S
1060

Leonard Meisters,

Professor

Berühmte Züricher.

Erster Theil.

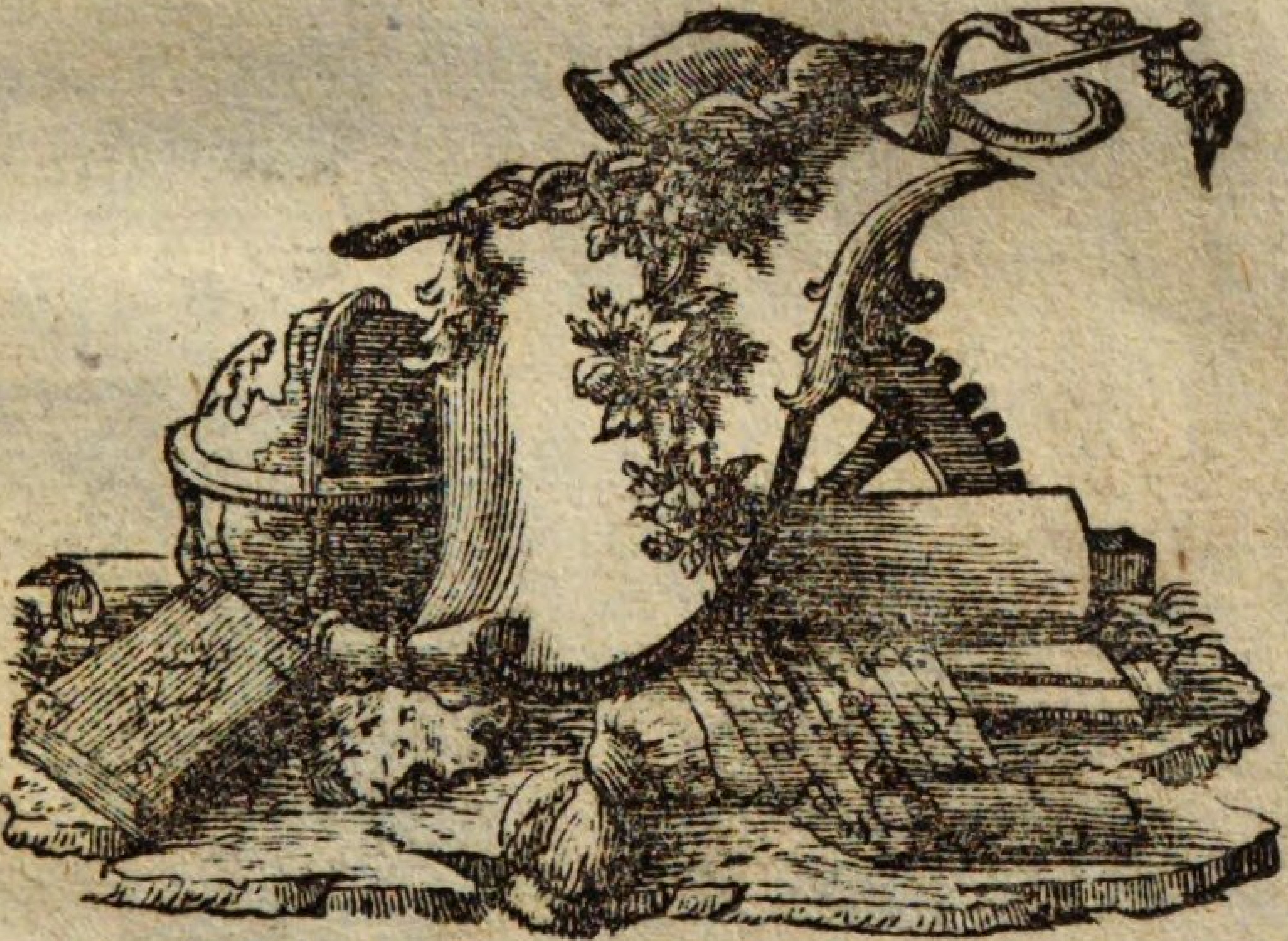

Basel,

bey Johann Schweighauser.

1782.

Chronologisches Verzeichnis.

Erster Theil.

Rudolf Brun. Seite 3
Felix Hämmerlin. 34
Rudolf Stüssi. 163
Johann Waldmann. 100
Conrad Pellican. 72
Leo Judä. 79
Ulrich Zwingli. 125
Jacob Ceporin. 174
Rudolf Collin. 177
Ludwig Hetzer. 185
Conrad Grebel. 199
Peter Martyr. 208
Heinrich Bullinger. 217
Theodor Bibliander. 274
Conrad Geßner. 277
Josias Simler. 300
Rudolf Hospinian. 305
Johann Rhellican. 311
Joh. Philipp von Hohen Sax. 323
Rudolf Schmid. 316
Rudolf Stadler. 319
Melchior Goldast. 327

I.

Rudolf Brun.

Kaum war Brun 36. Jahre alt, als er die vormalige Regirung zu Zürich gänzlich umschuf. Dieses geschah um das Jahr 1335. Brun war ein Mann von gutem Geschlechte und auch selber ein Mitglied des Rathes; von seinen Miträthen aber war er wenig geachtet; desto mehr suchte er, sich beym Volke in Ansehn zu setzen und bey diesem die Regirung verdächtig zu machen.

Es war in gedachtem Jahr am letzten April, als die erste Rathsrotte, zu welcher auch Brun gehörte, die Regirung für die vier nächstfolgenden Monate an die zwote Rathsrotte abtreten wollte. Je mehr diese letztre Rotte dem Volk besonders verhaßt war, desto hartnäckigter beharrte es, auf Bruns Antrieb, darauf, diesen neuen Räthen nicht eher zu huldigen, biß sie seit etlichen Jahren her von ihrer Staatswirthschaft würden Rechenschaft abgelegt haben. Drey oder vier dieser Räthe riethen ihren Regirungsgenossen, sie sollten den Bürgern in ihrem Begehren willfahren. Die Uebrigen widersetzten sich dieser Foderung, als gesetzwidrig und auf=

rührerisch; sie stützten sich auf ihre Gewalt und drohten den willigern Räthen, sie aus ihrem Mittel zu stossen. Hierüber gerieth der gemeine Mann in noch grössere Wut; nach einigen Wochen brach sie in ofenbaren Tumult aus. Nicht ohne Mühe entflohn die Räthe, als schon das Volk im Begriff war, das Rathhaus zu bestürmen. Nur die obgedachten drey oder viere blieben zurück, stellten sich vor die Versamlung der Bürger und machten sich zur Rechenschaft anheischig. Das Volk verband sich endlich zur Abschafung der alten Regirung und zur Bestrafung der schuldigen Räthe. Zu diesem Ende hin ward die zwote Rathsrotte entsetzt und der erstern, welche etliche Wochen vorher den Stab niedergelegt hatte, biß auf weiters die Regirung überlassen. In dieser Rotte führte Brun, der Liebling des Volkes, das Steuer des Staates. Für einmal ward nunmehr das Gut der entwichenen Räthe eingezogen; auch ward der St. Ulrichs Tag im nächsten Heumonat zur Verantwortung der ausgetretenen Rathsglieder vor der ganzen Volkesgemeine angesetzt. An diesem Tage versamelte sich diese in der Barfüsserkirche. Vor derselben erschienen aber, anstatt der entwichenen Räthe, ihre Verwandte und baten für sie um sicheres Geleite. Unter der Bedingung ward ihnen dieses vergönnt, daß sie die gegen sie eingelaufnen Klagpuncten vor dem versamelten Volke anhören und sich der Strafe unterziehn, wofern sie sich nicht rechtsförmig zu entschuldigen im Stande seyn werden. Dieses Verhör ward also auf den ersten Sonntag im Augstmonat ausgesetzt. An diesem Tag versamelte sich das Volk wieder. Dießmal erschienen die ausgetretene Räthe persönlich; die Klagpuncten wurden ihnen vorgelesen, sie selber verhört und schuldig be-

funden; sie ergaben sich auf Gnade und Ungnade in den höchsten Willen der Gemeinde und wurden zu verschiedener Strafe verurteilt. Die Zeitbücher sagen, daß ihnen allen eine Geldbusse aufgelegt worden; in den Urkunden selber findt man hievon keine Spur; sammtlich wurden sie nebst ihren Kindern für immer aller Ehren unfähig erkläret; die einen auf mehrere, die andern auf wenigere Jahre verbannet; auch mußten sie scharfe Urfehden schwören und angeloben, daß sie während ihrer Verbannung weder zusamentreten noch durch Briefe oder sonst nicht das Geringste gegen die Stadt unternemmen wollen. Aus dieser ganzen Rathsrotte blieben nur die beeden Ritter Maneß und von Glarus, wie auch zween von bürgerlichem Geschlechte, J. Schaffli und Joh. Stagel völlig von aller Strafe befreyet.

In einer dritten Volkesversamlung vor Weyhnachten desselben Jahres wurden auch die beeden übrigen Rathsrotten zur Verantwortung gezogen. Aus Furcht waren 4 auch aus diesen neuen Rathsglieder entflohn; sie begaben sich unter den Schutz deß Graf Hansen von Rapperschwyl; dieser nahm sie geneigt auf, geradezu dem Vertrage zuwieder, in welchem er eben damals mit der Stadt Zürich stand. Auch diese entwichenen Räthe nebst etlichen zurückgebliebenen wurden ungefehr so, wie die Räthe aus der zwoten Rotte, mit Strafen von verschiedner Dauer und Grösse belegt; besonders ward die Vorsicht beobachtet, daß einem jeden sein Aufenthalt und die Bannmeile angewiesen wurde, über welche hinaus er sich, während der Verbannung, der Stadt Zürich nicht sollte nähern dürfen. Nur viere aus diesen Rotten, die Ritter Müllner, von Hottingen, Biber und

Joh. Krieg sprach das Volk los. Obgleich diese Urteilsprüche schon im Sommer und Herbst 1335. vollstreckt worden waren, sind gleichwol die darüber ausgefertigten Urkunden erst auf Donnstag nach St. Margrethen (den 18. Jul.) 1336 also ein paar Tage nach Errichtung des geschwornen Briefes gestellt.

Mittlerweile nun alles dieses sich zutrug, herrschte der Staatsveränderer Brun mit fast unumschränkter Gewalt. Indeß drang er mit wahrer oder verstellter Mässigung darauf, daß die Bürde, welche das ofentliche Zutrauen auf seine Schultern gelegt hatte, ihm möchte abgenommen und eine bestimmte Regirungsform festgesetzt werden. Man schlug verschiedene, neue Einrichtungen vor. Endlich behielt derjenige Vorschlag, welcher wahrscheinlich Brunen zum Urheber hatte, die Oberhand. Die Hauptveränderung bestand darinn, daß die Regirung in zwo gleiche Hälften getheilt wurde; die eine blieb bey dem Adel und andern ansehnlichen Bürgergeschlechtern, die andre fiel in die Hand der Handwerker; doch also, daß beyde Hälften von ihm, als Bürgermeister, beynahe gänzlich abhängen sollten. Unter dem Vorwand, daß die leztre dieser Hälften die zalreichsten Glieder habe, wurde sie in verschiedene Gesellschaften, in Zünfte getheilt; durch diese Eintheilung ward der Körper der Gemeinde gleichsam zerstückelt.

Ungefehr gegen das Ende vom J. 1335. erhielt Brun das Consulat, für einmal als Dictatur zur Zeit der Noth. Um mittlerweile den Detail des neuen Werckes ins Reine zu bringen, ward für das nächste halbe Jahr Brunen die Interimsregirung überlassen; hiezu bediente er sich vier Gehilfen, von welchen zween, so wie er sel-

ber, schon unter der vorigen Regirung gesessen waren und das Zutrauen des Volkes ferner zu erhalten wußten. Diese vier waren eben diejenige, welche nach des Staatsreformators Tode ihm im Consulate folgen sollten. Durch solche Vorkehr hofte Brun, seinem Gebaüde feste Dauer zu geben und auch noch nach seinem Hinscheid die ganze Verfassung durch fortwürkenden Einfluß zu beseelen.

Auf Joh. Baptista im J. 1336. traten die neuen Räthe ihre Regirung an. Wenige Wochen nachher ward der so genannte geschworne Brief oder die Magna charta dem Volk vorgelegt und von demselben durchaus bestätigt. So sehr durch diese neue Verfassung der Adel und die Patrizier eingeschränkt und hingegen der Einfluß des Volkes in die Regirung vergrössert worden, so wußte doch Brun die Sache also zu karten, daß, so lang er lebte, er selber nicht bloß als Bürgermeister, sondern als Gesetzgeber und Dictator den unumschränktesten Einfluß behielt. Ausdrücklich heißt es in dem geschwornen Briefe vom J. 1336. „— Soll man vornemmlich je einem Bürgermeister, und besonders dem „izigen unverbrüchlichen Gehorsam schwören bis an „seinen Tod, so daß der Eyd gegen ihn allen andern „Eyden vorgehe; doch den Rechten des Reiches und „der beyden Gestiften ohne Schaden. Und wenn der „Bürgermeister stirbt, so soll man aus den vier folgenden, Heinrich Biber und Rüdger Maneß, Jacob „Brun und Joh. von Hottingen einen zum Bürgermeister erwälen.“ Ferner: „Eine jede von den „XIII. Zünften soll alle halbe Jahre aus einem ihrer „Handwerker einen Zunftmeister in den Rath wälen.

„ Sollte die Zunft über diese Wal uneinig seyn, so
„ soll sie vor den Bürgermeister kommen, der ihr dann
„ einen Zunftmeister aus demjenigen Handwerk geben
„ wird, welcher ihn der füglichste bedünkt. Zwey halbe
„ Jahr nach einander kann keiner Zunftmeister blei-
„ ben. “

Auf folgende Weise ward der Rath oder die andre Hälfte der Regirung gewälet: „ Zweymal im Jahr,
„ nämmlich zu St. Johann im Sommer und St. Jo-
„ hann im Winter soll der Bürgermeister aus den ab-
„ gehenden Räthen zween Ritter oder auch Edelknechte
„ nebst vier andern erkiesen, die ihn bey seinem Eyd
„ die besten dünken, nebst ihm neue Räthe zu wälen,
„ nämmlich sechs Ritter oder Edelknechte nebst sieben
„ andern ehrbaren Bürgern. Diese dreyzehn nebst den
„ dreyzehn obgenannten Zunftmeistern machen jedes halbe
„ Jahr den neuen Rath von 26. Mann aus. — Sollte
„ aber den Bürgermeister dünken, daß der neue Rath
„ mehrerer fähiger Leute bedürfte, so mag er wol ge-
„ meiner Stadt zum Nutzen zween oder drey von den
„ alten, abgehenden Räthen zu ihnen ordnen. “

Auch in der ehmaligen, alten Staatsverfassung hatten die Bürger von Zürich glücklich gelebt; in dem Wesentlichen war auch jene Verfassung völlig frey; so wol die Gesetzgebung als das Walrecht der Regenten stand bey der Gemeine. Wenn also die Regenten ihre Gewalt mißbrauchten, so konnten sie auf die Seite geschaft werden, ohne daß man nöthig gehabt hätte, zugleich mit ihnen auch die Staatsverfassung selbst zu verwerfen. Warum denn geschah dieses letztre? Ohne Zweifel läßt sich die ganze Revolution theils aus der Gährung der

Zeiten, theils aus dem Betragen der alten Räthe, theils aus dem Caracter des Ritter Brunen erklären.

In Teutschland herrschte damals eine fast allgemeine, politische Gährung, verursacht durch den Wetteifer des Fleisses mit der Gewalt, oder mit andern Worten, durch die Mißgunst der Städte gegen den Adel, und in den Städten selber der Kaufleuten und Handwerker gegen die Patrizischen Famillien. Die Kaiser, um ihre allzu mächtigen Lehenträger zu schwächen, fiengen an, je länger je mehr die Classe der Bürger in den Städten zu begünstigen. Der Mut, welchen der Wolstand erzeugte, reitzte die Stadtbewohner, mit dem Adel die Regirung zu theilen. Hiezu kam der Mißbrauch und die ungeschickte Anwendung der Gewalt, deren sich die alten Räthe schuldig gemacht hatten. „Sie huben an, sagt „Bullinger, übel mit einander eins zu seyn, trugen „Neid und Haß zusamen, henktend Parteyen an sich „und richteten darum grosse Zweytracht an unter der „Bürgerschaft; dazu waren sie stolz und hielten arme „Leute schnöd und über das alles verzehrten sie mit ih„rer Pracht der Stadt Gut. Daraus dann folgte, „daß sie eignen Gewalts den Bürgern Steuern und „ungewohnte Bürden auflegen mußten und doch nie„mand Rechnung geben wollten.“ Der geschworne „Brief in seinem Eingang thut noch hinzu: „daß sie „den Leuten um ihre Klagen nicht richteten, als wem „sie gern wollten.“ Und endlich giebt ihnen Kaiser Ludwig in der Bestätigung der neuen Regirung das Zeugniß: „Einmal daß sie edel und andere würdige „Leute drückten, an ihren Lehen und an andern ihren „Gütern, auch heimliche Eyde und Bündnisse thaten.“

Vermutlich betrafen diese heimlichen Eyde und Bündtnisse noch weit weniger ein Complot gegen die Zürcher, als vielmehr selber gegen den Kaiser zu Gunsten des römischen Stules. Freylich beschuldigt Bullinger die entsetzten Räthe oligarchischer Absichten; er sagt: „Daß „sie vollkommenlich, d. i. unumschränkt haben herrschen „wollen, also daß die andern Bürger nichts weder zu „mehren noch zu mindern hatten.“

Immer war die Empörung gegen die einmal herrschenden Regenten mit Schwirrigkeiten begleitet. Es mußte ein Anführer entstehn, der die geheimen, zerstreuten Wünsche nach einer Neuerung auf Einen Brennpunct vereinigte, der Mut, Enthusiasmus, vielleicht auch Ehrgeitz genug besaß, sich an die gefarvolle Spitze zu stellen, der bey alle dem klug genug war, die Kräfte der Gegenpartey genau zu bestimmen und den eigentlichen Punkt zum öfentlichen Bruch nicht zu verfehlen. Wie vortheilhaft war es dem eben darum, daß dieser Anführer auch selber der Regirung, die er stürzen sollte, einverleibt war. Unter allen diesen günstigen Umständen bliebs immer noch ein gewagter Versuch, ohne Truppen, ohne Geld, nur durch den eignen Kopf unterstützt, einer ansehnlichen Reichsstadt eine ganz andre, und zwar eine solche Gestalt zu geben, welche gegen das System der Reichsverfassung anstieß. Hier wünschten wir Bruns persönlichen und haüslichen Caracter, nach Thatsachen, entwerfen zu können, um auch daraus den glücklichen Erfolg seines Unternemmens zu erklären: aus Mangel aber ausführlicher und glaubwürdiger Nachrichten, bleibt uns kein Denkmal von seinen eben so kühnen als schlauen Geist übrig als die Revoluzion, die er bewirkt hat.

Durch die Zunftverfassung, welche er einführte, hatten gewisser massen die Bürger von ihrer alten Walfreyheit vielmehr verloren als gewonnen. Ehmals bestätigten oder verwarfen sie den ganzen Rath, jzo nur die eine Hälfte desselben. Indeß was half ihnen jenes erstere Walrecht, da Reichtum und Uebermacht, nach Willkür, die Walstimmen lenkten? Nach der neuen Verfassung hingegen durft' es der Adel wenig versuchen, seinen etwanigen Einfluß auf die Zunftmeisterwalen geltend zu machen. Nicht nur waren die Handwerker, diese Erbfeinde des Adels, die einzigen Walherren, auch war niemand walfähig als eben sie selber. Hierinn also bestand der Hauptstreich des Gesetzgebers, daß er den gemeinen Mann, welcher seit einiger Zeit sein Walrecht nicht mehr auszuüben wagte, nunmehr zur Ausübung desselben gleichsam nöthigte. Dieses Zauberwerk allein kanns uns erklären, warum das Volk über dem Triumph, Zünfte zu haben, sehr gern alles übrige seinen Gesetzgeber aufopferte. Vormals nämmlich war jedes Individuum ein Theil des Ganzen, nunmehr hingegen ein Theil bloß von einem Haupttheil. Dafür gab Brun den Zünften eine gewisse Gerichtsbarkeit über Handwerkssachen, freylich weit eingeschränkter als man gemeiniglich dafür hält.

So viel von der einen Hälfte der Brunischen Verfassung, von dem Tribunate. — Den Adel und die Rentiers durfte der populäre Gesetzgeber nicht gänzlich von der Regirnng entfernen, wofern er eine feste Dauer seines neuen Gebaüdes verlangte. Die Patrizier also, die Rentiers, die angesehenern Kaufleute und Künstler schob er in eine besondere Gesellschaft, die Constablerzunft zusamen und ihnen vertraute er das Stadtpanner. So wol

in Absicht auf die Anzal der Glieder, als in Absicht auf ihren Reichtum und ihre Känntnisse war diese Constabler-Zunft jeder andern Zunft weit überlegen. Brun gab ihr darum die ganze Hälfte an der Regierung zum Antheil. Mit jedem halben Jahr wurden aus dieser Zunft sechs Edelleute und sieben Mann von gutem, bürgerlichen Geschlechte in den Rath abgeordnet. Die Wal aber dieser Rathsmänner stand nicht bey der Zunft, wie die Wal der Zunftmeister; mit schlauer Vorsicht ward sie in eine dridte Hand gelegt, um sie nach dem Gefallen des Bürgermeisters und nach dem Bedürfniß der Zeiten zu lenken. Auf solche Weise glaubte Brun den Adel mit den Handwerkern, die Rathsherren mit den Zunftmeistern ins Gleichgewichte zu bringen; unter den damaligen Umständen konnte er unmöglich deutlich genug künftigen Wiederspruch zwischen dem Handwerkerinteresse und zwischen dem allgemeinen Staatsinteresse voraussehn. — Um dieses würkliche oder vermeinte Gleichgewicht in Bewegung zu setzen, errichtete er das Consulat. Man muß es gestehn, daß ein solcher Consul, wie Brun war, sehr furchtbar seyn muß. Seine Gewalt verschlingt jede andere; die Räthe scheinen seine Räthe und die Gemeinde sein Volk zu seyn. Das größte Vorrecht des neuen Bürgermeisters bestand darinn, daß er mit Zuzug etlicher Miträthe, die ebenfalls von seiner Auswal abhingen, die Hälfte der Regierung erwälte und daß er seine consularische Gewalt lebenslang behielt. Warum aber, möchte man fragen, mußte gerade Brun selber diese Würde bekleiden? Ohne Zweifel weil dieser kühne Stifter einer Verfassung, die auf die Trümmer einer andern und auf den Umsturz mächtiger Familien gegründet war, ganz das unumschränkte

Zutrauen des Volks erworben und überal in dem Staate wenige seines Gleichen gehabt hat.

In diesem Zeitraum waren noch an den meisten Orten des teutschen Reiches die Handwerker verachtet und die Zünfte gehaßt (*). Schon im J. 1251. sollen die Handwerker Zünfte in Zürich errichtet haben; dieselben erhielten sich aber nicht lange. Im rothen Buch C. XX. befand sich folgende Satzung: „daß man demjenigen „sein Haus abbrechen und zehn Mark Silber zu Buße „abnehmen soll, wer anrathe, daß man zu Zürich „Zünfte aufrichte" (**). Als hernach bey der Brunischen Revoluzion die Zünfte eingeführt worden, so ließ sich noch damals Johann Vitoduranus vernehmen, daß wol eine solche Verfassung keinen Bestand haben werde. Um diese Zunftverfassung weniger dem Gespött und Aerger auszusetzen, ward schon im J. 1337. zum Staatsgesetze gemacht: „daß keiner Zunftmeister werden soll, „der eines Herrn eigen oder unehlich gebohren sey". Um der neuen Verfassung desto mehr Ansehn zu geben, war Brun dafür besorgt, daß sie nicht nur von dem Chorherren Capitel und von der fürstlichen Abtey in der Stadt besiegelt, sondern auch selber von Kaiser Ludwig gebilligt werden möchte. Ausdrücklich heißt es in einer Urkunde, daß Zürich die Neuerung unter anderm deswegen gemacht habe: „damit sie dem Reich und sei-

---

(*) Conring de imp. germ. §. 59. Ludwig de opif. exule in pag. dif. 2. C. 3. Straßburger Chronick §. 97. u. m. a.

(**) In der Schrift vom Geschlecht der Brunen heißt es, daß man im J. 1336. sich auf die ehmalige Zunftverfassung in Zürich berufen habe.

„ nem Oberhaupt desto nützlicher dienen möchte. “ — Mittlerweile dachten freylich die verbanneten Räthe auf Rache und brüteten mit den in der Stadt zurückgelaßnen Freunden geheime Complotte. Einmal wurden ihre Rädelsführer bey der That ertappt und wegen mit verflochtner, mordbrennerischen Absichten zum Schwerdt verurtheilt. Dadurch wurden die übrigen Mißvergnügten auf geraume Zeit von ähnlichen Anschlägen abgeschreckt. Aus Unmuth zogen viele adeliche Famillien aus der Stadt weg, in der Hofnung, daß sie einst mit ihren verwiesenen Verwandten im Triumphe zurückkommen werden. Durch ein Plebiscitum ließ Brun solche Emigranten für Feinde des Vaterlandes erklären. Den Verbanneten und ihren Freunden aus der Stadt ward von neuem das Zusamenlaufen verboten. Auch selber das weibliche Zusamenlaufen ward als verdächtig geahntet. „ Welche Frau oder Jungfrau (sagt eine Satzung aus diesen Tagen,) „ in oder vor der Stadt klagten „ oder wirbet mit Worten oder Werken um Etwas, „ welches unsrer Stadt oder einem Bürger Schaden „ oder Laster bringen möchte, die soll man ewiklich von „ der Stadt wysen und dazu büssen, wie sich der Rath „ und die Bürger darum erkennen werden “. Brun setzte sich in stündliche Bereitschaft, ofenbare Feinde zu empfangen oder heimlichen Verräthern aufzupassen. Daher die bisdahin in der sichern Stadt ganz unbekannten Wachen! daher jene Satzungen, daß nach der Abendglocken niemand ohne Licht in der Stadt herumgehe; daß hernach die Gastwirthe niemanden mehr aufnehmen oder bey sich sitzen lassen; daß bey plötzlichem Ueberfall jedermann mit Roß und Waffen bereit sey.

Rudolf Brun.

Endlich fanden gleichwol die vertriebenen Räthe an dem Grafen Johann von Habsburg ein Haupt, der ihre vermeinten Rechte, nicht ohne eigne schöne Hofnungen, zu schützen geneigt war. Unter seiner Begünstigung fingen sie an, von Rappersschwyl aus, die Züricher an ihren Gütern zu kränken. Dem treulosen Grafen gab Brun das Burgrecht heraus, in welchem er mit der Stadt Zürich gestanden. Die Bürger zogen mit ihrem Consul vor sein Schloß Rapperschwyl und unternahmen es, diesen Platz mit Sturm zu erobern. Bald aber mußten sie von dieser allzuhitzigen Unternehmung abstehn; ihre Rache kühlten sie mit Verheerung des platten Landes und zogen für einmal wieder nach Haus. Hierauf verbanden sie sich mit dem Grafen Diethelm von Toggenburg, der damals mit dem von Hapspurg wegen des Besitzes von Grinau im Streit lag. Dießmal geschah der Ausfall zu Wasser. Ihre Absicht wurde dem Feinde, wahrscheinlich von einheimischen Verräthern, verkundschaftet. Kaum war den 21 Herbstm. die vereinigte Mannschaft der Zürcher und Togkenburger vor der Festung Grynau gelandet, so sahn sie sich aus einem Hinterhalt von Graf Hans überfallen; mit blutigen Köpfen eilten sie in ihre Schiffe zurück. Der Graf von Toggenburg gerieth in die Hand seines Gegners. So bald der erste Schrecken vorbey war, ruderten sie wieder gegen das Land hin und fanden einen Haufen Schweizer zum Beystand am Ufer; schon war der Feind zum Abzuge fertig; von neuem griffen sie ihn mit solcher Wuth an, daß sie dießmal nach einem harten Gefechte die Walstatt behielten; nebst dem Grafen Johann wurden noch 150 von seinen Leuten erschlagen; die Sieger hatten nicht über 40 Mann

verloren. Graf Dietfelm, der wenige Stunden vorher gefangen worden, ward nunmehr hinwieder von den Rapperschwylern ihrem erschlagnen Herrn aufgeopfert und in Stücken zerhauen. Zum Andenken dieses ersten glücklichen Kampfes für seine neue Staatsform ließ Brun fünf eroberte Fahnen beym Münster aufhängen. Indessen brachten solche Siege dem Staate nichts ein; so wenig Blut als sie kosteten, immer kosteten sie Geld und Zeit; wenig reizend waren sie für den Bürger, der sich von der Zunftschöpfung lauter gute Tage versprach und nur durch friedlichen Erwerb glücklich seyn konnte. Aus Furcht also das Volk müde und muthlos zu machen, that der Bürgermeister sein möglichstes, neuen kriegerischen Anfällen zuvorzukommen. Wenige Wochen nach dem Treffen vor Grynau schloß er eine Richtung mit den Söhnen des Grafen Johann so wol als mit den verbanneten Räthen. Diese Richtung geschah durch Vermittlung und (wie es öfentlich hieß,) zu Ehren des Kaiser Ludwigs und des Herzog Albrechts des Weisen, welcher letztere dem jungen Grafen von Rapperschwyl im vierten Grade gleicher Linie verwandt war. Kraft dieses Vertrages mußten die verbannten Räthe den Zürchern für den zugefügten Schaden 600 Mark Silbers erlegen; sie mußten noch fünf Jahre von der Stadt entfernt bleiben, nachwärts aber wieder aufgenommen und in den ungekränkten Besitz ihrer Güter gesetzt werden, jedoch für immer ohne allen Zugang zu Ehrenstellen und Aemtern. So bald sie indeß an den Söhnen des verstorbnen Grafen von Hapspurg für sie günstige Gesinnungen entdeckten, fingen sie schon wieder an, ihre Mitbürger mit täglichen Neckereyen zu ängstigen.

gen. Daher wurden mit Bewilligung des Kaisers im J. 1339. ihre Güter und Haûser zu oberkeitlichen Handen gezogen; nach bekannter Sage wurden diese Haûser zu öfentlichen Zunfthaûsern gewiedmet. Nunmehr kam den 21 Jenner 1340 zu Brugck eine Verschreibnng zu Stand, kraft deren die alten Räthe sich der neuen Regierung auf Gnade ergaben; diese Verschreibung geschah durch Vermittlung etlicher benachbarter Städte, wie auch der schlauen Königin Agnes von Ungarn, obgleich unter dem Titel des jungen Herzog Friedrichs. Nach und nach gelangten also während des vierten Jahrzehents die vertriebenen Räthe würklich wieder in einen Theil ihrer verlornen Rechte; am Ende aber mißbrauchten sie die erhaltne Verzeyhung.

Unterm Donnerstag vor Lichtmeß im J. 1340. finden wir eine zürchersche Rathserkanntniß, welche den Dank und das Vertrauen des Volkes gegen ihren Consul augenscheinlich an den Tag legt: „ Räth und Bürger, heißt es, kommen gemeinlich überein um Rudolf Brun, „ unsrer Stadt Bürgermeister, daß man um die Treu „ und Arbeit, so er den Bürgern allezeit thut und thun „ muß, ihm jährlich vor der Stadt Zinsen und Gut „ geben soll alle Frohnfasten fünfzehn Marck, die er „ entheben mag, wo es ihm am füglichsten ist. Dieß „ Geld soll man ihm geben bis an seinen Tod. Und „ muß er aber daraus Knechte und allen Kosten besor„ gen, also daß die Burger dießfalls nichts weiter aus„ zulegen haben, sie thügen es dann gern. Aber einem „ andern Bürgermeister will man nicht gebunden seyn,

„ dieß Geld zu geben, man komme dann dessen aufs „ neue überein “.

Schon in diesem Zeitraum hatte sich Zürich in blühendem Zustand befunden. Die jährliche Gutsteuer belief sich auf mehr als achtzehnhundert Pfunde. Im J. 1283. gab Kaiser Rudolf zu Mellingen folgende Verordnung: (*) „ Zürich soll von Ostern 1284. alle Jahre „ dem Kaiser nomine Sturæ 200 Mark Silber, d. i. „ den itzigen Werth von 16200 fl. bezalen “. In der Stadt herrschte vielmehr durchgängiger Wolstand bey Allen, als ausschliessend grosser Reichtum bey Wenigen. Die Bürger waren wol geharnischt und hatten auf den Thürmen schöne Rüstungen, Armbrüste und anders Kriegesgeräth. Ausser dem Wald an der Sihl hatten sie keinen eignen Grund und Boden; durch Kunstfleiß und Handel aber wußten sie reichlichen Erwerb aus Polen, Italien und Flandern zu holen. Schon in den ältesten Stadtsatzungen findt man Spuren von zürcherschen Gewerben und von oberkeitlicher Fürsorge für den Credit derselben (**). Zum Beweis damaliger Bevölkerung dient folgendes Verzeichnis vom J. 1357. In Zürich befanden sich damals 1226 Wohnhaüser; neun und achzig Haüser standen leer; in allem waren 2475 Haushaltungen, 12375 Einwohner, 84 Knechte, 263 Mägde. Alljährlich wurden Leib und Gut versteurt; für Kopfsteuer zalte jede Person über fünfzehn Jahre 5 Schilling; von Hab und Gut den 240sten Pfenning, oftmals doppelt so viel.

(*) S. Zürchersches Stadtarchiv Tr. XI. B. I. N°. 1.
(**) S. den zürcherschen Richtbrief vom Jahr 1304.

Die Städte St. Gallen, Constanz und Schafhausen, die Johanniter zu Wädiswil, Klingenau und Biberstein und ein reicher Freyherr von Krenkingen suchten und erhielten das Burgerrecht mit Zürich; einige schwuren, daß sie den Eid an Brun dem Eid an der Stadt vorziehen wollen. Durch das Beyspiel der Zürcher ermuntert, verjagten nun auch die Winterthurer und die Constanzer ihren Stadtrath. (*) So sehr Brun von seinen Bürgern geliebt wurde, so sehr ward er von den verbanneten Räthen und von ihren Freunden als Stifter alles Unheils gehasset, als solcher, der Kinder den Aeltern, Aeltern den Kindern, Freunde und Brüder den Freunden und Brüdern entrissen hatte. Im J. 1350. wandten sich die Mißvergnügten an Graf Hans II. von Habsburg-Rapperswil, dem die Blutrache seines Vaters oblag. Unter seiner Anführung entstand eine fürchterliche Verschwörung gegen die neue Regierung in Zürich. Erstlich ritt des Grafen Vetter, Johann von Bonstetten, unterm Vorwand eines Besuches bey seiner Schwester in der Abtey, mit grossem Gefolge nach Zürich. Den 23. Hornung erschien hierauf bey finsterer Nacht, als in schnellen, wichtigen Geschäften, der Graf von Habsburg selber; den von Hohenlandenberg ließ er in Geheim über die Mauren hinaufziehn. Die ganze Nacht durch zogen die Rapperswiler zu Wasser und Land gegen Zürich. Ein Thorwächter war von den Verschwornen bestochen. Der ganze Haufe versammelete sich in der Stadt bey einem mitverschworenen Gastwirth. Ein Beckersjunge schlummerte am Ofen

(*) S. den zürcherschen Richtbrief vom Jahr 1304.

des Zimmers, horchte, gieng hinaus und warnte den Becker; dieser den Bürgermeister. Der Bürgermeister steckt sich eilig in seinen Panzer; der Becker lauft an die Sturmglocke; die Nachbarn wurden geweckt. Einige Verschworne stiessen auf der Strasse an den Bürgermeister und erschlugen seinen Knecht; den Herrn verkannten sie, weil er ihr Losungswort ausrief; so warf er sich glücklich ins Rathhaus, stieß den grossen Riegel und rief mit gewaltigem Geschrey die Bürger aus dem Schlafe. Einer von den Mitverschwornen, der Graf von Tockenburg, setzte mitten in der Nacht über die Limmat; aus seinen leisen Reden mit dem Gefehrten erkannt' ihn der Schifer; sogleich wälzte dieser das Schif um, daß der Graf ertrank; er selber schwamm ans Land und weckte die Bürger in der kleinen Stadt auf. Laut schrie der Bürgermeister vom Rathhaus hinunter, daß man die obere Brücke abwerfen und jedermann dem Rathhaus zulaufen soll. Die Bürgerschaft, in wenigen Minuten gepanzert, folgt seiner Stimme; er nunmehr an ihrer Spitze; unter Anführung der Zunftmeister eilten die Handwerker mit allerley Wafen herbey; die Chorherren, die eben im Münster die Frühmesse hielten, verliessen den Altar und kamen bewafnet zum Streite; von den Fenstern hinunter warfen die Weiber Kacheln, Töpfe und Steine. Da fiel Maneß der Scholaster, da fielen Hohenlandenberg und Ulrich von Mazingen und fünf von den ehmaligen Räthen. Allzufrühe berichtete ein Flüchtling den Verlust aller Hofnung dem anziehenden Volke; die Rapperswiler kehrten also zurück und so sahn sich die Verschwornen verlassen. In größter Zerstreuung ergriff eder die Flucht; die einen ertranken; die andern wur-

den zertreten; andere in engen Gassen erschlagen; Habsburg und Bonstetten sprangen über die Mauren und wurden im Graben gefangen. Diese beyden sahn sich nunmehr in dem Thurm Wellenberg auf einen Fels im See verwahrt. Drey Tage lang blieben die Todten unbegraben auf der Strasse, von Wagen und Pferden zerquetscht. Achtzehn Bürger wurden mit dem Schwerdt hingerichtet; neunzehn, jeder vor seinem Haus, auf das Rad geflochten. Hierauf zog Brun mit allen Zürchern und Bundesgenossen hinauf nach Rapperswil; diese Stadt übergab sich und ward mit Mannschaft besetzt. Gottfried und Rudolf, die Brüder des gefangenen Grafen, verhinderten es nicht und begehrten nicht einmal die Erledigung ihres Bruders. Nachdem Brun sich vergeblich geschmeichelt hatte, um Frieden gebeten zu werden, so fieng er an, mit allgemeiner Verheerung zu drohn. Zur Abwendung derselben vermittelte nunmehr die Königin Agnes von Oesterreich, die zu Königsfelden lebte, einen Stillstand der Waffen, jedoch ohne Meldung von dem Gefangnen im Thurme. Der Stillstand endigte sich ohne Zufall. Mit der vorderösterreichischen Regirung lebte Zürich im Frieden. Ohne Gefahr wagten es also die Zürcher, im Begleit der Constanzer und der Bürger von St. Gallen, von neuem in die Mark einzufallen und Alt-Rapperswil zu belägern. Die dasige Besatzung zog ab; Alt-Rapperswil wurde zerstört und von den Einwohnern in der Mark ein Eyd genommen. Immerhin schwiegen die Grafen. Unterweilen wurden die zürcherschen Kaufleute von den Waldnern und Elsassern, den Vasallen des gefangenen Grafen, auf ihrer Kauffahrt geplündert. Die erbeuteten Waaren wurden von den Baselern und Straß-

burgern gekauft. Um sich an diesen zu rächen, wurden diese auf ihrer Wallfart nach Einsiedlen von den Zürchern gefangen. Den Baselern und Straßburgern aber war die Wallfart entbehrlicher als den Zürchern die Frankfurtermesse; also suchten sie Friede. Gottfried und Rudolf gaben zur Antwort: Ihr Land sey ein österreichisches Lehen geworden; ohne Erlaubniß des Erzhauses dürfen sie wenig verfügen. Ungeachtet der Gefar eines österreichischen Krieges, zog Brun abermal nach Rapperswil; die Stadt ergab sich; sechszig ihrer vornemsten Bürger wurden nach Zürich geschickt; das gräfliche Schloß ward zerstört; die Stadtmauren wurden geschleift; die ganze Bürgerschaft (es war im December) sah sich mit Weibern und Kindern, Kranken und Alten verjagt und bis auf die letzte Hütte gieng alles im Rauch auf. Dadurch brachten die Zürcher auch Herzog Alberten von Oesterreich gegen sich auf; um sichern Rückhalt zu finden, traten sie izo im J. 1351. in die eydgenössische Verbindung. Kraft dieses Bundes erhielten sie von den Kantons die Gewährleistung ihrer neuen Zunftverfassung.

Johann von Habsburg und Johann von Torstetten blieben immer in dem Wellenberge gefangen. Jener dichtete in seinem Verhaft ein Lied, welches anfängt:

„ Ich weiß ein schönes Blümelein u. s. f. “

In seinem Schild führte er ein weisses Blümchen im schwarzen Feld, und so beklagte er sich selbst unter diesem Sinnbild.

Nunmehr kan Albrecht, Herzog von Oesterreich, Sohn König Albrechts, Enkel König Rudolfs, mit grossem

Gefolg in das vorderösterreichische Erbland. Die Zürcher giengen ihm mit Gesandten und Geschenken entgegen. Der Herzog berief alle Vögte und Vasallen aus dem Thurgaů, Aargaů, Sundgaů, Elsaß, Breisgaů, aus dem Schwarzwald und von Schwaben in die Stadt Brugg unweit Habsburg. Vor diesem versammelten Landtag wurden die Gesandten von Zürich verhört. Albrecht forderte die Wiederaufbauung von Rappersweil und Alt-Rappersweil, die Rückgabe der Mark, Schadloshaltung der Rappersweiler und gänzliche Genugthuung. Die Züricher entschuldigten sich unterm Vorwand der Nothwehr und verbaten alle Erstattung. Da rüstete der Herzog sein Kriegsherr. Die Züricher flehten Kaiser Karl IV. und die Eydgenossen um Hilfe. Letztre zogen schnell, früh Morgens den 13. September mit fliegendem Panner nach Zürich. Mit sechszehn tausend Mann zog der Herzog über den Glattfluß. Von beeden Seiten wurden zur Verhinderung des Blutvergiessens Schiedrichter gewälet. Der Herzog wälte Graf von Straßberg und Peter Stoffeln, teutschen Ordensritter, Commthur zu Tannenfels; die Eydgenossen wälten Petermann von Balm, Schultheissen von Bern, und den Ritter Philipp von Kien; die Entscheidung wurde der Königin Agnes, des Herzogen Schwester, anvertraut. Die Zürcher hatten das Vertrauen zu ihrer Frömmigkeit, daß sie ihnen gegen das Interesse ihres Hauses Recht halten würde. Doch sie wurden von ihr verfällt, daß sie dem Grafen von Rappersweil Ersatz thun sollten. Auch alle österreichischen Anfoderungen an die Waldstädte wurden zu Oesterreichs Gunsten entscheiden; selbst die Verpflichtungen der Zürcher gegen diese Waldstädte wurden vereitelt. Noch immer lag Graf Hans

in Wellenberge gefangen. Da seine Loslassung in dem Spruch der Königin nicht ausgedrückt war, weigerten sich die Züricher, ihm die Freyheit zu geben; dadurch erschlug sich die ganze Friedensverhandlung; nunmehr wurden Glück und Unglück der Waldstädte und der Zürcher noch enger verbunden. Indeß zogen sich die österreichischen Hilfstruppen zusamen. Brun zog der österreichischen Besatzung in Baden entgegen. Durch Burkard von Ellerbach ward diese Besatzung verstärket. Unweit Baden vernahmen es die Züricher bey Tätwil eine Stunde zuvor, ehe sie umgeben und niedergehauen werden sollten. In äusserster Verwirrung sagte Brun zu seinem Diener: Unser Zustand, guter Freund, gefällt mir ganz und gar nicht; ich darf es dir kaum sagen, allen Umständen gemäß wird nicht ein Mann mit dem Leben davon kommen; wenig liegt mir am Leben; aber alsdenn, du weißt es, ist die ganze Stadt Zürich ohne Rettung verloren. Also entwich er in Geheim mit seinem Bedienten auf Zürich. Sein Statthalter, Rüedger Maneß, und der Pannerherr Stucki gaben dem Kriegesvolk vor, daß er heimgereißt sey, neue Hilfstruppen zu holen; sie trieben die erbeuteten Stuten gegen den Feind hin und brachten dadurch die feindliche Reuterey in Verwirrung. Ein von Ferne anrückender kleiner Hilfstrupp der Züricher machte den Feind irre, daß er aus Besorgniß eines vermeinten zahlreichen Ueberfalls davon floh. Maneß hatte ein dreystündiges Treffen mit fünfzehn hundert gegen mehr als vier tausend bestanden. Durch Geistesgegenwart erhielt er über vier Fünftel seines Volkes, verfolgte den Feind bis an die Thore von Baden und lagerte auf der Walstatt bis morgens um acht Uhr. Alsdenn zog er nach Zürich,

begrub die Todten vor der Stadt und steckte vor dem Rathhaus die sechs eroberten Panner aus. Der Bürgermeister Brun wurde von dem Volke mit grossem Gepräng von seinem Landguth in die Stadt geführt. Das Volk hielt die Nachricht von seiner Flucht für eine Lüge der Feinde.

Herzog Albrecht zog nunmehr, unterstützt von mächtigen Freunden, mit dreissigtausend Mann Fußvolk und mit vier tausend Speerreutern auf Zürich. Mit einem solchen Kriegesherr wurde im J. 1352. die Stadt belagert. Nach einigen Scharmützeln ward Friede gemacht. Vermög dieses Friedens sollten weiter keine österreichische Städte und Länder Zutritt zu der eydgenössischen Verbindung erhalten; die eroberten Güter des Herzogs wurden zurücke gegeben, Graf Johann von Habsburg auch von Bonstetten um eine beträchtliche Summe aus dem Verhafte befreyet.

Bald hernach neckte der Herzog die Eydgenossen von neuem. Kaiser Karl IV. bot sich zum Schiedrichter an. Die Eydgenossen wollten sich zu allem verstehn, jedoch mit Vorbehalt der ewigen Bünde. Dieser Vorbehalt empörte den Kaiser. Im J. 1354. ward Brun im Namen gesammter Eydgenossen mit folgenden Worten an den Kaiser gesendet: Wir sind einfältige Leute und verstehn uns nicht auf die Rechte, aber, was wir geschworen haben, wollen wir halten. — Sogleich ergieng Nachricht an alle Bundesgenossen von Oesterreich, in die Erbländer des Kaisers, in die Pfalz am Rhein, nach Brandenburg, in die Reichsstädte in Frankenland und in Schwaben, mit kriegerischer Auffoderung. In wenigen Tagen erschien ein österreichisches Herr am

Glattfluß auf der Kyburgergrenze gegen Zürich. Rappersweil gerieth in die Hände des Herzog Albrechts; zwischen Rappersweil und Kyburg war Zürich von österreichischer Heersmacht umschlossen. Mit Feuer und Schwerdt wurden die See-Ufer verheeret und alle Weingärten verwüstet. Indeß stieß Kaiser Karl IV. mit zalreichen Truppen zu dem österreichischen Kriegesheer. Mehr als vier und vierzigtausend Mann belagerten vier tausend Eydgenossen in Zürich. Unter den Belagerern aber waren viele Freunde von diesen und eifersüchtige Nebenbuhler von Oesterreich. Auf einem hohen Thurm in der Stadt erschien der schwarze Reichsadler in göldenem Feld als Reichspanier, welches die Reichsstadt Zürich zum Zeichen ihrer Treu und Reichsfreyheit empor fliegen ließ. Zu gleicher Zeit traten die eydgenössischen Gesandten nebst vielen Reichsfürsten und Haüptern der Reichsstädte mit grosser Bewegung vor das kaiserliche Zelt, um Frieden für Zürich und für die Eydgenossen zu fodern. Auf der andern Seite wiederstand aus allen Kräften der alte Herzog von Oesterreich. Endlich erklärte sich der Kaiser dahin: Er halte es für unschicklich, daß ein Kaiser wieder den Willen der meisten Reichsstände Reichsvölker bekriege; die teutschen Stände billigen den Vorbehalt: er wolle also Urtheil sprechen. Sogleich brach die ganze Reichsarmee auf, so eilfertig und ganz ohne Ordnung, daß niemand weiß, wer die ersten oder die letzten gewesen.

Als der Herzog von Oesterreich sein Land mutlos fand, warb er seither im J. 1355. in Ungarn fünfzehn hundert leichte Reuter; sein Landvogt Albrecht von Buchheim vertheilte sie im Krais um Zürich her; sie wollten rau-

ben und plündern; die Zürcher aber hatten Mauren, die Eydgenossen hatten Alpen; da die Reuter hier nirgendwo eindringen konnten, brandschatzen sie die eignen österreichischen Dörfer, die in der Nachbarschaft lagen. Dadurch wurden hie und da Vasallen des Herzogs, endlich der Herzog selber zum Frieden genötigt. Nachdem er zu Regensburg vor dem Kaiser den eydgenössischen Vorbehalt genehmigt hatte, kamen wegen der Unterschrift des Aussöhnungstractats österreichische Gesandte nicht bloß auf eine Tagsatzung der gesammten Eydgenoßschaft, sondern in jedem Kanton. Brun in Zürich berief einige Rathsherren und unterschrieb im Namen der Stadt. In den Waldstädten ward, wegen einiger zweydeutigen Ausdrücken in dem Vertrage, die Unterschrift trotzig verweigert und deswegen von der gesammten Eydgenoßschaft in Zürich eine Tagsatzung gehalten. Brun entschuldigte sich wegen seiner voreiligen und den Eydgenossen verdächtigen Unterschrift, so gut er konnte. Endlich ward einhellig erkennt, an den Kaiser einen Laüfer zu senden und Erlaüterung zu fodern. Der Kaiser war in Mähren; Antwort erwarteten die Eydgenossen ungeduldig und vergeblich, bis in den siebenden Monat des folgenden Jahres. Mittlerweile schloß Zürich im J. 1356. ein Bündniß mit Herzog Albrecht für gegenseitigen Beystand; freylich wurden in diesem neuen Bündtniß die eydgenössischen Verpflichtungen vorbehalten. — Wie geneigt seither der Bürgermeister Brun dem österreichischen Hause gewesen, hievon zeugt folgende Urkunde vom J. 1359.

Ich, Rudolf Brun, verjähe: Wenn mich Herzog von Oesterreich in seinen und seiner Brüder, Friedrich

Albert und Lüpolt Rath und Geheim und in ihr sonder Gnad, Schirm und Dienst genommen hat, so hab ich denselben meinen Herren gelobt und darüber einen gelehrten Eyd zu den Heiligen geschworen, daß ich ihnen und ihren Erben und allen ihren Amtleuten, alldieweil ich lebe, dienen und ihnen berathen und beholfen seyn soll in allen ihren Sachen, allen ihren Schaden heimlich und ofentlich zu wenden und ihren Nutzen zu fürdern mit Worten und Werken, so fern ich kann, daß ich ihnen auch ganze Treu und Warheit leisten will wider männiglich; niemand ausgenommen dann allein den römischen Kaiser, die Bürger der Stadt Zürich und alle meine und derselben Stadt Eydgenossen. Doch soll mich dieselbe Eydgenoßschaft nicht irren an der Richtung und Süne, die weyland Herzog Albrecht und jüngsthin auch Herzog Rudolf mit Zürich und seinen Eydgenossen gemacht; vielmehr will ich ihnen dieselbe Richtung mit allen ihrem Artickeln, wie sie verschrieben und verschworen ist, stets füdern und vollführen. Dafür hat Herzog Rudolf in seinem und seiner Brüder Namen mir und meinen Erben um diesen unsern Dienst verheissen und geben mit ihrem offenen, besiegelten Brief 1000. fl. guter florentiner Gewicht, und uns dafür gesetzt zu einem rechten, wesenden Pfand 100. fl. Geldes auf ihr Steur zu Glarus in dem obern Amt, die ein jeweiliger Vogt zu Glarus uns alljährlich auf Martini ausrichten soll; und sollen wir dieselben 100. fl. inne haben und niessen, ohn allen Abschlag, bis uns die Herzogen die 1000. fl. geltend und verrichtend gar und ganz, und sollen auch wir gedachtem Herzogen derselben Lösung Statt thun und gehorsam seyn, wenn sie wollen, und es gemeiniglich oder einer aus ihnen insbesonders an uns erfodern,

ohne Wiederred. Ueberdieß hat mir vorgedachter Herzog Rudolf zu meinem Leibe um der Gnad und Liebe willen, die er zu mir hat, und wegen der Diensten, die ich ihm geleistet und fürbas leisten mag, geschaft und gegeben zu rechtem Leibding mit seinem offnen Brief, bis zu End meiner Wile, von der ehgenannten seiner Steur zu Glarus alljährlich abermal 100. fl. die mir auch sein Amtmann daselbst richten soll auf vorgenanntes Ziel. Wenn aber ich von dieser Welt scheide, (das Gott lang wende!) so soll dem Herzog und seinen Erben letztre Summe der 100. fl. Leibdings ledig seyn, und meine Erben nichts damit zu schaffen haben. Und wenn ich an der Herrn von Oesterreich oder ihrer Amtleuten Rath bin, da soll ich weisen und rathen das Beste, das ich versiehe, und soll auch alles geheim haben u. s. f. So weit die Urkunde.

Wer weiß, wenn Bürgermeister Brun länger gelebt hätte und der bedenkliche Innhalt dieses Vertrags bekannt worden wäre, wer weiß, ob er nicht alsdenn seine Dictatur, freywillig oder gezwungen hätte aufgeben müssen, wie Einige behaupten, daß ers im J. 1360. wirklich gethan habe. Den höchsten Gipfel des Ansehns in der Republick hatte er ohnehin schon längstens erreichet. Da sein Credit zu sinken anfieng, so war es ein Glück für ihn, daß er mit dem 18. October obigen Jahres, oder (wie andre wollen,) im J. 1362. durch den Tod von dieser unruhigen Weltbühne abgefodert wurde. (*)

(*) Nach Leuen Lexicon starb Brun erst im Jahr 1375. womit der Verfasser der Nachrichten über Brunens Geschlecht übereinstimmt.

Ueber der Fürsorge für seine Zünfte in Zürich, vergaß er weder sich selber noch seine Familie. So viel weiß man, daß sein Sohn, Brun Bruno, schon seit dem J. 1354. Probst beym grossen Münster in Zürich gewesen; ein andrer Sohn war dem Johanniterorden einverleibt; eine Tochter war Stiftsdame zu Schennis. Es scheint, er hielt es, wo nicht für ehrenvoller, doch für bequemer und einträglicher, seine Kinder am Altar als bey der weltlichen Regierung unterzubringen. Noch sassen, dessen ungeachtet, immer Brunen am Steuer, in jeder Rathsrotte, neben dem Consul. Diese erste consularische Familie besaß nicht nur Ehrenstellen, sondern auch Güter; so besaß z. B. der Bürgermeister seit dem J. 1343. den Kirchensatz bey Sanct Peter wie auch den Zehnten zu Altstetten eigentümmlich. Sein Sohn, der Propst, besaß das Dorf Thalwyl, und der Ritter Eberhard Brun die Herrschaft Winingen Pfandsweise. Der Probst war Kaiser Karls IV. Caplan und geheimder Rath; hievon geben folgende alte Reimen Nachricht:

Der Probst ist gweßt dem Kaiser werth;
Kein' hat er lieber auf der Erd,
War sein Kaplan und gheimer Rath
Deß auch die Stadt genossen hat.
Dann Kaiser Carol macht den Pundt
Mit Zürich. Ihr viel Freyheit gunt.
Drum nieman man verachten soll,
Was künftig ist, betrachten wol.

Was für ein schlimmer Mann dieser Probst Brun gewesen, beweißt folgende Geschichte: Dieser Probst und sein Bruder, Hertegen Brun, haßten den von Gun=

dolingen, oder (wie Tschudi (*) ihn nennt,) Johann in der Ow, Schultheissen zu Lucern. Dieser kam mit einem Freund nach Zürich auf das uralte Freudenfest einer Kirchweihe. Unterwegs wurde der Schultheiß inner der Stadt Zürich Fryung von Banditen des Probsts gefangen genommen. Bey dieser Verletzung öfentlicher Sicherheit schienen der Bürgermeister Maneß und seine Miträthe sich völlig leidsam verhalten zu wollen. Das Volk ward unwillig, daß die Regierung in Ausübung der anvertrauten Gewalt so saumselig geblieben; in zalreicher Versamlung bracht' es durch schweere Drohungen die Sache dahin, daß der Schultheiß loskam; zugleich gab es den Zunftmeistern Provisionalmacht, vermög welcher diese den Probst Brun, den Chorherr Werner von Rhinach und ihre Mithelfer verbannten. Nebst andern Unfugen und Usurpationen des Clerus gab auch dieser Vorfall Anlaß zur Errichtung des Pfaffenbriefes, wodurch in dem eydgenössischen Bezirk die Hierarchie mächtig bezähmt ward.

Was für ein gewaltthätiger Geist überhaupt in der Brunischen Famillie geherrscht habe, hievon zum Beschluß noch folgendes Zeugniß:

Im Jahr 1373, wie Müller sagt, oder, nach Tschudi, den 2 Jenner 1371. wagte es Ritter Eberhard Brun, Rathsherr von Zürich, Sohn des verstorbenen Bürgermeisters, und zwar mit Rath und in Beyseyn seiner Mutter, der Wittwe des Bürgermeisters, einen jungen

(*) Man vergleiche mit Müllers Schweizergeschichten B. I. s. 378. Tschudis Chronik, Th. I. s. 471. und Hotting. helv. Kirchengeschichte Th. II. s. 183.

Vetter, den Urnerschen Edelknecht, Johann am Ståg, im Zürchersee zu ertrånken. Hierüber schwieg anfangs die Regierung in Zürich; nicht aber schwiegen die Urner; sie hielten Landtag über Blut und Leben; nach abgehörter Kundschaft und eingenohmenem Rath wurden nunmehr unter freyem Himmel, bey grossem Zulauf des Volkes, Eberhard Brun, Catharina von Ståg, seine Mutter, nebst noch zwo Jungfrauen und zween ihrer Knechte, alle zu Zürich gesessen, als Mörder erklårt und bey Lebensstrafe ewig aus allen eydgenössischen Låndern verbannet. Montags darauf (*) ward auf Mahnung des Reichsvogtes Gottfried Müllers auch in Zürich die That untersucht und öfentlich von allen Kanzeln das Urtheil der Urner beståttigt.

„ Nach gelehrten Schriftstellern, schreibt Müller, hat „ Rudolf Brun in abgelebtem Alter dieses gesehn, und „ nicht nur (worinn man übereinstimmt,) den Verfall „ seiner Macht, sondern die Verbannung der Seinigen „ und neue Gesetze, wodurch seine Zunftmeister, wie „ er dem alten Rath, ihm über das Haupt gewachsen „ u. s. w. "

Von dem Geschlecht der Brunen zu Zürich sind im Jahr 1599. zu Zürich besondere Nachrichten gedruckt und dem edeln Paul Brunen zu Nürnberg zugeeignet worden. Aus diesen Nachrichten erhellet, daß schon im J. 1187. ein Burckhard Brun Mitglied des Rathes in Zürich

---

(*) So schreibt Tschudi, Th. I. s. 474. Bey Müller heißt es, drey Monate hernach.

Zürich gewesen; im J. 1265. ein Heinrich Brun; im J. 1299. ein Jacob Brun, und so ununterbrochen immer Brunen an der Zürcherschen Regierung bis auf unsern ersten Bürgermeister, Rudolf Brun, im Jahr 1336. Von dieser Zeit an befanden sich immer Männer aus dem Brunischen Geschlechte bey der Zürcherschen Regierung. Der letzte, dessen unsre Jahrbücher erwähnen, war Jacob Brun vom J. 1466. bis zum J. 1478.

* *

*

Zum Beschluß fügen wir noch eine Bevölkerungsliste der Stadt Zürich aus dem Brunischen Zeitalter bey.

Im J. 1357. befanden sich in der Stadt selbst 1136. Wohnhaüser, in den Vorstädten 90, also zusamen 1226 Wohnhaüser; unter diesen waren 178 leere. Die Anzal der Haushaltungen in der Stadt selbst belief sich auf 2370, in den Vorstädten auf 105. also zusamen 2475 Haushaltungen. In allem 12375 Einwohner, unter denselben 84 Knechte und 263 Mägde.

II.

Felix Hämmerlin.

Wie armselig es vor der Glaubensverbesserung mit der vaterländischen Litteratur ausgesehn habe, hievon sind die Beyspiele haüfig. Im J. 1335. erwälte das Collegiatstift zu Zürich einen Leutpriester; bey der Anzeige an den Bischof von Costnitz heißt es: Decretum transmittimus manu Magistri Joannis Episcopi de Thurego, clerici nostri notarii conscriptum, quia singuli de capitulo scribere nescimus. Steigen wir näher zu der Epoche der Glaubensverbesserung hinunter, so finden wir einen Leonard Brun von Ulm oder Echingen auf folgenden Bericht hin zum Priester erklärt: pro cura examinatus bene legit, competenter exponit & sententiat, computum ignorat, male cantat, — fiat admissio (*). Dieß geschah unterm Propst Nidhardt, einem Zeitverwandten unsers Felix Hämmerlins. In den Schriften dieses letztern befindt sich ein Sendschreiben der Märtyrer Felix und Regula aus dem Himmel an die Chorherren in Zürich: „ Billig wundern wir „ uns, heißt es daselbst, „ daß seit langer Zeit niemand „ aus dem Dohmstift zu uns in die Versamlung der „ Verklärten hinaufkömmt; wir sandten den Himmels-

(*) S. Heinr. Hottingers Method. legendi hist. helvet. s. 176.

„ merkur, den schnellfüssigen Hazael, auf Erde; durch „ ihn vernehmen wir nicht ohne Bedauren, daß die „ Dohmherren ganz die Fußstapfen ihrer ersten Vor„ fahren verlassen". Hierauf Apostrophen gegen den Müssiggang und die Dummheit der Priester. Seit Conrads von Mur Hinscheid im J. 1281. bis auf das J. 1452, also in einem Zeitraum von 171 Jahren, war kein einziger Geistlicher in Zürich, der irgend etwas denkwürdiges ausgedacht hätte (*). Unter den Weltleuten war die Gelehrsamkeit nicht besser begünstigt. Varillas nennt den Senat in Zürich grob und barbarisch; auch versichert er, daß die wenigsten Rathsglieder lesen und schreiben gelernt haben. Von Priestern und Klosterleuten wurden die Kanzleyen der Regierung besorget; so war z. B. von Grüt, ehmaliger Schulmeister zu Rapperschwyl Stadtschreiber in Zürich; Rüdger Manbach Stadtschreiber und zugleich Præbendarius Altaris S. Karoli; Heinrich Uttinger Chorherr zum grossen Münster und zugleich Notarius publicus. Noch im J. 1529. fand sich kein Zürcher geschickt zum Amt eines Stadtschreibers; man berief einen Fremden, Namens Wernher Beyel, der sich als apostolischer Notar des Costnizischen Bischofs in Basel aufhielt.

Je dichter und unbegränzter die Finsterniß war, um so viel merkwürdiger sind die seltnen Gestirne, die vor der Morgenröthe der Glaubensverbesserung an dem lit-

---

(*) Hottinger de Schola tigurin. orat. I. s. 21. Mehrere Invectiven gegen die Zürchersche Barbarei findt man in Hämmerlins Handschriften auf der carolinischen Bibliothek in Zürich, D. 14. in Hotting. handschr. Thesaurus.

terarischen Himmel erschienen. Wenn auch jene wenigen Gelehrten des mönchischen Zeitalters bey der Ankunft der grossen Glaubensverbesserer, wie die Sternen beym Aufgang der Sonne, ins Grab der Vergessenheit sinken, immer verdienen sie Aufmerksamkeit, in wiefern wir sie mit Recht als Vorlaüfer der Reformatoren ansehen können. Als einen solchen Vorlaüfer von diesen leztern können wir Felix Hämmerlin oder Malleolus betrachten (*).

Seine Geburt fällt in das Jahr 1389. Die Aeltern desselben waren von altem Bürgergeschlechte in Zürich. Schon im J. 1342. findt man daselbst einen Zunftmeister von seiner Famillie. Auch findt sich ein Canonicus Friedrich Hämmerlin, dessen hohes Alter in unsers Felix Hämmerlins Jugendjahre fällt. Seines Vaters gedenkt dieser ein einzigesmal, nämmlich in dem Gespräch de consol tione inique suppressorum (*). „ Wenn ein „ Mensch, spricht die Weisheit, „ von einer Schlange „ gebissen wird, so muß ers nicht ihr zur Last legen; „ sie handelt nach ihrer Natur. Wenn aber der Mensch „ übel handelt, wenn derjenige, welchen Gott gerecht „ erschaffen hat, ein krummes Urteil spricht, so stößt „ er gegen das Gesetz der Natur an. — Bey dieser „ Gelegenheit fällt mir ein, was ich ehmals gehört habe „ erzälen. Ein Herr traf in der Speisekammer einen „ grossen Baurenhund an, welcher ein Gefäß rein ausgeschlurft hatte. Den Hund ließ der Herr mit aller „ Freundlichkeit, ohne das geringste böse Wort, weg-

---

(*) S. Hottingers Biblioth. Tigurin.
(**) S. Helvetische Bibliothek, Stück I. N°. 1.

„ gehen; dem Bedienten hingegen, welcher aus Un= „ achtsamkeit die Thüre nicht zugemacht hatte, gab er „ die derbsten Verweise “. Derjenige, fügt Hämmerlin hinzu, „ der gegen den Hund so viel Nachsicht bezeigte, „ war mein Vater “.

So glücklich die natürlichen Anlagen unsers Hämmer=lins gewesen, so schlecht war ohne Zweifel der erste, öfentliche Unterricht, der ihm in den Zürcherschen Schu=len beygebracht wurde. Indeß wurden freylich schon damals fremde Gelehrte nach Zürich gezogen; die Ein=heimischen vervollkommneten sich auf auswertigen Schu=len; für litterarische Reisen wurden Stipendien errich=tet; besonders trug der päpstliche Nuntius zum Flor der Zürcherschen Schule viel bey. Unter andern Ge=lehrten aus diesem Zeitalter nennen wir z. B. Felix Schmid, dessen schwäbische Jahrbücher und die Nach=richt von der morgenländischen Pilgrimsfahrt des Main=zischen Decan Bernard Breitenbachs bekannt sind; wie auch Eberhard Müller, dessen Zürcherscher Jahrbücher sich Gerard von Roo, Nauclerus und andre bedienten. Hie und da fiengen die Zürcher an, sich zu Basel, zu Wien, zu Heidelberg, zu Paris und besonders in May=land und Pisa den Wissenschaften zu wiedmen. Daß sonderheitlich auch Heidelberg von ihnen fleissig besucht worden, beweißt die Matrickel dasiger Schule. In der=selben findt man schon vom J. 1406. einen Niclaus von Zürich; hernach vom J. 1420. einen Johann Schwa=nenflügel von Hottingen. Auf diese folgen noch zwey und vierzig andere bis auf die Zeiten der Glaubensver=besserung. In seiner Jugend hatte Hämmerlin auf der Schule zu Erfurt studiert. Daselbst legte er sich mit

besonderm Fleiß auf die canonischen Rechte, damals eine der einträglichsten und ehrenvollesten Wissenschaften. Ein Doctor derselben hatte die gleichen Vorrechte eines gebornen Edelmannes. Zu Erfurt nahm Malleolus die Würde eines Baccalaureus im canonischen Recht an. Im J. 1411. erhielt er ein Canonicat beym Münsterstift zu Zürich. Damals war es nicht ungewöhnlich, Kinder, die noch mit dem Reiffe spielten, mit Canonicaten belehnet zu sehn. Die erhaltne Beförderung veranlaßte Hämmerlin, eine Reise nach Rom zu thun. Noch regierte daselbst Johannes XXIII. Bald hernach aber sah er sich genöthigt, den römischen Stul zu verlassen und sich der Kirchenversamlung zu Kostnitz zu unterwerfen. Dieser Kirchenversamlung war Hämmerlin nicht einverleibet; inzwischen beobachtete er sehr genau alles, was daselbst vorgieng. Mittlerweile erhielt er zu seinem Canonicate in Zürich noch ein andres in Zoffingen, überdieß im J. 1422. die Probstey zu Solothurn. Daß er diese Stellen nicht um Geld erkauft habe, läßt der Abscheu vermuthen, den er in allen seinen Schriften gegen die Simonie an den Tag legt. Wegen der Menge seiner Pfründen beruhigte er sich damit, daß er, als Gelehrter, der so vieles auf Bücher und Briefwechsel verwende, auch grössere Einkünfte verdiene. Eine Zeitlang schlug er seinen Sitz zu Solothurn auf. Dasige Probstey gehörte zu dem Bistum Lausanne; viele von ihren Pfarreyen aber standen unter dem Bischof von Constanz. Bey diesem letztern Bischof wollte Malleolus zween Pfarrer wegen öfentlichen Concubinats verklagen; durch Geschenke wußten diese den Bischof oder seinen Vicar so zu gewinnen, daß Malleolus vergeblich bemüht war, sie in ihrer wollüstigen Umarmung zu hindern.

Heinrich von Heüwen, der Bischof zu Constanz, hielt auch selbst Concubinen; noch heut zu Tage befindt sich unter den Papieren der ehrwürdigen Classe am Zürchersee eine Urkunde, vermög welcher den Priestern in diesem Bezirk der Concubinat frey und ӧfentlich erlaubt war. In der Abhandlung de matrimonio macht Hämmerlin die fürchterlichste Beschreibung von der herrschenden Unkeuschheit dieses Zeitalters, besonders auch in dem Constanzer-Bezirke. „Die Astronomen, schreibt er, „die der Kirchenversamlung beygewohnt hatten, behaupten, daß, gleichwie Italien sich unter des Mars, „und Burgund unter Saturns Einfluß befinde, so befinde sich das Constanzer-Bistum unter dem Einfluß „der schlüpfrigen Venus. Beym Anblick einer so grossen Menge der schönsten Weiber in Constanz, alle mit „buhlerischen Gebehrden und Minen, enthielt sich ein „gewisser, römischer Prälat nicht, zu einem dasigen „Dohmherrn zu sagen: Ecce vestras mulieres; sive „sint filiæ vel matres, sunt omnes meretrices. Der „Dohmherr erwiederte: Et ecce vos viri romani & „italici communiter omnes estis Macarelli sive Busarones maledictissimi.“ So groß indeß Hämmerlins Eifer gegen die Unkeuschheit der Priester gewesen, so bestritt er sie gleichwol, nach dem Geschmacke der Zeiten, „sehr oft mit Waffen, wovor die Keuschheit errötet. Unter den schlüpfrigen Einfällen, womit er so gerne seine Schriften belebte, z. B. nur folgendes Histörgen: (*) Narratur de quodam sacerdote, qui propter

(*) S. den Aufsatz de Credulitate Dæmonibus adhibenda in Hotting. handschriftlichem Thesaur. auf der Carol. Biblioth. in Zürich.

vehementem fornicationis superstitionem & infamiam cum uxore potentioris villæ ibidem exortam de sua parochia per quoddam nemus multum perterritus fugiebat; cui Diabolus in forma religiosi sapientis obviabat, & ait illi: Quo vades lamentabili tristitia gravatus, quod cognosco divinis visionibus: Et ille rem gestam sinceriter narravit. Et religiosus ait: Et si hoc maledictum membrum non haberes, tu indubitanter in villa tua secure maneres. Et ille: Utique Domine. Et Religiosus inquit: Leva vestimenta tua ut tangam illud, prout tetigit. Et hoc membrum illico disparuit, de quo sacerdos multum gavisus & in villam reversus & pulsatis campanis innocentiæ suæ sinceritatem ostensurus; & congregatis Parochianis, continuo spe plenus, stans in cancellis & confidenter elevatis vestimentis, & mox membrum suum abundantius quam prius apparuit. Ueberal in Hämmerlins Schriften ein so selzames Gemisch von gesundem Verstand und von mönchischer Kinderey, daß man geneigt ist, bey demselben, wie bey den alten Weltweisen, einen Unterschied zwischen esoterischem und exoterischen Vortrag zu vermuten; es sey denn, daß Licht und Finsterniß, Geistesfreyheit und Zeitglauben auch bey ihm in eben nicht ungewohnter Mischung erschienen. So z. B. findt man in dem Aufsatz de Exorcismis Spuren von Aberglauben, über den auch der starke Geist sich nicht allemal hinwegsetzt. Ausdrücklich behauptet er, daß es erlaubt sey, durch Exorcismen, durch Worte und Gebehrden Vieh oder Menschen von schweeren Krankheiten zu heilen; der Beweis, den er anführt, ist eben derjenige, dessen sich die heutigen, Gaßnerschen Wunderkrämer bedienen; nam dicit Apostolus, schreibt er, omnia quæcunque facitis, in

nomine Domini facite; & ille qui dicit omnia, nullum casum vel actum saltem bonum excipit. Daß unter gewissen Umständen die Anrufung der Dämonen erlaubt sey, beweißt er aus dem Betragen des h. Theodors, welcher die Glocke, die ihm vom Papst Leo geschenkt worden, durch einen Dämon von Rom aus nach seiner bischöflichen Kirche hintragen ließ. Der Beschluß dieses Aufsatzes ist merkwürdig: „den Guten und den „Bösen, sagt er, kann Gott solche Geheimnisse anver„trauen, so wie er gleicher Weise dem gottlosen und „dem frommen Priester gestattet, durch Aussprechung „gewisser Worte den Leib Christi vom Himmelsthron „auf den Altartisch herunter zu ziehn. Daher sagt auch „Gregorius, daß die geringern Miracel durch die grös„sern glaubwürdig gemacht worden. Ein weit gerin„geres Wunder, als die Brodverwandlung, ist es, „wenn wir durch gewisse Worte der h. Bücher ein „Pferd, eine Kuhe, einen Maulesel heilen.“ Nach diesen wenigen Proben von Hämmerlins Logick und Auslegungskunst sollte man denken, daß er mit dem ganzen römischen Glaubenssystem sein Spiel gehabt habe. Indeß läßt sich freylich begreiffen, daß er in Absicht aufs Dogma noch blinder Anhänger des päpstlichen Stules gewesen, und gleichwol in Absicht auf die äussere Kirchenverwaltung sehr ofne Augen gehabt habe. Weit auffallender sind die Ausschweifungen des Lebens als die Verirrungen des Geistes. Keineswegs also darf es befremden, wenn Malleolus weit eher auf Reformation der Sitten und der Kirchenzucht als auf Reformation des Glaubens bedacht war.

Nach fruchtloser Beendigung der Kirchenversamlun-

gen zu Pavia und Konstanz, erwartete man nunmehr eine würksamere Kirchenversamlung in Basel. Daselbst schmeichelte sich Malleolus eine Rolle zu spielen; zu diesem Ende hin suchte er noch vorher seine Kenntnissen zu erweitern; im Jahr 1425. gieng er nach Bologna und erhielt da die Doctorwürde in dem canonischen Rechte; zugleich setzte er sich in Gunst bey dem römischen Hofe; bey diesem erhielt er die Anwartschaft auf die Probststelle in Zürich. So bald er von dem nahen Hinscheid des zürcherschen Probsts, Leonhard Mosers oder Moshards benachrichtiget wurde, eilt' er nach Hause. Der Probst starb im J. 1427. die Chorherren aber wälten, der päpstlichen Bulle zuwieder, den Magister Heinrich Anenstetter zu seinem Nachfolger. Malleolus wollte sich der Wahl nicht wiedersetzen; nur bedingte er sich die lediggewordene Cantorstelle aus. In dieser Stelle hatte er gleich den Rang nach dem Probste. Das Haus zum grünen Schloß gegen dem Münster über war für die Wohnung des Cantors bestimmt. Malleolus führt uns in seinem Passionale, welches ein Gespräch ist zwischen der Geduldt und ihm selber, gleichsam mitten in sein Museum hinein. Die Geduldt frägt ihn: „In welchem Strich der Halbkugel hast „du deine Wohnung? Ohne Zweifel hat ein günsti„ges Gestirn auf selbige Einfluß?“ Hierauf giebt „Malleolus folgende Antwort: „Aus fatalen Um„ständen und Zeichen willst du das Schicksal meines „Hauses erraten, so wie man vormals bey Erbauung „der Städte Carthago und Troja aus solchen Wun„derzeichen ihr künftiges Schicksal zum voraus verkün„digte. So wisse denn, daß die Facade meiner Woh„nung gegen Westen zugekehrt und dem Sturm der

„ Queerwinde ausgesetzt ist. Auf der hintern Seite
„ steht mein Haus ganz dem Nordwinde offen; gegen
„ Süd aber wird es von der Custorey beschirmt. Da-
„ selbst wird mein Museum von sanften Lüften um-
„ wehet. Dieses Museum liegt hinter geruchreichen
„ Geländern; mit Geräthe, mit Büchern, Pulten,
„ Lesestülen, Tafeln, Teppichen u. s. w. ist es so wol
„ versehen, daß vielleicht durch ganz Teutschland kein
„ Doctor des canonischen Rechtes ein schöneres Mu-
„ seum bewohnet. Unter demselben ist ein Sommer-
„ haus, mit eisernem Gitter umgeben, seit vielen Jah-
„ ren mit allerley lieblichen Singvögeln bevölkert, wo-
„ selbst ich in den Sommerferien grosse Gesellschaften
„ bewirthe. “

In diesem Ort brachte der Doctor seine süssesten Stunden zu. Seine Bücherey war die reichste im ganzen Costnizischen Bistum. Den Grund dazu legten die Bücher, welche schon im J. 1273. Conrad Mure, der erste Cantor des carolinischen Stifts besessen hatte. Nebst vielen andern, die er selber angeschaft hatte, nutzte er überdieß mehr als fünfhundert Stücke, die ihm aus benachbarten Klosterbibliothecken gelehnt worden. Den eben erwähnten Conrad von Mure hielt Malleolus in so grosser Hochachtung, daß er beynahe zweyhundert Jahre nach desselben hinscheid, nämmlich im J. 1452. sein Grabmal in der Kapelle der heil. Jungfrau, zur Lincken des grossen Altars, wieder erneuerte. Seit dem Tode dieses Conrads von Mure, der im J. 1281. erfolgte, war bis auf unsern Malleolus kein einziger zürcherscher Geistlicher, der sich durch Wissenschaften berühmt gemacht hätte. Uns wird man also verzeyhn,

wenn wir diesem Vorgänger unsers Helden im Vorbeygehn einige Augenblicke zum Andenken wiedmen. Von ihm hat man noch auf der zürcherschen Stiftsbibliotheck ein Fabularium, welches im J. 1502. von Peter Numagen copirt ist. In dieser Schrift werden nach alphabetischer Ordnung die mythologischen Erzälungen der alten Dichter erkläret. In der Einleitung erscheint eine synchronistische Bibelgeschichte, mit der profanen Historie verbunden. Hierauf ein Versuch von dem Ursprung der heydnischen Vielgötterei. In dem mythologischen Lexicon selber findt man freylich die selzamsten Legenden. Eben so selzam ist seine Allegorie von der Philosophie und den sieben freyen Künsten. In alphabetischer Ordnung erscheinen ebenfalls die griechischen, römischen, arabischen Weltweisen, jeder mit lehrreichen Sprüchen. Unter anderm hat er auch über den neuen Gräcismus geschrieben; ferner ein Gedicht über die Natur der Thiere; ein Buch von den Sacramenten; die Märtyrergeschichte Felix und Regula; eine Schrift von den eigentlichen Namen der Flüsse und Berge; das Cathedrale romanum; Lobrede der heil. Jungfrau; teutscher Heldenschild; Catalog der römischen Päbste und Kayser; Commendatitia Rodolphi Regis; Geschichte Carls des Grossen; auch ihm schreibt man das Brevier des zürcherschen Chors vom J. 1260. zu, welches noch jzt in der zürcherschen Stiftsbibliotheck aufbewahrt wird. Von allen diesen Schriften redt er selber im frommen, bescheidenen Tone. Teste philosopho, schreibt er, quiddam prodire tenus, si non datur ultra. Est enim melius aliquid boni, quam nihil obtinere. — Non improvide audituris ipsum opusculum attente supplico & lecturis, ut dent veniam, si quis in eo propter insufficientiam

compilantis vel festinantiam, sive scriptorum ignorantiam, defectus poterit inveniri. Nam inter mortalia nihil omni ex parte beatum. Præterea exercitium additionis & limam correctionis relinquo posteris & committo u. s. w.

Malleolus war der würdige Nachfahr Conrads von Mure; was dieser angefangen hatte, setzte jener fort; überal verbreitete er Thätigkeit so wol durch eigenes Beyspiel als durch wachsame Fürsorge. Wenn andere Capellanen selten Frühmessen lasen, so machte hingegen Malleolus sich eine gewissenhafte Pflicht daraus, die seinigen alle selber zu lesen. Damit er auch den jungen Clerus zu fleissiger Besuchung des Chors aufmunterte, ließ er demselben jährlich an Felix und Regula Tag, auf seine Unkosten, eine gewisse Anzal Semmelbrode austheilen; kraft seines letzten Willens sollte diese Austheilung auch nach seinem Hinscheide fortdauren.

Das Concilium war nunmehr in Basel versamelt. Demselben war Malleolus auch einverleibt. Den Lehrsätzen dieser Kirchenversamlung stimmte er mit Hand und Herz bey; desto mehr aber empört' er sich gegen das Leben des Clerus; Die liegenden Güter der Bettelorden schienen ihm schnurstracks ihren Gelübden entgegen. In seinen Schriften gegen die Lollharden und Beghar-den herrscht satyrischer Geist voll munterer Laune. Seine eignen Stiftscollegen bezüchtigte er ebenfalls freymütig, in Worten und Schriften, der größten Ausschweifungen. Ungeachtet die Kirchenversamlung zu Basel den Geistlichen das Concubinat untersagte, fuhr gleichwol ein Capellan des Stifts, Namens Johann Fiez, immer noch fort, seine Concubine bey sich zu haben; umsonst,

daß er, auf Malleolus Antrieb, deswegen von dem Kardinal Legat Julianus gewarnt wurde! Endlich im J. 1436. überreicht ihm Malleolus im Chorplatz der Münsterkirche ein Billet folgenden Innhalts: „Ich Felix „Hämmerlin, Cantor & Rex Chori kündige hiemit Fietzen an, daß er wegen Beybehaltung seiner Beyschläferin in die Excommunication verfallen sey; da er „nun während dieser Excommunication das Amt der „Messe und andere gottesdienstliche Geschäfte verrichtet, so ist er dadurch profan oder weltlich geworden; „darum soll er keinen Fuß mehr in die Kirche setzen, „bis er auf gehörige Weise absolvirt worden.“ Fietz brach in lautes Gelächter aus und behielt die Beyschläferin. Umsonst verklagte ihn Hämmerlin bey den Chorherren; er gewann eben so wenig, als vormals zu Constanz in ähnlichem Handel. Nicht nur ward das Concubinat nicht geahntet, sondern wol gar in manchem Falle durch geistliches, gesetzliches Ansehn begünstigt. Mit wie viel ehlicher und väterlicher Treu die Priester zuweilen für die Beyschläferinnen und für ihre natürlichen Kinder gesorgt haben, hievon mag folgende Urkunde zeugen: (*) In nomine Dei amen. Tenore præsentis publici instrumenti pateat, quod sub anno 1439. indictione secunda pontificatus sanctissimi in Christo patris ac Domini nostri, Domini Eugenii divina providentia papæ quarti, anno octavo, die vero Martis, penultima mensis decembris, hora prima vel quasi, in ambitu ecclesiæ sanctorum Felicis & Regulæ præpositturæ thuricensis, constantiensis diœceseos. In testium meique notarii publici

---

(*) S. Hottingers handschriftlichen Thesaur. D. 14. f. 333. auf der Stiftsbibliothek in Zürich.

infra scriptorum ad hoc specialiter vocatorum præsentia personaliter constitutus honorabilis vir Dominus Joannes Vogt, Rector ecclesiæ parochialis in Mellingen, dictæ dioeceseos, sanus ratione, mente & corpore vigorosus, pie, ut dixit, considerans & late perpendens, quia in rebus humanis nil morte certius nec mortis hora incertius invenitur, hujus rei causa quam diutine occurrentem præstolamur corporis languoris vehementiam — — — — — — pure & simpliciter ac liberaliter legavit & assignavit Adelheïdi Mullerin ancillæ suæ residenti in oppido Baden, Lienhardo & Jo. Ulrico duobus filiis suis naturalibus communiter & conjunctim domum suam sitam in dicto oppido Baden cum omnibus & singulis utensilibus — — — — ipsis vero tribus personis de medio sublatis dicta domus vendi debeat & pecunia proveniens cedi debet, & annui reditus ex iis comparari ac devolvi debent ad ecclesiam illam, in qua præfatum Dominum Jo. Vogt donatorem sepeliri contigerit. Super quibus omnibus & singulis &c. præsentibus ibidem honorabilibus & discretis viris, Dominis Joanne Stirer præmissario, Conrado Rud & Uldarico Eghardi, Capellanis præbendatis prælibatæ ecclesiæ præposituræ thuricensis testibus.

So ohnmächtig als Hämmerlins Eifer gegen den Priester-Concubinat war, eben so ohnmächtig war sein Eifer für den Gottesdienst überhaupt. Sehr oft, wenn er die horas canonicas, das Completorium oder auch die Vesper mit seinem Chor von jungen Clericis absang und das Volk indeß dem Beichtstul sich nahte, sassen in einem Nebengebaüde der Kirche die Chorherren und Capellanen, zechten und spielten, so daß vor dem Gelärme

der Beichtvater kaum die Worte der Beichtkinder hörete. „Der Probst war mir gramm, schreibt Malleolus sel„ber in seinem Passionale, “ weil ich auf der Beobach„tung der gottesdienstlichen Gebraüche streng hielt, da „er selbst sie gerne verabsaümte und lieber auf dem „Helmhaus (in taberna) bey der Wasserkirche saß & „bibendo & convivando & ludendo & taxillando & „aleando & tabellando & cartando & russando & al„tos sonos epulantium & letantium tales strepitus fa„ciebat, quod confessor confitentis vocem vix audie„bat. “ Oftmals geschah es, daß nicht genug Geistliche da waren, um den Gottesdienst mit Würde zu halten. Malleolus verklagte die Capellanen vor dem Stifts-Capitel; richtete aber nichts aus. In geheim war Probst Annenstetter auf Seite der Verklagten. Auch war er selbst keiner der frömsten; er hielt Concubinen und hatte Kinder von denselben; noch immer erinnert' er sich mit Unwillen, daß Malleolus bey der Probstwal sein Nebenbuhler gewesen. Ein andrer neuer Chorherr, Mattheus Nidhardt, ward von den Capellanen bestochen und hielt ihnen den Rücken. So wenig Freunde hatte Malleolus unter seinen Amtsgenossen, daß sie ihm während seines Aufenthaltes auf der Kirchenversamlung in Basel den vierdten Theil seiner Canonicats-Einkünfte entrissen, jedoch denselben, auf seine dringenden Vorstellungen hin, bald wieder zukennten. Um diese Zeit, im J. 1439. schrieb Malleolus den Aufsatz contra negligentes divinum cultum. Auf neue Rache waren die Chorherren bedacht. Ihren Anschlag und den Erfolg desselben mag Malleolus selber beschreiben. „Nach öf„ters wiederholten Klagen über die Ausschweifungen

„des

„ des Clerus, schreibt er in seinem Passionale, ward
„ ich plötzlich von dem Probste nach Kostniz zu dem Bi=
„ schoff gesendet. Die Eilfertigkeit erlaubte mir nicht,
„ daß ich einen Bedienten mitnehmen konnte; ganz al=
„ lein ritt ich auf meinem schnellsten Laufer; es war
„ Sonnabends den 18. Jenner 1439. Unweit der Stadt
„ bey Basserstorf sties mir ein unbekannter Mann auf;
„ unterm Vorwand der Unkunde des Weges hieng er
„ sich hinten an meinen Laufer. In dem holen Weg
„ bey Swamendingen lief mir der Mann mit einer lom=
„ bardischen Lanze den Weg vor, stand fest und schrie
„ mit aufgehobenem Dolche: Nun sollt du mir büssen,
„ daß du die jüngern Dohmherren in Zürich, besonders
„ meinen lieben Freund, den Herrn Heinrich von Moos
„ vielfältig beleydigt hast; drum mach dich fertig zum
„ sterben. — Eine halbe Stunde lang hielt ich mit lieb=
„ kosenden Worten den Mann auf, und that ihm grosse
„ Versprechungen. Inzwischen nahten sich rechter Hand
„ über den Fußweg einige Bauren; mit lautem Ge=
„ schrey rief ich um Hilfe. Der Mörder, ganz ausser
„ sich, verwundte mir die Seite, nahm den Reißaus
„ und ließ mich halb tod liegen. Noch zu rechter Zeit
„ kamen die Bauren und führten mich auf meinem Klep=
„ per in die nächste Hütte. Im heftigsten Paroxysmus,
„ da ich schon viel Blut verloren hatte, sehnte ich mich
„ nach einem Priester, beichtete und empfieng das h.
„ Sacrament. Unter Wehklagen brachte ich die Nacht
„ schlaflos und sterbend zu. Kaum daß das Gerücht den
„ mißlungenen Meuchelmord ausbreitete, flüchtete sich
„ im geheim von Moos nach Wallis; seine übrigen
„ Gesellen wurden von den Bürgern in Verhaft genom=

„ men und mit grosser Geldbusse bestraft. Heinrich von „ Moos ward seiner Chorherrenwürde und aller andern „ Ehrenstellen entsetzt. Im Jubeljahr gieng er nach „ Rom und starb auf der Heimreise. Man sollte denken, der Bischof von Kostniz würde sich ins Spiel „ gemischt haben, allein der ganze Prozeß wurde von „ der Gegenpartei contra nostra statuta jurata immo synodalia von den Räthen in Zürich betrieben. Ungeachtet das Verbrechen ruchtbar genug war, so blieb „ es doch weiter ungeahntet. Dieses bringt mir ein Histörgen von einem arglistigen Bauern zu Sinn; als „ der Priester mit dem Weyhwasser besprengte, hüllte „ dieser sich in den Mantel ein; da jener sich hierüber „ verwunderte, sprach der Bauer: Wofern das Weyhwasser meines Vaters Leiche, tief in der Erde, unter schweerem Stein dient, warum sollts nicht auch „ mit seiner Wunderkraft durch meinen Mantel dringen? „ Ungefähr eben so, da die öfentliche Bekanntmachung „ des Verbrechens den Verbrechern nicht nachtheilig gewesen, warum sollte sie es mir seyn? Obschon verabscheut, schweifte doch unangefochten der Meuchelmörder im Lande herum; auch kam er auf die Kirchenversamlung nach Basel; daselbst erhielt er unter keinem andern Beding Ablaß, als nur in so fern er den „ Beleydigten Genugthuung leiste. Hiezu war ich geneigt, wofern er eydlich die Geschichte des ganzen Vorfalls aufdecken würde. Er thats in Gegenwart vor „ Zeugen und vor einem Notar. Den 2. August 1439 „ starb hierauf der Probst, liberis & uxoribus quasi desperans in spmmalibus. Ich selbst half dazu, daß mein „ Wiedersächer, der Magister Matthäus Nidhard, zum „ Nachfahr erwält ward. Unter den Unwürdigen zog

„ ich denjenigen vor, der mirs am wenigsten schien.
„ Nichts desto weniger ward ich von ihm wegen einiger
„ satyrischen Verse über seinen Eigennuz und über seine
„ parteyische Rechtssprüche aufs heftiyste verfolgt. Als
„ auch einer der Chorherren, Johann Störi, mir fluchte,
„ so war meine Klage hierüber bey dem Probst nicht
„ nur fruchtlos, auch ward ich ganz ohne Grund zu
„ einer Geldbusse verurteilt. Endlich sah ich mich zu
„ einem Generalprozesse gegen meine Feinde unter den
„ Chorherren und zu Widerholung der Hauptklage ge-
„ nötigt, daß die Mithaften des Meuchelmords unge-
„ stört herumwandeln, ob sie gleich von dem Rath und
„ den Bürgern zu Zürich öfentlich dem Probst und dem
„ Kaplan zu weiterer Bestrafung empfohlen worden.
„ Indem ich eben damit umgieng, den Handel vor den
„ Bischof in Kostniz, Heinrich von Hewen, zu bringen,
„ entzog sich meine Gegenpartei dem geistlichen Richter
„ und nahm, gegen alle beschworne Satzungen, Zu-
„ flucht beym Rathe in Zürich. Vor demselben liefen
„ in meiner Abwesenheit so schweere Klagen gegen mich
„ ein, daß die Bürger gegen mich in Wut gerieten und
„ mich dem Probst preisgaben. Von diesem ward ich
„ (nachdem ich lang wie ein Lamm von den Wölfen
„ verfolgt worden,) ohne geringste Ursache für ein gan-
„ zes Jahr meines Einkommens beraubt. Diesen Aus-
„ spruch widerrufte der Bischof von Constanz; dessen
„ schriftlicher Wiederruf überreicht' ich dem Probste,
„ der ihn behielt und mir niemals zurückstellte. Seit-
„ her ward mir von dem Bischof kein neues Verhör
„ vergönnt; durch geheime Ränke verlor ich sein Wol-
„ wollen für immer. In Gegenwart des Markgrafen
„ von Hochberg und vieler Edeln und Dohmherren er-

„ klärte ich mich hierauf gegen den Probst: Ich wolle
„ aus seinen eignen Schriften beweisen, daß ich unge=
„ rechter Weise gebüßt worden; wofern der Beweis
„ mir mißlinge, so woll' ich meine Präbende verlieren.
„ Der Probst verstummte bey Anhörung meiner Droh=
„ worte; sein rothes Angesicht erblaßte, er knirschte
„ mit den Zähnen und antwortete nicht. Der Marg=
„ graf und die Edelleute verliessen uns voll Verwunde=
„ rung, noch weniger über meine Dreistigkeit, als über
„ das Stillschweigen des Probstes. (*) Ueberal befand
„ ich mich in Absicht auf meine Collegen in gleicher
„ Lage wie die Stadt Zürich in Absicht auf die Eyd=
„ genossen in damaligen einheimischen Kriege. Immer
„ waren gegen mich die mehrern Stimmen; man be=
„ handelte mich wie die Einwohner von Herisau jenen
„ Mann, den sie auf blossen Verdacht hin aufknüpften,
„ und erst hernach seinen Prozeß vor Gericht untersuch=
„ ten. Eines Tags als ich von der Zudienung des
„ Abendmals in der Kirche mit heiterer Mine in die
„ Sacristei zurück trat und nach Gewohnheit daselbst
„ viele lustige Brüder (bibentes & bibacos Clericos,)
„ beym Weintisch antraf, ergriff ich auch einen Becher
„ und trank einem andern zu; dieses verdroß den Cu=
„ stos Wernher Spürli, (**) der sich sonst Waldenburg

(*) Noch ist vom J. 1442. in dem zürcherschen Stadtar=chiv ein Schreiben von Kaiser Friedrich, worinn die Untersuchung des Prozesses dem Rath von Zürich heimgestellt und demselben Malleolus dringend empfohlen wird.

(**) In der helvet. Biblioth. St. I. s. 36. wird er Jacob Baurlin genennt; man seh indeß Hottingers handschriftlichen Thesaur. D. 14. 1. f. 3. wie auch helv. Bibl. St. I. s. 33.

„ nennt, so sehr, daß er dem Priester den Becher mit
„ Gewalt aus der Hand riß, auf uns beede loszog und
„ im Ringen mich rücklings auf den Boden niederwarf.
„ Da dieses nicht nur in Gegenwart vieler Priester,
„ sondern auch der heil. Reliquien selber geschehn war,
„ so foderte ich die Excommunication des ungezogenen
„ Mannes. Von Constanz aus aber ward dem Probst
„ die Beylegung des Streits überlassen und dieser ließ
„ seinen Gesellen kein Leyd widerfahren. In der That
„ war gegen mich ein förmliches Complot; der Probst,
„ der Custos Wernher Waldenburg und Sueder von
„ Göttikon waren die Haüpter dieser Zusamenverschwö-
„ rung, welcher Nidhard selber den Namen des grauen
„ Bunds gab.

„ Nidhard war den Schweizern eben so gewogen,
„ als er an Zürich falsch war. Bey jenen hatte ich
„ mich durch mein Buch de Nobilitate aufferst verhaßt
„ gemacht. Die Folgen dieses Hasses liessen mich meine
„ Collegen bey jedem Anlaß empfinden; in diesem Punct
„ waren sie immer vereinigt, so sehr sie sonst in andern
„ Puncten von einander abgiengen. Hierüber bedient'
„ ich mich folgenden Gleichnisses. In den weitlaüftigen
„ Wäldern von Thüringen, pflegt' ich zu sagen, befan-
„ den sich viele Strassenraüber; ungeachtet ihrer Zu-
„ samenverschwörung, hegte jeder Mißtrauen gegen den
„ andern, so daß keiner es wagte, ganz allein bey dem
„ andern zu schlafen oder mit ihm durchs Gebüsche zu
„ gehn.

„ Zu ewigem Andenken erwähnt' ich in meinem Buch
„ de Nobilitate C. 33. des Betrugs, da die Schweizer
„ sich in der Feldschlacht gegen die Zürcher rother Kreuze

„ bedienten; dieß geziemt ja jedem Geschichtschreiber,
„ daß er das Schlimme wie das Gute erzäle; die h.
„ Schrift thut es selber, wenn sie 1. Mos. XXV. den
„ Jacob als Betrüger seines Bruders, im 2. Mos. II.
„ den Moses als Todschläger, 2. König XVII. den David
„ als Ehebrecher, 3. König XI. den Salomon als Ab-
„ götter, Matth. XXVI. den Petrus als Verlaügner
„ des Heilandes darstellt. Als ich über meine Freymü-
„ tigkeit beym Bischof von Lausanne verklagt worden,
„ spottete dieser der Eydgenossen und sagte: daß es nicht
„ weniger strafbar seyn werde, die Geschichte der Eyd-
„ genossen als z. B. die römischen, punischen, trojani-
„ schen Geschichten zu schreiben.“ So weit der Aus-
zug aus Hämmerlins Passionale!

Wenig erbaulich ist die Nachricht, die er von oben erwähntem Waldenburg liefert. Der Vater dieses Chorherrn war auch selber ein Priester, einer der Pfaffenrichter, welche von dem Dohmstift und von der Abtey gesezt wurden, den Bürgern von Zürich in geistlichen Prozessen Recht zu sprechen. Malleolus heißt diesen Waldenburg frequentem mercatorem & massatorem prædivitem, contthoralem præpositi, d. i. einen Krämer und Wucherer, der mit dem Probst unter der Decke lag. Seine Mutter war eine Nonne; daher sagt von ihm Hämmerlin: Waldenburgum de patre coronato processisse & matrem ejus fuisse sponsam regis regum, d. i. sein Vater sey ein Gesalbter des Herrn, seine Mutter die Verlobte des Königs der Könige gewesen. Schwedern, Waldenburgs Mitverschwornen, schildert Hämmerlin als den gröbsten Geistlichen in der ganzen Stadt Zürich; immerhin ward dieser Schweder, nach Nidhardts

Absterben, im J. 1466. zum Probste erwälet. Keine Gelegenheit liessen seine Feinde vorbeygehn, den Malleolus bitter zu kränken.

Ein Stifts-Capellan lag auf dem Sterbbeth. Nach altem Herkommen stand es bey den drey ältesten Chorherren einen Nachfahr vorzuschlagen; Malleolus war einer von dreyen; um ihn des Vorschlagrechtes zu berauben, wußte der Probst den sterbenden Capellan zur Ausweschlung seiner Präbende zu bewegen.

Die Aebtissin zum Frauenmünster suchte den Malleolus zum Conservator zu erhalten; schon hatte er von dem Pabste hiezu die Bulle bekommen; allein durch die Kunstgriffe des Probsts erhielt ein andrer die Stelle. Des Conservators-Amt war, die Rechtsamen des Klosters zu besorgen und an dessen statt zu Gerichte zu sitzen.

Jemand machte eine Ansprach an ihn. Malleolus berief sich dagegen auf seine Wirthschaftsbücher; damit wollte sich der Probst nicht begnügen. Hierauf appellirte Malleolus nach Constanz. Der Probst richtete die Sachen so ein, daß der Rath von Zürich den Bürgermeister und den obersten Zunftmeister zum Malleolus schickten, mit mancherley Bedrohungen, wofern er den Prozeß anderswo als in Zürich werde beylegen lassen. Malleolus gehorchte dem Rath, und von diesen ward er in seinem Rechte beschützet.

Auf die lächerlichste Art verrieth sich der Haß des Probstes und seiner Anhänger bey folgendem Umstand; die Untergebnen hatte Malleolus gewöhnt, daß sie die Psalmen in bestimmten Absätzen sangen; der Probst hingegen haßte diese Cadenzen. Gegen den schlechten

Gesang brachte Malleolus im Capitel bescheidne Klagen vor; dafür ward er als ein Wirbelkopf einen Monat lang seines Einkommens und des Beysitzes in dem Capitel beraubet. Bey Äusserung des geringsten Unwillens ward seine Strafe verdoppelt. Die wiederholten Beleydigungen, die er tagtäglich ausstand, stürzten ihn zuweilen in Schwermut, zuweilen reizten sie sein Empfindlichkeit so sehr, daß er sich nicht mehr zu mässigen im Stand war.

Wenn er nicht mit aller Gewalt aufgehetzt wurde, so war kein gutherzigerer Mann als er; gegen seine Bediente war er gutthätig und freundlich; höflich im Umgang und prächtig in Bewirthung derjenigen, die ihn besuchten. Uebrigens war er eben so geneigt, Reichtum zu sammeln, als er zu beträchtlichen Ausgaben gewöhnt war. Grosse Geldsummen hatte er auf Bücher verwendet; auch lidt er viel Verlust in dem einheimischen Kriege. Ausser seinen Präbenden, gewann er noch sehr viel durch seine juridischen Rathschläge. Der Marggraf von Baden hatte ihn zum geheimden Rathe gewählt; der Marggraf von Hochberg schätzte ihn ebenfalls sehr hoch; in grossem Ansehn stand er ebenfalls bey dem österreichischen Adel, der damals zu Zürich in Besatzung lag. Durch sein Werk von dem Ursprung und den Vorrechten des Adels hatte er sich bey denselben ungemein beliebt gemacht. Desto mehr erbitterte er durch die allzurachsüchtige Feder seine Feinde und die Feinde der Zürcher. In einem eignen Abschnitt sammelt er alles zusamen, was jemals über die Schweizer böses gesagt worden. Ihre Lebensart, ihr Abfall von Oesterreich, ihre Grausamkeit in dem einheimischen Kriege, ihre

Treulosigkeit an den Zürchern werden im schwärzesten Lichte gemalet. Er geht so weit, daß er behauptet, die Zürcher seyn um ihrer Ehre und um ihres Vorteils willen verpflichtet, den Eydgenossen ihren Bund vor die Füsse zu werfen. Nicht weniger stachlicht war ein ander Werk unter der Aufschrift: Processus judiciarius coram omnipotente Deo inter Nobiles & Thuricenses ex una & Suitenses cum complicibus partibus ex altera. Diese Schrift ist dem römischen König Friedrich zugeeignet. In derselben erzält er, was sich nach der Schlacht bey St. Jacob zugetragen habe. Die Erschlagnen wurden von dem Erzengel Michael ins Paradies geführt; daselbst mußten sie harren, bis ihre Brüder, welche zu Greifensee das Leben verloren hatten, auch ankamen; hierauf führte sie Michael zu der Pforte des Himmels; sogleich ließ sie Petrus hineingehn; von desselben Nachfolger, Pabst Clemens, wurden sie zu den Schutzheiligen der Stadt Zürich geführt. Clemens stellte sie Carln dem Grossen, als dem Stifter der Kirche zu Zürich, vor; inzwischen ließ er den neuen Gästen ein herrliches Mal zubereiten; Tags hierauf ließ er alle angesehenen Rechtsgelehrten des Himmels zusamenberufen, um die Unschuld der neuen Ankömmlinge zu beweisen; es erschien aber keiner als Magister Yvo; dieser sagte, daß er vergeblich mehrere Rechtsgelehrte im Himmel gesucht habe. Also traten sie vor den Thron des Allerhöchsten, wo Yvo gegen die Eydgenossen schweere Klagen vorbrachte. Hierauf vernahm der höchste Richter (ohne Zweifel sehr bedächtlich,) das Gutachten einiger Päbste; diese baten um Bedenkzeit für die Beklagten; der Engel Azahel stieg auf die Erde hinunter, um sie zu citieren, die Lebendigen so wol als die Todten; es erschien

aber niemand; dann ließ der oberste Richter (um sich ja nicht zu übereilen,) die Väter des alten Testaments rathsfragen und endlich durch den Propheten Jeremias das Contumazurteil ergehen; zur Vollziehung desselben ward der Erzvater Jacob bestellt; dieser entließ die Schutzheiligen der Stadt Zürich, flößte den Zürcherschen Bürgern Muth ein, machte ihnen Hofnung zu dem heranrückenden Entsatze, trug hernach dem Apostel Jacob auf, daß er den Feinden ein Golgatha zubereite, wie er dann hiezu unweit Basel bey St. Jacob an der Birs einen Ort zur Schlacht weyhte und denselben dreissig Nächte nach einander von Gespenstern besuchen ließ; zuletzt foderte der Erzvater Kaiser Karl den Grossen auf, daß er einen seiner Enkel, den Delphin, zum Entsatz aufbeute.

So sehr man über die poetische Dichtungskraft des Malleolus erstaunt, so sehr wird man über den drolligten Ton lachen. Oder wie gefällt dem Leser folgende Sprache? Atrox calliditas, audax crudelitas, cordax asperitas, contumax bestialitas, dedax luposītas, dicax volposītas, edax hostilitas, efficax malignitas, fallax securitas, ferox immanitas, ypax curiositas, illex scurrilitas, mendax voluntas, mordax immanitas, minax improbitas, odax pompositas, olax iniquitas, perplex obstinacitas, pallax impietas, pertinax rigiditas, perspicax dolositas, pervicax inanitas, procax severitas, rapax insatietas, sagax perversitas, satax temeritas, sequax perversitas, tenax proservitas, trux impetuositas & vorax corrositas quarumdam gentium, quæ vulgo Suitenses cum complicibus nuncupantur u. s. w. Diese Schrift, welche dem Buch de nobilitate beygefügt ist,

zog dem Verfasser tausend Verdruß zu. Der Probst und seine übrigen Feinde bedienten sich dieser Gelegenheit, ihn gänzlich zu Grunde zu richten. Nicolaus von Gundelfinger war Bischof Heinrichs von Hewen Vikar; unwissend hatte ihn Malleolus beleydigt. Der Vikar, ließ er sich ehmals vernehmen, zieht wol von den Concubinariis die Busse ein, zugleich aber erlaubt er ihnen, in dem Concubinat zu verharren; noch übler empfand mans zu Costnitz, daß Malleolus die Dohmherren zu Chur beredt hatte, daß sie lieber einen eignen Bischof, als den Bischof von Costnitz über sich setzen. Dieser Costnitzer-Vicar schmeichelte sich, durch Wegraümung des Malleolus bey den Eidgenossen Dank zu verdienen. Den 18 Februar 1454. als eben von allen Orten aus der Eidgenoßschaft eine grosse Menge Volkes auf den Karneval nach Zürich gekommen war, fiel um die Mittagsstunde ein Trupp Männer, die von dem Vicar bestellt worden waren, in Malleolus Haus und schleppte ihn mit Gewalt auf das Richthaus; zugleich wurden seine Bibliothek und sein Geräth auf Befehl des Vicars auf die Seite geschaft. Um die Vesperstunde ward Malleolus, in Gegenwart von mehr als 3000 Personen, auf sein Pferd gesetzt; ihm wurden von unten die Füsse zusamengefesselt und die eine Hand fest an den Sattel gebunden. Heinrich Gerwil, des Vicars Bedienter, nahm das Pferd beym Zaum und führte so den Malleolus aus der Stadt nach Gottlieben. Sonst behauptete der Rath in Zürich, auch bey geistlichen Prozessen, das Recht vorlaüftiger Untersuchung; dießmal durfte es der Rath so genau nicht nehmen; einerseits nämmlich schien Hämmerlins Verbrechen in den Augen der Eidgenossen ofenbar genug; anderseits wagte es der Rath, wegen

der zalreich anwesenden Fremder nicht gerne, diesem Bruch des Burgfriedens mit Nachdruck zu wehren. Zugleich berichtete der Vicar zeitig nach Zürich, daß alles auf seine Verordnung geschehen sey. Zu Gottlieben ward der Doctor in ein dunkels Gefängniß geworfen; vierzehn Tage darauf kam er in eine andere Festung; nach zween Monaten baten die beeden Herzoge von Oesterreich, Albrecht und Siegmund, den Bischof, daß er auf ihre Verbürgung den Doctor zu ofenem Recht frey lasse. Anfangs schien der Bischof hiezu nicht ungeneigt; bald aber hielten ihn die Wiedersächer des Gefangnen zurück. Auf einmal nahm dieser, als seine Hüter schliefen, der Gelegenheit wahr und schlich sich davon. Zwölf Tage lang hielt er sich in der Stadt Costnitz verborgen; man verrieth ihn, und so ward er wieder an Ketten in ein enges Behältniß in einem hohen Thurme geworfen. Daselbst lag er auf gleichem Strohlager mit einem Uebelthäter, der verschiedene Todschläge verübt hatte. Auf dieser Seite ward der Doctor von dem Ungeziefer des Cammeraden grausam geplagt, da hingegen die andre Seite sauber und rein blieb. Die Nacht durch wurden die Gefangenen bald von fürchterlichem Wetterleuchten, bald von Erdbeben und herabfallenden, ungeheuren Steinen ganz ausser sich selber gesetzt.

Nach einem Verhaft von vier Monaten kam der bischöfliche Vicar mit einem Notarius; anfangs weigerte sich Malleolus, den Bischof, den er für Partey ansah, zugleich als Richter zu erkennen; endlich mußte er sich hiezu gezwungen verstehen. Auf die vorgelegten Klagpuncten entschuldigte er sich folgender massen: Das Bistum Chur, nach welchem der Constanzer-Bischof

gestrebt habe, sey von diesem ganz unabhänglich. Keineswegs also habe Malleolus gegen seinen Eid gehandelt, wenn er gleich die Dohmherren in Chur von der Unterwerfung unter den Constanzer-Bischof zurückgehalten habe. Niemals sey von ihm irgend etwas ohne Namen und Unterschrift, auch nichts ohne Bewilligung der Obern geschrieben worden; den Aufsatz de validis mendicantibus habe der Vicar selber in seinem Haus gehabt und ihm seit fünfzehn Jahren darinn nicht den geringsten Fehler gewiesen; auch sey dieser Aufsatz in Basel zur Zeit der Kirchenversamlung öfentlich und ohne Wiederrede verkauft worden; freylich habe er Satyren gegen den Probst und gegen einige Dohmherren verfertigt; hieran aber habe er nicht unrecht gethan, weil er die lautere Warheit gesagt; alle Scribenten des alten und neuen Testamentes und alle Geschichtschreiber vor der Geburt und nach der Geburt Christi haben so wol das Böse als das Gute beschrieben; das Buch de nobilitate habe er mitten im Krieg aufgesetzt; der Canton Zürich habe sich nebst allen seinen Anhängern in dem Jubeljahr zu Bern mit der Gegenpartey versöhnet, und dieser allgemeinen Amnestie hofe er, als Bürger von Zürich, auch zu geniessen; zuletzt führte der Gefangne sein hohes Alter von fünf und sechszig Jahren an und fleht' um Erleichterung seines Schicksals.

Drey Monate hernach ward Malleolus von den Fesseln befreyt und in den bischöflichen Pallast geführt. Daselbst vernahm er sein Urteil, daß er des Canonicats bey der Stift in Zürich sollte entsetzt und auf ewig in ein Kloster gesteckt werden. Des Canonicats zu Zofingen und der Probstei zu Solothurn ward nicht gedacht;

auch behielt er dieselben im Kerker, ob er schon davon wenig beziehn mochte und endlich letztere im J. 1456. oder 1457. selber freywillig aufgab, ut propositum iter, wie er sich ausdrückt, in sanius dirigeret.

Im Februar 1455. ward er aus dem Thurm weggenommen und mit gebundenen Händen weiter geführt. Aller Mut verließ ihn, als er sich in der Stadt Luzern und seinen vornehmsten Feinden ausgesetzt sah. Man stieß ihn nicht in ein Kloster, sondern in einen grausamen Kerker; daselbst blieb er zween Monate; nachher kam er in einen etwas bequemern Ort in einem Thurm bey dem Franziscaner-Kloster, dessen Guardian zu Malleolus Zuchtmeister bestellt war. Der Doctor beschreibt ihn als hartherzig. Um ihn zum Mitleiden zu bewegen, hatte er sich folgender Parabel bedient: In der Stadt Solothurn, sprach er, wohnte an dem Aar-Fluß ein einfältiger Mann. Beym Ausbruch des Flusses rief er aus: O wie fromm und ehrlich sind nicht die Bürger dieser Stadt! Hundert und tausend Eimer von diesem Wasser könnten sie heimlich entwenden, und zu Basel würd' es niemand bemerken; gleichwol sind sie so ängstlich, daß sie es nicht thun; Alsdenn setzte Malleolus hinzu: O Pater Guardian, mir könntest du hundert Liebeswerke erweisen, die dich nichts kosten würden, ohne daß es meine Verfolger jemals erführen, und du thust es ja doch nicht! — Mit der Zeit ward Malleolus gelinder behandelt. Man ließ ihn auch einigemale Messe lesen. In dem Kerker schrieb er verschiedene Sachen, indeß ohne Beyhilfe der Bücher, z. B. de misericordia captivis impendenda; registrum quærelæ in causa captivitatis suæ; de occasione boni &

mali; de emtione unius pro viginti; de exorcismis; de credulitate dæmonibus adhibenda. In diesen Schriften findt man die alten Klagen, und zwar (ungeachtet seines Drucks,) in gleichem, freymütigem Tone. Entweder also sind sie dem Guardian nicht zu Gesichte gekommen oder er hat sie nicht immer verstanden. Aus diesen Schriften erhellet, daß er auch im Gefängnis nicht völlig weder des mündlichen noch des schriftlichen Umgangs seiner Freunde beraubet gewesen. Wie lang Hämmerlin noch gelebt habe, ist unbekannt. In der Schrift von den Eigenthumsgütern der Mönche gedenkt er der Pfingsten 1457. Gewiß ists, daß er im Gefängnis gestorben. In dem Thurm, wo er gefangen lag, war auch ein Priester, Namens Burcard, ebenfalls ein Zürcher, schon ein alter Mann, in einem hölzernen Stock eingeschlossen; er war ehedem, wegen angedichteter Vergehungen, die man nicht weiß, aus der Eidgenoßschaft verbannt worden; in dem einheimischen Krieg aber kam er wieder nach Zürich, in der Meinung, diese Stadt sey schon ganz von der Eidgenoßschaft losgerissen; seine Feinde erklärten diese Zurückkunft als Uebertrettung des Bando; der Vicar Gundelfinger ließ ihn auf österreichischem Boden wegnehmen und nach Luzern bringen. Hämmerlin gedenkt seines Mitgefangenen in folgenden Versen:

Lamentatio duorum sacerdotum captivorum.

O tu, Thuregum, castrum laudabile regum,
Quod Carolus magnus dotavit carmine legum,
Sed nunc contra leges sacerdotes male premis
Sanctos Cristos ex ordine digno ministros
Tu capis & carceras, torques ligamine funis,

Tanquam latrones dirigis ut pecora campi,
Ad trucidandos tradis ut crimine falsos
Læsæ Majestis: Et si forent instituti
Cum summo pontifice, starent de crimine tuti
Aut Imperatore. Capientes plus quam timerent
Quam capti, quemadmodum de mero jure pollerent.
Ex his non dubites, quin sit præsago futuri
Mali terribilis, putant Theorici puri.
Hæc gesta peracto de tristis temporis anno
Bis septingentis quinquaginta quoque sexto
Hæc Doctor felix dictavit Solodorensis,
Olim præpositus, quemadmodum fuerat de busillis
Unus est istis: Et alter ordine Francis,
Et ambo filii pariter urbis thuricensis
Et nunc Francisci Lucerio claustro perenni
Diviso carcere, sed animo sæpe conjuncti.
Spem præstat Dominus, eja semper patienti
Reddet vindictam malitiæ vim facienti.

Mögen sie noch so mittelmässig seyn, diese Verse, immer werden wir an den Klagen Theil nehmen und es dem Gefangenen gönnen, wenn er mit Poesien und mit Prophezeyungen seine Qual zu taüschen im Stand ist. In einem andern Klaglied finden wir folgende Einfälle:

Sacerdotes Dei viri
Gewyht nach priesterlicher Art,
Sunt ligati loris diri,
Desiglych da nie gesehen ward;
Unus Doctor decretorum,
Der ander ist ein Barfuß alt,

Ambos

Ambos genuit Thuregum;
Dieß ist ein wunderlich Gewalt;
Nullo jure sunt convicti
Und um keinerley Bosheit
Carceribus sunt condicti
Wider Gottes G'rechtigkeit.

— — — — —

— — — — —

Ex hoc actu quid dicemus,
Als wir nie gesehen hand,
Nisi malum judicemus,
Muß bald kommen in ihr Land,
Et sic venit prophetia,
Die hievon gesaget ist,
Ut super Clerum Tyrannia
Soll kommen von dem Enti Christ u. s. f.

In folgendem Todesgesang befinden sich rührende Stellen:

Dies iræ, dies illa solvet sæclum cum favilla
Teste David cum Sibilla.
Tantus tremor est futurus, quando judex est venturus,
Cuncta stricte discussurus;
Tuba mira sparget sonum per Sepulcra regionum
Cogens omnes ante thronum.
Mens stupescit & natura, cum resurgit creatura,
Judicanti responsura;
Liber scriptus tunc docetur, in quo totum continetur,
Unde mundus judicetur.
Judex ergo cum sedebit, quisquid latet, comparebit,
Nil inultum remanebit.

Quid ſum miſer tunc dicturus, quem patronum rogaturus,
Dum vix juſtus ſit ſecurus?
Rex tremendæ majeſtatis, qui ſalvandos ſalvas gratis,
Salva me, fons pietatis;
Recordare Jeſum pie, qui ſum cauſa tuæ viæ,
Ne me perdas illa die,
Quærens me fuiſti lapſus, redemiſti cruce paſſus,
Tantus labor non ſit laſſus; — — —
Juſte Judex ultionis, donum fac remiſſionis
Ante diem rationis;
Ingemiſco tanquàm reus, culpa rubet vultus meus,
Supplicanti parce Deus,
Qui Mariam abſolviſti & latronem emendaſti,
Mihi quoque ſpem dediſti;
Preces meæ non ſunt dignæ, ſed tu bonas fac, benigne,
Ne perenni cremer igne.
Inter oves locum præſta, & ab hædis me ſequeſtra,
Statuens in parte dextra,
Ne conjugar maledictis, flammis acerbis & addictis,
Voca me cum benedictis,
Oro ſupplex à ruinis, cor contritum quaſi cinis,
Gere curam mei finis
Lacrimoſa die illa, cum reſurget ex favilla
Tanquam ignis ex Scintilla
Indicandus homo reus; huic ergo parce Deus,
Eſto ſemper adjutor meus,
Quando cœli ſunt movendi, dies aſſunt tunc tremendi,
Nullum tempus pœnitendì:
Sed ſalvatis læta dies, & damnatis nulla quies,
Sed Dæmonum effigies.
O tu Deus majeſtatis, alme candor trinitatis,
Nunc conjunge cum beatis,

Vitam meam fac felicem, propter tuam genitricem,
Jesse florem & radicem,
Præsta nobis tunc levamen, dulce nostrum fac certamen
Ut clamemus omnes amen!

Im J. 1456. hatte Malleolus in dem Gefängniß unter anderm das Registrum querele geschrieben. Die Aufschrift lautet also: „Register der Klagpuncten in dem „Prozeß des Magister Felix von Zürich, der sich jämmerlich in dem Gefängniß befindt, überreicht in dem „Palast des Himmelhofes von des Gefangnen Schutzengel. Grausam ist derjenige, der nicht seinen guten „Namen verthaidigt". Diese Schrift ist durchaus in Form eines Prozesses geschrieben; sie enthält mehrere Lebensumstände des Verfassers, von welchen die meisten schon oben angeführt worden. Auch hier machen Ungeduldt über den Verhaft und ohnmächtige Rachsucht gegen die Verfolger unsern Malleolus zum Propheten; mit vieler Gelehrsamkeit berechnet er so wol das Ende der Welt als die Erscheinung des Antichrists (*): „Die Welt, sagt er, ist so voll Bosheit, daß sie dem „Untergang nahe seyn muß. Obschon Christus seinen „Jüngern den Tag des letzten Gerichts nicht bestimmt „vorhersagen wollte, so darf es uns gleichwol keineswegs befremden, wenn er andern heiligen Menschen „Geheimnisse entdeckt, die er vor jenen verborgen hielt. „Paulus sagt: der eine hat die Gabe der Ofenbarung und der Weissagung; andre haben andere Gaben. „Der h. Methodius setzt das Ende der Welt in das

(*) Dieses und obige Stücke findt man in den Hottingerschen Handschriften auf der Carolinischen Bibliotheck in Zürich.

„ siebente Jahrtausend nach der Erschafung. Eben so „ behaupten Eusebius und Kolumbinus in ihren Chronikons, daß Gott alle Dinge nach der Zal Sieben „ angeordnet habe; sieben Tage der Woche, sieben Planeten am Himmel, sieben Zeichen in der Apocalypse. „ Oben angeführter Methodius nimmt an, daß von der „ Erschafung bis auf die Geburt Christi fünftausend, „ achthundert und neun Jahre verflossen seyn; Beda „ zält nur viertausend, siebenhundert und vier und zwanzig Jahre; Orosius fünftausend und fünfhundert; „ Eusebius fünftausend, hundert und neun und neunzig; die Aegyptier viertausend, zweyhundert, sechs „ und fünfzig; die Assirier viertausend, siebenhundert, „ acht und achzig; die Syrier fünftausend, dreyhundert und zwanzig; die Juden dreytausend, siebenhundert, vierzig Jahre; die Astronomen zälen fünftausend, fünfhundert, acht Jahre; damit stimmt die „ Zeitrechnung der griechischen Dollmetscher überein; „ auch verdienen letztre am meisten Glauben; wenn man „ nun zu ihrer Zeitrechnung die christliche bis aufs Jahr „ 1456 hinzusetzt, so bleiben nicht mehr als sechs und „ dreyssig Jahre übrig und das siebente Jahrtausend wird „ da seyn. Von alle dem glaube man, was man gut „ findt; jedermann arbeitet, baut, sammelt Güter, „ macht Entwürfe, gerade als wenn die Welt unaufhörlich also fortdauren wurde. Indeß haben wir die „ Weissagungen verschiedner heiliger Männer, und sie „ alle verkündigen in genauster Uebereinstimmung mit „ den h. Schriften, die nahe Ankunft des Antichrist. „ Noch unlängst redten hievon auf der Kirchenversammlung zu Basel zween Bischöfe, der eine von Arragonien, aus Spanien der andre; indem sie sich ver-

„ traulich über den äusserst gefährlichen Zustand der „ Kirche unterredeten, sagte der Arragonier, daß ihm „ ein Eremit geweissagt habe, er werde noch den Anti„ christ sehn. In der Schriftstelle: Ihr seyd wie Rosse „ und Maulthiere, die keinen Verstand haben, sey die „ Jahrzal von desselben Ankunft enthalten. Der Spa„ nier versetzte: er habe in einem westspanischen Klo„ ster von einem andächtigen Mönchen mehr oder weni„ ger das gleiche vernommen. “ — Hämmerlin fügt bey, der arragonische Bischof, der hernach Cardinal worden, Namens Arabazen, habe ihm dieses alles selber erzält. Merkwürdig ist es, daß Malleolus selber hinzusetzt, daß die damaligen Siege der Sarazenen über die Christen bey den Juden Hofnung zur Unterdrückung des Christentums und zur Wiederherstellung des israelitischen Gottesdienstes verursacht haben. Allemal schmeicheln sich die Bedrängten mit enthusiastischer Hofnung besserer Zeiten: sie sind geneigt, ihre Gegenparten für den Antichrist zu erklären.

So weit gehn die Nachrichten, die wir über Malleolus Leben haben auffinden können. Die Lobrede auf diesen Märtyrer, welche schon im fünfzehnten Jahrhundert Nicolaus von Weil in öfentlichem Druck bekannt gemacht hat, ist verloren gegangen. Zum Beschluß führen wir noch das Verzeichnis von Hämmerlins Schriften an, so wie es, von ihm selber geschrieben, auf einem alten Pergament steht: (*) „ Ich Felix Hämmerlin, „ Probst zu Solothurn und Cantor der Kirche zu Zü„ rich, geringster bononischer Doctor und unwürdiger

(*) S. Heinr. Hottingers Biblioth. tigurina.

„ Nachfahr des Magisters, Conrad von Mure, eines
„ Zeitgenossen Graf Rudolfs von Habsburg, ungeach-
„ tet ich nicht wehrt bin, daß ich desselben Schuhrie-
„ men auflöse, welcher so viele Bücher geschrieben hat,
„ die ich fleissig durchgedacht habe, so find ich doch nach
„ ihm in unserm Collegium keinen Geistlichen, der das
„ geringste aufgesetzt hätte, als was ich, an meinem
„ wenigen Orte, ausgekocht habe, freylich nicht als
„ ausgesuchtes Metall, sondern in einem schlechten
„ Schmelzofen, Esaj. XLI. Seit gedachten Rudolfs
„ Zeiten nämmlich sind 179. Jahre verflossen, daß ich
„ als Doctor und Cantor zu Zürich einige Versuche ge-
„ wagt habe. Eines meiner vorzüglichsten Bücher ist
„ dasjenige, welches ich de Nobilitate dem österreichi-
„ schen Herzog Albert geweyht habe. 2. der Gerichts-
„ prozeß vor dem allmächtigen Gotte zwischen den Edel-
„ leuten und den Schweizerbauren; Friedrich III. zu-
„ geeignet. 3. Ein weitlaufstiges Repertorium Juris.
„ 4. Eine Invective gegen die Bettelmönche, besonders
„ die Begharden u. s. w. 5. Die gleiche Schrift im
„ Auszuge. 6. Gegen die Anachoreten und Waldbrüder.
„ 7. Glosse über eine von denselben erhaltene Bulle.
„ 8. Sendschreiben aus dem Himmel gegen die Veräch-
„ ter des Gottesdienstes. 9. Gegen die ungerechten
„ Richter. 10. Trostschrift für die Unterdrückten. 11. Ge-
„ gen Einführung neuer Aemter, Benefizien, Festtage.
„ 12. Ueber das Mönchswesen, nach Auffoderung des
„ Abts von Maulbrun. 13. Das Doctorat in der
„ Dummheit. 14. Ueber die Gyselverträge. 15. Ueber
„ die Beschwörungen. 16. Ueber die Wettersegnungen.
„ 17. Von den Königsmördern. 18. Von einem wun-
„ derbaren Kirchenraub zu Einsiedeln. 19. Von Füh-

„ rung des Kelterbaums an Festtagen. 20. Von dem „ Jubeljahr und von den Indulgenzen desselben. 21. „ Kurzes Summarium hierüber. 22. Von der Simo„ nie. 23. Von den natürlichen Bädern. 24. Von der „ Kirchenfreyheit, nach Auffoderung des Constanzer„ Vikars. 25. Generalappellation gegen die Kardinäle, „ welche Benefizien auf teutschem Boden verlangen. „ 26. Von der Unreinigkeit der Luft wegen unschickli„ cher Bestattung der Leichen. 27. Von den Wider„ sprüchen der Leutpriester und der Bettelmönchen auf „ der Kanzel und im Beichtstul. 28. Curialschreiben „ wieder einen gewissen, übermüthigen Priester. “

Noch hat man von ihm, ausser den angeführten Schriften, mehrere andre, z. B. über das Ehwesen; ferner ein Passionale mannbarer, aber noch unverheyrateter Jungfrauen, die in der Welt leben; einen Aufsatz vom Landeigentum der Mönche; vom Geldzins; von der schuldigen Erbarmung gegen Gefangne und Verstorbne; ein Klagregister; Klagen zween eingekerkerter Priester. Die kleinern Schriften unsers Malleolus sind im J. 1497. von Sebastian Brand zu Basel herausgegeben und dem Cöllnischen Churfürsten Hermann zugeeignet worden. — In der römischen Kirche wird Hämmerlin von den Einen, wie z. B. von dem spanischen Jesuiten Martin Delrio, (*) unter die Kätzer, — von andern hingegen, als z. B. von dem Jesuiten Gaulterius, (**) unter die Kirchenscribenten gezälet.

(*) S. Disquisit. Mag. L. III. p. 2. q. 4. sect. 8.
(**) S. Tab. Chronol. Sæc. XV.

III.

Conrad Pellican.

Derselbe ward den 8. Jänner 1478. zu Rufach im Elsaß geboren. Im J. 1491. begab er sich auf die Schule nach Heidelberg. Im J. 1496. trat er in seinem Vaterland, wieder den Willen seiner Verwandten, in den Orden der Franziscaner. Seine Neigung zu den Studien war sehr gros; mit Eifer lernte er die damals beynahe vergessene, ebräische Sprache; hiezu ward er durch den Vorwurf eines Juden ermuntert, welcher behauptete, daß die heiligen Bücher in den Uebersetzungen der Christen verfälscht seyn. Zur Fortsetzung der Studien gieng er im J. 1496. auf die Schule nach Tübingen; daselbst genoß er Kapnio oder Reüchlins vertraulichen Umgang; auch gelangs ihm, eine in Italien gedruckte, ebräische Bibel zu kaufen; aus dieser schrieb er ein Wörterverzeichnis; zugleich erhielt er in Handschrift einige Hefte von einer ebräischen Sprachkunst; bloß durch diese Hilfsmittel allein bracht' ers so weit, daß er mit Reuchlin kan als Widerhersteller der ebräischen Litteratur angesehn werden. Fleissig laß auch Pellican die Schriften der Kirchenväter. — Im J. 1501. ward er zu Pforzheim zum Priester geweyht; seine erste Meß laß er zu Basel; daselbst ward er im J. 1502. in dem Kloster seines Ordens zum Lector der Theologie ernennt. Im J. 1504. erklärte ihn der Kardinal Raymund Gallus zum Licentiaten, mit Beyfü-

gen, daß er sogleich nach Erreichung seines dreissigsten Jahres den Doctortitel annehmen möge. Dieser Kardinal hätte ihn gern mit sich nach Rom genommen; die italiänische Luft schien ihm nicht zuträglich; von Locarno gieng er nach Basel zurück; daselbst setzte er die theologischen Vorlesungen bis zum J. 1508. fort. Bey dem baslerschen Bischof Christoph war er sehr wol gelidten; auf dessen Befehl schrieb er einen kurzen Begriff der christlichen Lehre; in demselben erklärte er die Lehre vom Ablaß, von der Beichte, vom Fegfeuer als verdächtig; ungeachtet des bischöflichen Beyfalls, ward das Werkgen von den Priestern verworfen. —

— Von Basel kam Pellican nach Rufach; in dasigem Kloster erklärte er seinen Ordensbrüdern die Margaritam philosophicam und andre Autoren. Im J. 1511. ward er zum Guardian des Klosters zu Pforzheim ernennet. Auf einer Durchreise nach Speyer nahm er zu Bruchsal seine Einkehr bey Wolfgang Capito; gegenseitig eröfneten sie einander ihre Bedenklichkeiten wegen der Lehre von der Brodverwandlung. —

— Im J. 1515. nahm Pelicanen der Ordensprovinzial mit sich auf die Visitation der Ordensklöster in Ober-Teutschland; dadurch gerieth er in Bekanntschaft mit vielen Gelehrten; auch vermehrte sich seine Känntniß ebräischer Schriften. Im J. 1516. hatte er einem Kapitel von 700. Ordensbrüdern zu Rouen in Frankreich, und im J. 1517. dem allgemeinen Ordens-Capitel zu Rom beygewohnt. Bey der Zurückkunft nahm er zu Rufach die Stelle eines Guardians an. Bey einem Commenthur zu Müllhausen billigte er Luthers Lehrsätze gegen das Fegfeuer; auch laß er den jungen

München zu Rufach des Erasmus Umschreibung des neuen Testamentes. Im J. 1519. ward er einer der vier Ordensdefinitoren und Guardian des Klosters zu Basel. Hier fand er viele Ordensleute, die sich aus Luthers Schriften erbauten. Hierinn bestärkte er sie, er beförderte Luthers Schriften zum Drucke und begleitete selbige mit Anmerkungen. Hierüber zog er sich vielfaltigen Verdruß zu. Im J. 1523. baten die Dohmherren und Professoren in Basel beym Ordensprovinzial um seine Entfernung. Dieser aber setzte sich die Obrigkeit in Basel entgegen. Von derselben ward ihm nebst Oecolampaden im J. 1524. der theologische Lehrstul aufgetragen. Um so viel grösser und verdienstvoller erschienen Pellicans Bemühungen um die ebräische Litteratur, je mehr noch bisher dieses Studium vernachlässigt worden. Zum Beweis der schändlichsten Unwissenheit in der h. Kritick mags uns erlaubt seyn, nur folgende Stelle aus Wilhelm Durandus Rationali div. Off. f. 58. anzuführen: Est Alleluja, heißt es, hebraicum nomen: vocabulum siquidem significam potius quam exprimens ineffabile gaudium ab hac vita peregrinum &c. cujus verbi expositio secundum Innocentium III. ex III. Psalmo habetur, cui cum Alleluja præmittatur in titulo, statim Psalmum exponendo titulum incipit: Laudate pueri Dominum. Unde secundum eum Halleluja interpretatur: Laudate pueri Dominum. Augustinus vero sic exponit: Al i. e. salvum, Le i. e. me, Lu, i. e. fac, Ja, i. e. Domine. Hieronymus sic: Alle i. e. Cantate, Lu, i. e. Laudem, Ja i. e. ad Dominum. Gregorius sic: Alle, i. e. Pater, Lu, i. e. Filius, Ja, i. e. spiritus sanctus. Vel Alle, Lux, Lu, Vita, Ja, Salus. Magister Petrus Anthisiodorensis sic:

Al, i. e. Altissimus, Le, i. e. levatus in Gruce, Lu, i. e. lugebant Apostoli, Ja, i. e. jam resurrexit. Petrus Manducator dicit super Apocal. & Augustin. in Glossa Psalterii, quod Alla est Verbum imperativi Modi & sonat Allelu, i. e. Laudate, Ja, i. e. universalem, vel jah, i. e. invisibilem sc. Deum. — Als im J. 1523. Luther die fünf Bücher Moses in teutscher Sprache herausgab, schrieb hierüber Pellican an Thomas Blaurer: er habe diese Uebersetzung mit dem ebräischen Grundtexte verglichen, & vehementissime placet, ut minor post hac necessitas sit, investigandi hebraïcam veritatem, nisi tantum Præceptoribus. So weit war er also von dem Hochmut der Pedanten entfernt, daß, ungeachtet seiner Vorliebe für das morgenländische Sprachstudium, er gleichwol dasselbe nicht weiter, als nur für die eigentlichen Sprachlehrer für notwendig erklärte, so bald nämlich richtige Uebersetzungen erschienen seyn würden. Ihm wurden indeß seine Bemühungen für die Ausbreitung der lutherschen Schriften zum Verbrechen ausgedeutet; mit der Herausgabe derselben durft' er sich nicht weiter beladen; als etliche darauf drangen, daß den Barfüssern das Lesen solcher Schriften gänzlich möchte untersagt werden, so brachten es gleichwol Pellican und P. Minister Provincialis dahin, daß solche Lectür einzig den schwächern Brüdern verboten, den gelertern aber erlaubt wurde. — Die vornemsten Bürger zu Basel begehrten von den Mönchen, sie sollten die vielen Singstunden und Messen in Predigten und Auslegungen des neuen Testamentes verwandlen. Pellican unterstützte dieses Begehren der Bürger; die Mönchen aber schrien: das Predigen an den Werktagen rieche nach der lutherschen Secte; von solchen trägen Mönchen zogen die

Bürger ihre Hand ab und liessen sie darben. Pellican behielt die Nutznießung von seinem Professorat; um sein eigen Geld ward er aus Adam Petri Küche bewirthet. Dieß that er, weil er von dem Keller- und Küchenmeister, seinen ärgsten Feinden im Kloster, eine Vergiftung besorgte.

Im J. 1525. wurde zu Basel öfentlich die Reformation eingeführt. Nach Abschaffung der Klöster kam Pellican im J. 1526. als Lehrer der ebräischen Sprache nach Zürich. Jahrs drauf erhielt er zugleich das theologische Lehramt. Nunmehr warf er das Ordenskleid von sich. Ungeachtet seiner Neigung zum ehlosen Leben, ließ er sich izo von seinen Freunden zu einer Heyrat mit Anna Frieß, der Schwester des Ludimoderator Johann Friessen, bereden. In dieser Ehe hatte er einen Sohn, Namens Samuel, gezeugt, der ihm nebst dessen Kindern zum Trost im Alter gedient hat.

Im J. 1528. hatte unser Pellican dem Religionsgespräch in Bern beygewohnt. Seither schlug er manchen auswärtigen Beruf aus; im J. 1540. erhielt er das Bürgerrecht und ein Canonicat beym grossen Münster in Zürich; auch ward ihm die Aufsicht über die Stiftsbibliotheck anvertraut. Den 6. April 1556. ist er in einem glücklichen und ruhmvollen Alter gestorben.

Ausser den Kommentarien über die h. Bücher so wol in teutscher als lateinischer Sprache, hat er ebräische Sprachlehren und Wörterbücher, auch verschiedene andere Schriften verfertigt. Conradus Pellicanus, schreibt Thuanus, diu hebraïcas litteras Tiguri magna cum laude professus, qui innumera fere Rabbinorum commen-

taria, non solum in S. Scripturam, sed etiam de arcanis judaïcæ doctrinæ ritibus Scripta ex Hebraïcis Latina fecit. Viele dieser Werke werden in Handschrift auf den öfentlichen Bibliothecken in Zürich verwahret. Hier das Verzeichnis:

I. Band. Ueber den Esajas, Ezechiel und Daniel, Teutsch. in 4to 1553.

II. Band. Chaldäische Umschreibung des Jarhi, Kimchi u. a. der meisten Bücher des A. Test. in 4to 1554. lat.

III. Band. A. De candelabro typico. b. Veltuykius de disciplinis judaïcis & itinere deserti. c. Consensus Judæorum cum Christianis. 4to.

IV. Band. Translationes. a. Pirke R. Eliezer. b. Liber Benedictionum. c. Liber generationum Noæ. d. Gemara super Berachot. e. Gemara super Sanhedrin. f. Schabbatorum. g. Erubhin. h. Joma. i. Sotha. k. Zeruoth. l. Maccoth. in 4to.

V. 1. Argumenta Capitum R. Mosis Maimonidis More Nevochin. 1548. 2. Massecheth Sanhedrin. 3. de Jejuniis. 4. Volumen Esther. 5. Chagiga, Maskin. 6. Schabbas. 7. Bereschit Rabba. 8. Balac 9. Prologus Thalmudicus Rambam cum annotationibus. 10. Ex Gemara Sanhedrin. 11. R. Schimeon. 12. Filii Japhet. 13. Perusch Thorah R. Jacob. 14. Schekalim. 15. Tredecim articuli fidei Rambam. 16. Schabbat. R. Josua Filius R. Joseph. 17. Mischne Schabbath. 18. R. Samuel Introduct. in Thalmud. 19. Prologus in Massoreth. 20. Masseceth. Sanhedrin. 21. Malcuth. 22. Ab-

hoth. 23. Tentata in Genesim R. Jacob Baal Hutrim Fil. R. Aser Cabal. Jud. 24. Specimen eruditionis judaïcæ.

VI. Band. Michlol Kimchi eodem interprete. 4to 1547.

VII. a. Vom langen und kurzen Leben Aristotelis. b. Vom natürlichen Lehrnen Aristotelis. c. Paraphrasis in das Buch Aristotelis vom Himmel und der Welt 1542. d. Rhetoric. Aristol. 1541. e. Tusculanarum Quæstionum das dritte Buch. 4to.

VIII. Aristotelis Ethica, Politica, Oeconomica, Teusch. 4to.

IX De generali concilio judicium. 4to.

X. Psalterium latinum.

XI Codex Bibliorum Hebræus, ejus manu.

XII. R. Bechaï. 4to 1552.

XIII. R. Abraham Hispani Fasciculus Myrrhæ, s. Comment. in Pentateuch. fol.

XIV. R. Aben-Esra in Esajam, Latine. fol.

XV. R. Sal. Gallus in Jeremiam. fol.

XVI. R. David Kimchi in Ezechiel. lat. 1555.

XVII. R. Saad Gaon in Daniel — — — —

XVIII. R. Levi Ben Gerson Doctrinæ morales in Danielem

XIX. R. Abraham filius David Liber traditionis seu Cabalæ.

XX. Liber Sententiarum judaïcarum S. Capitula R. Eliezer.

IV.

Leo Judä.

Der Grosvater dieses geistlichen Helden war ein geschickter Wundarzt zu Rapperschwyr im Elsaß. Der Vater hieß Johann. Dieser lebte als Priester in seinem Vaterlande zu Geemer, nach damaligem, priesterlichen Gebrauche, mit einer Concubine, Elsa Hochsängerin von Solothurn aus vornehmen Geschlechte. Als Gewissensehe konnte man diese Verbindung betrachten, da sie ausschliessend und ununterbrochen gewesen. Aus dieser Verbindung ward Leo Judä im J. 1482. erzeuget. Nachdem er zu Schlettstatt unter Kratos Anleitung den ersten Grund zu den Wissenschaften gelegt hatte, kam er hernach im J. 1505. nach Basel. Daselbst studierte er mit Zwingli unter dem berühmten Wittenbach (*). Im J. 1512. hatte er die Magisterwürde erhalten und ward hierauf Pfarrer zu St. Hippolytus im Elsaß. Von da kehrt er wieder nach Basel, als Diacon zu St. Theodor, um desto mehr in dem Umgang dasiger Gelehrten seine Känntnissen zu erweitern. Er verließ Basel, und gieng zu seinem Jugendgefehrten, Zwingli, in das schweizersche Kloster Einsiedeln. Daselbst vermehrte er seine Sprachwissenschaft, fleissig las

(*) S. Pantaleons Heldenbuch, Th. III. Ulrichs Miscell. Tig. Th. I. Ausgabe l.

er die Kirchenväter und machte sich bekannt mit den neuen Schriften des Luthers, des Reüchlins und Erasmus.

Leonis Mutter lebte als Wittwe im Elsaß; sie starb im J. 1520. Seine Schwester Clara war an Jacob Schmiden zu Berken verheyratet; ihren Sohn, Joh. Fabritius, hatte Leo dem Bucerus in Straßburg empfohlen. Als aber dieser letztre, wegen der Lehre von den Sacramenten, mit Leo uneinig geworden, berief dieser seinen Neffen nach Zürich und erzog ihn mit väterlicher Sorgfalt.

Als Zwingli im J. 1519. nach Zürich gekommen war, konnte er nicht ruhn, bis er seinen Leo ebenfalls daselbst sah. Im J. 1522. kam dieser auf Zwinglis Antrieb nach Zürich, predigte bey St. Peter und gefiel der ganzen Gemeinde so wol, daß sie ihn zum Prediger wälte. Der Kampf zwischen Licht und Finsterniß erzeugte in diesem Zeitalter die selzamsten Erscheinungen. Die Ungebundenheit des Ausdruckes, die Hintansetzung des aüsserlichen Anstands drang so gar bis ins Heiligtum und auf die Kanzel. Merkwirdig ist in dieser Absicht Zwinglis Nachricht an Oecolampaden von der Art und Weise, wie unser rasche Leo Judä den Leser bey den Augustinern in der Predigt zu unterbrechen gewagt hat (*): Als dieser, wie gewöhnlich, allerley Fabeln auf der Kanzel vorbrachte, unterbrach ihn Leo ganz vertraulich und

(*) Epist. Zwinglii & Oecolampadii. f. 193. b. wie auch Füßlis Beyträge, Th. IV. f. 44.

und redte ihn öfentlich so an: „Horch ein wenig, „ehrwürdiger Vater Prior". Und, indem er sich an die Zuhörer wendete: „Und Ihr, liebe Bürger, be„sorget ja keine Verwirrung; alles werd' ich im Gei„ste des Christentummes behandeln". Beynahe wär das blutigste Trauerspiel entstanden. Endlich ward alles mit comischen Umständen begleitet. Wenn die Einen den Leo wegen seiner Kühnheit angreiffen wollten, so waren andre, die ihn in Schutz nahmen. Der Senat sah sich zur Festsetzung eines theologischen Gespräches genötigt; in diesem siegten die Gegner des päpstlichen Stules. Nicht ungewohnt war in damaligen Zeiten solche laute und öfentliche Einwendung gegen den Prediger. In den Zürcherschen Rathsmanualen findt sich vom J. 1523. Donnerstags vor Simon Judä folgende Erkanntniß: „Ludwig Hetzer soll deswegen, daß er „Conraden von Maschwanden beym öfentlichen Pre„digtvortrag unterbrochen und beschämt hat, von aller „Schuld und Straf losgesagt seyn. Conraden von „Maschwanden hingegen soll man erinnern, daß er in „Zukunft nach oberkeitlichen Mandaten das Evange„lium predige und sich der heilsamen Lehre nicht wie„dersetze".

In diesem Zeitraum fiengen etliche Priester an, sich zu verheuraten; der erste unter denselben hieß Wilhelm Reübli, der andere Hans Schmid, nachher Leutpriester und endlich Chorherr. Auf diese folgte Leo Judä, der sich mit Catharina Gmünder, eines Webers Tochter von St. Gallen im Jahr 1523. öfentlich verehlichte.

Nachdem nun Leo und Zwingli ungefehr fünf Jahre

lang gegen die Irrtümmer des Papsttums gepredigt und in zwo öfentlichen Disputationen den Sieg davon getragen hatten, wurden izo im J. 1524. die Prozessionen abgeschaft und die Gebeine der Heiligen vergraben; indeß ward immer noch Messe gelesen; immer noch glänzten in der Kirche Gemälde und Bilder. Nach und nach wurden, durch Mehrheit der Stimmen, zu Stadt und Land auch die übrigen Mißbraüche abgeschaft. Gleichwie aber überhaupt der Pöbel ächte Freyheit sehr oft mit zügelloser Frechheit vermischt, so fieng er auch hier an, zugleich mit dem Joche des Papsttums den Zepter der kirchlichen und bürgerlichen Gesetze selbst zu zerbrechen. Je mehr man hie und da einen Leo und Zwingli jene wiedertaüferschen Unruhen zur Last legen wollte, desto mehr sahn sie sich, wieder Willen, zu strengern Maaßregeln genötigt. Daß solche Maaßregeln nothgezwungen und hingegen die innere Denkart unsers Leo ungemein vertragsam gewesen, hievon zeugt folgendes Schreiben, das er an Heinrich Bullinger abgesendt hat (*):

„ Dir, theuerster Bruder, überschick ich Buzers und „ Capitons Briefe, die ich in der Verlegenheit meines „ Gemütes rathsgefragt hatte. Sehr freundschaftlich „ sind ihre Antworten, und nicht genug kann ich be„ schreiben, wie sehr mich selbige beruhiget haben. Gros„ sentheils sind mir nunmehr wegen der Lehre von der „ Kirche und von der Kindertaufe alle Bedenklichkeiten „ benohmen. Noch kämpfe ich mit einer grössern und „ vielleicht gefärlichern, worüber vormals Schwenkfeld

(*) Man sehe Museum Helvet. Partic. XV, N°. IV.

„ an mich geschrieben hatte; zum Theil entkräftete ich „ seine Einwendungen, zum Theil stellte ich ihm die „ nachtheiligen Folgen seines Systems vor; damals „ schienen mir meine Gründe kräftiger als izo Dieser „ Schwenckfeld scheint einen reinen und brennenden Ei- „ fer für Gottes Ehre zu haben. Dir übersend' ich „ seine Schriften, mit dringender Bitte, daß du, mein „ theuerster Bruder, dich nicht weigerst, dieselben zu „ lesen. Ich wenigstens glaube, daß keine Schrift zu „ verachten sey, die nicht ofenbar Christum bestreitet. „ Wenigstens mir zu gefallen wirst du lesen, was du „ sonst nicht lesen würdest, um mir meine Scrupel zu „ benehmen. Habe Nachsicht für meine Schwachheit „ und beute mir deine stärkern Hände; denn ich schwe- „ be zwischen Zweifeln; gegen mein Gewissen kann „ ich nichts thun. Es ist die Rede von der Kanzelfrey- „ heit, und ob es dem Magistrat erlaubt sey, diejeni- „ gen zu hindern oder zu strafen, welche von der Lehre „ der obrigkeitlich gesetzten Theologen abweichen? — „ Nach meiner Meinung, sollte Schwenckfelden kein „ Leyd wiederfahren u. s. w. “

Durch solche Gelindigkeit indessen suchten die Widersächer der Zwinglianer den Lehrbegriff der Reformirten verdächtig zu machen (*). In einem Schreiben an Herzog Heinrich von Sachsen wirft Melanchton denselben gefärliche Irrtümmer vor; von den Papisten wurden beyde, so wol Luther als Zwingli, als Veranlaser

(*) S. Opp. Luth. Jenens. T. IV. wie auch Bucers Nachricht von dem Gespräch zu Marpurg in Simlers Samlungen, II. B. II. Th. IV. Abschn.

so vieler Secten erkläret (*). Sehr oft standen Zwingli und Leo in Gefar des Lebens; des Nachts wurden nicht selten ihre Fenster mit Steinen bestürmet. Gleichwie die Abschafung der Hierarchie die Prälaten, so empörte das Verbot des Reislaufens und die Untersagung fürstlicher Jahrgehalte die Kriegesbediente und diese und jene unter den Gliedern des Rathes. Zürich allein weigerte sich, mit Frankreich in Bündtniß zu tretten; die übrigen Eidgenossen schrieben die Ursache hievon Zwingli und Leo zu; man hieß sie Ketzer, falsche Propheten, Vorlaüfer des Antichrists, Aufrührer, Betrüger. Für und wieder erschienen von allen Seiten schmachsüchtige Libelle. Eines dieser schändlichen Lieder fieng so an:

Der Zwingli und der Leüw,
Die hand ein gmeine Buhlschaft,
Die isset Haber und Heüw.

Aus diesen gegenseitigen Schmähreden entstand der einheimische Kappeller-Krieg, die Reformatoren wurden durch den Wiederstand mehr erhitzt als mutlos gemacht. Die evangelische Lehre breitete sich je länger, je mehr aus. In Zürich wurden alljährlich zwo Synoden gehalten; in denselben wurden alle Prediger zu Stadt und Land, der Lehre und des Lebens halben, beurteilt. Äusserst war hierüber der Bischof von Kostnitz erbittert, indem er sich, obschon fruchtlos, eine ausschliessende, geistliche Gerichtsbarkeit in diesen Gegenden anmassen

(*) Hist. des Anabaptistes, P. III. Paris 1615. Arnolds Ketzerhistorie, Th. II. B. XVI. C. 21.

wollte. Die Vorsteher der Zürcherschen Synoden waren Ulrich Zwingli und Leo Judä. Man muß es gestehn, daß in den ersten Jahren nach der Glaubensverbesserung diese Synoden sehr oft sich eine Gewalt anmaßten, die seither mit Recht ausschliessend in die Hände der weltlichen Regierung gelegt worden; jene geistlichen Versamlungen urteilten nicht bloß über die Lehre, sondern auch über das Betragen der Pfarrer; nicht bloß schränkte sich ihr Anspruch auf Berathschlagungen ein; zugleich verbanden sie damit die vollstreckende Macht; nicht selten geschah es, daß in diesem Synedrium ein angeklagter Pfarrer entweder entsetzt oder sogleich ins Gefängniß geworfen wurde. Immer nämmlich waren die eigentlichen Gränzen zwischen Würde des Lehramts und Macht der Regierung wenig bestimmet. In dem gleichen Zeitraum ward dem bischöflichen Stule das Matrimonialforum entrissen. Hievon heißt es in Bernard Weisen kurzer Beschreibung der Glaubensänderung in dem Schweizerland (*). „Im J. 1525. hat man „das erste Chorgericht zu Zürich besessen in der Leütpriesteren zum Frauenmünster; darinnen waren sieben Männer, drey Geistliche und vier Weltliche;" unter jenen befand sich auch Leo Judä. Der Geschichtschreiber setzt hinzu: „deren jeder ist zwey Monat „Richter, und also für und für, und wird also grosser Kost erspart meiner Herren von Zürich Städten „und Landschaften u. s. w."

Auch durch Schriften suchte Leo das Volk aufzu-

(*) Füßlins Beyträge zur Reformationsgesch. des Schweizerlands, Th. IV. s. 66.

klären. Die Gelehrsamkeit blieb nun nicht länger in die Leichenhülle todter Sprachen, wie vormals die Weisheit der Hierophanten in dem Heiligtum der Hierophanten vergraben. So vertraulich die Leo Judä, die Zwingli, die Pellicane mit den römischen und griechischen Musen gewesen, so hielten sie's gleichwol nicht für Entweyhung, die Weisheit in der Muttersprache reden zu lassen. In einem alten Volumen von neunzehn verschiedenen Werkgen, welche alle vom J. 1521. bis zum J. 1524. gedruckt sind, findt man ein Stück mit der Aufschrift: Der gestryft Schwytzerbauwer. Aus demselben sieht man, wie sehr den Mönchen, welche die Gelehrsamkeit als Monopole der Klöster betrachteten, die Einführung der teutschen Sprache in Büchern und Predigten zuwieder gewesen. „Es hat sich begeben, heißts unter anderm, „das vff ein Zyt ein „Mönch hat gepredigt in einer Stadt ein ganz Fasten „vnd hat in allen sinen Predigten vnd Leer sich erzöigt „ein Hasser und Beneider aller der, die tütsche Bücher „läsen vnd hats gar on als Mittel für ein grosse Sünde „vnd Irrsal vnd gar verworfen gehalten, als ob „es Käzerey sy“. Diese Ketzerei ward für so gefärlich gehalten, daß Oecolampad sich genötigt fand, in einem weitlaüftigen Schreiben an Casp. Hedio diese Neuerung, nämmlich den teutschen Vortrag auf der Kanzel zu rechtfertigen. Kein geringes Verdienst um die Kirche war es, daß Leo das ganze neue Testament des Erasmus verteutschte. Von einem sehr edeln Character zeugt es, daß er bloß darum bey der Uebersetzung seinen Namen verschwieg, weil es ihm keineswegs um eignen Ruhm, sondern um die allgemeine Erbauung zu thun war. Erasmus ward damals von den Papisten

gerne gelesen; ihr Haß gegen Leo hingegen wär für die Ausbreitung seiner Uebersetzung nachteilig geworden, wenn man sogleich ihn als Verfasser entdeckt haben würde.

Aus gleicher Absicht gab Leo im J. 1526. unter dem verdeckten Namen Ludwig Leopolds eine teutsche Schrift über das Nachtmal heraus; in derselben wollte er zeigen, wie wenig Zwingli in Absicht auf diese Lehre von der Meinung eines Erasmus und Luthers abgehe. Ueber diese Schrift beklagte sich Erasmus bitterlich in einem Schreiben an die eidgenössischen Gesandten zu Baden. In seiner Rechtfertigung zeigte Leo, daß weder Menschenfurcht noch Arglist, sondern vielmehr Bescheidenheit und Klugheit ihn zur Verbergung seines Namens verleitet haben. Den Dolch, womit Erasmus gegen ihn losgezogen war, kehrt' er nunmehr gegen diesen selber; er führte einen gewissen, anstössigen Dialog an, unter der Aufschrift Julius, welchen Erasmus ebenfalls ohne seinen Namen herausgegeben hatte; er bewieß, daß in seiner Schrift keine einzige Stelle vorkomme, die nicht hie und da buchstäblich auch in den Schriften des Erasmus angetroffen werde; endlich gesteht er, daß er bey seiner Schrift die Absicht gehabt habe, zwischen Zwingli, Erasmus und Luther nähere Verbindung zu stiften.

Unter andern Schriften des Leo befinden sich die Zwinglianischen Collectanea, z. B. über die beyden erstern Bücher des Moses, welche Leo mit Hilfe des D. Meganders herausgab. Ferner die Epistel Jacobs, die Episteln des Paulus an die Römer, Corinther, Philipper, Galater, Colosser, Thessalonicher, wie auch An-

merkungen über die IV. Evangelisten. Zwinglins Enchiridion Psalmorum begleitete er mit einer sehr rührenden Einleitung; das alte Buch über die Nachfolge Christi zog er aus dem Staub hervor und gabs mit Zusätzen und Verbesserungen heraus. Von Leo ist auch die Erbauungsschrift: das Lyden Christi mit einer kurzen Gloß, vß den h. vier Evangelisten zusamengezogen. Ferner hatt' er des Ludovicus Vives Buch de Officio Mariti übersetzt, ungeachtet die Uebersetzung niemals im Drucke erschienen. Von ihm sind gleichfalls die Epistolæ de divortio beym Goldast T. III. und verschiedene andere Schriften, deren Geßner und Hottinger erwähnen.

Auch haben wir ihm den kleinern und grössern, Zürcherschen Catechismus zu danken, welche in neuern Zeiten vielmal, nicht mit bestem Erfolge, diese und jene kleine Abänderungen erlidten. Diese Catechismen erschienen in teutscher und in lateinischer Sprache. Sogleich wurden sie durchgängig in den Kirchen und Schulen eingeführt. Auch wurden die öfentlichen Catechisationen oder Kinderpredigten angeordnet. „Das was „damalen ein neüw vnd selzam Ding, darum mencklych Wyb vnd Mann, Jung vnd Alt, in dieselbig „Predig loff vnd wollt einjeder hören entweders syne „oder andere Kinder, wie sie Antwort gebind; in die „Predigen kamend vyl 100 Menschen; die Kilchen „waren gesteckt voler Leüten, daß sie nit all drein möch„tend“. So weit Leonis Sohn in der Lebensbeschreibung des Vaters.

Auch hatte Leo die ganze Bibel in die teutsche Sprach

übersetzt (*). Seine letzte Arbeit, vor deren Vollendung ihn der Tod überraschte, war die Uebersetzung der Bibel aus dem Hebräischen in das Lateinische (**). Hiezu bediente er sich der Handleitung eines getauften Juden, Michael Adams. Diese Uebersetzung wurde von Bibliander fortgesetzt und endlich von Conrad Pellican und Peter Collin vollendet. Nachdem sie im J. 1541. zu Zürich ans Licht trat, bemächtigte sich ihrer sogleich Robert Etienne im J. 1543. Er gab sie mit der Vulgata und mit den Scholien des Vatablus heraus, ohne im Geringsten der Zürcherscher Verfasser Erwähnung zu thun.

Wie sehr die Vollendung dieses Bibelwerkes unserm Leo am Herzen gelegen gewesen, hievon giebt Bullinger folgende Nachricht: „Leo berufte vier Tage vor „seinem Hinscheid uns, die sämtlichen Lehrer und Prediger zu Zürich vor sein Sterbebeth. Nach einer allgemeinen, rührenden Anrede wendete er sich zu Bibliander und beschwor ihn bey Jesu Christo, dem wir dienen, und bey der brüderlichen Liebe, durch welche wir alle in einen Leib verbunden sind, daß er in der Bibelübersetzung dasjenige vollende, was er selber nicht habe ausführen können, nämmlich die acht letzten Capitel Ezechiels, den ganzen Daniel und Hiob,

---

(*) S. de Long Bibliotheca sacra, seu syllab. omnium ferme S. S. Editionum ac Versionum.

(**) S. Bullingers Vorrede der lat. Bibel. Reimannus gelehrte Historie, Th. III. s. 96. Adami Vitæ Theolog. s. 44. Pfeiffers Critic. sacr. Sect. I. pag. 311. Kortholt de variis s. script. Edit. p. 262. Polus Synops. Crit. T. I. Introd. Ferdinand. de Escalante in Clypeo Concionat. Lib. VI.

„ die acht und vierzig letzten Psalmen, den Prediger
„ und das hohe Lied Salomons. Diese Bücher und
„ Schriften, fügt' er hinzu, fand ich allzuschweer so
„ wol wegen der Worte als wegen der Sachen; dar-
„ um wurden sie von mir bis zum Ende verspahret.
„ Zwar weiß ich wol, mein geliebtester Theodor, daß
„ du die ganze Bibel von Anfang weit glücklicher, ge-
„ schickter, einfältiger und besser hättest übersetzen kön-
„ nen als ich. Bisher aber konnten wir dich hiezu
„ nicht überreden; nunmehr aber laß wenigstens die
„ Stimme deines sterbenden Bruders bey dir Eingang
„ finden. Diese Bitte ward nun von den sämmtlichen
„ Anwesenden unterstützt, so daß Bibliander sich über-
„ winden ließ, und dem sterbenden Leo die Erfüllung
„ seines Wunsches heilig gelobte; gleichwol befand er
„ sich damals selber ebenfalls kränklich, und beklagte
„ sich, wir legen ihm einen Last auf, für welchen stär-
„ kere Schultern erfordert würden. Zugleich versprach
„ Pellican, nach seiner liebreichen Gemütsart, dem ster-
„ benden Leo von selber alle nur möglichen Dienste“.
Mit besonderm Ruhm erwähnt Thuanus (*) die Be-
mühungen dieser Zürcherschen Gottesgelehrten, indem
er hinzusetzt, daß ihr Bibelwerk so wol von Robert
Stephanus genutzt als auch lange hernach von Wil-
helm Rouillius wieder durchgesehn und unter Vorsorge
der spanischen Theologen von neuem aufgelegt worden.
„ Bey dieser Nachricht, schreibt Thuanus, hab ich die
„ Absicht, den eigentlichen Ursprung dieser in Frankreich

(*) S. Thuani Hist. sui temporis, T. II. Lib. XXXVI. ad ann. 1564.

„ und in Spanien herausgekommenen Uebersetzung be-
„ kannter zu machen; zugleich führ ich sie als den
„ vortreflichsten Beweis an, wie ungemein vieles auch
„ unter uns die Bemühungen und Schriften der Wie-
„ derparthey zur Verherrlichung Gottes beytragen kön-
„ nen, wofern wir nämmlich, mit Hintansetzung alles
„ Parteygeistes, uns der Billigkeit und der Bruderliebe
„ befleissen". Eben so günstig spricht ein andrer Schrift-
steller, Ferdinand de Escalante in seinem Clypeo Concionatorum, einem Werk, welches zu Venedig mit hoher Bewilligung gedruckt und dem spanischen König Philipp III. zugeeignet worden. Daselbst schreibt dieser Verfasser in dem letzten Hauptstück des sechsten Buchs:
„ Die Zürchersche Bibelübersetzung, die ich so sehnlich
„ zu sehn gewünscht habe, fand ich endlich bey dem
„ Giennensischen Bischof, D. Sanctius von Avila und
„ Toleto, dieses herrliche Werk ward aus frommem
„ Eifer von Leo, einem Zürcherschen Lehrer, unter-
„ nommen. Bey der Uebersetzung hatte er sich des be-
„ sten, hebräischen Exemplars bedient; dasselbe verglich
„ er mit den vornehmsten griechischen und lateinischen
„ Uebersetzungen, wie auch mit den bewährtesten Aus-
„ legungen. Nach seiner seligen Auflösung, ward das
„ Werk von Bibliander und Pellican mit aller Treu
„ und Sorgfalt vollendet. Die h. Bücher erscheinen
„ in derjenigen Ordnung, in welche sie von Cyprian
„ sind gestellt worden. Von Rudolf Gualther wurden
„ die besondern Abschnitte mit brauchbaren Summa-
„ rien, und zwar in Versen begleitet. Durchgängig
„ erscheinen wichtige Anmerkungen von Leo, und Bi-
„ bliander, auch Randglossen über die verschiednen Les-
„ arten und Auslegungen. Die Uebersetzung des N. Te-

„ staments ist eigentlich von Erasmus, jedoch nicht
„ ohne genaue Vergleichung des Grundtextes, der äl=
„ testen Handschriften, Erklärungen und Uebersetzun=
„ gen “.

Je mehr die Gelerten dieses Zeitalters die Gelehrsamkeit um ihrer selbst, nicht zufälliger Mitgift wegen liebten, je weniger ihnen unsre heutigen Zerstreuungen, Zeitvertreibe, Klubbs und Zirkel, Zeitungsblätter und Pampflets Zeit und Nachdenken raubten, desto mehr waren sie an herculische, ununterbrochne Arbeit in ihrem Museum gewöhnet. Wie sehr würde man sich nicht indessen betrügen, wenn man diese Gelerte für Pedanten, ohne Brauchbarkeit für das bürgerliche Leben, ansehen wollte? Indem wir sie in ihren Schriften, indem wir sie auf Catheder und Kanzel bewundern, so wird unsre Bewunderung nicht geringer seyn, wenn wir sie auf der Weltbühne nicht weniger wie Reformatoren der Gerichtshöfe als wie Reformatoren der Religion und Widerhersteller der Gelehrsamkeit, — wenn wir sie als Geheimräthe der Regirung, als Negoziatoren des Staates, als Rathgeber und Vermittler fremder Fürsten erblicken. (*) Und du, junger Zelote, und du, pralender Kriegsheld, wenn Ihr dem Gelerten als müssigem Speculirer Hohn sprecht, so erinnert Euch, daß Gualter und Leo Judä Kirche und Rathssaal mit dem Donnerkeil der Beredsamkeit erschütterten, daß Antistes Zwingli, Commendor Schmid, Abt Joner mit dem Schwerdt eben so mutvoll als mit der Feder gefochten

---

(*) S. Hottingers Schola Tigurina, oratio secunda, f. 54. folg.

und im Schlachtfeld für Warheit und Vaterland starben! Und Ihr, Verächter der Religion und der Kirche, errötet, wenn um Euch her in den Nationalsitten, in der Polizey und Regirung ihr allbelebender Einfluß hervorstralt!

Nachdem Zwingli mit dem Heer ins Lager nach Kappel verreißt war, so lag in Zürich die ganze Kirchenbürde auf Leo. Zwingli fiel im Treffen und die Züricher lidten grossen Verlust. Alles Unglück ward den Pfaffen oder Predicanten zugeschrieben. Hauptmann Hanns Escher, mit dem Beynamen Klotz Escher, draüte, so bald er ausm Lager zurückkomme, woll er Pfaff Leuwen (Leo) durchbohren. Als er durch die Thore von Zürich einritt, fiel Heinj Foster, der Stadtbediente, seinem Pferd an den Zaum, und foderte im Namen des Bürgermeisters Friede gegen Magister Leo: Hauptmann Escher weigerte sich lange, stieß grobe Reden aus, bey vermehrtem Zulauf der Bürger aber sah er sich genötigt, Frieden anzugeloben.

Izt lag alle Sorge für die Erhaltung der evangelischen Lehre auf Leo. Mit seinen Amtsgenossen befand er sich in täglicher Lebensgefahr; man wußte nicht, was für ein Ende der angefangene Kappelerkrieg nehmen werde; weder den Priestern noch den Pensionern, weder den Bürgern noch den Landleuten durfte man trauen; auch vor dem Ueberfall der catholischen Eydgenossen war man nicht sicher. „Die bößwilligen Pa„pisten und Pensioner seitend: Izt ists darzu kommen, „daß ein Bidermann auch reden darf; Pfaff hie, „Pfaff dort; die papistischen Pfaffen hand uns bschis„sen; die aber beseichend uns; das alls hand wir

„ von dem neuwen Glauben; Wunden hie, Wunden „ dort u. s. w.“ So weit Joh. Jud, Leonis Biograf. — Des Nachts kamen etliche ehrbare Frauen in Hussäcken und Schuben (*) zu St. Peter in Leonis Hause, und baten ihn, daß er sich in weiblicher Kleidung wegflüchten möchte; sie seyn von ihren Männern zu ihm gesendt worden; ohne diese Verkappung sey alle Rettung verloren. Leo wieß sie von sich, legte, anstatt des Weiberschmuckes, seinen Panzer um sich, gieng zu seinem Freund, dem Becker Jacob Sprüngli; bey diesem blieb er verborgen, bis das Gewitter stiller geworden.

Nach Zwinglis Tode wollte man dem Leo die Oberaufsicht über die Zürcherschen Kirchen auftragen: allein er schlug die Stell' aus und empfahl hiezu den Joh. Oecolampaden; da auch dieser das schweere Amt sich verbat, so ward es auf Bullingers Schultern geladen. Dieser und Leo lebten eilf Jahre lang wie Brüder zusamen; unter ihrem Einfluß verbreitete und befestigte sich das angefangene Reformazionswerk mit bestem Erfolge. Je weniger in dem verhärteten Gehirn der Erwachsnen Zugang zu neuen Ideen statt hat, desto eifriger waren die Reformatoren für den Unterricht und die Bildung der Jugend besorget. Bey den wolthätigsten Bemühungen, sah sich Leo bald von den Lutheranern, bald von den eignen, noch papistischgesinnten Mitbürgern verfolgt. Um so viel gelaßner ertrug er die Beschimpfungen von seite der erstern, da ihm von Zeit zu Zeit Capito, Hedio, Bucer u. a. baldige Aussöhnung mit

(*) Eine Art damaligen Weiberschmuckes in Zürich.

Luthern versprachen; zu diesem Ende hin wurden bald in Zürich, bald in Basel Religionsgespräche mit den Lutheranern gehalten; doch immer blieben sie fruchtlos. Wie viel theologische Lizenzen hingegen sich Leo gegen die heimlichen Papisten in Zürich erlaubt habe, hievon zeugt unter anderm eine Predigt, die er ungefähr drey Viertel Jahre nach dem unglücklichen Cappeler-Krieg zu halten gewagt hat (*).

Grossenteils waren Leo Judä Vorwürfe begründet; grossenteils aber hätten sie vielmehr vor dem weltlichen Richterstul als auf der Kanzel, vielmehr mit juridischen Beweisen als in allgemeinen Declamationen vorgebracht werden sollen (†). Den Prediger ungestraft hingehen lassen, hätte zu gefährlicher Nachahmung verleitet; ihn allzustrenge behandeln, hätte vielleicht den Pöbel empöret. Es mußte also beydes zugleich, es mußte im Grunde weder das eine noch das andre geschehn. Innere so wol als äussere Unruhen machten die größte Behutsamkeit nothwendig. Vor allem aus also vermied man, aus der Sache einen Personalhandel zu machen. Man suchte weder Beklagte noch Kläger. Nicht also Leo allein, sondern die gesamte Geistlichkeit wurde vor Rathe berufen. Derselben ward angezeigt, daß freylich der Ausgang des Krieges unglücklich gewesen, jedoch ohne Schuld der Regierung; daher hätte Leo mit seiner Rede zu-

---

(*) S. Bullingers handschriftliche Reformationsgeschichte im letzten Tom, und Ulrichs Miscell. tigurin. Theil III. Ausg. I. s. 85.

(†) S. Barbeyrac de Magistratu forte peccante e pulpitis sacris non traducendo, und Gisb. Voëtius Ascetica, s. 692. folg.

rückbleiben mögen, wie dann auch der Rath weder von ihm noch von andern Predigern in Zukunft solche unbescheidene Kanzelvorträge erwarte: „Dann sollte der„glychen mee beschähen, wurdend die Thäter miner „Herren höchste Ungnad und träffenliche Straaf zu „erwarten haben; hiemit wurdend auch etlich Artikul „gestellt wider die Prädikanten, ihnen dieselben be„scheltensweise vorzulesen“.

Die drey vornehmsten Prediger, Leo Judä, Heinrich Bullinger, Rudolf Thumeisen lehnten die Vorwürfe, die ihnen vor Rath gemacht worden, mit entschlossenem Mut ab. Hierauf wurden sie mit den übrigen Predigern aus dem Rathssaal weggewiesen. Die Räthe waren aüsserst uneinig, aüsserst verlegen. Vor dem Rathhaus, aufm Fischmarkt, auf der Brücke war viel Volkes, Bürger und Landleute, zusamengelauffen. Um auf einmal dem Lärm ein Ende zu machen, traten nun beede Bürgermeister, die Schatzmeister, die Ober-Zunftmeister mit dem Stadtschreiber ins Vorzimmer zu den Prädicanten und versprachen ihnen, das Geschehene zu vergessen; an der Kirche und an dem Vaterland treu zu bleiben; auch erlaubten sie den Geistlichen, daß, so oft ihnen Etwas gegen die Oberkeit am Herzen liege, selbige sich in dem Rathssaal melden dürfen; wofern sie alsdenn keine befriedigende Antwort erhalten, mögen sie hernach auf der Kanzel sich aller Freyheit in so fern bedienen, als es dem Geist Christi, der Ehre Gottes, der öfentlichen Ruhe und Ordnung, dem Frieden und Heil der Menschen angemessen seyn werde. — Von allen Seiten ward hierauf die Unruh gestillet.

Nachdem

Nachdem wir bisher unsern Leo auf dem öfentlichen Schauplatz gesehn haben, müssen wir noch einen Blick auf sein Privatleben werfen. So sehr er auf dem theologischen und politischen Kampfplatz als heldenmässiger Riese sich zeigte, so wenig ansehnlich war seine äussere Bildung. Er war von sehr mittelmässiger Leibesgestalt (*). In einem Brief an Zwingli heißt ihn Liechtenberger heroïca præcellentia virunculum; Zwingli redt ihn in einem Briefe selber als Leunculum an; in einem andern Brief an den Myconius nennt er ihn Leonem Teucro minorem, sed Ajace fortiorem. Er hatte eine lebhafte Gesichtsfarbe, wiewol er sonst immer kränklich gewesen und mehr Arzneymittel brauchte, als ihm gut war. Er ließ keinen Bart wachsen, sondern trug die Haare nach dem Gebrauch der päpstlichen Priester; auch trug er, eben so wie Zwingli, ein Priester-Baret, zuweilen auch einen Spitzhuth. Seine Kleidung war schlecht, doch reinlich. Im Umgang war er gefällig und liebte nicht weniger als Zwingli und Luther die Tonkunst. Von ihm hat man noch einige musicalische Compositionen; auch hatte er eine helle Singstimme; zuweilen gab er in seinem Hause kleine Concerte und bewirthete seine musicalischen Freunde; er schlug das Hackbret und spielt' auf der Laute. Den Fremden, die der Religion wegen flüchtig worden, stand sein Haus offen und Monate lang fanden sie an seinem Tische Bewirtung. Auch mit den Armen in seiner Pfarrgemeine

---

(*) S. Heinr. Hottingers Hist. Eccles. T. VI. f 364. und Jacob Hottingers eidgenössische Kirchengeschichte, T. III. s. 15.

theilte er sein Brod. Ungeachtet er dadurch in Armuth gerieth, beklagte er sich niemals, aus Besorgnis des Vorwurfes: Es könne den Pfaffen niemand genug geben. Tags und Nachts war sein Weib beym Webstule beschäftigt. Aus dem Gewinnst kaufte sie Hausplunder.

Endlich im J. 1540. stellte er dem Rath seine kümmerliche Umstände vor. Hierauf ward ihm sein Pfrundeinkommen jährlich um 50 Gulden vermehrt. Er hatte nicht mehr als einen silbernen Becher, der ihm von Werner Steiner geschenkt worden war, und ein duzent beschlagene Löffel, überall keine Schuldbriefe und keine liegenden Güter. Von Oswald Myconius und Simon Grynäus ward er nach Basel, von dem wirtembergischen Herzog Georg ins Elsaß berufen. Die einträglichsten Bedienungen schlug er aus; dafür ward ihm im J. 1538. von der Oberkeit in Zürich das Bürgerrecht geschenkt.

Leo schrieb seine Predigten nicht auf; in einer oder in zwo Stunden hatte er im Kopfe den ganzen Vortrag in Ordnung gebracht. Oft beklagte er sich, daß ihm die Strafpredigten am wenigsten von statten gehn; keine Predigten gelangen ihm besser als über die christliche Liebe; vielleicht deswegen, setzt sein Sohn hinzu, weil er von Natur ein gütiger, milder, freundlicher Mann war.

Schon hatte er bis ins neunzehnte oder zwanzigste Jahr der Zürcherschen Kirche gedienet, als seine Kräfte merklich abnahmen. Er gieng also im J. 1540. in die Bäder nach Baden. Obwol er nicht mehr trank als sein dietisch Pörzlin, so zog er sich doch bey der grossen

Sommerhitze eine Entzündung in der Leber zu. Ungeachtet aller angewendten Arzneymittel nahm seine Gesundheit je länger je mehr ab. Im J. 1542. gieng er also wieder nach Baden; ganz entkräftet kam er nach Zürich zurück und starb daselbst, unter den erbaulichsten und rührendesten Gesprächen, den 19 Junius 1542. Sein Nachfolger bey St. Peter war Rudolf Gualter.

Mit Leo war für seine Famillie zugleich alles Einkommen verschwunden. Mit seiner Wittwe und mit seinen vier Waysen trat nun Bullinger in den Rathssaal. Daselbst stellte er der Oberkeit die vaterländischen Verdienste des Verstorbenen vor und empfahl seine Hinterlaßnen. Diesen ward ein jährliches Gehalt von 10 Müt Kernen, 6 Eimer Wein und 10 Gulden Geldes zuerkennt. Dieses Gehalt hatte die Wittwe lange Jahre genossen, ungeachtet ihre Kinder schon anderwärts versorgt waren. Gleich nach des Vaters Hinscheid wurden beyde Söhne oberkeitlich, der eine in dem Seminarium zum Frauenmünster, der andre in der Schule zu Kappel erzogen.

V.

Johann Waldmann (*).

Derselbe ward zu Blickenstorf, Zugergebietes, im Amte Baar, von armen Aeltern erzeugt. In früher Jugend kam er als Lernjung zu einem Rothgerwer nach Zürich. Hier kaufte er im J. 1452. das Bürgerrecht um vier Gulden. Bey allen Faßnachtspielen und Schützengesellschaften war er immer der belebteste und schönste unter seinen Mitgenossen. Gar bald vertauschte er sein Handwerk mit Kriegesdienst. Er war einer von den damals seltenen Köpfen, die einen leserlichen Aufsatz zu verfertigen im Stand waren, und so schrieb er im Namen seiner 400 Mitgesellen den Absagbrief an den Abbt von Kempten. Wenn er von solchen kriegerischen Streifereyen zurückkam, so zitterten die Hausväter für ihre Weiber und Töchtern und die Wirthe waren in ihren Gasthöfen nicht sicher vor seinem Gelärme. Zwo von seinen Galanterien, die eine mit der Gattinn des Stadtschultheissen, die andre mit der Frau des Rathsherr Göldlin machten allgemeines Aufsehn, und zwar nicht zu seinem Nachteil. Auch ward er mehrmal wegen Unfugen öfentlich gebüßt und ins Gefängniß geworfen. Eben sein ungezähmtes Wesen, verbunden mit Wolge-

(*) S. H. H. Füßli Lebensgeschichte Joh. Waldmanns, Zürich 1780.

stalt, mit rednerischem Talente und mit verschwenderischen Ausgaben, alles dieses machte ihn zum Abgott des Volkes.

Im J. 1464. verheurathete er sich mit der Wittwe des Einsiedler-Amtmanns Ulrich Edlibach von Hinterburg, die er schon bey Lebzeiten desselben genauer gekannt hatte; auch erhielt er sein Amt und legte durch diese Verbindung den Grund zu künftigem Reichtum und Ansehn. Durch den Eisenhandel so wol als auch durch Vormundschaften und Advocaturen wußte er noch mehr sein Glück zu befördern. Bey Führung seiner Rechtshändel und bey Verwaltung des Waysengutes hatte er sich bald beliebt, bald verdächtig gemacht.

Im J. 1468. war er Spießhauptmann bey der Belagerung von Waldshut und bey den Hilfsvölkern, welche der Stadt Mühlhausen zugeschickt worden.

Bald zum Zunftmeister ernennt, bald als treulos und frefelhaft ins Gefängniß geworfen, nahm im Ganzen sein Kredit je länger je mehr zu. Ein Volkesmann oder ein Rathsfreund, je nachdem der Wind blies, ward er zuletzt für alle Herr Johann Waldmann von Dübelstein, nachdem er im J. 1469 diese Herrschaft käuflich an sich gebracht hatte. — Um günstigerer Aussichten willen begab er sich von der Gerwerzunft auf die Zunft zum Kämbel. Daselbst erhielt er im Jahr 1473. die Zunftmeisterwürde. Im J. 1474. entzündete sich der Krieg mit dem burgundischen Herzog Karl dem Kühnen. Mit Felix Kellern zog Waldmann als Kriegsrath nach Elicourt. Im J. 1475. zog er als Hauptmann von 1500 Mann den Bernern zu Hilfe. In gleichem

Jahr wagte ers, einen seiner Miträthe des Meineyds anzuklagen. — Die Flammen des burgundischen Krieges verbreiten sich weiter. Im J. 1476. zeigt sich Waldmann an der Spitze seines Kantons im Schlachtfeld; zu Freyburg neigen alle andern Contingenter vor dem seinigen die Fahnen. Er führt sie nicht nur zur Beute, sondern zum Sieg an. Berns Vorwürfe über die Schläfrigkeit der übrigen Kantons erträgt er mit Unmut und ihn erschüttert der Gedanke, daß der grosse Adrian von Bubenberg ein Schlachtopfer der burgundischen Rache seyn sollte. Sein Schreiben an die Eidgenossen noch aus dem Lager vor Murten zeugt von bewundernswürdiger Klugheit. Er mässigt den Enthusiasmus der Berner, wiegt ihre Verzweiflung in Ruhe ein und schwört ihnen treue Wachsamkeit; durchaus aber schiebt er die Schlacht auf, bis seine Mitbürger auch würden angerückt seyn, um mit den Uebrigen die Ehre des Triumphes theilen zu können. Müde und hungrig langen die Züricher in Bern an, wo Waldmann sie bange erwartet. Er vergönnt ihnen kurze Rast; um zehn Uhr Nachts läßt er zum Fortmarsche blasen. Die ganze Stadt ist wach; die Greisen beten in den Tempeln. Alle Strassen sind beleuchtet und mit Tafeln besetzt. Das wehrlose Geschlecht der Weiber und Kinder bewirtet zitternd die Retter; im Durchzug geniessen diese eine Erquickung, brechen auf und ziehn in der stockfinstern Regennacht bis an die Sanerbrücke. Hier dem Feind in der Nähe, läßt Waldmann eine Frühmesse lesen. Das Heer trinkt sich den St. Johannes Seegen zu und rückt den Berg hinan in das eidgenössische Lager. In dem Kriegsrath erhält Waldmann den Befehlshaberstab und wird mit andern Feldherren von dem Her-

zog von Lothringen zum Ritter geschlagen. Nun erfolgt der herrliche Sieg am 22 Junius 1476. Von itzt an finden wir den Ritter Waldmann überall, auf den eidgenössischen Tagsatzungen und unter den Abgesandten nach dem französischen Hofe. Vor Murten stiftete er mit dem Herzog von Lothringen eine Freundschaft, welche nicht wenig zu dem Entschlusse der Eidsgenossen beytrug, diesem Fürsten sein Erbland zu retten. Derselbe erwartete die bewilligten Hilfsvölker zu Basel. Als er hörte, daß die Zürcher, unter Waldmanns Anführung, im Anzuge begriffen seyn, gieng er ihnen entgegen, sprang beym Anblick des Ritters vom Pferde und umarmte ihn. Acht tausend Eidsgenossen begleiteten den Herzog zur Widereroberung von Nancy, und nicht wenig hatte Waldmann dieselbe befördert.

In den Unterhandlungen der Eidsgenossen mit Frankreich wegen des Schicksals von Hochburgund spielte Waldmann, nebst Adrian von Bubenberg und Hans Imhof, die wichtigste Role. Aller Vermutung nach kam er mit unbestochenem Herzen zu dem französischen König, Ludwig XI. Die Ofenheit und der Ungestüm seines freyen Characters schienen sich mit der kalten, verrätherischen Schlauheit des Königs nicht zu vertragen. Aus Furcht, daß seine vaterländische Grundsätze Gefar laufen möchten, entweicht der altschweizersche Adrian von Bubenberg, unter Verlarvung eines fahrenden Geigers; dieses Schutzengels beraubt, wankt nunmehr Waldmanns Patriotismus und unvermerkt wird er vom französischen Hofluft vergiftet. Sein Gewinnst ist ein königliches Jahrgehalt und an ihm hat

nunmehr Ludwig XI. in der Eidgenoßschaft einen mächtigen Gönner.

Im J. 1478. erhielt Waldmann auch von der Herzogin von Savoi ein Diplom, welches ihn zu ihrem Hofrathe ernennte. Auch mit Mayland stand er schon frühe wenigstens in Verdacht eines allzuguten Vernehmens. So bald er am Ruder saß, ward er (wie es zu geschehn pflegt,) aus einem Volkesmann ein allbeherrschender Gebieter. Durch Uebermacht auf den eidgenössischen Tagleistungen erwarb er sich Feinde; in seinem eignen Kanton hingegen ward er von dem Adel so wol als von dem gemeinen Manne geliebkoset; jede Partey nämmlich hofte ihn auf ihre Seite zu ziehen. Was etwann im Rathe oder in Privatgesellschaft über ihn ausgesagt wurde, das wurde als Neid oder als Mißverstand ausgedeutet. Schon hatte er durch allerley Wege ein Hauptgut von 30000 Gulden erworben. Hieraus liehe er manchem Herrn und Bürger, mancher Zunft und Gemeinde; er gab Allmosen, steuerte arme Waysen aus, kaufte Kirchenstüle, Vigilien und Seelmessen. Immer aber fuhr er fort, sich als belebten Weltmann zu zeigen. Im J. 1479. ward er mit dem Leutpriester Hering an den päpstlichen Hof abgeschickt, um das eidgenossische Bündtniß mit Sixt IV. besiegeln zu helfen: unterm Vorwand eines Anfalls von Fieber blieb er bis zu Herings Rückkunft in Mayland; daselbst gieng er fleissig mit dem französischen Gesandten zu den Gastmalen und Bälen bey Hofe.

Bis zum J. 1480. verwaltete er in Zürich das Bauamt; hierauf ward er zum obersten Zunftmeister erwält. Als solchen zeigte er sich bey dem Rechtshandel

des Ritters von Hohenburg in einem höchst zweydeutigen Lichte. Ritter von Hohenburg, aus achtbarem Geschlechte in Straßburg, sah sich wegen Ueppigkeit und Impotenz, wie auch wegen verschiedener Mißhandlungen von seiner Gemalin verlassen und dadurch um die Hofnung einer reichen Erbschaft betrogen. Aus dem Elsasse vertrieben, kam er endlich nach langem Herumirren auf Zürich. Nicht ohne Schwirrigkeit erhielt er das Bürgerrecht. Bald darauf stirbt sein Schwiegervater. Laut seines Ehevertrags spricht er das Vermögen und die Person seiner Frau an. Diese verweigert ihm beydes und wird von den Straßburgern unterstützt. Die Zürcher fordern für den Ritter sicheres Geleit und Oefnung des Rechtens: Umsonst sind alle ihre Bemühungen und nun schicken sie ihren Absagbrief nach Straßburg und schon sind sie zum Kriege gerüstet. Durch Vermittler wird zwischen beyden Städten die Aussöhnung betrieben. Der Ritter von Hochburg hingegen schlug verschiedene Rechtsgebote seiner alten Mitbürger aus und bewieß überhaupt einen Stolz, der in seiner critischen Lage nicht unvorsichtiger seyn könnte. Beynahe überal ward er als Urheber der Zweytracht verabscheut. Itzt entfiel seinen Anhängern der Mut. So sehr er bisher von Waldmann begünstigt gewesen, so fand es dieser nicht länger zuträglich, um des Avantüriers willen weder die Ruhe des Staates noch seinen eignen Kredit in die Schanze zu schlagen. Die drey Obristzunftmeister machten damals ein eignes Tribunal aus; ihr Amt entsprach ungefähr den heutigen Begriffen von heimlichern oder Staatsinquisitoren. Um so viel weniger Einschränkung lidt' ihr Gewalt, da derselbe durch keine Gesetze genug bestimmt war. Kurz, dieses

Tribunal trit izo zusamen, verhört Kundschaften gegen den Ritter, laßt ihn auf dem Weg nach der Kirche mit seinem Bedienten Anton aufheben, wirft beyde in den Wellenberg und verhört sie an der Folter, alles ohne Vorwissen des Rathes. Eben damals im J. 1482. war eine grosse Tagleistung in Zürich zur Beförderung eines gänzlichen Vergleichs mit Straßburg. Letztre Stadt mußte ersterer an die Unkosten 8000 Gulden bezalen. Der Ritter von Hochburg versiegelte die Aussöhnung mit seinem Blute. Vermög der damaligen Potestas Tribunitia liessen die drey Obristzunftmeister, zu ganz ungewohnter Zeit, den Rath der CC. versamlen. Waldmann eröfnete zuerst den Vergleichsentwurf mit Straßburg; derselbe wurde genehmigt. — Alsdenn trug er das Examen mit dem Gefangenen vor; dieser ward sodomitischer Sünden beschuldigt, wie auch einer Mordthat, die er vormals zur Verheimlichung seiner viehischen Schwachheit im Elsasse sollte verübt haben. An der Folter hatte der Bediente Anton die vorgeblichen, mit seinem Herrn begangenen Greuel alle gestanden; der Herr hingegen behauptete unter der grausamsten Marter in den lebhaftesten Ausdrücken seine gänzliche Unschuld. Gleichwol ward er wenige Tage nachher, nebst seinem Bedienten, zum Feuer verurteilt. Als er im Vorbeyführen Waldmann auf der Brücke erblickte, rief er ihm zu: „ Mir geschieht Unrecht. Um meines „ Gelds willen verlier ich das Leben. Du, Waldmann, „ hättest mich retten können, und thatest es nicht. Darum lad' ich dich von heut in dreyen Tagen in das „ Thal Josaphat an ein Recht. Da nehm' ich St. „ Johann zu meinem Schreiber, und St. Paul zum „ Redner". Der Obristzunftmeister antwortete: „ Du

„ empfängst ein gerechtes Urteil. Deiner Vorladung
„ frag ich nichts nach: Wenn meine Stunde da ist,
„ wird mich Gott wol rufen “.

Von dieser Zeit an neigte sich Waldmann gänzlich auf die Seite seiner Zunftmeister und mit ihnen machte er allerley Anschläge gegen den Adel, weil dieser, nach den herrschenden Vorurteilen, ihm zum Consulate noch allein im Weg stand. Waldmann brachte es im Jahr 1483. dahin, daß ihm Ritter Heinrich Göldli die Bürgermeisterwürde abtreten mußte. Das Göldlische Haus, und mit ihm der ganze Adel, wurden äusserst erbittert. Denselben gelang es, im J. 1484. den entsetzten Göldli wieder zum Consulat zu erheben. Aufs neue sah sich dieser genötigt, im Jahr 1485. unserm Waldmann, seinem erklärtesten Gegner, zu weichen. Nunmehr glaubte der neue Bürgermeister, daß er nicht anderst als durch gänzlichen Umsturz der Göldlischen Famillie sicher seyn könne. Auf sein Anstiften ward ein gewisser Heinrich Göldli verbannet; Lazarus Göldli, der Rathsherr, (welchen vormals Waldmann zum Hanrey gemacht hatte,) wurde von der Rathsstelle entsetzt und unter allerley Vorwand um zwanzig Mark Silbers gebüßt. Noch blieb zwar der Altbürgermeister Göldli ein Mitglied des Rathes, jedoch unter der Einschränkung, daß er zu keiner weitern Gesandtschaft gebraucht werden sollte; Gesandtschaften aber waren nicht nur die ehrenvollesten, sondern auch die einträglichsten Bedienungen. — Mit der Göldlischen Famillie suchte Waldmann überhaupt den ganzen Adel zu stürzen. Er richtete eine Cotterie auf, welche durch das ganze Jahr, Mittags und Nachts sich an gleicher Tafel auf einem öfentlichen Hause bewirten

ließ. Man schlug den Zutrit niemand ab; eigentlich aber bestand die Gesellschaft aus dreyzehn Tischgenossen, alles angesehene Männer und bessere Köpfe, unter denselben zween Rathsherren von der adelichen Zunft, drey Zunftmeister, vier Glieder des grossen Rathes, der Diacon zu St. Peter, der Stadtschreiber, Waldmanns Stiefsohn u. m. a.

Waldmann schien ein zusamenhängendes Ganzes über die Staatsreformation im Kopfe zu haben. In der Absicht die Stadt- und Landwirthschaft in Ordnung und passenderes Verhältniß zu bringen, fieng er damit an, daß er veraltete Gesetze aus dem Staube hervorgrub; unter denselben befanden sich verschiedene Verordnungen zur Einschränkung der Priesterschaft, wodurch er sich den meisten Haß zuzog. Unter seiner Regirung wurden die Münsterthürme mit stolzen, pyramidalischen Helmen geziert; zur Bestreitung des Baues wurde der ganze Klerus besteurt; der Bürgermeister vergabte hiezu aus seinem eignen Beutel 200. Gulden. — Wie weit er über sein Zeitalter hinaus sah, mögen z. B. die Abschafung verschiedener Fasttage, die Einschränkung der Vermächtnisse an Kirchen und Klöster, das Verbot, in todte Hand zu verkanfen, u. a. m. beweisen. Im J. 1485. ward auf sein Anstiften die Aebbtissin, Sybilla von Helfenstein, als untauglich entsetzt und in Beyseyn von sechs Rathsgliedern, an deren Spitze Waldmann selbst war, eine neue Aebbtissin erwält. Viele Ordensbrüder wurden verwiesen und den Predigermönchen die Beichte der Nonnen entrissen. Hauptsächlich aber versetzte er der ganzen Priesterschaft einen tödlichen Streich durch das Bündtniß mit Innocenz VIII. im J. 1479. Kraft des=

selben wurde dem Rath das Patronatrecht über verschiedene Präbenden, auch in den päpstlichen Monaten, bestättigt. Der Besitz mehrerer Pfründe, das Vertauschen derselben, die Entfernung von dem angewiesenen Aufenthalt, die Ausweichung des weltlichen, einheimischen Richters wurden ernstlich verboten. Zins- und Zehntenstreite der Geistlichen wurden, wie vormals, an die weltliche Regirung gewiesen; die Geistlichen mußten mit der Stadt in Krieg ziehn mit Steuren und Rossen; der Rath forderte Rechnung von den beyden Klosterstiften und gab ihnen Pfleger.

Eben so gemeinnützige, aber allzukühne und voreilige Abänderungen machte er in der weltlichen Verwaltung. Nicht mehr, wie vormals, sollte man das Bürgerrecht so leicht entweder aufgeben oder erhalten. Um die Gewalt des Adels einzuschränken, machte er mit seinen Zunftmeistern, (dem zweyten, geschwornen Briefe zuwieder,) die Erkanntniß, daß die Zunft der Edeln nicht mehr als sechs Glieder in den Rath senden solle. — Den gemeinen Mann empörte er durch folgende Einschränkung der bürgerlichen Freyheit: „daß in Zukunft kein „Zunftmeister, der sich nicht mit Unehre verschuldt „hätte, dürfte entsetzt oder abgeändert werden, bis an „sein Ende; und wenn schon seine Zunft einen an„dern wälen würde, so sollten die übrigen Zunftmei„ster den alten behalten.“ Freylich gelang es ihm nicht, diese Erkanntniß durchzusetzen; immerhin aber hatte er sich durch den guten Willen gegen die Zunftmeister je länger je mehr die blindeste Anhänglichkeit derselben eigen gemacht. Um die argwöhnischen Bürger von neuem auf seine Seite zu ziehn, war er der

erste, welcher die Handwerker mit ausschliessenden Handwerksrechten begünstigte. Indessen sorgte er nicht bloß für den Beutel des Bürgers, sondern auch für seine Gesundheit und Bequemlichkeit, durch sehr weise Polizeyordnungen.

Auch über die Landschaft erstreckten sich seine gesetzgeberische Blicke. Zu besserer Beförderung der ländlichen Wirthschaft wurde verordnet: Es sollten alle Handwerker von den Dörfern in die Stadt ziehn; die Landleute sollten alle Waaren nur in der Stadt kaufen und hinwieder die ihrigen nur auf dem Stadtmarkte verkaufen. Kein Baumwollengarn durfte unmittelbar von den Landleuten an Fremde abgesendt werden. Auch sollten sie die Wälder schonen und keine neuen Weinreben pflanzen. Hauptsächlich aber wurde das Reislaufen ohne Vorwissen der Obern, als die erste Quelle des vernachlässigten Feldbaus, bey hoher Strafe verboten. — Zur Bestreitung der Staatsausgaben wurde die ganze Landschaft um eine Gutsteuer von fünf Schillingen, ein andermal von zehn Schillingen von jedem hundert Pfund Heller, in drey Jahren zalbar, angelegt. Noch ein andermal setzte man eine Kopfsteuer von drey Schillingen jährlich. Nur die Vögte und Beamte in einigen Bezirken hatten sich der allgemeinen Bürde entzogen. Die Zölle und Frohndienste trieb man im strengsten Sinn ein. Ueberdieß zog die Stadt den Salzhandel an sich, und dadurch ward auf der Landschaft die größte Verbitterung verursacht. Eine ganz neue und wichtige Einrichtung waren die so genannten Reisbüchsen oder Kriegesfonds, welche in der Stadt und in allen Herrschaften angelegt wurden. Jeder Hausvater zalte alljährlich

einen Schilling, und absönderlich noch jeder, der Reben baut, alljährlich ein Viertel Fäsen und ein Viertel Haber, um bey kriegerischem Ueberfall einigen Vorrat zu haben. Nicht nur die nutzbaren, sondern auch die ehrenhaften und landesherrlichen Rechte der Stadt erweiterte Waldmann, indem er die Freyheiten der Gerichtsherren und der Dorfgemeinden hie und da zu verkürzen bemüht war. Um jedem Aufruhr zu steuren, wurde dem Landvolck alles zusamenrotten aufs schärfste verboten.

Von dem grandiosen Geist unsers Waldmanns mögen noch folgende Erkanntnissen zeugen: die eine, daß man Städten, die an Zürich auf Pergament schreiben, hinwieder auf Pergament schreibe, und einen Titel gebe, wie sie unsrer Stadt geben, und nicht höher. — Die andere: Waldmann, Escher und Schwend sollen im Namen des Rathes eine Stadt-Chronick veranstalten lassen.

Bey allem diesem Ansehn von Hoheit setzte er zuweilen seine Würde so weit aus den Augen, daß er nicht selten mit dem Stadtbedienten Schneevogel, Arm in Arm, über die Strassen wandelte. Dabey war er ein Freund von Schmausen und Gastgeboten und prächtig in Kleidern. Mehr als alles hatte den Sittenrichter unmässige Weiberliebe geschändet. — Nicht als Sitten- sondern als Polizeyrichter ließ er verdächtige Weibspersonen aus der Stadt jagen.

Doch wir eilen, um unsern Waldmann auf einer höhern und ausgebreitetern Bühne zu betrachten: — So manchem andern Kantone zuwieder, finden wir ihn ge-

gen den Papst und gegen Frankreich dem Erzhause Oesterreich und dem Herzogtum Mayland vorzüglich ergeben. Gegen die Walliser und ihre Mithelfer nahm er das Haus Sforzia in seinen Schutz; bey dem Erbvereinsgeschäft mit Oesterreich im J. 1487. war er nicht nur erster, österreichischer Pensionäir, sondern auch der Austheiler von Maximilians Gnadengeldern in gesammter Eydgenoßschaft; auf allen Tagsatzungen war sein Einfluß zum Nutzen oder zum Schaden der andern ungemein groß. Dadurch zog er sich von allen Seiten tödlichen Haß zu. Den gewaltsamen Ausbruch dieses Hasses beförderte folgender Vorfall:

Frischhans Theiling von Luzern, der sich vormals als wackerer Kriegeshauptmann hervorgethan hatte, besuchte seither als Tuchhändler gewöhnlich die Messen zu Zürich. Als er nun auf den Herbst im J. 1487. in gleichen Geschäften dahin kam, ward er plötzlich in Verhaft genohmen. Seine ganze Verschuldung bestand in einigen unbedachtsamen Reden, die er bey Anlaß des Bellenzerzuges theils im Felde gegen das zürchersche Kriegespanner überhaupt, theils vor einigen Jahren in einem Gasthof zu Solothurn gegen Waldmann besonders ausgestossen hatte. So bald zu Luzern Theilings Arrest in Zürich ruchbar geworden, schickte der Luzernerkanton, im Begleite der Blutsfreunde des Gefangnen, eine Gesandtschaft nach Zürich. Diese begehrte die Auslieferung des Gefangnen, unter Versprechung, daß sein Fehltrit zu Luzern sollte untersucht und nach Beschafenheit der Sache bestraft werden. Waldmann, welchem Theiling eine schimpfliche Retirade bey Bellenz

vorge-

vorgeworfen hatte, konnte diesem den Vorwurf nie wieder verzeyhn. Auf die dringendeste Fürbitte der Luzerner antwortete er: „Alles Bitten ist fruchtlos. Euer „Frischhans muß sterben, und wenn er so groß als ein Kirchthurm wär.“ Ohne Hofnung kehrten die Luzerner nach Hause; ein paar Tage hernach ward Theiling, auf Aussage zweyer Zeugen, und auf sein eignes peinliches Verhör hin, zum Schwerdte verurteilt.

Mittlerweile daß so wol durch diese wiederrechtliche Hinrichtung als auch durch sein geheimes Verständtniß mit Oesterreich und Mailand Waldmann der Gegenstand des allgemeinen Hasses der Eydgenossen geworden, zettelte sich auch zu Hause ein Komplot wieder ihn an. Laut wurden über ihn allerley Lästerungen ausgestreut und freylich anfangs die Urheber bestraft und ein gewisser Hans Kraut so gar zum Tode verurteilt. — Oben erwähnter Altbürgermeister Göldli sah alle bisherigen Mittel, seinen Gegner zu stürzen, vergeblich; von ungewöhnlicher Rache entflammt, faßte er endlich den verzweifelten Entschluß, Kopf an Kopf zu wagen. Obgleich nicht mehr als Gesandter, reisete er sonst unter allerley Vorwand auf die Tagsatzungen; daselbst schütteten er und seine ehmaligen Vertrauten unter den Eydgenossen gegenseitig ihre Klagen über Waldmann einander in die Schooß aus; unermüdet ward so das Gift hin und her getragen. In Zürich selbst waren, nebst Göldli und seinem Neffen, Waldmanns vornehmste Feinde die Ritter Heinrich Escher und Conrad Schwend, und Hans und Gerold die Meyer von Knonau, Vater und Sohn; alle dem Rath einverleibt. Von den Bet-

telmönchen in dem Beichtstul, von dem jungen Adel oder von gebüßten Reislaüfern in dem weiblichen Spielzimmer, von angesehenen Landsassen in der Schenke wurde der Reformator im schwärzesten Lichte gemalt. Dieser kannte gewiß die ganze Wut seiner Feinde, allein stolz auf eigne Vorzüge, traute er ihnen zu wenig Kraft und Talent zu.

Im J. 1488. wurden allerley aufgewärmte und neue Satzungen gegeben. Wenn sie beleydigten, so wurde Waldmann von seiner Gegenpartey als Urheber derselben erklärt. In einer dieser Satzungen befiehlt man: „ daß in Zukunft niemand keinerley Güter annehmen „ söll, es sey dann, daß sie von dem Besitzer entweder „ selbst angebaut oder zum Anbau um gebürlichen Zinß „ an andre ausgeliehn werden. Im Fall daß jemand „ sein Gut allzutheuer ansetzen würde, so sollten Vogt „ und übrige Dorfvorgesetzte am Ende entscheiden.“ Am meisten erbitterte das strenge Sittenmandat, besonders wegen des gehässigen Unterscheids der Stände, der in demselben in Betref des erlaubten und unerlaubten Luxus festgesetzt wurde. — Auf Antreib seiner arglistigen Feinde ließ sich Waldmann bereden, eine Erkanntniß zu geben, vermög welcher alle grossen Hunde auf der ganzen Landschaft sollten abgeschaft werden. Zur Ausrottung derselben wurden zwey Rathsglieder, Hans Meiß und Dominicus Frauenfeld, abgeordnet, und im Begleite des Abdeckers zogen sie von Dorfe zu Dorfe. Als sie jenseit des Albis kamen, versamelten sich 550 Hausväter bewafnet auf einer Wiese bey Mettmenstetten, ein jeder seinen Haushüter an einem Strick, und chlugen, als man mit Gewalt auf die Hunde greiffen

wollte, das Recht vor! Frauenfeld begnügte sich zu antworten: „das ist mir lieb!“ und kehrte mit Meiß nach Hause. Die Abgeordnete der Bauern kamen auf Zürich. Waldmann schlug ihnen das Verhör vor Rath ab. Murrend begaben sich die Landleute zurück und der ganze Haß dieses Geschäfts wegen fiel auf Waldmann. Freylich herrschte gegen alles zusamenrottiren das strengste Verbot: allein um desselben zu spotten, faßten, auf Weber Rellstabs von Meilen Anstiften, die Einwohner der beyden benachbarten Dörfer, Meilen und Herliberg, einen sehr ausgelaßnen Entschluß; sie wollten nämlich zur Zeit der Fastnachtspiele eine Weintonne auf den Steg zwischen beyden Dörfern legen und jeder Theil sollte den Wein von seiner Seite leeren. Schlechte Witterung vereitelte den Spaß. Dafür vereinten sich fünfzehn Bursche von Meilen, an alle und jede Schenken zu gehn und weder Verbot noch Strafe zu achten. Eine solche Zusamenkunft zu Erlenbach, ungefähr zwo Stunden von Zürich, an den Ufern des Sees, wo 400 Mann beysamen waren, gediehe in wenig Stunden zu einer förmlichen Meuterey. Durch körperlichen Eydschwur verbanden sie sich, entweder mit einander zu sterben oder von der vermeynten Knechtschaft sich zu befreyn. Ihre Abgeordnete giengen auf Zürich, um Verhör vor Rath zu begehren. Waldmann verweigert es freundlich. Nächsten Sonntag versammelten sich die Landleute bey 1500 in Meilen. Warm von Wein und Fastnachtsspielen, sandten sie noch an demselben Tage aufs neue etliche Abgeordnete nach Zürich; in sachtem Tone baten diese um Abschaffung so vieler beschwerlichen Neuerungen; zugleich luden sie einige Glieder des Raths ein, auf ihre Fastnacht nach Meilen zu kommen, woselbst das Meh-

rere in Freundlichkeit werde geredt werden können. In Erwartung der Antwort blieb alles Volk bey einander. Die Einladung wurde angenommen. Der Bürgermeister Röist, die Zunftmeister Oeheim und Widmer, Waldmanns Freunde, giengen im Begleite des Reichsvogts, Gerold Meyers, sogleich Monntags frühe auf Meilen. Auf der Stelle wollten diese obrigkeitlichen Abgesandte die ganze Gemeinde versammeln. Die Landleute weigerten sich, weil sie noch mehr Volk erwarteten. Schon erschracken die Anwesende, als dasselbe so lang ausblieb. Endlich Abends späte kamen alle, die zugesagt hatten, und noch mehrere. Bürgermeister Röist redete sie als gute, liebe Freunde an; indeß verwunderte er sich über ihre grosse Anzal; kurz schloß er damit, ihnen, kraft obrigkeitlichen Auftrags, das zusamenlaufen aufs neue zu verbeuten. Noch wandte er sich an Rellstab besonders und machte ihm Vorwürfe, daß er die übrigen aufgehetzt hätte. Rellstab erwiederte: „liebe Herren, „ich bin nicht allein Schuld an der Sache; wir alle „mit einander stehen zusamen.“ Die ganze Gemeinde forderte er zu Zeugen auf. Alle antworteten mit aufgehobener Hand: Ja, ja, und wir sind gesinnt, Wort zu halten. Rellstab fieng von neuem an: „Herr Bürgermeister und liebe Herren, laßt die Sache gut seyn: „denn Uech syge wüssend, daß vnser aller endliche Meinung ist, die nüwen Uffsätz nit zu leiden noch zu halten. Ihr hand vnsern Vordern und uns, glych vff „den Zürichkrieg, in der Wasserkilch zugesagt, daß Ihr „uns wöllind schützen bey vnsern Gerichten, Rechten, „Freyheiten und wöllind kein nüwe Artigkel uffsetzen „noch uns beschweren. Und ob Ihr uns hierüber wurdint straffen an Lyb oder an Gut, das wöllend wir

„ eben nit han, um kein Sach. Was einem beschicht, „ das ist dem andern beschähen.“ — Der Bürgermeister beliebte ihnen, daß sie durch Abgeordnete ihre Beschweerden sollten vor Rath vortragen lassen. Vor Rath setzte es Waldmann durch, daß die Abgeordnete nicht anderst als absönderlich, eine Gemeinde nach der andern, verhört werden sollten. Diese aber wollten sich nicht trennen. Mittlerweile wurden aus den ruhigern Gegenden bey 300 Mann zur Bewachung der Stadt in Zürich einquartirt. Vollends wurden durch diesen Schritt die Mißvergnügte erbittert. An der Aeschenmittwoche rückten sie in völliger Rüstung gegen der Stadt an. Nachmittags ließ der Bürgermeister den grossen Rath versammeln, vor welchem 24. Abgeordnete, ungefähr in Nellstabs Tone, ihr Anliegen eröffneten. Waldmann wieß sie ziemlich trotzig nach Hause; sie zogen sich mit dem aufrührerischen Haufen nach Zollikon und Küßnach zurück. Von allen Seiten wurde ihre Anzal vermehrt und selbst durch viele aus denjenigen, welche in der Stadt einquartirt worden. Nunmehr wurde von Waldmanns Seite den benachbarten Kantons von allem Nachricht gegeben. Den 6. März waren die Gesandte von Zug da; nach und nach kamen auch die Gesandte der VI. übrigen Kantone, meistens Männer, welche seit langem über Waldmanns Uebermacht auf den eydgenössischen Tagsatzungen unzufrieden gewesen. Zugleich erschienen die Bottschafter mehrerer verbündeter Städte, Herrschaften und Klöster. Den 7. März ritten die eydgenössische Gesandte allein hinaus zu dem aufrührerischen Volke; dieses empfieng sie mit Feldmusick und schloß sie in einen Krais ein. Nach erfolgtem Vortrag der Eydgenossen, welche das allzuzalreiche Zusamenlau-

sen ahnteten, trat unter dem Haufen Jacob von Mugeren von Wädenschweil hervor und seine ungestümme Rede endigte er damit: „Die Herren in Zürich hätten die Abgeordneten der Landschaft so abgefertigt, „daß dieselben nunmehr eine ganze Gemeinde verhören könnten.“ Nach langer Rede und Wiederrede verglich man sich von beyden Seiten dahin, daß ein Ausschuß des Landvolkes von 50 Mann mit den eidgenössischen Gesandten in Berathschlagung treten und hernach unter solchem Schutze die Beschwerden dem Magistrate vorlegen sollten. Unerschüttert blieb Waldmann. Unter allerley güldenen Versprechungen von seite der Eidgenossen, hatten sich die Aufrührer für einmal zerstreut. Schon war in Zürich den 12 März die Garnison abgedankt.

Indessen setzten die Eidgenossen ihr Mittleramt fort. Man gab ihnen einen Ausschuß von sechs Räthen zu; unter diesen war Waldmann selbst, nebst zween von seinen Zunftmeistern, Oeheim und Widmer. Wenig Einfluß hatten diese auf die überlegne Anzal der Feinde. Es ward ein Bericht verfertigt, Kraft dessen den Mißvergnügten die meisten Forderungen bewilligt wurden. Durchgängig ward dieser Verglich von dem Magistrate genehmigt. Waldmann allein blieb äusserst erbittert. Ohne jemands Einwendung setzte ers durch, daß wenigstens in den Bericht eingerückt würde: die Landleute hätten um Gottes willen um Verzeyhung gebetten und Besserung angelobt. — Ueberall ließ er den Bericht in allen Kopeyen, die so wol auf den Zünften verlesen als den Eidgenossen mitgetheilt worden, eigenmächtig verfälschen. — Itzt fuhr er mit etlichen, liederlichen Brü-

dern in die Bäder nach Baden, um sich nach überstandener Gefar einige gute Tage zu machen. In seinem vermeinten Triumph stieß er allerley Draüungen aus. Schon besorgten seine Feinde eine schnelle und fürchterliche Rache. Nachdem die Verfälschung jenes Berichtes oder Verglichs bekannt worden war, setzten die Anwohner an den See-Ufern in zalreicher Gemeinde ihre 50. Anführer aufs neue in ihr Amt ein. Vor dem grossen Rathe klagten sie trozig über die Treulosigkeit, womit sie in dem eidgenössischen Bericht erniedrigt worden. Mit Heftigkeit wurden sie nach Hause gewiesen. Hierauf schickten sie zu weiterer Berathschlagung Abgeordnete in alle Cantone. Sie wurden ungleich empfangen. Auf den 29 März war ein allgemeiner Landsturm nach Küßnach verabredet. Zur Abhebung desselben fuhren gegen 40 Rathsglieder an den See. Nun war es zu späte. Gleichwol wagten sich Conrad Schwend, Heinrich Escher und etliche andere mit Zureden mitten unter die dichtesten Haufen. Alles blieb fruchtlos; die Räthe waren noch glücklich zu schätzen, daß die Aufrührer ihnen einen Stillstand vergönnten. Nur Waldmann und den Oechi (wie sie den Obristzunftmeister nannten) sollte diese Sicherheit nichts angehn, die sie durch falsche Bürgschaft (hieß es) verwürkt hätten.

Noch an gleichem Sonntag wurden aus den Zünften Besatzungen auf die Schlösser gesandt; schon waren einige in den Händen der Bauern. Die Stadt selbst wurde aufs neue durch eine Bürgerwache verhütet. Waldmann trug jitzt beständig einen verborgnen Brustharnisch und ließ sich von bewafneten Stadtbedienten begleiten. Des Nachts lag er auf dem Rathhause; daselbst ward

er von seinen Vertrauten bewachet. Früh und späte, öfters um Mitternacht ließ er die CC zusamenberufen. Um die Bürger desto willfähriger zu machen, wurden den 30 März verschiedene, anstössige Gesetze auf den Zünften abgeschaft: allein mit tiefem Verdruß muß Waldmann bemerken, daß die Anzal der Mißvergnügten auch in der Stadt sich vergrössert. Wegen verdächtiger Reden ward sein Stadtbedienter Schneevogel auf ofner Strasse mit Dolchen durchbohret. Umsonst versuchte es der Bürgermeister diese Mordthat zu rächen. Itzt faßte er den Entschluß auf den 1 Aprill alle Zünfte zu versameln und von einer zur andern zu gehn, um mit seiner Beredsamkeit das Volk zu gewinnen. Bereits auf drey Zünften wars ihm gelungen. Auf einmal stürzten etliche Bürger auf ihn los und begehrten im Namen der ganzen Gemeinde schleunig Verhör vor den CC. Zu gleicher Zeit wurde die grosse Rathsglocke angezogen. Erschrocken eilt er aufs Rathhaus. Niemand will wissen, wer befohlen habe zu laüten. Die Bürger begaben sich zalreich von den Zünften weg auf die Brücke, schimpften auf Waldmann, auf die Rebellen, auf die bedenklichen Zeiten. Auf einmal mischt sich unter sie Lazarus Göldli, nebst etlichen seiner Zusamenverschwornen. Itzt wiederholt er und läßt es wiederholen: Man müsse sich unter jedem Bedingniß mit dem Landvolk versöhnen. Solches fand allgemeinen Beyfall. Die Anwesende ordneten einen Ausschuß vor Rath ab; an dessen Spitze Lazarus Göldli. Mittlerweile verhörte der Rath die eidgenössischen Gesandten, die gestrigen Abend wieder angelangt waren. Eigenmächtig wält sich nun Göldli aus jeder Zunft einen Mann aus, und befiehlt den übrigen, bewafnet vor das Rathhaus zu kommen.

Vor Rath erhält Göldli, daß auf der einen Seite der Rath, auf der andern Seite die Bürgerschaft eine gleiche Anzal Vermittler auswälen solle. — Eilig schleicht sich Göldli die Treppe hinunter; schon ist sein Bedienter da mit Mordaxte und Panzer. In der Waffenrüstung eines Aufrührers laüft er unter die Bürger. „Daß „sich Gott erbarme!“ schreyt er und ruft jeden Biedermann auf. In kurzer Zeit fand er sich an der Spitze von 500 Mann, alle bewafnet. Göldli lenkt den Sturm gegen das Rathhaus. Endlich gebieten die einen der eidgenössischen Gesandten vom Fenster herunter Stille. Im Rathssal selbst herrschte die gröste Uneinigkeit. Waldmann und seine Partey sagten es rund heraus: „Die Stifter dieses Tumultes sitzen in unsrer Mitte!“ — Schultheiß Seiler von Luzern, mit noch zween andern, winkten von oben herab. Als die Bürger auf die Gefangennehmung einiger Rathsglieder drangen, rief er: Wen wollt Ihr? Die allgemeine Stimme war: Waldmann. — Hierauf die drey Obristzunftmeister, Oeheim, Göze und Widmer, nebst verschiedenen andern. — Waldmann erschrack, faßte sich aber bald wieder und stand auf mit rührender Hoheit, indem er gelassen den Beystand der Eidgenossen verlangte. „Nun, wolan, so nehmt und stellt mich an ein Recht!“ Damit löste ihm ein Gesandter den Degen von der Seite — und so ward er in den Kerker des Wellenbergs von den Gesandten begleitet. Nunmehr wurden über ihn von der Göldlischen Partey die schändlichsten Lügen verbreitet. Man schrie: „Es rücke ein von „Waldmann bestelltes Heer an.“ — Sogleich Nachmittags versamelten sich die Bürger in der Wasserkirche. Ein neues Interimsregiment wurde eingeführt.

Lazarus Göldli war das Oberhaupt. Ein aufrührisches Heer von 8000 Mann ab der Landschaft stand vor der Stadt. Zu diesem Heer wurden etliche von den angesehensten Räthen mit freundlichen Worten abgesandt; auch führte man den Aufrührern aus den Kellern der Gefangenen und Entwichenen Wein zu.

Endlich verglich man sich Donnstag Abends, Waldmann durch einen Ausschuß von Bürgern und Landleuten verhören zu lassen. Er wird fruchtlos auf die Folter geschlagen. In Ermanglung seines eignen Geständtnisses, werden falsche Kundschaften aufgebracht. Den 5 Aprill wird er in das schlimmste Loch des Kerkers geworfen. Diese Beschimpfung nahm er sehr zu Herzen und sah sie für den traurigsten Vorboth an. Er bat um die verwünschte Gnade eines ewigen Verhaftes. Als ihm auch diese Gnade versagt wurde, legte er mit Thränen die güldene Ritterzierde von sich und genoß diesen ganzen Tag keine Speise.

Den 6 Aprill sitzt der Rath zu Gerichte. Als er eben im Urteilen begriffen war, eilten bestellte Männer herbey und versicherten, daß der Kaiser mit einem Kriegsheer zu Waldmanns Befreyung auf dem Weg sey. Dieser veranstaltete Streich gab den Ausschlag einer einhelligen Sentenz über ihn. Er wird zum Schwerdte verurteilt. Die Gewißheit seines Schicksals selber machte jtzt Waldmann gelaßner. Er beichtete drey Stunden lang. Als er aber die grosse Glocke hörete und zwey bewafnete Schiffe sah, die ihn abholen sollten, stand er auf, legte wieder seinen Schmuck an, und gieng, nachdem er die Mitgefangenen und alle Umstehenden gesegnet hatte, mit merklicher Bewegung aus dem Ge=

fängniß. Bis an den Fischmarkt wurde er von 200 Ausgeschoßnen aus allen Zünften begleitet. Hier nahm ihm Rathsherr Heinrich Escher, der älteste Ritter in der Stadt, das Ordensband ab. Dann hörte er sein Urteil vor dem Rathhause. Der Hauptinnhalt gieng dahin, daß er von fremden Fürsten bestochen gewesen und eigenmächtig verschiedene Criminalurteile entweder gefällt oder verändert habe. Sonderheitlich ward ihm die Absicht, die Zunftmeister ad dies vitæ zu setzen, und die Einschränkung des Adels bey der Regierung zum Verbrechen gemacht. Ziemlich verworren waren Klagen auf Klagen gehaûft.

Nach angehörtem Urteil wollte er reden. Sein Beichtvater fiel ihm ins Wort: „Herr, Ihr habt mir versprochen nicht zu reden: Und Euch versprach ich, „daß Gott euer Stillschweigen für eure Sünden nehmen werde.“ — „So will ich eben, antwortete Waldmann, „diese Schande geduldtig tragen und meine Sache Gott empfehlen.“ Hierauf ward er nebst seinem bewafneten Begleite zu Wasser bis nach Stadelhofen geführt. Denn alle Thore blieben aus guten Gründen verschlossen. Um die Blutbühne her wimmelte alles von der ungeheuren Menge des Landvolks; unter dasselbe hatten sich auch die eidgenössische Gesandte gemischt. So bald Waldmann auf dem ungewöhnlichen Richtplatz angelangt war, zog ihm der Scharfrichter das grauseidene Wams ab. Mittlerweile gieng sein Blick zu verschiedenen Malen unter 10000 Zuschauern hin und her. Er freute sich über diese Menge von Zeugen und winkte mit der Hand, indem er laut ausrief: „O Jesu, so tilge mir andre meiner Sün-

„ den um dieses unverschuldten Todes willen!“ Der Beichtvater erinnerte ihn nochmals an sein angelobtes Stillschweigen. Er schwieg eine Weile. Hierauf bat er kurz und mit vernehmlicher Stimme alle Umstehende, die Eidgenossen und den Reichsvogt Gerold Mejer besonders um Verzeyhung und das ganze Volk um seine Fürbitte: „ Die will ich auch thun für Euch; „ itzt, und wenn ich in meine Ruhe eingegangen bin.“ Während seiner Rede waren jedermanns Aug und Ohr unbeweglich auf ihn geheftet; laut wainten Weiber und Töchter. Mit Anstand kniete er nieder, erhob noch einmal sein Haupt gegen der Stadt: „ Gott wölle, „ daß dir kein Leid wiederfahre, du liebes Zürich!“ Darauf sprach der Frate: „ Herr, redet mir nach!“ Indem er das Credo anfieng, geschah der Streich. Der Kopf sprang und der schöne Körper fiel mit grossem Blutvergiessen auf das Gerüst, daß es bebte. In gleichem Augenblick wandte sich der Reichsvogt gegen die Zuschauer und beruhigte sie durch den Bericht: daß das Gericht von dem Anmarsch der kaiserlichen Truppen falsch sey. Als dieß geschehen war, floß die Menge auseinander. Nach Waldmanns Begehren, ward seine Leiche in eine Gruft der Abteykirche versenkt.

Wie hernach seine Güter eingezogen und verschwendet, wie auch verschiedene seiner Freunde in sein Schicksal verwickelt, und wie endlich, nach fürchterlicher Anarchie, die öfentliche Ruhe wieder hergestellt worden, findt man ausführlich in Füßli's Waldmannscher Geschichte, woraus dieser ganze Auszug geborgt ist.

VI.

Ulrich Zwingli. (*).

Zwingli erblickte das Licht der Welt den 1 Jenner 1484. zu Wildhausen im Toggenburg. Sein Vater war Ammann des Ortes. Er ward bey seinem Oheim, Bartholomäus Zwingli, Decan zu Wesen, erzogen. Sehr frühzeitig gieng er auf die Schule nach Basel. Daselbst genoß er den Unterricht des Gregor Bintzli. Hierauf kam er nach Bern zu Heinrich Wölfli oder Lupulus. Wegen seiner vortreflichen Singstimme ward er von den Dominicanern in ihr Kloster gelockt. Seine Verwandten aber foderten ihn zurück und schickten ihn, zur Erlernung der Philosophie, nach Wien. Von Wien zog er wieder nach Basel und ward Schulhalter bey St. Martin. Zur Erholung von ernsthaftern Studien trieb er die Tonkunst. Sein Zeitgenoß, Bernhard Weiß, schildert ihn in folgenden Zügen: „Ich hab auch nie „von keinem gehört, der in der Kunst Musica, das ist „im Gesang und allen Instrumenten der Musick, als „Lauten, Harpfen, Geigen, Abögli, Pfeifen, Schwä- „glen, (als gut als ein Eidgenoß) dem Trummscheit,

---

(*) S. Myconii Vitam Zwinglii, wie auch Bullingers handschriftliche Reformationsgeschichte, Füßlins Beyträge, Hottingers Kirchengeschichte, nebst Adami, Schröcks und Nüschelers Lebensbeschreibungen.

„ Hackbrät, Zincken und Waldhorn so erfahren ge„ wesen; was man dergleichen erdacht, konnte er es „ so schnell, also bald er es zu Handen nahm, und war „ dazu so gelehrt, wie obsteht. Item er aß und trank „ mit allen Menschen, die ihn luden, verachtete nie„ mand, er war barmherzig gegen armen Leuten und „ allwegen in Freud und Wiederwertigkeit eines fröhli„ chen, männlichen Gemütes, der sich kein Uebel er„ schrecken ließ, sondern war allwegen trostlichen Ge„ mütes und tapferer Rede. Er redete auch nichts ohne „ des göttlichen Wortes Bewährnissen. Hinterm Wein „ richtete er diese Dinge nicht aus, aber an der Kanzel „ sah er keinen an, weder Papst, Kaiser, König, Her„ zog, Fürsten noch Herrn, auch die Eidgenossen nicht.“ So war also in seiner Person der gefällige Weltmann mit dem entschloßnen Helden und Märtyrer, der Mann von Geschmack und Lebensart mit dem frommen Zeloten vereinigt. Wir sehn, daß man auch fromm und heilig bey aufgeraümter Laune, daß man groß und kühn auch ohne Schwärmerey seyn kann. — Seine theologische Aufklärung hatte Zwingli vornemmlich dem berühmten Thomas Wyttenbach zu danken. Die erste Predigt hielt er im J. 1506. zu Rapperswyl, hernach in gleichem Jahr die erste Messe zu Wildenhausen, in seinem Geburtsort. Hierauf ward er als Seelsorger nach Glarus berufen. Mit seinen Kirchangehörigen zog er als Feldprediger nach Navarra und vor Marignan. Unter allen Zerstreuungen fand er immer noch Zeit zum Studieren und bracht' es im Griechischen und Ebräischen ungemein weit.

Im J. 1517. ward er von dem Verweser des Klo=

ster Einsiedeln, Theobald von Geroldseck, als Pfarrer nach Einsiedeln berufen. Je länger je mehr ward im Umgang freydenkender und aufgeklärter Klosteraufseher sein Geist erhöht und erweitert. So weit war er von kleinfügigen Formalistengeschmack und von allzuängstlicher Bedächtlichkeit oder Andächteley entfernt, daß er sich würklich, wegen seines ofenen Wesens, bey den Feinden in Verdacht allzufreyer Galanterie setzte. „Von „etlichen Fürnehmen des Landes, schreibt Bullinger, „hatte Zwingli Ungunst und Aufsatz, daß er etlicher „Wyber verargwohnet was, wie denn dazumal das „Papstum den Priestern keine Eheweiber ließ, und hie„mit die Priesterschaft in schweeren Argwohn und auch „in Ehbruch und Hurerey bracht. Zudem daß Zwin„glis Musica und anerbohrne Freundlichkeit in ouch „verdachter machte, dann er aber der That halber „arger oder schuldiger was.“ So verdächtig bey den Einen der grosse Mann wegen allzufreyer Aufführung gewesen, so verdächtig schien er den andern wegen käzerischer Lehren, wie dieses zu allen Zeiten das Schicksal kühner Selbstdenker gewesen. Unter anderm ward er von seinen Neidern als Verfechter Pic-Mirandulanischer Irrlehren verschreyet. Immerhin wagte ers, sich als Genie zu zeigen, das sich nicht sclavisch unter das Joch bog. „Zwingli selbst bezeugt, nach Bullingers Aussage, „daß er hievor, als im J. 1516. ehe dann „jemand noch ützid von Doctor Luthern gehört, habe „er angehept das Evangelium zu predigen. Das pre„digt er jzt mit allem Fleiß zu Einsiedeln und lehrt in„sonderheit Christum den einigen Mittler, und nicht „Mariam, die reine Magd und Mutter Gottes an„betten.“ So fremd und unangenehm dieses den

Einen war, so willkommen war es den andern. Ausser dem gelehrten Klosterverweser, Diebold von Geroldseck, sah sich Zwingli auch von dem Abbten selbst, Conrad von Rechberg, begünstigt. „Dieser war ein alter „Mann, schreibt Bullinger, der nie viel auf den Mön„chenstand und aller Superstition gehept. — Da er „dieses Gottshauses Apt geworden was, besuchten ihn „die Seinen; dieselben aber wollt' er nienen im Klo„ster wüssen, wollt' ihnen auch nicht nur nüt geben, „sondern jrer auch nit ein Heller Kosten haben; sagt: „Gelt, Ihr kommend jzt und wölltind gern reich aus „meiner Abtey werden. Nein, nein, Ihr habend mich „hieher in die Kutten zur Gfaar meiner Seel versteckt, „daß ich hie ein Münch seyn muß, und Ihr Jun„ckern wärind. — Item als vff ein Zyt die Visitato„res des Ordens ihn visitirten vnd vermeyntend, er „sollte ouch Meß haben vnd nit so wenig auf der Meß „halten, antwortete er: Liebe Herren, wiewol ich ein „Herr bin mines Gottshauses vnd Euch wol abferti„gen möchte mit einer andern vnd kürzern Antwort, „sag ich doch allso: Ist es im Grund wahr, wie „man dafür haltet, daß vnser Herr Jesus wahrhafti„glich in der Hostie sige, so weiß ich nicht, wie wür„dig Ihr Euch schätzend; das weiß ich aber wol, „daß ich armer Münch nicht wehrt bin, daß ich ihn „anluge, ich geschwige, dem ewigen Gott Vater auf„opfere. Sollt er dann nit da syn, weh mir, wenn „ich Brod für Herr Gott dem armen Volk aufheben „und anzubetten fürhalten sollte." — Unter den Klosterleuten dieses geistlichen Degens befanden sich Leo Judä, Franz Zingg, Michael Sander und andre Gelehrte.

Mit grossem Eifer setzte Zwingli in ihrer Gesellschaft das Studium der alten, classischen Litteratur fort. Zur Anschafung der Bücher genoß er ein päbstliches Gehalt von 50 Gulden, welches er seither von freyen Stücken ausschlug, eben so wie andre Vorteile und Ehrenstellen, womit der Papst ihn zu bestechen geneigt war. Wie geläutert sein Geschmack in den schönen Wissenschaften gewesen, wie wenig er sich, gegen die Gewohnheit seiner Zeit, auf blose Wortkritick eingeschränkt habe, hievon zeugt seine Beylage zur Ceporinischen Ausgabe des Pindars. Wenn er über die frostigen Ausleger der Profanscribenten gelacht hat, so bedaurt er, daß auch die heiligen Schriftsteller gleich frostig erklärt werden.

„Der Gebrauch, sagt er, bringt es mit sich, daß „man nichts mehr liest als was neu ist. Und heißt „dieses nicht, aus Vorurteil und Leidenschaft handeln? „Oder wie manchen findt man, der, bey dem Lehr„vortrag, nichts von dem seinigen einmischt, keinen „blauen Dunst vormalt und viel eher in Geschrey aus„bricht als mit Prüfung erforscht? Wie manchen, „der die Warheit menschlichem Ansehn vorzieht? In„deß läßt man die besten Schriftsteller, die Römer und „Griechen liegen, ungeachtet aus diesen die Morgen„röte ächter Gelehrsamkeit für uns hervordämmert. „Dagegen wendt man sich zu den Aquinaten und Gre„goren, welche nur scheinen geschrieben zu haben, „daß sie die besten Scribenten verdunkeln. Ihr Ein„fluß liegt am Tag. Denn da die ganze Welt sich „für gelehrt und beredt hält, und gleichwol die Sit„ten äusserst verderbt sind, wer begreift nicht, daß so

„ viele lieber Gelehrte oder Schriftsteller als Wolthäter
„ der Menschen seyn wollen? Scheinen wir auf sol-
„ che Weise nicht rasender als jener Hercules; un-
„ geachtet er von einem Weibe gespielt wurde, eilt' er
„ von ihr hinweg nichts desto weniger dahin, wo Un-
„ fall, Pestseuche u. s. w. herrschten, um dem Uebel
„ zu steuren. Wir hingegen scheinen weit mehr bereit,
„ Zweytracht anzufachen als die Flammen derselben
„ zu löschen. Was ich indessen hier sage, soll man kei-
„ neswegs so deuten, als wollt ich diesen oder jenen
„ grossen Namen verkleinern und überal alles Moderne
„ hintangesetzt wissen: nur verlang ich, daß man sich
„ mit dem besten in jeder Gattung bekannt mache und
„ nicht immer nur, wie aufm Jahrmarkt, nach Neuig-
„ keiten auf die Jagd gehe, wie die Athenienser (nach
„ den Apostelgeschichten) an solcher Neuheitssucht krank
„ lagen. Freylich giebts viele heutige Schriften, die
„ wir vielen hundert- und dreyhundertjährigen vorziehn,
„ die vielleicht auch länger als drey Jahrhunderte fort-
„ dauren werden. Allein da uns der Himmel Augen
„ verliehn hat, so wird uns in selbige aus den ältesten
„ Schriften ein Stral des Lichts fallen. Wenn ge-
„ genwärtig selten so gelehrte, so göttliche Werke, wie
„ bey den Alten, hervorgehn, kömmt es nicht daher,
„ daß wir noch unbefiedert uns aus dem Nest hervor-
„ wagen, während daß wir noch dem Windsturm nicht
„ zu wiederstehn im Stande sind? Mit Recht leiden
„ alsdenn wir und unsere Schriften des Ikarus Schick-
„ sal.“ In eben diesem Schreiben, einige Seiten vor-
her, zeigt er mit feinem Geschmack und mit critischem
Scharfsinn, wie besonders auch für den Ausleger der
h. Bücher die Lectüre der Alten, und vorzüglich des

Pindars, höchst fruchtbar seyn könne. Mit Laune spottet er eines Pedanten, der die Aeneide in folgender Manier erklärte: Arma virumque cano: est propositio de copulato extremo: & arma virumque non est subjectum sed prædicatum: & istud pronomen Ego est subjectum illius verbi Cano, & est propositio sic: Ego cano arma & virum. Diese frostige Erklärungsart, sagt er, wird auch auf die h. Schriftsteller angewendt, so daß die Ausleger nicht Gottes Geist aus denselben herausziehn, sondern den ihrigen hineinsenken; wenn man ihnen dann zuruft, fährt er fort, ne extra oleam, ne sutor ultra crepidam, so glauben sie sich damit zu rechtfertigen, daß sie schreyn; Attamen pia sunt, es ist doch erbaulich und gottselig u. s. w.

Jede Blume indeß, welche auf dem griechischen und römischen Parnaß von Zwingli und den andern Reformatoren gepflückt ward, diente dazu, um auf dem Altar der Kirche im h. Opferkranze zu duften. Auch die ärgsten Feinde gaben unserm Zwingli den Ruhm eines gelehrten und denkenden Kopfs; selbst Faber (*) konnte ihm diesen Ruhm nicht versagen; von ihm sagt der unbescheidene Jacob Münster von Solothurn (**): doctior tamen hæc bellua est, quam putabam. Durch seine ausgebreiteten Känntnisse in der Kirchengeschichte, mit scharfsinniger Dialectick verbunden, ward Zwingli unüberwindlich im Streite. Bey allem dem blieb er keineswegs fremde in dem Gebiete der schönen Littera-

(*) S. Fabri Epist. ad Zwingl. Opp. T. II.

(**) Hotting. H. E. N. T. Tom. VII. f. 644. wie auch das Zeugnis des Kardinals Pallavicini in der Hist. Conc. Trident. I. 19: 1.

tur und von ihm zeigt man noch verschiedene, teutsche Gedichte.

So groß er indeß auch blos als Gelehrter gewesen, so war er nicht weniger gros im thätigen Leben. Unermüdet, und anfangs nicht fruchtlos war seine Bemühung, bald den Bischof Hugo zu Constanz, bald den Cardinal Matth. Schinner in Wallis, bald den päpstlichen Legaten, Anton Burccius gegen die Hierarchie zu empören. Nicht eher bis diese geistlichen Obern die Hand von dem Verbesserungswerk abzogen, glaubte er sich an die Spitze stellen zu dürfen. — Den 11 Christmonat 1518. ward er von dem Probst und Capitel nach Zürich berufen. Daselbst that er den 1 Jenner 1519. im vier und dreissigsten Jahr seines Alters die erste Predigt. Wie popular, menschlich, patriotisch sein Vortrag gewesen, hievon giebt Bullinger folgendes Zeugniß: „ Heftig hub er an, wieder den Mißglauben, „ Superstition und Gleißnerey reden. Die Buß oder „ Besserung des Lebens und christenliche Liebe und „ Trüw trieb er heftig; die Laster, als den Müssig„ gang, Unmaß in Essen und Trincken, Kleidern, „ Fresserey und Völlerey, Unterdrückung der Armen, „ Pensionen und Kriege straft er auch u. s. w. “ So sehr dieser neue Predigtton den Einen zu wieder war, so willkomm war er den Andern; je geldfressender der päpstliche Aberglauben geworden, desto geneigter war man zur Abschafung desselben.

Der Bischof von Costniz ließ ihn durch seinen Vicar, Johann Fabri, beym Chorherrenstifte in Zürich verklagen. Diese Klagschrift ist vom 24. May 1522. da-

tirt. Schon vorher hatte Conrad Hofmann dem Probst und Kapitel eine besondere Klagschrift gegen Zwingli überreicht. (*) Da sie noch ungedruckt und wenig bekannt ist, so lohnt sichs der Mühe, dieselbe im Auszug zu liefern.

„ Und zum ersten meyne ich, schreibt Chorherr Hofmann, „ das jhm (Zwingli) zu sagen seig, das vns wolgefalle, das er yedermann, geistliche und weltliche Menschen vnderwyse, strafe vnd lehre, nachdem als nützlich, nach Gelegenheit vnd Vmbständen der Sachen vnd Laüffen — doch aber mit sömmlicher Bescheidenheit, das er niemands insonderheit melde oder durch sonderliche Zeichen vnd Vmbständ zuverstahn gebe, dadurch yemant sonderlich geschenzelt, geschmecht oder verlaümdet vnd geläidet möchte werden, — ob joch ein Prediger ein Widerbringer vnd Besserer soll seyn der Sünden, vnd nit ein Offenbarer der Sünden vnd Sünder, die sonst nit ganz offenbar sind. — Item das er nit allerley Sachen, die ihn selbst sonderlich antreffend vnd ihn mit Worten oder mit Werken begegnend von andern Menschen, gelerten oder vngelerten, offentlich vff der Kanzel melde, klage oder ande, oder desselben halb yemand mit sinen Worten rupfe, stupfe, schenzle, das ouch dörfisch vnd vnhöflich wäre. Ist jme denn etwas angelegen gegen yemand, das handle vnd richte er vs an den Enden, da es nutzlich vnd ziemlich mag geschehn,

---

(*) S. Hottingers handschriftl. Thesaurus auf der carolinischen Bibliotheck in Zürich D, 14. f. 243. folg. Eine spätere Klagschrift dieses Hofmanns ist in Füßlis Beyträge Th. III. Abschn. 2. eingerückt. —

„ vnd ob Not wäre, mit Hilf der geistlichen oder welt„ lichen Oberkeit. — — Item vielleichter wär es ouch „ nutz vnd gut (ob es in seinem Vermögen wär,) das „ er etwas langsamer redte, das sin Leer desto bas von „ den Lyten möcht verstanden werden; denn der wys „ sittlich Lehrer Seneca vast widerrathet Schnelligkeit „ des Redens. Item daß er ouch gut, fruchtbar, ta„ pfer Lehre, Ermahnung vnd ernstlich Strafung vnd „ Warnung nit zu vyl vermischelte mit Schimpfworten „ oder Spitzlinen in der Predigt oder in dem Verkün„ den nach der Predigt, dadurch sine Worte vnd Mei„ nung, die er dem Volck ernstlich hat fürgehalten, „ möchtend kraftlos oder vast geschwächet werden, da „ das Volck merkte, das er so bald vnd lychtlich von „ dem Ernst zu Schimpf gewandelt würde, als das er „ in einer Stund vnd Predigt wol könne vnd möge „ Ernst vnd Schimpf tryben wie Cuntz hinter dem O„ fen. — — — — daß er in kein Weg andre Lehrer „ rupfte, darumb ich meynen vnd halten, daß der Tů„ fel kein giftiger, kreftiger vnd zerstörlicher Pestenlenz „ erdenken möchte, den christenlichen Glouben zu schwä„ chen vnd mindern, vnd Einigkeit der Christen zu zer„ trennen, dann das er die christenlichen Prediger vnd „ Lehrer also mißhellig mache, das sy öfentlich vnd vn„ zymlich wider einander lehrend. — — — Item wie „ wol es ist, daß menschlich Vrteil vnd Vsspruch, Sa„ tzung vnd Ordnung, so fern dieselben nit Ynfluß vnd „ Kraft habend von der heil. Gschrift oder göttlicher „ Satzung vnd Ordnung, nach Vmbständen vnd Ge„ legenheiten der Menschen vnd der Sachen zimlich vnd „ nutzlich mögendt geändert, gemindert oder gemehret „ werden von denen, die deß Verstand vnd Gwalt ha-

* * * * * * *

„ bend, vnd vielleichter jzt nach Glegenheit der Men-
„ schen vnd der Sachen vast nuz, not vnd gut wäre,
„ daß vyl derselben geendert oder abgetan werdend, nüt
„ desto minder bin ich stark in der Meinung, daß nie-
„ mand zymme vnd sonderlich den Geistlichen allermeist,
„ offentlich vor dem Volke sömmliche Worte zu brau-
„ chen, durch die sömmlich Vrteil, Satzung vnd Ord-
„ nung glaüblich in einer Gemeing möchtend für glaub-
„ los vnd kraftlos geachtet werden, dadurch dann ouch
„ nachfolgentlich die heil. christenliche Kirch, die h. Alt-
„ väter, die Concilia, der Bapst, Cardinal, Bischof
„ vnd alle ordentliche, christenliche Oberkeit, von denen
„ sömmlich Satzung vnd Ordnung entsprungen sind,
„ verspottet vnd vernütet wurden. Davon vast glaub-
„ lich entsprung Vngehorsam, Widerspennigkeit wieder
„ alle christenliche Oberkeit vnd Ordnung, die Gott
„ durch St. Paulum gegeben hat zu den Römern XIII.

„ — — — deßglychen das vnser Herr Lytpriester ouch
„ in mengerley andern Gschriften wölle gut, treuw,
„ flüssig Vorbetrachtung brauchen, das er nüt überflüs-
„ sigs dem gemeinen Volk fürhalte; das ich darumb
„ warnen, daß ich in dem vyl gelerten, wolredenden
„ Lehrer, Laurentio Vallensi etwas funden vnd gele-
„ sen habe, davon ich nit hundert rheinischer Gulden
„ vnd noch meer nemmen wollt, daß ich dasselb dem
„ gmeinen Volk fürhielt vnd erscheinte, deßhalb daß ich
„ vast übel ersorgte, daß gros, vergiftig vnd zerstörlich
„ Ergernuß davon entsprungend, deßglychen findt man
„ villychter auch in andern Büchern, dero yetzt vyl aus-
„ gahnd vnd feil gehept werden. — Aber das sag ich
„ dabey, daß in den Schulen vnd vnter den Glerten

„ zu sicherer vnd besserer Erforschung vnd Erfahrung
„ der Wahrheit mengerley nutzlich vnd fruchtbarlich mag
„ gesagt, ghandelt vnd disputirt werden, das in dem
„ gmeinen Volk gros Ergerniß vnd Schaden brächte,
„ all Meldung vnd Erzällung mengerley Meinungen der
„ Lehrer, mit jren Anzügen vnd Verglychung oder Zu-
„ samenschetzung der Lehrer der h. Gschrift gegen ein-
„ ander vnd derglychen, also das schynbar ist in den Bů-
„ chern des vylgelehrten Doctoris Erasmi, der zu meh-
„ rerer, besserer vnd sicherer Verständtniß der Warheit
„ viel gewarnet, geschryben vnd geofenbaret hat den
„ Gelerten, das dem gmeinen Volk gros Ergerniß brächte.

„ — — Item das er auch nit unbsinnt oder schnelle
„ Worte ausstosse, nämlich das er keinem Stand, Ampt,
„ Orden oder Versammlung Sünd und Laster zulege,
„ die durch ettlich sonderlich Personen der Communen
„ oder Gmeinen mißhandelt vnd verbracht werend; vnd
„ darumb ist es Sach, daß er diese Meinung ye geredt
„ hat, daß unter 100 oder 1000 geistlichen Personen,
„ Priestern, Mönchen, Klosterfrauen, Brüdern vnd
„ Schwestern, die Keuschheit gelobt habend, kaum ein
„ Person möcht funden werden, die nit Vnkeuschheit
„ trybe; dann die sömmlichs nit öfentlich trybend, die
„ thäten bösers, als er das durch das Mittel der Bycht
„ zu Einsideln hab erfahren; vnd daß die Begynen oder
„ Schwestern Bulbriefe vmbtragend vnd Kupplerey try-
„ bend, oder ob er auch anders deßglychen geredt hat,
„ so bedůchte es mich so ärgerlich, vnbillig vnd schäd-
„ lich, das vyl guts zu geben wäre, daß sömmlich
„ Wort nie geschehn wärend. Vrsach will ich ytz ver-
„ schwygen, aber im nit verhalten, so er die hören will.

„ — Ist es Sach, das Meister Vlrich Zwingli, vn„ser Lütpriester, die Summisten und Kanonisten — — „öfentlich vff der Kanzel vor dem gemeinen, versam„melten Volk genennt hat, toll Fantasten, — ist es „Sach, sage ich, daß er diese Dinge also nach vnd „nach in seinen Predigten förmlich oder nachvolgentlich „gethan vnd vollbracht hat, so bin ich in der Mey„nung, daß jm solliches vs vyl Vrsachen vast übel „gezimpt habe vnd das er dadurch wieder die Gebot „Gottes vnd deß Rechten vnd wieder die Warheit vast „gröblich vnd ärgerlich gesündet habe. Item vnd das „er durch diese sündtliche vnd ärgerliche That einer „ganzen Gmeinschaft Zürich vyl grössern vnd verderb„lichern Schaden zugefügt habe, dann ob er halben „Wyn vnd Korn vnd ander Frucht eins Jahres oder „mehr ganz geschendt, verderbt vnd zu nüt hatte brucht.

„ — — Ich bin ouch der Meinung, hat er gepredigt „oder gelert, das man den Heiligen in keinem Weg „möge gefallen, Ehre vnd Dienst thun als durch das „herrlich Gebett Vater vnser u. s. w. daß vyl besser „wäre gsyn, daß er hette gelernt, in was Gestalt vnd „Meinung vnd mit was Vnterscheid man möchte Gott „vnd die Heiligen mit demselben Gebett ehren. —

„ — — Item ich bin der Meinung, ist es Sach, „das er gepredigt, das die Kindli, die nit getauft sind, „nit verdammpt werdend vnd göttlichs Angesichts be„raubt, das er daran geirret habe. — „ Item hat „er gesagt, daß er in der h. Gschrift nüt merklichs oder „starks finde, daraus man möge bewähren, das ein „Fegfeur seige, so bedünkt es mich vast ärgerlich.

„Item sollte er auch keine selzame Lehre dem Volk
„ fürgeben, die er nach seinem Bedünken gezogen habe
„ vß etlichen küischen (d. i. krüchischen oder griechischen)
„ Büchern, die noch nit in die lateinische Sprach ge-
„ wendt sind, die wieder die lateinischen Lehrer sigen.

„Item ich meine auch, das vast gut vnd notdürftig
„ wäre, das er gefragt würde, was sin Meinung wäre
„ deß Wyns halb? denn wo in demselben geirret wurd
„ wider die Wysung der h. Gschrift vnd der heil. Rech-
„ ten, hielt ich dasselbe für vast ärgerlich vnd schädlich
„ oder für eine Käzerey.“

Zum Beschluß anerbeut sich Hofmann, über alle diese Puncten mit Zwingli vor dem Stiftscapitel und vor dem Senate, wie auch vor dem Bischof oder seinem Vicar in öfentliche Unterredung zu treten. „Wenn es sich „ dann funde, daß die Rechtsbücher (Jus canonicum,) „ so vyl dorachter, falscher, truglicher vnd vnbilliger „ Ausspruch innhaltend, daß dann vnser Oberkeit bey „ dem grossen Bann oder vast hohen Buß gebeute al- „ len Priestern, daß sy dem gemeinen Volk kein Lehr „ oder Vnterwysung gäbindt vß den vorgemeldten Recht- „ büchern vnd neuen Lehrern vnd Predigern, sondern „ allein vs der heil. Gschrift vnd vs den alten Lehrern; „ ob sich aber sömmlichs nit erfunde, als ich fest vnd „ stark hofe vnd glaube, daß dann by dem grossen „ Bann der höher Buß allen Priestern verboten wird, „ die gemeldten Rechtbücher vnd auch die neuwen Leh- „ rer vnd Prediger, vnd auch weltlich oder heydnisch „ Meister (so fern vnd in der Gestalt vnd Meinung „ wie das geistlich Recht nachlaßt vnd zugiebt,) in kei-

„ nerley Wyß vnd Weg offentlich vor dem gemeinen „ Volk zu vernüten, verspotten, zu schenzeln oder zu „ verachten u. s. w. " — So weit der Fehdebrief, womit der Ritter des canonischen Rechtes unsern Zwingli, den er sonst hochschätzte, zum theologischen Zweykampf herausfoderte.

Auf die bisher angeführten Klagschriften antwortete Zwingli dem Bischof in einer lateinischen Abhandlung, unter der Aufschrift: Archeteles, d. i. Anfang und Ende. (*) In allem sind es neun und sechzig Puncten, die er eben so bescheiden als unerschrocken zergliedert. Diese Schrift ist vom 22. Augstm. 1522. datirt.

Gleichwie der Papst Tezeln nach Teutschland so hatte er Bernhardin Sanson in Helvezien, mit Indulgenzen geschickt. Oefentlich predigte Zwingli dagegen. Nach weitlaüftigem Zwiste sah sich der Ablaßkrämer genöthigt, zurück nach Mayland zu gehn.

Nach dem Hinscheid Kaiser Maximilians sahn sich die Eydgenossen von der teutschen und von der französischen Partey in die Angelegenheiten des Reichs eingeflochten. Eifrig war Zwingli bemüht, in Helvezien gänzliche Neutralität zu erhalten. Von dem spanischen Carl versprach er sich wenig gutes für die teutsche Verfassung; ihn verglich er mit dem Storch in der Fabel; dessen ungeachtet ward er auf dem Reichstag von den Eydgenossen empfohlen und im J. 1520. zum Kaiser erwält.

Im J. 1519. hatte die Pestseuche in Zürich geherrscht.

(*) S. Zwinglis Opp. Tom. I. fol. 124.

Vom August bis zu Weynächten starben bey dritthalb tausend Menschen. Auch Zwingli lag gefärlich krank; auf dem Krankenlager beschäftigte er sich mit Verfertigung erbaulicher Verse.

Im J. 1521. befanden sich abermal kaiserliche so wol als französische Gesandte in Zürich. Durch Geschenke konnten leztre die gesammte Eydgenoßschaft — nur den Canton Zürich allein nicht, — zu näherer Verbindung mit Frankreich bewegen. Mit Enthusiasmus schrieb Zwingli gegen alle auswärtigen Bündtnisse: die Pensionen aber sprachen beredter als Zwingli. Aus Unwillen über seine Philippiken gegen das Reislaufen, erklärten nun mehrere, die sonst seiner Lehre günstig gewesen, selbige für käzerischen Irrtum. Gegen ihn fand man hie und da auf öfentlichen Plätzen die schändlichsten Pasquillen geschrieben.

Im J. 1521. starb Pabst Leo X. und nunmehr hörte auch der zürchersche Vertrag mit dem päpstlichen Stul auf. — Je mehr nun für einmal Zürich ruhig von aussenher war, desto leichter gelang jzt Zwingli die Abschafung des päpstlichen Tandes. Sorgfältig war er darauf bedacht, daß diese Abschafung ohne Tumult, daß sie nach gesetzlichen Formalitäten geschehe. Einige allzu hitzige Köpfe, die ohne vorhergegangene Untersuchung und Einwilligung voreilig die heiligen Bildsaülen zerschmetterten, andere, die von der Kanzel herab und auf die Kanzel hinauf persönliche Invectiven schleuderten, wurden oberkeitlich bestrafet. Der Bischof von Constanz, Hugo von Hohenlandenberg, verbot durch Abgeordnete jede Abänderung der Kirchengebraüche. Zwischen diesen

Abgeordneten und den beeden Leutpriestern, Zwingli und Röschli, wie auch Doctor Engelhard, ward auf Befehl der zürcherschen Regirung eine polemische Unterredung gehalten. Nach langer Für- und Wiederrede ward der Bischof gebetten, auf einer Provinzialsynode die streitigen Puncten gemeinschaftlich untersuchen zu lassen. Nunmehr ereignete sich ein Vorfall, wodurch zu planmässiger Behandlung des Reformationswerkes der Grund gelegt ward:

Den 12. Heum. 1522. kam ein gelerter Münch, Franziscus Lamberti, von Avignon nach Zürich. Auf Anstiften einiger Chorherren und Caplanen foderte der Münch unsern Zwingli zum Wettstreit auf, und zwar um so viel mehr, da ihn dieser unlängst in der Predigt unterbrochen und ihm zugeschrien hatte: Bruder, da irrst du! — — In einer weitlaüftigen Unterredung auf der Trinklaube der Chorherren trieb Zwingli den Mönchen so weit, daß er mit gefaltenen Händen zum Himmel empor rief: Nunmehr wolle er alle Rosenkränze und Schutzheiligen verlassen, um in jeder Not sich einzig an Gott und Jesum zu halten. Morgens drauf ritt er nach Basel zu Erasmus, alsdenn weiter zu Luther nach Wittenberg, woselbst er die Kutte wegwarf und sich verheyratete.

In gleichem Jahr 1522. ward unter Aufsicht der Staatshaüpter in der Probstey eine Versammlung der vornehmsten Geistlichen gehalten. Nach langer Unterredung, beschloß Bürgermeister Marx Roüest die ganze Verhandlung mit folgenden Worten: „dieß ist meiner „Herren Meinung, daß Ihr sollt nun fürhin predigen

„ das heil. Evangelium und die Propheten; den Sco-
„ tum und Thomam und solche Dinge laßt liegen!“

Immerhin hatten die Mönche mächtige Freunde unter den Räthen; morgens und abends wurden diese in den Klöstern bewirthet. Sonderheitlich auch waren die Kriegsbedienten, die von fremden Fürsten Jahrgehalte genossen, Zwinglin aüsserst entgegen. Durch seine Predigt brachte er es im J. 1523. so weit, daß sich alle Weltgeistlichen in allen Stadtkirchen zur Abschwörung der Pensionen genöthigt sahn; morgens drauf erfolgte gleiche Abschwörung auch von dem Bürgermeister und den Rathsgliedern. So wenig als bisher die Draüungen, eben so wenig hielten nunmehr die schmeichelhaften Briefe des Papst Adrians unsern Zwingli von der Unternehmung der Reformation ab. Im J. 1523. ward mit Anerbietung sichern Geleites von Zürch aus ein Religionsgespräch ausgeschrieben. Auf den 29. Jenner erschienen bey 500. Priestern, nebst einer Menge andrer Personen; in gleichem Jahr ward im October dieses Gespräch fortgesetzt. Ueber die Meßkrämer und Bilderverehrer triumphirte Zwingli mit seinem Freund Leo. Der Innhalt des Gespräches erschien in öfentlichem Drucke. Von dieser Zeit fieng man an, bey der Kindertaufe sich der teutschen Sprache zu bedienen; den Klosterfrauen im Oedenbach ward erlaubt aus dem Kloster zu gehn und sich zu verheyraten. Ihr mitgebrachtes Gut ward ihnen herausgegeben und in die Hände oberkeitlicher Vormünder gelegt. — Im J. 1524. verehlichte sich Zwingli mit Anna Rheinhardt, Wittwe Hans Meyers von Knonau. Schon hatten sich mehrere Priester verheyratet. (*)

(*) S. Zwinglis Opp. T. I 110.

Noch unter Bürgermeister Marx Roüest ward vom grossen Rathe die Abschafung der Meß und der Bilder genehmigt. So sehr ihm das Reformationsgeschäft zuwieder gewesen, so eifrig ward es von seinem Sohn und Nachfolger, Wilhelm Roüest, unterstützt. Den 20. Brachm. 1524. wurde von jeder Zunft ein Aufseher mit Maürern und Zimmerleuten von Kirche zu Kirche geschickt, um die Cruzifixe und Bilder von den Wänden und Altären herunter zu nehmen; sorgfältig wurden sie in besondere Zimmer bewahret, um sie bey etwaniger Veränderung der Volkesgesinnungen, sogleich wieder herstellen zu können. Indeß geschah alles ohne geringste Empörung. Den andern Kantons hingegen war dieses Unternehmen zuwieder. Für und wieder erschienen verschiedene Schriften im Drucke. Eben so viel Einfluß hatte die schriftstellerische Feder als sonst die Schatzkammer oder das Zeughaus der Grossen der Erde. Und die Feder war Ursach, daß sich die Schwerdter entblößten. — Als sich die Reformation auch in den gemeinschaftlichen Herrschaften der Eydgenossen ausbreitete, wiedersetzten sich die catholischen Cantons und es entstanden blutige Fehden. Je mehr schon die Zürcher um der neuen Lehre willen gelidten hatten, desto eifriger wurden sie jtzo in Behauptung derselben; je länger je mehr ward der Gottesdienst von aberglaübischem Auswuchs gereinigt. Den 13. April 1525. ward zum erstenmal das h. Abendmal nach evangelischem Gebrauche gefeyert. Noch war manchem dieses nicht recht. Die Oberkeit beharrte gleichwol darauf, daß den Anhängern des Papsttums keine besondere Kirche eingeraümt werde; nur ward ihnen für einmal die Uebung des römischen Gottesdienstes in den benachbarten, rö-

misch-catholischen Kirchen zu Dietticon und Baden gestattet. Auch ward in obigem Jahr das erste Matrimonialforum in Zürich aus geistlichen und weltlichen Beysitzern bestellt. Hierauf ward im J. 1526. der erste Schultheiß vor dem grossen Rathe erwält, da sonst bisher diese Wahl von der Aebbtissin abhieng. Ein Jahr vorher nämmlich hatte dieselbe für ein Leibding und für die Freyheit zu Heyraten alle noch übrigen Gerichtsbarkeiten dem Rath überlassen. Um gleiche Zeit übergab auch das Dohmstift seine Gefälle und Rechte. So ungern die Chorherren dran wollten, so bewirkte doch Zwingli, daß sie sich ohne Ausnahm unbedingt dem Rath überliessen. Freylich, nicht ohne wiederholte, ernstliche Draüung ließ sich Probst Felix Frey zum leidenden Gehorsam bewegen. Durch Abschafung der Klöster wurden nicht nur Bevölkerung und Kunstfleiß befördert, sondern überdieß der vormaligen, vielköpfigten Regirung mehr Uebereinstimmung, und damit zugleich mehr Energie und Ansehn gegeben. Grossentheils auf Zwinglis Antrieb geschah es, daß den 16. Winterm. 1526. das Verbot fremde Pensionen, Miet und Gaben zunehmen, in Zürich zum Staatsgesetz gemacht worden. Mit Abschafung der Pensionen hörte die Ueppigkeit von selbst auf. (*) Je lebhafter Zwingli von dem gegenseitigen Einfluß des innern und äussern, des leiblichen und geistlichen Zustandes oder überhaupt von der Verbindung der zeitlichen und der ewigen Glückseligkeit überzeugt war, desto weniger schränkte er sich, wie leyder so viele Predi-

(*) S. Simlers Collect. Eccles. T. II. 2. s. 461. Stettlers Chronick s. 608. 622.

Prediger, bloß auf dogmatischen Unterricht allein ein; keineswegs glaubte er es ausser der Kanzelsphäre, von Zeit zu Zeit auch bürgerliche und wirthschaftliche Unterweisung zu geben. Wie wenig er darüber die Theologie verabsaümet habe, hievon zeugen seine zalreichen, dogmatischen und hermenevtischen Schriften.

Mit dem Kraislauf der Ideen indessen hat es gleiche Bewandtniß wie mit dem Kraislauf des Geldes; nicht stufenweise vorbereitet, nicht durchgängig und gleichförmig vertheilt, scheinen neue Känntnisse eben so gefährlich als z. B. den Spaniern jene neuen Schätze aus Indien waren. Eben so unsicher ist ein Staat, in welchem die einen Glieder zu arm am Geiste, die andern hingegen zu reich sind, als ein solcher, in welchem die Glücksgüter allzuungleich vertheilt sind. So sehr wir daher auf der einen Seite jene litterarischen Herkule des sechszehnten Jahrhunderts verehren, so gestehn wir auf der andern Seite, daß, je ungewohnter das neuangezündete Licht war, dasselbe auch, ganz wieder ihre Absicht, desto fürchterlicher blöde Augen verletzt habe. Plötzliche Umkehrung der Dinge erschütterte den Pöbel so sehr, daß er auf einmal von der Hölle zum Himmel geschleudert, im Taumel sich selber verlor und zwischen Lichtengel und zwischen Geist des Tänarus nicht allemal zu unterscheiden im Stand war. Zugleich mit dem päpstlichen Joche schüttelten nunmehr die Wiedertaüfer jedes noch so heilige und wolthätige Band der bürgerlichen Ordnung vor sich. Schon im J. 1525. ward mit diesen Schwärmern vor dem grossen Rathe eine Disputation angestellt. Allein die Ra-

tur der Schwärmerey bringt es mit sich, daß sie, voll Zuversicht auf blinde Eingebungen, keinen Vernunftgründen Gehör giebt. Je mehr diese Sectierer theils den Namen der reformierten Kirche entehrten, theils mit den Ausschweifungen des Geistes zugleich Ausschweifungen des Lebens verbanden, desto mehr sah sich die Obrigkeit zu strengern Maaßregeln genöthigt. Ungeachtet Zwingli die gelindesten Mittel anrieth, so konnt' er nicht hindern, daß nicht die einen und andern dieser hartnäckigten Schwärmer theils verbannt, theils hingerichtet wurden.

Von Zeit zu Zeit vergrösserte sich die Verbitterung zwischen Zürich und zwischen den catholischen Kantons. Diese waren seit langem darauf bedacht, wie sie den Zwingli aus dem Weg raümen möchten. Auf Anstiften Fabers, Eckius, Murners u. a. vereinigten sich im J. 1526. die zwölf Kantons, eine Disputation in Baden halten zu lassen. Die Zürcher und Zwingli wurden auch eingeladen. Die Zürcher aber weigerten sich, jemand von den Ihrigen dahin zu schicken und sie verboten Zwingli zu gehen. Die Disputation gieng gleichwol vorsich. In Zwinglis Abwesenheit führte Joh. Oecolampad die Zwinglische Sache. Diesen unterstützte Zwingli durch wiederholte Zuschriften; auch gab er Apologien der reformierten Lehre zum Drucke; endlich anerbot er sich zu mündlicher Unterredung, wofern man einen unpartheyischen, sichern Ort vorschlagen würde.

Nach und nach hatte sich die Religionsverbesserung auch in dem Kanton Bern ausgebreitet. Dieses gab zu einem neuen Religionsgespräch Anlaß, welches im J.

1528. zu Zürich angesetzt wurde. Aus Mißtraun gegen die catholischen Kantons sandte Bern den Fenner Bischof mit ansehnlichem Begleite nach Zürich; diese Stadt gab den Reisenden ein Gefolg mit von 300 bewafneten Männern. Mit Zwingli begaben sich der Bürgermeister, einige Rathsglieder und die vornehmsten Geistlichen nach Bern. Unterwegs unweit Mellingen ward aus dem Walde auf sie geschossen, aber niemand beschädigt. Umsonst suchte man den Thäter zu entdecken. Den 4 Jenner langten sie zu Bern an. Die Disputation währte achtzehn Tage. Der Erfolg war, daß in dem Kanton Bern die Glaubensverbesserung eingeführt wurde. Die mißgünstigen, catholischen Kantons bemühten sich, den Zürchern auf der Heimreise den Weg zu versperren. Hierauf legte Zürich 50 Mann in Bremgarten; dem Landvogt von Lenzburg trug Bern auf, den Zürchern ein Begleit von 200 geharnschten Männern zu geben. Den 1. Horn. langten sie glücklich in Zürch an.

In gleichem Jahr sorgte Zwingli dafür, daß alljährlich sich alle Geistlichen des Kantons auf einer Synode in Zürich versameln. Durch diese Synoden sollte sich gute Zucht und Glaubenseinigkeit in den vaterländischen Kirchen erhalten. Die ersten Synodalverhandlungen beweisen, wie zalreich noch die schlechten Geistlichen gewesen. Je weniger von ihnen Zwingli Beystand erhielt, desto mehr müssen wir ihn selber bewundern, daß er dessen ungeachtet nicht muthlos geworden.

Um die Reformation auch von aussen sicher zu stellen, vereinigte sich nunmehr Zürich mit Bern in ein

Burgrecht. In diesem Burgrecht ward auch für die gemeinschaftlichen, eidgenössischen Unterthanen gesorget, daß es ihnen frey stehn soll, in ihren Kirchspielen nach Mehrheit der Stimmen die Glaubensverbesserung entweder zu verwerfen oder zu wälen. Diesem Burgrecht traten mehrere andere Städte gleichfalls bey.

Bisher haben wir Zwingli im Wettstreit mit offenbaren Wiedersächern gesehn — leyder sehn wir ihn izo im Kampf mit einem Mann, den er als Bruder liebte, den er als Verfechter der Wahrheit verehrte, und durch Mißverstand ward dieser grosse Mann, Dr. Martin Luther, unsers Zwinglis gefärlichster Gegner. Durch Trennung nämmlich unter den protestantischen Kirchen schienen sie, zur Schadenfreude des römischen Stules, sich gegenseitig ihr Ansehn zu rauben. Es betraf die Auslegung der Einsetzungsworten des h. Nachtmals, welche Worte Luther mehr buchstäblich, Zwingli hingegen mehr metaphorisch erklärte. — Wie tolerant indeß Zwingli gewesen, mag folgende Anecdote beweisen: Schon nämmlich hatte der Rath in Zürich Carlstadts Schrift über das h. Abendmal verboten; gleichwol ermahnte Zwingli den Rath von der Kanzel, daß der Verkauf dieser Schrift erlaubt werden möchte, ungeachtet er selber den Innhalt keineswegs billige. — Es entstanden verschiedene Streitschriften; ungemein contrastirt in denselben Zwinglis Vertragsamkeit mit Luthers despotischem Tone. Zur Vereinigung beyder Parteyen ward, auf Anstiften des Landgrafen Philipps von Hessen, im J. 1529. zu Marpurg eine Unterredung gehalten. Dabey erschienen Zwingli und Luther, jeder von den gelehrtesten Secundanten begleitet. Ungeachtet am

Ende jeder auf seiner Meinung beharrte, so versprach man sich gleichwol beym Abschied gegenseitige Freundschaft. Wie unsicher von Luthers Seite dieses Versprechen gewesen, mag unteranderm sein kurzes Bekänntniß vom h. Sacrament beweisen. In dieser Schrift schimpft er mit größter Bitterkeit über Zwingli, daß dieser in der Glaubenserklärung an den französischen König auch den Tugendhaften unter den Heyden nicht den Zugang zum Himmel versagt hat. „Dis steht in „Zwinglis Büchlin — schreibt Luther, „welchs sol „das gülden und allerbeste Büchlin sein, hart für sei„nem Ende gemacht. Sage nun, wer ein Christ seyn „will, was darf man der Taufe, Sacrament, Chri„stus, des Evangelii oder der Propheten und heiliger „Schrift, wenn solche gottlose Heyden, Socrates, „Aristides, ja der grewliche Numa, der zu Rom alle „Abgötterey erst gestifft hat, durchs Teufels Offenbar„ung, wie St. Augustinus schrybt, und Scipio der „Epicurus, selig und heilig sind, mit den Patriarchen, „Propheten und Aposteln im Himmel, so sie doch nichts „von Gott, Schrift, Evangelio, Christo, Tauffe, Sa„crament oder christlichem Glauben gewußt haben? „Was kann ein solcher Schreiber, Prediger und Leh„rer anders glauben von dem christlichen Glauben als „daß er sey allerley Glauben gleich, und könne ein „iglicher in seinem Glauben selig werden, auch ein „Abgöttischer und Epicurer, wie Numa und Sci„pio?“ — Um so viel mehr muß diese Verkätzerung befremden, da ja Luther selber anderswo gleichermassen zum Heiden geworden (*). De Geschichte des Abi-

(*) S. Luthers Auslegung des 1. Mos. XX. f. m. 461. A. Edit. Wittemb. T. X. 1569. Edit. Jenens. T. IV. f. 133. Man sehe auch Bullingers Antwort von s. 16—24.

melechs giebt er zum Beyspiel solcher Heiden, die ohne Beschneidung selig geworden. „ Und ist dieß, sagt er, „ ein unverschempte Lügen der Jüden, das sy jnen traü„ men lassen, daß Gott alle Heyden soll verworfen ha„ ben, vnd hab allein von den Beschnittenen wollen er„ kennt und geehrt werden. “

Mit diesem Federkrieg, der gegen auswärtige Theologen geführt wurde, waren nunmehr in dem Schoos der Eidgenoßschaft thätliche Kriegesunruhen verbunden. — In dem Lande Hasle, Bernergebietes, neigten sich die Einwohner von neuem zum Papstum; durch die Unterwaldner ward ihre Empörung begünstigt. Einige catholische Kantons verschworen sich mit dem König Ferdinand gegen das Reformationswerk; hierüber beklagte sich Zürich in offenem Drucke; auch weigerten sich die Zürcher und Berner neben den Unterwaldnern zu Tage zu sitzen; nach dem Hinscheid des Abbt Geißbergers zu St. Gallen waren voreilig die Zürcher mit den Glarnern, wegen Secularisirung der Abtey, in Unterhandlung getreten; die catholischen Kantons waren aüsserst erbittert; nicht nur hinderten sie die Gewissensfreyheit der gemeinschaftlichen Unterthanen in den Freyen Aemtern und im Thurgaü; in dem Kanton Schwytz wurden so gar an einigen Bürgern von Zürich Gewalthätigkeiten verübet, und ungeachtet aller Fürbitte, ein Pfarrer verbrennet. Schon war Anton Abacker von Unterwalden bereit, als Landvogt in Baden einzureiten, und zwar mit zalreichem, bewafneten Gefolge. Um dieß zu verhindern, zogen die Zürcher den 5 Brachm. 1529 bey 500 Mann stark nach Bremgarten und in das Kloster Mury, zur Beschützung der Freyen Aem-

ter; 4000 Mann waren fertig, um diesem Vorhaufen zu folgen. Das Kloster Mury ward erobert. Den 8 Brachm. zogen noch 600. andre Zürcher gen Rüti und in das Gastel, in der Absicht, sich der Stadt Rapperschwyl zu bemeistern. Den 9 Brachm. zog ein anders Kriegspanner von Zürich nach dem Kloster Kappel; bey diesem Panner befanden sich, nebst unserm Zwingli, Conrad Schmid Commenthor zu Küsnach, Meister Franz Zingk von Einsiedeln und andre gelehrte Geistliche. Conrad Schmid ward zum Feldprediger geordnet; den Zwingli nämmlich wollte man nicht mitziehen lassen, aus Besorgniß daß er sich allzusehr blos stellen möchte; Umsonst daß man ihn zurückhalten wollte, er schwang sich auf ein Streitroß, mit einer glänzenden Helparten auf der Schulter, und zog auch mit. — Die catholischen Schwytzer lagen am Sattel, in der Absicht Weddenschwyl zu besetzen. In der Nacht zogen den Zürchern Hilfstruppen zu. Auf der andern Seite begab sich der Kyburgsche Landvogt, Hans Lavater, mit 500. wol bewafneten Leuten ins Thurgaü; der Abt zu St. Gallen hatte sich vorher aus dem Kloster geflüchtet. Die catholischen Kantons lagen unweit Zug zu Baar im Boden; die Zürcher waren begierrig zum Angriff; allein die Berner setzten sich heftig darwieder; sie, nebst den Zürcherschen Bundesgenossen von Basel, Glarus, Freyburg, Solothurn, Schafhausen, Appenzell, Rothweil, Constanz und Straßburg redten dringend zum Frieden. Zur Beförderung desselben waren sonderheitlich der Stadtmeister Jacob Sturm von Straßburg und der Ammann von Aebli geschäftig. Den 26 Brachm. 1529. ward eine für die reformirten Kantons sehr günstige und ehrenvolle Aussöhnung getroffen. Der

Hauptpunct des Vertrages war durchgängige Gewissensfreyheit, welche die Zürcher und Berner siegreich behaupteten. Von dem Kriegesheer dieser beeden Kantons schreibt Bernhard Weis, als Augenzeuge dieser unruhigen Szenen: „ Dieses ist manchem Menschen ein „ groß Wunder, daß in einem solchen grossen Heer eine „ solche gehorsame Ordnung siebzehn ganzer Tage lang „ gehalten worden ist. Item keine gemeine Dirn ist „ unter ihnen enthalten worden, dann ob eine kam, „ fertigte man sie sogleich tugendlich hinweg. Item man „ predigte alle Tage das göttliche Wort lauter und „ klar. Meister Ulrich Zwingli, Herr Commenthor von „ Küsnach, Meister Franz Zinckk, Herr Abt von Kapel, und sonst gute Prädicanten predigten allda. Item „ man schwur nicht; item es war niemand mit dem „ andern uneins; item es war alle Welt der Obrigckeit „ gehorsam. Item es war der Zug einbrünstig die Pensioner zu beckriegen, und man betete allemal vor und „ nach dem Essen, und spielte man weder mit Würfeln noch Karten, sondern sang, sprang, wurf und „ stieß den Stein und trieb sonst andere Kurzweil. “

Je länger je mehr verbreitete sich izt die Reformation so wol über andre Kantons als auch über die gemeinschaftlichen Herrschaften. Im December 1530. ward zu St Gallen eine Synode gehalten; bey derselben erschienen von Zürich aus Zwingli, mit dem Abt von Kappel, Wolfgang Joner, und mit dem Pannermeister Schwitzer (*). Zwingli war einer der Vorsteher. Die

(*) S. Joh. Jac. Simlers Urkunden, Band. I. Th. II. S. 430.

anwesende Glieder wollte er durch einen Eidschwur verbinden. Zur Leistung eines solchen wollten sich die beeden Prädicanten, Zilli und Furtmüller, gar nicht verstehen. Christus, sagten sie, habe die Apostel auch nicht eidlich verpflichtet. Dagegen erwiederte Zwingli: „Als „er zu predigen und zu schreiben angefangen habe, sey „es von ihm ohne eidliche Verpflichtung geschehn, „einzig nach Gottes Befehl. Nunmehr aber scheine „zur Vermeidung allerley Irrungen eine solche eidliche Verpflichtung unvermeidlich notwendig, damit sich „dadurch die Brüder einander zu erkennen geben, was „jeder von dem andern zu erwarten habe.“ Der Span daurte lange; endlich schwuren alle Anwesende, ausser den beeden Genannten. — Neue Zwiste wurden erregt, als man den Punkt von dem Bann und der Kirchenzucht vernahm. Zilli und Furtmüller drangen auf Beobachtung der Vorschriften bey Matth. XVIII. und in den Briefen an die Corinther. Zwingli hingegen gab zu bedenken, daß in Absicht auf kirchliche und bürgerliche Verfassung die neuern Zeiten sehr verschieden seyn von den Zeiten der Apostel. Zu den Zeiten dieser letztern sey die Kirche noch zerstreut und ohne obrigkeitliche Aufsicht gewesen. Seitdem aber die Landesväter selber sich zur christlichen Lehre bekennen, so dürfe man diesen die Verwaltung der Kirchenzucht ganz überlassen. Furtmüller erklärte sich endlich dahin: „Es möchte „solcher Gewalt des Banns aus liebreichem Vertraun „wol der Obrigkeit von gemeiner Kirche übergeben wer„den; wofern sie aber diesen Gewalt nicht recht brau„che, alsdenn soll ihn die Kirche wieder zu eigner Hand „nemmen.“ Hierüber merkte Zwingli noch an: „Es „hätte wol Gott dem Moses und Aaron befohlen, sie

„ sollten wegen des Osterlammes zu der ganzen Ge„ meinde reden, Exod. XII. gleichwol lese man in dem„ selben Kapitel, daß Moses seinen Vortrag nicht an „ die ganze Gemeinde, sondern allein an die Aeltesten „ gethan habe. “

Um diese Zeit und schon vorher im J. 1529. wurden unter Zwinglis Vorsitz, mehrere solcher Synoden und auch kleinere Versammlungen, bald zu Frauenfeld, bald zu Stein und Konstanz gehalten. Aller Orten ward Zwingli mit grosser Hochachtung empfangen. Die Katholicken jedeß wußten die Sachen also zu karten, daß zu Wyl im Thurgaü Aufruhr angefacht wurde. Wenn Zürich und Glarus, freylich allzurasch, zur Secularisirung der Abtey St. Gallen sich anschickten, so wurden hingegen die Aebbte von den catholischen Schirmorten, Luzern und Schwytz sehr eifrig begünstigt. Voreilig ward von den Glarnern und Zürchern die Abtey den Bürgern zu St. Gallen kaüflich angeboten; auch die Angehörigen der Abbtey im Toggenburg hoften sich in völlige Freyheit zu setzen. Hiebey bezeigte sich Zwingli, als Toggenburgischer Landsmann ausserordentlich geschäftig. Ueber dieses Verfahren, wie überhaupt über den triumphirenden Fortgang der Glaubensverbesserung wurden die fünf catholischen Cantons aüsserst erbittert. Auf einer Tagleistung zu Baden im Jahr 1531. schlugen sie trotzig den Zürchern und ihren Bundesverwandten das eydgenössische Recht vor. Nach fruchtlos wiederholten Tagleistungen, verweigerten, die Zürcher den catholischen Cantons die Zufuhr des Proviants und machten sich fertig zu kriegerischem Auszug. Zu Bremgarten hatten sich die Schiedrichter und Vermittler ver-

sammelt; unter denselben befanden sich, nebst den helvetischen Gesandten, auch Gesandte von Frankreich, von Mayland, von Neuburg u. a. Für einmal wurde der Ausbruch der Kriegesflammen gehindert.

Von allen Seiten ward unterweilen Zwingli, als vermeintlicher Stifter so vieler Unruhen, verfolgt. Einst kam jemand nach Mitternacht und bat ihn zu einem Sterbenden. Jn hartnäckigter dieser verlangte, daß Zwingli in Person selber mitgehen sollte, desto mehr Argwohn faßte sein Famulus und schloß vor demselben die Thüre zu. Morgens erfuhr man, daß schon ein Schif bereit gestanden, in welchem man den Zwingli hätte wegbringen wollen. Da Zwingli sah, daß er, wegen seines patriotischen Eifers, auch vielen aus den Bürgern und selbst aus den Rathsgliedern verhaßt war, so trat er nunmehr den 20. Heumonat vor die Versammlung des grossen Rathes, mit folgendem Vortrag: „Jn die eilf Jahre hab ich Euch die evangelische Warheit gepredigt; Euch hab ich die kläglichen Folgen „der Nachsicht gegen die fünf Kantons, oder, welches „eins ist, gegen die Pensionnairs mehrmals vor Augen gestellt. Von mehrern aus Euch seh ich dieselben „begünstigt. Meine Bemühungen hingegen werden „nicht nur mit Undank bezalet, sondern gänzlich vereitelt. Also wird es niemand befremden, wenn ich in „allem Ernste meine Entlassung begehre.“ — Allgemeine Bestürzung erfüllte den Rathssaal. Eine oberkeitliche Committee ward niedergesetzt; vor dieser ward so lang und so viel mit Zwingli geredet, daß er endlich den 29. Julius wider vor den Senat trat, mit der Versicherung: „daß er Zürch gern groß machen wollte,

„ wofern diese Stadt nur Gott folgete und auf ihre „ Besserung bedacht wär: alsdenn wolle er bis in den „ Tod sein Möglichstes thun.“

So aufgeklärt die Reformatoren gewesen, so waren sie nicht ganz über jedes Vorurteil des Zeitalters erhaben. Es erschien ein Komet. Der Abbt zu Wettingen, Georg Müller, fragte den Zwingli, was dieser ungewohnte Stern andeute? „ Mein Georg, antwortete dieser, „ mich und manchen Ehrenmann wird es kosten. Gott vertrau' ich; der ist gerecht und gut; „ aber den Menschen so wenig als ich kann.“

Im Augstmonat war abermal zur Aussöhnung der reformirten und der catholischen Cantons eine Tagleistung zu Bremgarten. Mit Schmerzen sah Zwingli, daß sich alles zum Krieg rüste. Ganz in geheim gieng er jzt mit zween andern Geistlichen dahin; den Gesandten von Bern stellete er vor, wie man sich durch Verweigerung der Zufuhr in grosse Verlegenheit setze. Wird diese Zufuhr wieder geöfnet, so macht unser Nachgeben die Catholischen trotzig; bleibt selbige ferner beschlossen, so glauben sie sich zu kriegerischen Ueberfällen berechtigt. Wofern ihnen diese letztern gelingen, so werden sie mit siegreichen Waffen das Mönchswesen beschützen. — Die Gesandten versprachen Zwingli, ihr Bestes zu thun. Morgens vor Tag verreißte dieser. Hiebey erwähnt Bullinger folgender Erscheinung: „ In „ der Nacht als Zwingli zu Bremgarten lag, hielten „ drey der Räthe die Wache vor des H. Bullingers „ Hause. Morgens vor Tag liessen sie ihn zum Thor „ aus, und als Jacob Schwarz und ich unter dem Spi„ tal gegen der Reuß bey dem Schützenhaus giengen,

„ ihn durch das kleine Thor zu begleiten, schrien vom
„ Thurm an der Reuß der Füchßli und der Hutmacher,
„ Bürger, die Wache hielten, was dieß wäre? — Und
„ als sie Jacob Schwarzen Stimm und Zeichen hör-
„ ten, sprachen sie: Seht zu und habet gute Sorge;
„ denn wir sahn einen Menschen in schneeweissem Ge-
„ wande; dem haben wir lang zugesehen; der ist ge-
„ gangen in das Schützenhaus und vor das Thor, und
„ wieder von dannen. Da liefen Schwarz und ich und
„ suchten im Schützenhaus aller Orten, fanden aber
„ nichts. Hierauf begleiteten wir den Zwingli, dem wir
„ nichts davon sagten, weiter. — Bey meiner Rückkehr,
„ als ich herabgieng zu der Ziegelhütten und den zween
„ Wächtern zurief, sie sollten mir öfnen, sagten sie: Ich
„ sollte vor mich sehn; denn so bald wir hinaufgekom-
„ men, sey die Gestalt in weissen Weiberkleidern wie-
„ der erschienen, und habe sich, dem Anschein nach,
„ vor dem Thor ins Wasser gelassen.“

Nachdem alle Unterhandlungen fruchtlos geblieben, so brach der Krieg aus. Den 9. Weinm. 1531. machten die Katholischen ihr Kriegsmanifest bekannt und foderten, daß Zürch die Urkunden der alten Bündtnisse herausgebe. Schon vorher raubten und plünderten bey 1200 Mann in den gemeinschaftlichen Herrschaften, besonders wurden die Pfarrhaüser der Reformirten verwüstet. Zu Zug befand sich das Hauptlager der Catholischen. In Zürich hingegen war man saumselig und schläferig. Der Feldherr, Rudolf Lavater, und auch unser Zwingli, der nebst andern zur Berathschlagung in eine Committee aufs Rathhaus berufen worden, drangen darauf, daß sogleich ein allgemeiner Landsturm ergehe. Unter

mancherley Vorwand ward er theils von zaghaften, theils von übelgesinnten Rathsgliedern bis auf den Abend verschoben. Auch nach ergangenem, oberkeitlichem Auftrag zum Sturmgelaüte, ward es hie und da durch einheimische Verräther gehindert. Mit kleinem Kriegstrupp zogen Georg Göldi auf Capel, und Caspar Nasal und Hans Felix Manz in die freyen Aemter. Schon war das catholische Kriegsherr bey 8000. Mann stark. Ein Verräther zeigte demselben an, daß das Hauptpanner von Zürich erst Mittwochen anrücken werde. Vor Anrückung desselben war Göldli jeder Angriff verboten. Mittwochen also, den 11. Weinmonat, am Tage der Schlacht selber, ward erst Morgens von dem grossen Rathe in Zürich der Wegzug des Stadtpanners befohlen. Ueberal herrschte Verwirrung. Erst um eilf Uhr rückte das Panner aus der Stadt weg. Anstatt 4000. Mann, die ausziehen sollten, bestand der Haupthaufe aus 700. Mann, und es fehlte an hinreichenden Pferden für den Transport des Proviants und der Kanonen. Zwingli ritt hinten drein, als Feldprediger, auf Befehl des Senates. Als er bey seinem Hause zu Pferd sitzen wollte, gieng das Pferd immer rückwärts und wollte nicht fort. — Zwinglis letzte Gespräche mit seinen Vertrauten verriethen, daß er nicht glaubte, wieder nach Hause zu kommen. Auch auf der Reise nahm man wahr, daß er eifrig zu Gott bettete, für sich und die Kirche. — Auf dem beynahe drey Stunden langen Weg über den Albisberg erlagen alte und geharnschte Männer, um so viel mehr, da sie eilten, weil man schon von Ferne das donnernde Geschütz hörte. Aus Feigheit oder aus verrätherischer Absicht riefen einige, daß ihr Zuzug zu spät sey und sie zurückbleiben wollen. Von

Zwingli wurden sie durch folgende Worte beschämet: „Ich einmal will im Nammen Gottes zu diesen bi„derben Leüten hin — will mit und unter ihnen ster„ben, oder sie retten helfen.“ Um drey Uhr langte das Panner zu Capel an; jzt bestand das ganze Heer der Zürcher aus etwann 2000 Mann, unter denen einige von der Reise ganz ermüdet, andre über Zwingli und über die Folgen der Reformation höchst unzufrieden, und also zu siegreichem Angriff wenig fähig gewesen. Morgens drauf rückten die Catholischen, zalreich, wolgerüstet und munter ins Feld. Auf dem Hügel bey Scheüren, unweit dem Kloster, stellten sich die Zürcher in Schlachtordnung. Um 12 Uhr überbrachte ihnen ein Trompeter von Luzern den Absagbrief. In dem Zürcherschen Kriegsrath herrschten verschiedne Gesinnungen. Die Einen wollten den Feind erwarten, die Andern sich zurückziehn. Aber Rudolf Gallmann aus dem Freyen Amte stampfte mit dem Fuß auf den Boden, indem er schrie: „Da, da muß mein Kirch„hof seyn; den Tag lasse mich Gott nimmer erle„ben, daß ich einen Trit weiche.“ — Um 1 Uhr fiengen die Kanonen an, gegen einander zu feuren; die Zürcher warfen sich auf den Boden nieder, daß das feindliche Donnergewitter über ihren Haüptern wegflog. Dann erhoben sie sich und thaten bey zwo Stunden lang heftigen Wiederstand. Hauptmann Lavater und Meister Ulrich Zwingli ermunterten das Zürchersche Heer mit beweglichen Worten. — Die Catholischen sahn sich genöthigt, einen günstigern Ort zum Angriff zu suchen. — Zu den Zürchern stiessen nun Hilfsvölker, jedoch in geringer Menge. Als die Neuangekommenen die mislichen Umstände sahn, sprach Leonh. Burckard von Zü-

rich zu Zwingli: Meister Ulrich, wie ist ihm jzt? Wie gefällt Euch die Sache? Sind die Rüben gesalzen? Wer soll sie essen? — Ich, sagte Zwingli, und mancher Bidermann, der hier steht in Gottes Hand, dessen wir sind, tod oder lebend! — Burckhard versetzte: Ich will sie auch helfen essen, meinen Leib und meine Seele wagen. — Indeß drangen bey 300 Mann, die feurigsten unter dem catholischen Kriegsheer, mit Gewalt auf die Züricher. Unglücklicher Weise waren diese eben damit beschäftigt, sich in zween verschiedne Haufen zu trennen. Einige begaben sich auf die Flucht. Dadurch stieg bey den Feinden der Mut. Einer von diesen mischte sich unter die Zürcher, als wenn er zu ihrem Haufen gehörte, und so munterte er sie betrügerisch zur Flucht an. Das in Unordnung gerathene und ermüdete Heer der Zürcher ward bis in die Nacht hin von dem triumphierenden Feinde verfolget. Alsdenn kehrte die feindliche Armee auf die Walstatt zurück, fiel auf die Knie, dankte Gott, der h. Mutter Maria und dem ganzen Himmelsheer für den erfochtenen Sieg; zum Beschluß ward auf dem Schlachtfeld das Unser Vater, und das Ave Maria gebettet. Unterweilen ward das verlaßne Lager der Zürcher geplündert und viele von diesen leztern wurden unter abscheulichen Beschimpfungen erschlagen. Die menschlichern unter den Catholicken wurden zum Mitleiden bewogen; sie nahmen die übriggebliebenen Zürcher gefangen; sezten sie zum Feuer, indem es in dieser Nacht ungemein kalt war; pflegten sie und waren mit Heilung ihrer Wunden beschäftigt. Unter den Erschlagenen lag auch unser Zwingli. Von Steinen zu Boden geworfen, rafte er sich

auf;

auf; sank wieder nieder, und erhob sich von neuem; auf seinen Knien rief er jzt: Den Leib können sie tödten; doch nicht die Seele! — dann fiel er rücklings; mit gefalteten Händen und gen Himmel gerichteten Augen fleht' er zu Gott auf. Die Feinde anerboten ihm einen Beichtvater. Mit einer Bewegung des Haupts schlug ers aus. Voll Zorn über den hartnäckigten Kätzer, stach ihn nunmehr Hauptmann Juckinger von Unterwalden in den Hals und bald hernach gab Zwingli den Geist auf. Mit ihm theilten gleiches Schicksal von Geroldseck, Verwalter der Abbtey zu Einsiedeln; Conrad Schmid, Commenthor zu Küßnach; Johann Haller, damals Pfarrer zu Bülach; Wolfgang Joner, Abbt zu Kappel und andre seiner gelehrten Freunde, die aufm Schlachtfeld als Märtyrer für Wahrheit und Vaterland starben.

Des folgenden Tages, als man auf die Walstatt zurückkam, entdeckte man erst den todten Zwingli, ganz kennbar mit lebhafter Farbe. Die Einen wainten Thränen des Mitleids; die andern fielen, ungeachtet alles Abmahnens der Kriegeshaüpter, voll Wut über die Leiche. Durch den Scharfrichter ward sie verviertheilt und zu Asche verbrennt. Einige Tage hernach fanden Zwinglins Freunde sein Herz noch ganz unversehrt. Thomas Platter nahm ein Stück davon mit sich auf Basel; er zeigte es Zwinglins Freunde, dem Mykonius; aus Besorgniß aberglaübischen Mißbrauches, riß es dieser Plattern aus der Hand und warfs in den Rheinstrohm.

Zwingli hatte sein wolthätiges, ruhmvolles Leben nicht höher als auf 47 Jahre, 9 Monate und 11 Tage gebracht. Nach seinem Hinscheid wurden seine Schriften in IV. Folio-Bänden gesammelt.

VII.

Rudolf Stüssi.

Sein Vater kam im J. 1375. aus dem Land Glarus nach Zürich. Er war einer von den Vermittlern, welche im J. 1395. den völligen Auskauf der Glarner von dem Stifte Seckingen bewürkten. Sein Sohn, dessen kurze Lebensgeschichte wir liefern, wurde im J. 1414. zum Rathsherr, im J. 1425. zum Zunftmeister, im J. 1430. zum Bürgermeister in Zürich erwält. Er verband mit ausserordentlichen Leibesstärke und stattlichem Wuchsse grosse Eigenschaften der Seele. Auf dem blutigen Schauplatz seines Zeitalters und Vaterlandes spielte er eine der glänzendesten Rolen.

Ungeachtet die Eidgenossen, vermög ihres fünfzigjährigen Waffenstillstandes mit Oesterreich, ungerne gegen Herzog Friederich die Waffen ergriffen, so sahn sie sich gleichwol, nach den damaligen, herrschenden Grundsätzen, durch den Kaiser Sigmund so wol als durch die Kirchenversamlung zu Constanz im J. 1415. bey Andraûung der Acht und des Bannes hiezu verpflichtet. Im Aprill 1415. eroberten die Züricher Mellingen; hierauf belagerten sie mit ihren Bundesgenossen von Schweiz und Zug die Stadt Bremgarten, die sich zu des Reichs Handen ergab. Zu gleicher Zeit hatten sich die Luzerner der Stadt Sursee bemeistert. Die Berner und Solothurner unterwarfen sich den grössern Theil des

Aargaüs. Dann zogen die Zürcher vor Baden, woselbst sich alle übrige Kantons mit ihnen vereinigten. — Ungeachtet mittlerweile der Kaiser sich mit Herzog Friderich ausgesöhnt und die Eidgenossen von Fortsetzung des Krieges abgemahnt hatte, so war nun einmal bey diesen durch widerholte Triumphe die Eroberungssucht unbezwingbar geworden. Der österreichische Waffenstillstand hatte sein Ende erreicht. Der Schaden, den die Besatzung in Baden den eidgenössischen Belagerern verursachte, erbitterte diese so sehr, daß sie nicht ruhten, bis die Festung erobert und verbrennt war. — Kaiser Sigmund sah sich genötigt, den Zürchern die Stadt und Grafschaft Baden, Mellingen, Bremgarten, die Freyen Aemter und Sursee zu verpfänden; diese Verpfändung wurde, nach erfolgter, völliger Aussöhnung mit dem österreichischen Herzog, den 12 May 1418. von dem Kaiser bestättigt. Auch mit den übrigen Kantons theilten die Züricher die eroberten Länder.

Von dieser Zeit an erscheint unser Stüssi bey allen öfentlichen Unterhandlungen. — Der Graf von Monsax hatte Bellenz an die III. Waldstädte verkauft. Diese Stadt aber ward ihnen von dem Herzog in Mayland, der sie als sein Eigentum ansah, mit List wieder entrissen. Voll Wut zogen die Eidgenossen über den Gotthard. Da es ihnen nicht gelang, Bellenz zu erobern, so rächten sie sich durch Verheerung der umliegenden, mayländischen Gegend. Hierauf erfolgte im Jahr 1426. besonders unter Stüssis Vermittlung ein Verglich mit dem Herzog Philipp Maria von Mayland. Er blieb im Besitze von Bellenz; an die Kriegeskosten aber mußte er den Kantons 30000 Gulden bezalen.

Während dieses Zeitraums hatten sich aufs neue die Appenzeller gegen den Abbt von St. Gallen empört. Die erste Empörung, gleich Anfans des XVten Jahrhunderts, war durch die Tiranney Abbts Cuno von Stouffen veranlaset worden; die Bedrängte zerstörten die äbbtischen Burgen und verjagten seine Beamte; sie durchstreiften einen Theil des Algaüs, den Bregenzerwald, das Thurgaü und Rheintal. So verächtlich in allen diesen Gegenden der Adel bisher auf die Stadtbürger herabsah, so glücklich schätzte er sich jzo bey diesen, vermög des erkauften Bürgerrechtes in Zürich, Schutz und Zuflucht zu finden. Dadurch aber sahn sich die Zürcher mit in die St. Gallischen und Appenzellerhändel verflochten. Ungeachtet diese Händel schon im Jahr 1408. von Kaiser Rupert beygelegt worden, so ergriffen die Appenzeller schon wieder im J. 1428. gegen den Abbten die Waffen; durch Stüssi's Vermittlung wurde ein Frieden getroffen; kraft dieses Friedens mußten die Empörer ihrem Herrn eine Busse von 2000 Pfunden bezalen.

Je länger je ausgebreiteter wurde Stüssi's Einfluß, und freylich ließ er sich dadurch zu aufbrausender Hitze und zu trotzigem Betragen verleiten. — Um sich bey dem Kaiser Sigmund gefällig zu machen, führte er ihm im J. 1431. fünfhundert Mann Zürchersches Hilfsvölker in die Lombardey zu; auch begleitete er diesen Käiser im J. 1433. zu seiner Krönung nach Rom. Der Kaiser selbst führte ihn bey der Hand auf die Bühne, wo sein Thron stand, unterhielt sich über eine Stunde mit ihm, stellte ihn dem Pabst vor, schlug ihn zum Ritter

und bewilligte ihm alles, was er im Namen der Stadt Zürich verlangte.

Ungemein sah sich auch Stüssi von dem Grafen Friederich von Toggenburg geliebkoßt. Dieser Graf nahm Stüssi's Sohn zu sich. Wie es scheint, mag wol der Jüngling das Ansehn des Vaters dazu mißbraucht haben, sich die eine und andre unanständige Freyheit zu erlauben. Er beleydigte die Knappen des Grafen und ward hinwieder von ihnen beleydigt. Auf seine Klagen berief ihn der Vater nach Hause und geriet mit dem Grafen selbst in Zerwirfniß. Bald hernach verlor dieser einen Rechtshandel in Zürich; dadurch ward er je länger je mehr gegen Stüssi und die Zürcher erbittert. Diesen zum Trutz errichtete er im J. 1435. ein Landrecht mit dem Kanton Schweiz; dadurch entzündte sich zwischen diesem und zwischen dem Zürcherschen Kanton den Funken der Eifersucht und Zweytracht, indem jeder Theil die gültigsten Ansprüche auf des Grafen Verlassenschaft zu haben vermeinte. Im J. 1436. hatte die gräfliche Wittwe das Bürgerrecht mit der Stadt Zürich erneuert; in allem zog sie Stüssi zu Rathe; auf seine Empfehlung beschenkte sie die Zürcher mit der Herrschaft Windegg, mit der Stadt Uznach und dem umliegenden Gebiete. Unzufrieden über diese Vergabung, errichteten die Einwohner eigenmächtig mit Schweiz und Glarus ein Landrecht. Aus Mißgunst gegen Zürich, bewogen die Schweizer das Haus Oesterreich, daß es von der Gräfin die Wiedereinlösung des Gasters — und den Grafen von Werdenberg, daß er das dem Grafen von Toggenburg verpfändete Sarganserland zurück forderte; auch brachte, auf Anstiften der Schweizer, der Graf von

Mätsch, ein Bruder der gräflichen Wittwe, diese so weit, daß sie den schweizerschen Landammann Itel Reding zum Schiedrichter erwälte. Durch Reding ward alsdenn die Toggenburgische Erbschaft nicht der gräflichen Wittwe, sondern den entfernten Verwandten des verstorbenen Grafen zugekennt. Toggenburg und Uznach fiel in der Erbtheilung im J. 1437. den Herren von Raron aus Wallis zu. Diesen neuen Herren weigerten die Uznacher den schuldigen Gehorsam; um den Beystand der beeden Kantone Schweiz und Glarus zu erhalten, verpfändeten ihnen die Herren von Raron das Uznachergebiet. Mittlerweile war die Verbitterung zwischen Schweiz und Zürich je länger je grösser geworden. Ersterer Kanton schlug einen eidgenössischen Rechtsspruch vor. Die Form eines solchen besteht darinn, daß, nach fruchtlos versuchter Minne, die streitigen Kantone Richter aus ihrem Mittel erwälen; wenn diese sich in gleiche Meinungen theilen, so suchen sie in irgend einen unparteyischen Kanton einen Obmann oder unumschränkten Schiedrichter; dieser darf keinen neuen Spruch thun; nur giebt er das Uebergewicht zu den einen oder dem andern der schon geschehenen Sprüche.

Im J. 1437. hatte sich Stüssi als erste Gesandter auf die Tagleistung begeben, welche zu Belegung obiger Zwiste in Lucern versammelt gewesen. Im Namen der Zürcher schlug er den eidsgenössishen Rechtsspruch aus; den Einwohnern von Uznach und Gaster schlug er den freyen Kauf, besonders des Etraids, ab; mit 5000 Mann zog er in die Grafschaft Sargans und zerstörte die Schlösser Freudenberg und Nidberg. Die übrige Kantons traten auf Seite der Schweizer; an

dem Ezel wurden die Züricher zurückgejagt; ihr ganzes Gebiet ward eine Beute der Feinde; sie sahn sich zu folgenden Friedensbedingnissen gezwungen:

1. Zur Aufhebung ihres Vertrages mit Sargans und zur Abtrettung aller Ansprüche auf Toggenburg.

2. Zur Abtrettung einiger Höfe an dem obern Theil des Zürchersees an den Kanton Schweiz.

3. Auch ward Grüningen nicht anderst als durch Hand und Vermittlung der Berner an Zürich zurückgestellt.

Dieser Friede geschah im J. 1440. Zu Wiedererlangung des verlornen Ansehns, errichteten die Züricher, auf Stüssi's Anstiften, im J. 1442. ein Schutzbündtniß mit Kaiser Friederich aus dem österreichischen Hause. Dieses Bündtniß erklärten die Schweizer als Entkräftung der eidgenössischen Bündte; sie forderten also hierüber einen Rechtsspruch. Auch auswärtige Staaten suchten sih ins Mittel zu schlagen. Zu Baden ward eine der alreichsten Tagleistungen gehalten. Der Bischof von Constanz hatte den Vorsitz. Die Parteyen wurden verhört. Um nähere Instructionen zu holen, reiseten di Zürchersche Gesandte mit ihren Beystehern aus den Richsstädten nach Hause. In Zürich herrschte jzt nicht de Rath, sondern der Pöbel. Vor der Rathsversamlung wollten auch die Beysteher erscheinen; trotzig wurden sie nach ihrer Herberg gewiesen. Strohmweise hatten sich die Bürger aufs Rathhaus gedrängt; eigenmächtig risn sie die friedliebendern unter den Räthen heraus und warfen sie in den Wellenberg; einige dieser

Räthe wurden sogleich enthauptet; unter denselben war Hans Meis, weil er den Eydgenossen zum Recht stehn und den Zwist nach Form der Bündtnisse beylegen wollte. Diesen Tumult unter den Bürgern hatten (nach Tschudi) die Oesterreicher erweckt, damit Stüssi's Gegenpartey möchte aus dem Weg geraümt werden. Fruchtlos zerschlug sich auf solche Weise die Tagleistung zu Baden; von neuem brachen die Flammen des Kriegs aus. Alle Eydgenossen traten wieder auf Seite der Schweizer. Von ihren einzigen Bundesgenossen, den Oesterreichern, bekamen die Zürcher beträchtliche, aber nicht hinreichende Hilfe.

Die Eydgenossen zogen nach Greifensee. Daselbst lag eine zürcherſche Besatzung; ihr Hauptmann war Wildhans von Landenberg. Die Einwohner schickte dieser nach Zürich; die Stadt Greifensee aber steckte er mit Feuer an. Endlich ward die Festung von den Eydgenossen erobert. Wildhans von Landenberg war der erste, welcher seinen Kopf hergeben mußte; auf ihn folgten sechzig andre von der überwundnen Besatzung. Nicht nur heldenmässig starb Landenberg; auch bat er für seine Gesellen: „Wenn diese, sprach er zu den Eydgenossen, „anderst gehandelt hätten, so würden sie eher „eine schimpfliche Hinrichtung verdient haben als jtzo, „da sie dem Eyd gegen ihre Obrigkeit genug thaten.“ Indem Malleolus dieser Hinrichtungen erwähnt, erzält er, nach dem klösterlichen Geschmack seines Jahrhunderts, auf dem Flecken, wo die abgehauene Köpfe herunter gefallen, habe man seither immer hievon die Spuren und überal an diesem Orte grosse Wunder und Erscheinungen gesehen.

Die Stadt Zürich selbst wurde im J. 1444. von den Eydgenossen zehn Wochen lang hartnäckigt belagert. In dem Versuch, den der Feind that, die Mauren bey der Werdmühle zu übersteigen, stand Otto Wertmüller mit nur zwanzig Mann ihnen so tapfer entgegen, daß man sie nicht aus der Verschanzung hinaustreiben konnte. Ein unmündiges Kind dieses Wertmüllers, das hernach zum Helden anwuchß, ward aus dem brennenden Hause des Vaters über die Ringmauren hinaufgehoben in das Kloster am Oedenbach. Von den Mauren warf man Kalchhäfen mit siedendem Kalche unter die Feinde; man empfieng sie mit Kugeln aus Feuergeschosse, mit verschränkten Reifen, mit heissem Wasser, mit Fußeisen, mit brennenden Pfeilen. Wiewol die Belagerer Feldschlangen hatten, so wußten sie ihnen doch nicht die gehörige Richtung zu geben. Von innerer Mißhelligkeit befürchtete die Stadt mehr als von dem Feinde. Um jede Verabredung zwischen diesem und zwischen den Mißvergnügten unter den Bürgern zu hindern, wurden die Uhren an den Glockenthürmen stillgestellt und keine andre als die Rathsglocke gelaütet. Sechszehn der tapfersten Zürcher, an ihrer Spitze Stüssi selbst, gelobten einander in die Hand, daß sie ihr Leben gegen den Feind aufs Spiel setzen wollten; sie allein thaten ihm mit kleinem Kriege mehr Abbruch als alle, die in der Stadt lagen. Sie streiften oft in das feindliche Lager, raubten und brennten oder stiessen die Lebensmittel ab, die dem Feind zugeführt wurden. Auf dem Zürchersee kreutzten Kriegesschife, der Bär, eine künstliche Flösse der Schweizer; die Gans und die Ente der Zürcher.

In einem Treffen, unweit der Stadt, bey St. Ja-

cob, wiedersetzte sich Stüssi bey der Sihlbrücke den feindlichen Eydgenossen; sie hielt er mit der breiten Streitaxte so lang von weiterm zudringen zurück, bis sie (nach Einigen) eine Latte von der Brücke aufhoben und ihn, als er ins Wasser fiel, todt schlugen; nach andern ward er, so wie auch der Stadtschreiber, von einem seiner eignen Leute erstochen. Die Feinde sollen hierauf seine Leiche aufgeschnidten, das Herz herausgerissen und das Beinhaus zu St. Jacob und ihre Stiefel, Schuhe und Speere mit dem Fett des Verstorbnen beschmiert haben. In der Stadt aber ward ihm zum Andenken auf dem Brunnen bey Stüssi's Hofstätte eine Ehrensaüle errichtet. Um so viel verhaßter war er den Eydgenossen, weil er nicht nur einer von den so geheißnen Böcken oder Schwertlern, die sich in dem Krieg vorzüglich hervor thaten, sondern würklich der Hauptanstifter der einheimischen Unruhen gewesen. So groß war die Wut der Sieger, daß sie (nach dem Zeugniß des Aeneas Sylvius,) aus den Leichen der Ueberwundenen Stüle und Tische aufthürmten und so beym triumphirenden Gastmal das Blut der Erschlagnen schlürften und ihnen das Herz aus dem Leib rissen, um es mit den Zähnen zu zerfleischen. (*) Eine Nachricht von diesem Kriege hat auch Malleolus, ein Augenzeuge, geliefert. Da der Ton seiner Erzälung ganz besonders den Geschmack seines Zeitalters characterisirt, so wollen wir zum Beschlusse dieser Erzälung erwähnen. Sie hat die Aufschrift: Processus judiciarius coram omnipotente Deo inter No-

(*) S. Heinr. Hotting. Method. legendi hist. helvet. f. 360. folg.

biles & Thuricenses ex una & Suitenses cum complicibus ex altera parte. Diese Historie ist dem römischen König Friedrich zugeeignet. Der Verfasser erzält unter andern, was sich nach der Schlacht der Züricher, die bey St. Jacob durch Kriegeslist überrascht worden, zugetragen habe. Die Erschlagene, — ohne Zweifel Bürgermeister Stüssi an ihrer Spitze, — wurden von dem Erzengel Michael ins Paradiese begleitet. Daselbst erwarteten sie ihre Brüder, welche zu Greifensee waren enthauptet worden. Hierauf führte sie Michael sämmtlich zur Pforte des Himmels; Petrus ließ sie sogleich hineingehn; von dessen Nachfolger Clemens wurden sie zu den Schutzheiligen der Stadt Zürich geführt. Clemens stellte sie Karln dem Grossen, als dem Stifter der zürcherschen Kirche vor; inzwischen ward den neuen Gästen ein herrliches Mal zubereitet; Tags hierauf wurden alle angesehene Rechtsgelerte des Himmels zusamenberufen, um die Unschuld der neuen Ankömmlinge zu beweisen; es erschien aber keiner als Magister Yvo; vergeblich hatte dieser mehrere Collegen im Himmel gesucht. Gegen die Eydgenossen brachte Yvo schweere Klagen vor den Thron des Allerhöchsten. Hierauf vernahm der oberste Richter (ohne Zweifel bedächtlich,) das Gutachten einiger Päpste; diese baten um Aufschub für die Beklagten. Azahel mußte diese citiren. Beym Ausbleiben wurden sie in contumaciam verfällt. Jacob dem Erzvater ward die Vollziehung des Spruchs aufgetragen; dieser versicherte die Zürcher des heranrückenden Entsatzes. Nun bereitete Jacob, der Apostel, den Feinden ein Golgatha; unweit Basel nämmlich an der Birs weyht' er einen Ort zum blutigen Treffen und ließ ihn dreissig Nächte nach einander von Gespenstern besu-

chen; dann forderte der Erzvater den Kaiser Karl den Grossen auf, daß er seinen Enkel, den Dauphin, zum Entsatze der Zürcher begeistere u. s. w.

Würklich kam der Dauphin, nachheriger König Ludwig XI. mit 40000 Mann gegen Basel; mit 1600 Mann zogen ihm die Eydgenossen entgegen; sie fielen alle als Helden, nachdem sie 8000 Mann von dem französischen Heere niedergemacht hatten. — Von dieser Zeit an neigten sich die Eydgenossen zum Frieden. Dem Kanton Schweiz wurden die anfangs gemachten Eroberungen bestättigt und der Bund der Zürcher mit Oesterreich wurde entkräftet. Toggenburg, der eigentliche Zankapfel, überliessen beyde Parteyen den Herren von Raron, welche hernach dasselbe, unter gewissen Einschränkungen, an den Abbt von St. Gallen verkauften.

VIII.

Jacob Ceporin.

Jacob Ceporin oder Wiesendanger ward geboren zu Dynhard, einem Dorf des Zürchergebietes im J. 1499. Sein Vater war ein ehrlicher Landmann, der beym Zieglerhandwerk ziemliche Mittel erworben hatte. (*) In Ludwig Lavaters handschriftlicher Lebensbeschreibung von Ceporin finden wir, daß der junge Mensch von dem damaligen Pfarrer zu Dynhart im Lesen und Schreiben unterrichtet worden, und zwar (welches beynahe ein Mißverständtniß zu seyn scheint,) erst in dem achtzehnten Jahr seines Alters. Hierauf legte er in der benachbarten Schule zu Winterthur den Grund zur lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache. Alsdenn befand er sich einige Jahre auf der Schule zu Kölln. Von da gieng er weiter nach Wien, woselbst er mit einigen studirenden Zürchern in vertraulichen Umgang gerieth. Endlich kam er nach Jngolstadt, wo er die Meßkunst studirte. Nach seiner Heimkunft setzte er die Studien in seiner Ziegel- und Landhütte von selbst fort; den benachbarten Pfarrern gab er Unterricht in der griechischen und lateinischen Sprache. Von dem Buchdrucker

(*) S. Hottingers helvetische Kirchengeschichten, Tom. III. S. 53. und 233. wie auch Ulrichs Miscellanea Tigurina, Th. III. Ausgabe II. S. 344.

Andreas Kratander ward er zur Besorgung der Druckerey und zugleich als vornehmster griechischer Corrector nach Basel berufen. Ehe er hingieng, verheyratete er sich mit Elisabeth Schärerin, einer Layenschwester aus dem Kloster Tös, die er mit sich nach Basel führte. Daselbst edirte er des Dionysius Weltbeschreibung und Arats Astronomicon mit Anmerkungen. Von dem Zürcherschen Reformator Zwingli erhielt er einen Beruf nach Zürich als Professor der Gottesgelehrtheit, dessen Hauptbeschäftigung damals in der Auslegung des hebräischen Grundtextes und der siebzig Dollmetscher bestand. In diesem Amt schrieb er eine griechische Sprachlehre, auch las er über den Hesiod und schrieb mit vieler Zierlichkeit griechische Epigrammen. (*)

Zu seiner Zeit regten sich die beeden Wiedertaüfer Felix Mantz und Conrad Grebel; da der eine gerne die griechische, der andre die hebräische Professur an sich gerissen hätte, so suchten sie durch allerlei Verlaümdungen den Ceporinus zu stürzen. Da ihnen dieses nun fehl schlug, so nährten sie aus Wut die wiedertaüferschen Händel. Den Ceporin verehrte Zwingli als seinen Lehrmeister im hebräischen (*). Zu der Ceporinischen Ausgabe des Pindars hat dieser grosse Reformator die lesenswürdigste Vorreden und Beylagen geschrieben. Unter andern zeichnet er von Ceporin folgende

(*) S. Geßners Biblioth. f. 352. Bullingers handschriftliche Chronick, Tom IV. Steiners handschriftliche Reformationsgeschichte, citirt in Hottingers helvet. Kirchengeschichten, T. III. f. 52. Jo. Frisius Epist. Dedicat. Hesiodi, ad Ant. Schneberger. edit. frosch. 1562.

(†) Hotting. Kirchengesch. T. VI. f. 354.

Züge: In seinem Betragen herrschten Würde und Anstand; im Vortrage bewies er mehr logische Genauheit als eigentliche Beredsamkeit; seine Gelehrsamkeit war unerschöpflich; sein Herz brennte für Warheit und Tugend; immer schwebte vor seinem Geiste die ewige Zukunft; er fürchtete nichts, weil er Gott im Aug hatte. Uebrigens war sein litterarischer Eifer so groß, daß er seiner Gesundheit nachtheilig geworden. Er starb in der Blüte des Lebens den 20 Christm. 1525. und hinterließ eine einzige Tochter, welche an einen gelehrten, Zürcherschen Geistlichen Conrad Klauser verheuratet worden.

IX.

IX.

Rudolf Collinus.

Je mehr wir den Character und die Schicksale der Gelehrten aus dem XVIten Jahrhundert studieren, desto mehr erstaunen wir über den damals herrschenden, litterarischen Enthusiasmus, einen Enthusiasmus, der in dem Orden der gelehrten Ritterschaft (wenn ich mich so ausdrücken darf,) eben so viel Thatkraft und eben so sonderbare Abentheuer, wie vormals in dem romantischen Orden der irrenden Ritter erzeugt hat.

In der Folge werden wir finden, warum wir Rudolf Collin, d. i. am Bühl, zu den Zürchern zälen, ungeachtet er von Geburt ein Luzerner gewesen. Derselbe ward in dem Flecken Gundelingen im J. 1499. geboren (*). Damals befand sich sein Vater in einer Besatzung zu Koblenz. Der junge Collin fand von Kindheit auf einen grossen Beföderer an Joh. Xilotectus oder Zimmermann, einem Chorherrn zu Münster im Aergaü, welcher wegen der Religion verjagt worden und im J. 1526. an der Pestseuche in Basel gestorben (†).

(*) Aus Collins eigner Handschrift. Man sehe Ulrichs Miscell. Tigurina, T. I.

(†) Dieser Xylotectus war von der edelsten Gemütsart; auch um Oporins Ausbildung hat er grosse Verdienste; man sehe vitas illustrium Virorum. Vratislaviæ 1711.

Dieser Zimmermann fieng an, dem Knaben die erste Virgilische Ecloge erklären; der Schüler begriff und empfand den Innhalt derselben so wol, daß er sogleich hingieng und das Gedicht von selber schriftlich übersetzte. Zimmermanns Vergnügen hierüber war so groß, daß er sich die Mühe nicht dauren ließ, mit dem jungen Menschen auch die übrigen Eclogen, das Gedicht vom Feldbau und einige Gesänge der Aeneide zu lesen.

Hierauf ward Collin von seinem Lehrer nach Basel geführt; daselbst unterwies ihn Heinr. Glareanus in den Anfangsgründen der Meßkunst. Nachdem Glareanus nach Paris verreißt war, trieb der Hang zur schönen Litteratur und besonders zur Dichtkunst den jungen Collin an, nach Wien zu gehn. Daselbst fand er zween gelehrte Schweizer, Conrad Grebel und Joachim Vadian, die ihn sehr liebreich empfiengen. Indeß ward er in seiner poetischen Erwartung betrogen; anstatt geschmackvollen Unterrichtes, fand er auf der Wienerschule Barbarey und Pedantismus. Als daher Vadian nach der Schweiz zurückgieng, gieng er mit ihm. Im J. 1519. gerieth er in genaue Bekanntschaft mit dem Zürcherschen Gelehrten, Joh. Jac. Ammann (*). Der Senat zu Zürich schickte Baumeister nach Mayland, um den Plan von einer mayländischen Bastion aufzunehmen, nach welchem hernach die Zürchersche beym Rennweg erbaut wurde. Mit diesen Abgeordneten reisete auch Ammann; da er in Mayland, welches damals dem grossen Beschützer der Litteratur, Franz I. zugehörte, eine Menge gelehrter Männer antraf, so blieb

---

(*) S. Heinr. Hottingers Biblioth. tigur.

er daselbst und berief im J. 1520. Collin zu sich. Beyde hatten daselbst den Antonius Thylesius zum Lehrmeister in den Sprachen und in der Geschichte (*). Unter ihren Mitschülern befanden sich Joh. Jac. Trivultius und Renatus Biragus. Als Mayland wieder in kaiserliche Hände gerieth, ward dieser Musensitz verwayßt; unsre jungen Gelehrten zogen wieder nach Hause. Collin übernahm ein Schulamt in Basel; zugleich erhielt er ein Canonicat zu Münster im Argaü. Als er nach Luzern zurückkam, ward er des Luthertums wegen verdächtig; man durchsuchte seine Bücher; da sie meistens griechisch waren, wurden sie, ungeachtet aller seiner Einwendungen, für lutherisch erkläret. „Was kriziskrezis ist, sprach Hans Glestig, ein Luzerner Senator, „das ist Lutherisch." Schultheiß Haug sagte: „Ob er wölle, gange er gen Zürich, luge, „ob ihm Zwingli eine Chorherren-Pfründe gebe." Ungeachtet der weit grössere Theil des Rathes ihn glimpflich behandelte, so sah er doch, daß seine Gewissensfreyheit in Luzern gehindert seyn würde, und so entschloß er sich, nach Zürich zu gehen. Daselbst langte er den 14 Februar 1524. an, und ward in Myconius Hause sehr liebreich aufgenommen. Ungeachtet alles Zuredens seiner zürcherschen Freunde, schrieb er einen Absagsbrief nach Luzern; in demselben that er von freyen Stücken Verzicht auf das Münsterische Canonicat.

Einige Zeit lebt' er unweit von Zürich, bey Heinrich Buchter, Pfarrer zu Kilchberg; diesem gab er Unter-

---

(*) S. Condillacs Cours d'étude, T. XV. L. XX. Ch. III.

richt in der griechischen Sprache. Bey seiner Rückkehr nach Zürich lernte er, um niemand beschweerlich zu fallen, das Säilerhandwerk bey Heinrich Ostertag, einem zürcherschen Rathsmann. Dieses Umstandes erwähnt Thomas Platter in seiner naiven Sprache mit folgenden Worten: „Dieweil ich oft hörte predigen: Im „Schweiß deines Angesichtes sollt du dein Brod essen, „und wie Gott die Handarbeit segnete, und man alle „Studiosos pfaffete, auch Meister Ulrich (Zwingli) „sagte: Man sollte die Buben zur Arbeit ziehn; es „gebe sonst viel Pfaffen, liessen viel allenthalben von „den Studiis; da kam ein feiner, gelerter, junger „Mann von Luzern, hieß Rudolphus Collinus, der „sollte gen Constanz auf die Wyhe; es beredte ihn „aber Zwinglius und Myconius, daß er mit dem Geld „das Säilerhandwerk lernet. Als derselbe ein Weib „nahm und Meister wurde, bat ich ihn, er sollte mich „auch das Säilerhandwerk lehren. Sprach er: Er „hette nicht Hanf. Da war mir von meiner Mutter „sel. etwas zu Erb worden; da kaufte ich dem Mei„ster ein Centner Hanf und lernte dabey so viel als „möglich und hatte doch allzeit Lust zum Studiren; „wenn der Meister wähnt, ich schlief, stuhnd ich heim„lich auf, entschlug ein Licht und hatte ein Home„rum, und heimlich meines Meisters Versiones; dar„aus glossirt ich meinen Homerum.“ So armselig Collins Lebensart war, als er noch sein Brod bey dem Säilerhandwerk erwarb, so verbreitete bey alle dem die Litteratur Reitz und Anmut auch über die größten Beschwerden. (*) Als eines Tages Collin und Thomas

(*) S. Hottingers Kirchengeschichten, B. III.

Plater mit einander ihr sparsames Mal verzehrten, und ausser dem Wasser kein andres Getränk aufm Tisch war, rief Collin: Plater, wie hebt Pindar den ersten Gesang an? Dieser antwortete: Ariston men hydor. Wolan, erwiederte jener mit lustiger Laune: Laßt uns denn Wasser trinken!

Im J. 1524. den 3. Weinmonat verreisete Collin mit einem Haufen zürcherscher Kriegesleute nach Waldshut, zugleich als Soldat und als Quartierschreiber. Unterwegs wurde die Kriegesschaar bey Dielstorf von einem Laüfer überrascht und im Namen des Senates gefragt: Wo die Reise hinziele? In der Verwirrung erfolgten ungleiche Antworten. Endlich ward Collin aufgefodert, im Namen der Uebrigen schriftliche Antwort zu geben. Mit Renomistenton laß er laut das Geschriebne und die Anwesenden schwuren, daß sie lieber sterben als nach Zürich zurückkehren wollten. Collins Schreiben verursachte Bewegung in dem Senate; von demselben wurden zween Zunftmeister, Hans Wägman, ein Gerwer, und Thomas Meyer, ein Schuster, abgeordnet, um mit dem Kriegestrupp in Unterhandlung zu treten. Bey dieser Gelegenheit schrieb Collin zum zweitenmal an den Rath von Waldshuth aus, im Namen der sämmtlichen Heerschaar. Endlich verlies er dieselbe und kehrte nach Zürich zurück. Auf diese Weise war er mit mehrern Bürgern in Bekanntschaft gekommen; auch die Grossen fiengen an, ihn als einen Mann von Einfluß zu schonen. Im J. 1525. war er eines der vornemmsten Treibräder des Zuzugs zu Gunsten Herzog Ulrichs von Würtemberg. Für diesen Herzog ergrief er die Waffen; als Held erschien er im Schlachtfeld; in

Garnisonen als Menschenfreund. Der Bauernkrieg in Teutschland machte ihn des Kriegslebens überdrüssig. Mit erhaltner Bewilligung gieng er nach Zürich zurück und trieb von neuem sein Säilergewerb.

Im J. 1528. ward er auf die Disputation nach Bern zu Zwinglins Begleiter erwält. — Im J. 1529 ward er, zur Ausspähung des Plans der V. Kantons mit Ferdinand, nach Feldkirch gesendet. — In gleichem Jahr gieng er mit Zwingli auf die Disputation nach Marpurg. — Auch ward er in diesem Jahr als Bottschafter nach Venedig abgeordnet. Auf der Presser-Hayde überfielen ihn zween Strassenraüber; den einen hieb er mit dem Schwerdt nieder; dem andern entwich er auf der Flucht. — Im J. 1531. ward er wegen der würtenbergischen Angelegenheiten an den französischen König, Franz I. versendet und kam, nach glücklichem Erfolge, wieder nach Hause.

Schon im J. 1526. hatte er um zehn Gulden das Bürgerrecht in Zürich gekauft. Bald hernach ward er zum Professor der griechischen Sprache erwält. Da seine Besoldung gering war, so verband er mit seinem Professorate das Säilerhandwerk; dieses leztre gab er nicht auf, bis ihm sein Einkommen vermehrt wurde.

Im J. 1529. ritt er mit Zwingli auf eine Synode nach Frauenfeld. Hievon heißt es in Bernard Weisen historischem Tagbuch: „Im J. 1529. den 12. December ritte Meister Ulrich Zwingli gen Frauenfeld,

(*) S. Füßlins Beyträge zur schweizerschen Reformationsgeschichte, Th. IV. s. 121.

„ mit Meister Peter Meyer und Meister Ulrich Stoll,
„ beyde des Rathes, mit Ueberreutern, auch Herrn Con=
„ rad Pellican, Lesern der hebräischen Sprache, und
„ Rudolf Seiler von Lucern, Lesern der griechischen
„ Sprache der auch bey ihm in Hessen gewesen war,
„ und hielten da den Synodum, das ist Gespräch und
„ Kapitel mit den ungeschickten Priestern im Thurgaû.
„ — An diesen Orten allen begegnete man ihnen mit
„ grosser Zucht und Ehr.“

Wenn die Nachrichten von seiner letztern Lebenshälfte sparsam und dürre sind, so ists unter anderm vielleicht auch daher, weil er nach und nach das speculative Daseyn, dem thätigen, die Ruhe der Unruhe, das Museum der Welt vorzog. Verschiedne griechische Schriftsteller übersetzte er in das Lateinische. Sein Gedächtnis soll so glücklich gewesen seyn, daß er ohne Anstoß der Reyhe nach Virgils Eclogen, Georgica und sechs Bücher der Aeneide auswendig daher sagen können. (*) Seine Gesundheit war so fest und dauerhaft, daß er (wenn er anderst in der Stadt gewesen,) niemals keine Vorlesung unterlassen von dem 8. Augstm. 1526. bis auf den 6. März 1578. Mit vieler Leichtigkeit verfertigte er lateinische Verse. Kurz vor seinem Ende, welches den 9. März 1578. erfolgte, redete er seine Kinder und Kindeskinder in folgendem lateinischen Impromptû an:

(*) S. den Anhang zu Joh. Balthazar am Bühl, Pfarers zu Scherzingen, Synodalpredigt, unter der Aufschrift: Speise der Adler, gedruckt zu Zürich im J. 1676.

Ibo ego dormitum; nostris cum patribus ibo;
In Domino Jesu stat mea sola quies.
Ibo ego: Vos chari pueri, charique nepotes,
Este boni vobis, civibus & patriæ.

Seine letzten Worte, welche Rudolf Gualter aufgefaßt hat, waren beym Hinscheid:

Summe pater, Deus, & summi patris unice fili,
Christe, meam sumas, te precor, hanc Animam.

Der Eine seiner Söhne Rudolf starb frühzeitig als Provisor der obern lateinischen Schule; der andere, Bartholomäus, war Diacon zu Stein und hernach Pfarrer zu Stammheim, und starb im J. 1632.

X.

Ludwig Hetzer.

Von diesem gelerten Avantürier haben wir folgende, zerstreute Anecdoten zusamen gelesen:

Sein Geburtsort war, nach Hottingern, die Stadt Bischofzell. Einige Zeit lebte er als Kaplan zu Wädischweil; hierauf kam er als Priester nach Zürich. Im Jahr 1523. gab er daselbst eine Abhandlung heraus, unter folgender Aufschrift: Urteil Gottes, wie man sich mit den Bildern verhalten soll. In dem erstern Abschnitt sind alle gegen den Bilderdienst streitende Schriftstellen gesammelt; in dem letztern werden die Einwürfe der Bilderdiener beantwortet.

In den Rathsmanualen von Zürich findt sich vom Jahr 1523 Donnstags vor Simon Judä folgende Erkanntniß: „Ludwig Hetzer soll deßwegen, daß er Conraden von „Waschwanden beym öfentlichen Kanzelvortrag unter„brochen und beschämt hat, von aller Schuld und „Strafe frey seyn: Conrad von Maschwanden hinge„gen soll man erinnern, daß er in Zukunft, nach obrig„keitlichen Mandaten, das Evangelium predige und sich „der heilsamen Lehre nicht wiedersetze.“ Aus einer andern Rathserkanntniß von eben diesem Jahre erhellet, daß Conrad von Maschwanden in seinen Predigten nicht nur Ludwig Hetzern, sondern die Regirung selbst be-

schimpft habe und deswegen so lang in Verhaft geblieben, bis er von der Obrigkeit so wol als von Hetzern Verzeyhung erhalten. (*) Daß auf beeden Seiten die Hitze zu Ausschweifungen verführt habe, beweißt Hetzers nachheriges Betragen. — Im Jahr 1525. finden wir diesen unter den Anführern des wiedertaüferschen Schwarmes. Den 17. Jänner ward mit demselben auf dem Rathhause, vor gesessenem Rathe der zweyhunderte und in Gegenwart der Gelerten eine Unterredung gehalten. Fruchtlos blieben alle Vorstellungen; schon hatten die Widertaüfer in der Nähe der Stadt nicht nur eine eigne Kirche errichtet, sondern so gar die Gemeinschaft der Güter und selbst der Weiber eingeführt. Den 20. März ward abermal mit ihnen eine Unterredung gepflogen. Als auch diese ohne Würkung geblieben, wurden die Einen verwiesen, die Andern gefangen gesetzet. Hierauf kam Hetzer nach Augspurg; auch von da ward er wegen allzu freyer Reden verbannet. Sehr wahrscheinlich kam er von da über Kostniz wieder nach Zürich. Daß er überhaupt bey allen Einsichten und Talenten von ausschweifender Gemüthsart gewesen, davon haben wir mehrere Beweise. Einer seiner Vertrauten war Hans Denck; dieser lehrte, daß auch selbst die Teufel selbst noch werden begnadiget werden. (**) In ihren Zusamenkünften fielen sie plötzlich zu Boden, oder rieben sich an der Wand mit dem Rücken, krümmten Hände und Finger, verzerrten die Muskeln des Gesichtes, und dieses hiessen sie

(*) S. Epist. Zwinglii & Oecolampadii f. 193, b.

(**) S. Hornbeck S. Contr. Hottingers H. E. VI. f. 445. wie auch die Handschriften auf der Carolinischen Bibliotheck in Zürich F. 137. n. d. 4.

Sterben, indem sie die Stelle Röm. VI, 3. auf die ungereimteste Weise verdrehten. Wenn sie aus der Betaübung erwachten, dann fiengen sie an von hohen Ofenbarungen zu reden. Monntags vor Jacobi in obigem Jahre 1525. ward abermal mit diesen Schwärmern eine Unterredung gehalten, und selbige den 6. Winterm. wiederholt. Kaum daß die Disputation anfieng, stürmten etliche der sectirischen Brüder in den Rathssal und schrien: Zion! Zion! Sey fröhlich Jerusalem! — Wegen der Verwirrung mußte die Unterredung von dem Rathhause nach der Kirche des grossen Münsters verlegt werden. Die Wiedertaüfer blieben bey ihren vorgefaßten Lehrmeinungen; unter Beding, daß sie keine Empörung anfachen, wurden sie für einmal ledig gelassen. — Mit Grund wird in J. J. Hottingers Kirchengeschichte bemerkt, Hetzer sey sehr unbeständig, bald ein Zwinglianer, bald ein Freund der Wiedertaüfer gewesen. So schreibt z. B. Ambrosius Blaarer unterm 10. Wintermonat 1525. an Zwingli; Saluta Leonem tuum nostris verbis & Hetzerum, si istic est, cui cum hic visus sum nescio quas scripturæ sententias parum dextre appositeque tractasse, miror, cur prius me traducere quam erroris admonere voluerit. — Merkwürdig ist die Hetzersche Vorrede zur teutschen Uebersetzung von Oecolampadens Buch über das Nachtmal. Unter anderm drückt sich Hetzer so aus: „ Ich habe auch hie statt, „ mich etlicher erdachter Reden zu entschuldigen, die mir „ von denen vffgelegt worden sind, die kein Fisch können „ fahen, das Wasser sey denn trüb: nammlich mich „ unter den Rotterschen, unbillichen Secten der Widertaufer zu seyn; und haben mich also an etlichen Orten vsgegeben; wie fälschlich aber, weiß Gott und

„ vil fromme Christen, daß ich sömmliches nie weder
„ schriftlich noch muntlich gelehrt hab. Aber damit ichs
„ bekenn', so bin ich lauter der Meinung gewesen, Kin=
„ der taufen sey ganz unrecht; dazu hat mich des Bapsts
„ Buch geführt (tit de Conf. diff. 4. Can. Quære per
„ totum &c.) in welchem ich gelesen hab, daß si dem
„ eussern Wassertauf die Seligkeit zugeschryben haben.
„ — O wie vil elender, betrübter Herzen hat man vie=
„ len frommen Müttern gemacht, die nit anderst ver=
„ meint, dann ihre ungetaufte Kindlin werden verdammt,
„ dessen geben si mir Zeugniß. Auch die besondere Stett
„ der Begräbniß, da man sie nit zu andern Menschen
„ begraben hat, zwar allein aus der Vrsache, daß si
„ Gottes Angesicht nit mer sehn werden. O der Wü=
„ terei! So doch eben als wol zu glauben ist, daß un=
„ getoufte Kindlin der Christen gleich als wol selig wer=
„ den und seyn als die Getauften. Derhalben mich
„ diß und ander schädlich Aberglouben, die man ohn
„ alle Maß by dem Tauf gebraucht, dahin geführt,
„ wie obgemelt, und mir den Tauf nit ohn Vrsach arg=
„ wönig gemacht hat. Diß ist auch vil Gelerten vor
„ mir beschehn vnd möcht noch einem nach mir beschehn.
„ Des Widertaufs halben, hab ich ihn nie gerümpt und
„ hat mir von Herzen mißfallen. Nun aber so ich von
„ dem hochgelerten, redlichen Knecht Christi, Huldry=
„ chen Zwingli, vff den IX. Tag Novembris zu Zürich
„ eines andern berichtet worden bin: so steh ich ouch
„ derselbigen Meinung gern ab, so wyt man den Tauf
„ ohn Zusatz braucht als ein Testamentzeichen. Ich
„ hab och dazumal wol gesehn, wie die Widertäufer so
„ ganz law und schriftlos vor ihm bestanden sind, daß
„ es ja einem ein groß Wunder Gottes billich dünkt.

„ Dieß zeig ich darum an, Liebste in dem Herrn, mich
„ also des Uebill zu entschlagen, die mir unrechtlich uf-
„ getrochen wird. Wolan im Namen Gottes; es ge-
„ schicht aller Welt; vnd billich so sollt ain jeder an
„ ihm selbs erlernen was Nachreden were u. s. f. “

Dieses schrieb Hetzer zu Zürich im J. 1526. Und schon wieder befand er sich im J. 1527. mit Johann Denck, einem Haupt der schwärmerischen Bande, bald zu Straßburg, bald zu Worms und in den umliegenden Gegenden. Die Geschichtschreiber der wiedertaüferschen Unruhen lassen im Zweifel, wie vielen Anteil unser Hetzer mit Joh. Dencken an der Verführung Jacob Kaützen, Predigers zu Worms, gehabt habe. In einer Schrift der Geistlichkeit zu Straßburg gegen Kaützen wiedertaüfersche Lehrpuncte heißt es: „ So er (Kaütz)
„ dann nun vermeint durch synen genannten Schul-
„ meister Hans Dencken, ich weyß nicht, ob auch Hetzern,
„ erlernt ze haben, daß vnser und seine Lehre, wie er
„ si noch vor kleiner Zyt geführt hat, vß dem Teüfel
„ entsprieße, were im ja bas angestanden, er hätte uns
„ insonderheit durch Schrift verwarnet. “ — In gleicher Schrift C. VII. b. heißt es: „ Ludwig Hetzer
„ wollt by vns, wie wol er vor zu Zürich sich anders
„ erzeügt hat, kein Widertaüfer syn: Schalt Michel
„ Sattler, nachdem er mit im Gespräch gehalten,
„ einen listigen, bösen Lauren; von dem wir bessers
„ hoften: Lobt Gott, daß wir den Tauf frey liessen;
„ Sagt, so von andern in der Sach, wie von vns,
„ gehandelt were, sollt diser Irrtumm nit so wyt kom-
„ men syn. Hernach hat er sich Denckens angenom-
„ men, wollt aber nit verjehen, daß er siner Lere an-

„ hengig were. Ists nun ein anders um jn, werden
„ wirs wol inne werden, dann so sagt man mehr.“

Ungeachtet also Hätzer keineswegs in allen Stücken Dencks und Sattlers Irrlehren beypflichtete, so erstreckte sich nichts desto weniger seine Toleranz auch über die Anabaptisten und zwar um so viel mehr, da auch er selbst in mancher Rücksicht so sehr der Duldung bedurfte. Durchgängig ward er für den Verfasser der Geschichte von Michael Sattlers Hinrichtung zu Rotenburg gehalten. Sattlers Lobrede indessen konnte ihm keineswegs zum Vorwurfe gereichen; in oben angeführter Schrift C. III. a. wird diesem Sattler von der straßburgischen Geistlichkeit selber kein so ganz ungünstiges Zeugniß gegeben. Um so viel lieber bemerke ich dieses als ein Gezeugniß von dem menschenfreundlichen, unparteyischen Duldungsgeiste des straßburgischen Clerus. „ Wir achten aber doch, heißt in dem Aufsatz desselben, „ daß Gott auch us den Synen in solch Irrtumm kommen lasse, als wir nicht zwyfeln Michel Sattler, der zu Rotenburg verbrennt ist, sy ein lieber Freund Gottes, wie wol er ein Fürnemmer im Tauforden gewesen, doch vil geschickter und ehrbarer dann ettlich andere. Dazu hat er gebetten um Bericht us biblischer Schrift und sich erboten den anzunemmen. Darum wir nicht zwyfeln, er sey ein Marterer Christi. St. Cyprianus, also auch Tertullianus und vil andere sind auch heilig Marterer von jederman je und je gehalten worden, vnd haben noch dennoch auch schweere Irrungen gehabt. Doch der Erlösung Christi Jesu halb, daran es alles ligt, ha-

„ ben wir kein sollich Irrtumm bey disem Michel Satt-
„ ler, als dem Dencken gefunden. “

Wofern Hans Schlaffers Zeugniß zu traun ist, so hatte sich Hetzer im J. 1528. mit Dencken nach Nürnberg begeben. Erst damals erscholl das Gerücht von Hetzers Schrift gegen die Gottheit Christi, welche von Zwingli soll unterdrückt worden seyn (*). Mit Recht bemerkt Heinrich Ott, diese Schrift sey niemals in öfentlichem Drucke herausgekommen. Noch im Jahr 1552. ward sie handschriftlich in Ambrosius Blaarers Büchersamlung verwahret.

Von Hetzers Hinrichtung zu Kostnitz und von seinen letzten Herzensgesinnungen mag folgende Nachricht zeugen, welche Joh. Zwicki seinem Freund, Ambrosius Blaarer, gegeben:

„ Der allmächtige Gott sey mit Euch allen. Amen.
„ Lieber Meister Ambrosi! Wisset, daß man auf den
„ 4 Febr. den Hetzer gericht hat mit dem Schwerdt (**).
„ Am 3 Febr. stellte man ihn vor und offnet ihm das
„ Urteil, und sind unser vil gute Gesellen denselbigen
„ Tag bey ihm gewesen, deßglychen die ganze Nacht
„ bis morndrigen Tages, da man ihn enthauptete,
„ unter denen sonderlich gewesen ist üwer Bruder Thomas, mit dem er vil Gespräch gehabt hat. Er hat sich

(*) S. Heinrich Ott Hist. Anab. ad ann. 1529. §. 4. wie auch J. J. Hottingers Kirchengesch. T. III. s. 498. folg. und das Mus. Helv. T. VI.

(**) Also nicht verbrennt ward er, wie Seckendorf meldt II. 144.

„ eben wol und geschicklich gehalten, Gott hab Lob
„ um seinetwillen. Er hatte gar kein Lust zu disputi-
„ ren. Der Helfer fragt ihn einmal von Christo; da
„ gab er kurzen Bescheid. Auch fragt ich ihn einmal,
„ ob er nicht glaubte, daß wir hetten Vergebung der
„ Sünden durch das Blout Christi? Da gab er eine
„ selzame Antwort, was das Blout Christi were? —
„ und bat uns, wir solltens kurz machen. Das thaten
„ wir. — Er war aber sonst frölich, wie einer frölich
„ kann seyn, der weiß, wenn er sterben muß. Sixt
„ war auch bey ihm und Johann von Ulm und Mät-
„ thäus und andere mehr. Das Stüble war voll und
„ sangen die ganze Nacht Psalmen; denn er sucht
„ selbs was ihm möglich war, damit er ettlich Anfech-
„ tung überwunde. Schweer, schweer Anfechtungen
„ hat er gehabt der Reglinger halben, darnach auch
„ der Appelen halben. Er ist auch gar nicht fantastisch
„ gewesen wie viel Taüfer. So hat er auch uns allen
„ treulich als seinen lieben Brüdern zugesprochen. Am
„ morgen mußten wir all mit ihm beten, und war das
„ Stüble ganz voll. Da betet er an Gott mit solchem
„ Ernst, desgleichen ich nicht gesehn noch gehört habe.
„ Demnach that er ein Vermahnung an uns Predi-
„ kanten und mischt darein ein kurz Wort vom Kin-
„ dertauf, daß man den nicht zwinge, als müßte man
„ die Kinder taufen oder nicht, sondern daß mans ih-
„ nen doch frey ließ. Also sagt er auch von etlich an-
„ dern Punkten, doch wenigen, und mit ganz vermeng-
„ ten Worten, und dermassen, daß ihn niemand hat
„ darum können schelten. Wollte Gott, wir hättens
„ gedruckt, was er mit uns geredet. O es ist gut

disputiren

„ disputiren von vielen Dingen, diewyl wir sonst nicht
„ viel ze schaffen haben; aber wenns dahin kommt,
„ das uns der Tod so nahe ist, so ist alles disputiren
„ aus; darum er auch gesagt: Sollte ihm Gott da-
„ von geholfen haben, so wollte er je länger je stiller
„ gewandelt haben. Also lehrt uns Gott disputieren
„ und zanken. Vor dem Rathause, als man ihn aus-
„ führen wollte, that er eine feine Vermahnung an
„ den Rath und redt, daß sie ihrem Amt treúlich nach-
„ kommind und sonderlich, daß si die Gefangenen nicht
„ so trostlos liessend liegen. Am Ober-markt that er
„ auch eine feine Vermahnung, wie Konstanz das Wort
„ Gottes nicht allein solle im Mund haben, sondern
„ auch im Leben; that dabey ein ernstlich Gebeth,
„ daß viel Menschen mit ihm waínten — und in al-
„ lem ganzen Ausführen war er ganz trostlich und un-
„ erschrocken. In dem Ring bat er alle Menschen mit
„ ihm zu beten. Kniet jederman nieder und sprach er
„ mit lauter Stimme und unerschrockenem Herzen den
„ XXV. Psalm: Ad te, Domine, levavi &c. Und
„ sprach ihm jedermann nach mit grossem Ernst und
„ Waínen. Nachdem sprach er das Vater unser, und
„ schloß sein Gebeth durch **Jesum Christum den Hei-
„ land der Welt durch sein Blut.** Demnach zog
„ ihn der Scharfrichter aus und als er jzt angerüst war,
„ stund er aufgerichtet und sprach: O mein Gott,
„ wie solls mir gehn? Einer sagt: Ey, Gott wird
„ dich nicht verlassen! Darauf sagt er: Das Fleisch
„ ist wahrlich schwach. Aber bald darauf sprach er:
„ Wolan, das ist mir in Gottes Nammen! — Kniet
„ dapfer nieder und huob dapfer, bis er gericht ward.

„ Summa, er ist geschickter gewesen, dann ichs ihm „ vertraut hätte. Item der nicht gewußt, daß er der „ Hetzer gewesen und ein Taüfer, der hätte ihm nichts „ können anmercken. Item herrlichern und mannlichern „ Tod ist in Konstanz nie gesehn worden, und viel viel „ der Wiederparthey war zugegen, meintend, er werde „ sich vielleicht unsrer Lehre halb und wieder die Prä- „ dikanten haben angenommen, aber nicht ein Wort! „ Wir sind all bey ihm gewesen bis an sein Ende; „ und der allmächtig, ewig Gott wölle mir und allen „ Dienern seines Wortes solche Gnade geben zu der „ Zeit, da er uns auch will heimsuchen, Amen. Da- „ tum den 6. Februar 1529. Jo. Zwicki. “

Breitinger bemerkt in seinen Hetzerschen Nachrichten an Joh. Rudolf Kiesling, daß nicht so fast sectirischer Geist als ausschweifendes Leben Ursache an Hetzers Hinrichtung gewesen. In eben angeführtem Schreiben werden zwo Weibspersonen erwähnt, mit welchen er verbotenen Umgang gehabt haben soll. Nach Ottens Zeugniß soll er dreyzehn Weibspersonen zu Fall gebracht haben (*). Ueber seine Ausschweifungen hatte er so grosse Nachreu bewiesen, daß er im Hingehn auf die Richtstätte soll gesagt haben: Er sey nicht wehrt, diesen Weg zu betreten (**). In seinem Gebeth soll er oftmals wainend gleichsam Gott zur Rache gegen sich aufgefordert haben. Nach angehörtem Todesurteil äusserte er sich in folgenden Worten: „ Nun bin ich nach mei- „ nem Wunsch und Begehren verurtheilt, nachdem

(*) Ott Hist. Anabapt. §. 4. pag. 50.
(**) S. Sculteti Annal. 2 : 201.

„ endlich Gott mich, der ich das sündliche Fleisch nicht „ habe bezähmen mögen, izo mir selber genommen. “ Er selbst verlangte, daß verschiedene seiner Schriften, und nammentlich sein Buch von Christo möchten unterdrückt werden (*). Seiner gedenkt Seckendorf (**), als eines gelehrten Mannes, der aber wegen heilloser Lehrsätze sein Leben durch den Scharfrichter verloren. Immer wird seine Busse von Ott so wol als von Jo. Hornbeck (***) bestättigt. Christoph Sandius und das Martyrerbuch von Harlem (†) wagen es so gar, Hetzern unter die Märtyrer zu setzen. Was die Lehre von der Gottheit Christi betrift, so befindt sich bey Sebastian Francken CXXXIX. ein Lied von Hetzer, welches seine Begrieffe, freylich etwas zweydeutig, in folgenden Reimen ausdrückt:

Ich bin allein der einig Gott,
Der ohn Gehülf all Ding beschaffen hat:
Fragstu, wie vil miner sey?
Ich bins allein, miner sind nit drey.
Sag ouch dabey ohn allen Wohn
Daß ich glatt nit weiß von keiner Person.

Von ihm hat man auch andere Lieder, die Ends des XVI. Jahrh. zu Zürich einer Samlung von Psalmen und geistlichen Liedern beygefügt worden, z. B. S. 43.

(*) Ambr. Blaarer prid. Cal. Oct. 1552. ad Mycon.
(**) Hist. Lutheranism. T. II. L. II. Sect. 19.
(***) Summa Controvers. L. V. pag. 341.
(†) Biblioth. Antitrinitar. pag. 16. 28.

der XXXVII. Psalm: Erzörn dich nicht, o frommer Christ — Item s. 349. Soltu by Gott die Wohnung han und sinen Himmel erben — Die letzte Strophe dieses Liedes ist merkwürdig:

Ja, spricht die Welt, es ist nicht noth,
Daß ich mit Christo leide:
Er litt doch selbst für mich den Tod,
Nun zech ich auf sein Kreyde;
Er zalt für mich, dasselb glaub ich;
Hiemit ists ausgerichtet!
O Bruder mein, es ist ein Schyn,
Der Teufel hats erdichtet!

Entweder sahn bey Auswal gottesdienstlicher Andachten die Voraltern mehr auf das, was gesagt, als von wem es gesagt werde: Oder Hetzer ist bald in besserm, bald in schlimmern Geruche des Glaubens wegen gestanden. So viel ist immer gewiß, daß er bey jener feyerlichen Disputation zu Zürich im October 1523. auf Seite der Reformatoren eine wichtige Role gespielt hat. Er selbst verfaßte die Geschichte dieses theologischen Gespräches, in der Einleitung schreibt er: „By solicher Handlung bin ich gesessen und hab da flyssig zugehört, was von einem jeden darwider gesagt und opponirt; item was von andern, darzu bestellt, geantwortet wurde; dasselbig hab ich zum Theil in der Rathstuben ufgeschryben, darnach mit Flyß an miner Herberg wiederum geäfert. So mir etwas entfallen, (wie dann geschicht,) hab ich andere gefragt, damit ich niemand Unrecht thäte. — Obglych vil Schelten werden, wie ich dem ze vil, diesem ze wenig, da us Gunst, dort zu Haß geschryben habe —

„ bezeüg ich mich vff männigklichen so zugegen wa„ rend, deren ob DCCCC. gewesen. Darzu hab ich „ allweg min geschrybеn Exemplar vor dem Ehrsamen „ Rath und Gelehrten gelesen und hören lassen, so von „ einem wysen Rath dazu gewiedmet und geordnet wa„ ren. "

Sehr grosse Verdienste hatte auch Hetzer um die Ebräische Sprache. Mit Joh. Denckens Beyhilfe hatte er eine Uebersetzung der Propheten aus dem Grundtexte veranstaltet; dieselbe kam schon im J. 1527. zu Worms in Folio heraus. In dem Sendschreiben vom dollmetschen, welches Wen. Linck zuerst herausgab (*), erwähnt Luther der Wormser- oder Hetzerschen Uebersetzung mit Beyfall. Daß aber diese von Luthern bey der seinigen Durchaus zum Grunde gelegt worden, wiederspricht Diecman in der Vorrede zur Stadischen Bibel. — Auch in der Einleitung zur Zürcherschen Dollmetschung vom Jahr 1529. wird Hetzers Dollmetschung mit Ruhme erwähnet. Unter anderm heißt es, daß sie fleissig und treu nach dem ebräischen Buchstaben verteutscht sey; allein als ein Werk der Wiedertaüfer habe sie vielen einfältigen Christen zum Anstoß gedienet. In der Vorrede schreibt Hetzer: „ Doch wollten wir um „ Gottes Willen jedermann gebetten haben, sie wollen „ nicht richten, ehe und bevor der Handel bekannt; „ nicht stürmen, ehe und bevor es brennet; denn es „ ja bald gethan ist, alle Dinge schelten und aufs „ höchste verdammen, wo es nicht auf alle Frag von „ Stund an ja sagt, aber nachthun, lieben Brüder!

(*) Tom. V. Jen. Germ. edit. 1561. f. 143. b.

„ braucht wahrlich mehr Schnaufens.“ — Auch gesteht er, daß ihm etliche Stellen unübersetzbar und selbst unerklärbar geschienen. Den Anfang des IXten oder, nach dieser Ausgabe, das Ende des VIII. Hauptstückes im Esajas übersetzt er in folgenden Worten: „ — Aller „ Krieg mit Ungestümme und blutig Kleid wird verbrannt „ und durchs Feuer verzehrt werden. Denn uns ist ein „ Kind geboren, uns ist ein Sohn gegeben, dessen Herr„ schaft auf seiner Schulter ist, und er heißt wunder„ bar, Rath, Starck, Held, allweg Vater, Friedfürst, „ damit sein Herrschaft groß werde und sein Fried un„ endlich auf dem Throne Davids und seinem König„ reiche, daß ers zurichte und stärcke mit Gericht und „ Gerechtigkeit, von jzt an bis in Ewigkeit.“

Noch erwähnt Sebastian Franck einiger andrer Hetzerschen Schriften, z. B. einer Auslegung des Prediger Salomons, einer Vorrede zum Propheten Baruch und endlich der Schlußreden zu der teutschen Theologie.

XI.

Conrad Grebel.

Im J. 1516. hatte sich derselbe, zur Fortsetzung der Studien, nach Paris begeben. Daselbst genoß er mit seinem Freunde, Heinr. Glareanus, Jacob Faber Stapulensis vertraulichen Umgang. In der griechischen Sprache vervollkommnete er sich bey Lascaris, einem Griechen aus Creta; in der ebräischen Sprache empfieng er Unterricht bey einem gewissen Bischof. Hierauf begab er sich mit seinem Bruder Leopold nach Wien. Daselbst gerieth er in Bekanntschaft mit Vadian. Nachdem sie im J. 1518. wieder nach Hause zurückgekehrt waren, so verheuratete sich bald hernach dieser letztere mit Martha Grebel, einer Schwester unsers Conrads.

Als Thomas Münzer, wegen wiedertaüferschen, aufrühreriſchen Lehren, aus Sachsen verjagt worden und sich in die Nachbarschaft der Eidgenossen begeben hatte, gerieth auch Grebel, ein unruhiger, zweifelsüchtiger Kopf, mit ihm in nähere Gemeinschaft. Dieser und Felix Manz, der Sohn eines Zürcherschen Chorherrn, suchten Zwingli zur Errichtung einer besondern Kirche zu bereden. Nach fruchtloser Bemühung traten sie auf Seite der Wiedertaüfer; in kurzer Zeit hatten sie dreyzehn erwachßne Personen wieder getauft; auch fiengen sie an, alles unter sich gemein zu haben und Münzern erhoben sie hoch über Luthern und Zwingli.

Im J. 1524. verthaidigte Kesler bey Erklärung des Briefs an die Römer Cap. VI. die Kindertaufe; ihm wiedersprach Laurenz Hochreutener; nachdem dieser hierauf von Zürich weggewiesen worden, streute er ein Sendschreiben aus: an die Brüder denen Kesler die Schrift auslegt; dieses Sendschreiben hatte Grebeln zum Verfasser. Dadurch verbreitete sich in Zürich der Saamen der wiedertaüferschen Lehre. Um die Anhänger derselben mit Sanftmut zu gewinnen, unternahm es Zwingli, wöchentlich mit ihnen jeden Dienstag über ihre aufsteigenden Zweifel Unterredung zu pflegen. Durch Zwinglis Wiederlegung mehr beschämt als bekehrt, besuchten sie nicht länger die Versamlungen, sondern fiengen ungewöhnlichen Lärm an; sie pralten mit Erscheinungen und Eingebungen; als Beseßne liefen sie durch die Strassen und schrien Weh über Zürich. Für eine Zeit lang ward durch gründliche Vorstellung der rechtglaübigen Lehrer die Unruhe wieder gestillet.

Durch Verstossung etlicher alten Chorherren schmeichelten sich Manz und Grebel, dieser zur griechischen, jener zur ebräischen Professur zu gelangen. Als würklich gelehrte Männer wieß man sie nicht ab, nur bat man sie, bequemere Zeit zu erwarten. Alle Schuld der Verzögerung warfen sie auf Zwingli; aus Verdruß streuten sie von neuem und je länger je mehr den Saamen des wiedertaüferschen Unkrautes aus. Mit ihnen vereinigten sich mehrere, zum Theil angesehene und übrigens wolmeinende Männer, z. B. Wilhelm Roüblin, Pfarrer zu Wydikon; Simon Stumph, gewesner Pfarrer zu Hönngg; Panicellus (Brödlin) Pfarrer zu Zollikon; Ludwig Hetzer u. a. Georg Jacobi oder Blau-

rock war der Erste, der von Grebeln wieder getauft worden. Ofenbar lasterhafte Leute und böse Gesellschaft wichen sie aus, und durch den Schein besondrer Frömmigkeit lockten sie manches ehrlich gesinnte Gemüth an sich. Nach fruchtlos wiederholten Disputationen wurden die Einen verwiesen, die Andern in Gefängniß geworfen. Hierauf giengen sie so weit, daß sie behaupteten, ein Christ sey keiner weltlichen Obrigkeit Rechenschaft schuldig und könne auch als Christ keinem weltlichen Tribunal einverleibt seyn; sie hielten sich selber für sündlos und die Wiedertaufe erklärten sie als Gegengift aller bösen Begierden.

Zu Mittefasten im J. 1525. wurden vierzehn Männer und fünfzehn Weiber aus dieser wiedertaüferschen Rotte in den Käzerthurm gelegt; sie wußten sich aber in der Nacht vor dem Palmtage durch die Flucht in Freyheit zu setzen und gaben vor, ein Engel hätte ihnen, wie ehmals dem Petrus, den Kerker geöffnet. Grebel begab sich mit Manz in die Herrschaft Grüningen; in diesen Gegenden war die Anzal ihrer aufrührerischen Anhänger ungemein gros. Von da gieng Grebel nach Schafhausen; daselbst hofte er, aber vergeblich, den D. Hofmeister, der vorher der wiedertaüferschen Lehre nicht völlig ungeneigt war, seither aber sich derselben wiedersetzt hatte, von neuem auf seine Seite gewannen, und zwar unter dem Vorwand, daß die Wiedertaüfer weit nachdrücklicher als die Kanzelprediger das Papstum entkräften. Bey seinem Aufenthalt in Schafhausen, begegnete ihm Wolfgang Ulmann: ungemein bestärkte er diesen in der wiedertaüferschen Lehre; nicht nur ließ er sich von Grebeln aus einer Schüssel mit

Wasser begiessen; auch ganz entblößt wollt' er sich im Rhein mit Wasser bedecken. Dieser Ulmann, welcher hernach im J. 1527 mit andern Wiedertaüfern zu Waldsee zum Tode verurteilt worden, kehrte wieder nach St. Gallen zurück und predigte nicht mehr, wie ehmals, in den Kirchen, sondern allein auf dem Marktplatz, in Feldern und Wäldern. Acht Tage nach ihm langte auch Grebel in St. Gallen an und taufte viel Volk in dem Flusse der Sitter. Jede fleischliche Ausschweifung erlaubten sich diese Verirrte; sie sagten, weil sie nicht mehr im Fleische, sondern im Geiste lebten, so seyn ihre Ausschweifungen nicht länger sündlich. Da sie indeß die Richtschnur der Vernunft und der h. Bücher hintansetzten und nur ihre eignen, schwärmerschen Einfälle für göttliche Eingebungen erklärten, so waren sie in Absicht auf Sitten und Meinungen unter sich selber verschieden.

In Zürich wurden die Disputationen wiederholt. In einem öfentlichen Mandat ward Endes des Jahrs 1525 der Verlauf dieses wiedertaüferschen Gespräches durch den Druck bekannt gemacht. Noch vor der Bekanntmachung wurden Grebel, Manz, Blaurock und andre Patriarchen der wiedertaüferschen Secte vor die grosse Rathsversammlung berufen; daselbst wurd ihnen angezeigt, sie sollten sich zur Ruhe begeben; hartnäckigt beharrten sie auf ihren Irrlehren; hierauf wurden sie in Verwahrung genohmen, doch in Hofnung der Verbesserung bald wieder ledig gelassen. Seither hatten sie nächtliche Zusamenkünfte bey der alten Manzin, die ehmals als Concubine des Chorherr Manzen unsern oft erwähn-

ten Felix Manzen zur Welt gebracht hatte. (*) Oefentlich verkündigte Conrad Grebel, daß der Messias von neuem erscheine und darunter verstand er den Thomas Münzer, als den Befreyer von aller geistlichen und weltlichen Knechtschaft. — Nicht lange hernach ist er im J. 1526. gestorben. Bald darauf ward sein Vater zum Tode verurteilt. (**) Die Ursache seiner Verurteilung schreibt Bullinger theils einer hitzigen Uebereilung des Raths zu, theils dem öfentlichen Unwillen, der sich von dem verstorbnen Sohne auf den Vater soll fortgepflanzt haben. Bernard Weise erwähnt seiner in der handschriftlichen Reformationsgeschichte des Schweizerlandes in folgenden Worten: „ Im J. 1526. auf Dienstag „ vor aller Heilsgenfeyer den 30. Tag des andern Herbsts „ schlug man Junker Jacob Grebel, Rathsherrn zu „ Zürich, das Haupt ab, Nachmittag um die zwey. „ Der hatte einen schneeweissen, breiten Bart, und ein „ schneeweiß Haar, dann er über sechzig Jahren alt „ und wol gehalten war. Der hat über das was man „ alle Jahre zweymal verschwöret, gethan, daß nie„ mand mehr, der sey geistlich oder weltlich, edel und „ unedel, solle nehmen Pension, Provision, Jahrgeld, „ Miet, Gaben oder Schenckungen, mit viel kostlichen „ Worten, so derselb Brief innhaltet, hier nicht komm„ lich zu melden; Und hat er es aber angenohmen „ von des Papsts Legaten, dem Puccio, von den Key„ serschen Regenten, so zu Zürich bey dem roten Haus

(*) S. Füßlins Beyträge zur helvet. Reformationsgeschichte, Th. I. S. 230. folg.
(**) S. Füßlins Beyträge zur helv. Reformationsgeschichte, Th. IV. S. 71.

„ lagen, und vor denen allen vom König in Frankreich,
„ alles unter dem Schein Conrad Grebels seines ehli-
„ chen Sohns, der vor dieser Enthauptung in diesem
„ Jahr tod war. “

Wär also unser Conrad Grebel nicht noch zu guter Zeit eines natürlichen Todes gestorben, so hätte ihn höchst wahrscheinlich dasselbe Schicksal, wie seinen Vater, und ein Jahr hernach seinen Freund, Felix Manzen getroffen. Ueber diesen letztern ergieng Samstags vor der h. drey Könige Tag im J. 1527 vor gesammten, grossem Rath der CC folgendes Urteil:

„ —— —— — Wiewol Felix Manz des Widertauffs
„ ein rechter Anfänger und Hauptsächer, und grosse Un-
„ ruh und Uebel durch ihn gestift worden ist, jedoch
„ haben unsere Herren ihn auf eine Urfehd aus ihrem
„ Gefängniß ledig gelassen, welcher Felix Manz deßhalb
„ einen Eyd dem obrigkeitlichen Befehl nachzukommen
„ geschworen; aber unangesehn dessen hat er verjähen,
„ daß er in vierzehn Tagen, als er gen Embrach kom-
„ men, eine Frau daselbst seiner Meinung unterwiesen
„ und getauft habe. — Auch hat er bekennt, und ohne
„ alle Fürwort, Sönderung und Unterscheid öfentlich
„ ausgegeben, daß kein Christ ein Oberer seyn noch
„ den andern mit dem Schwerdt richten, noch jemand
„ töden noch straffen sollte oder möchte — Ferner daß
„ ihm mehrmal etliche Episteln St. Pauli im Gefäng-
„ niß und sonst geofenbaret worden wären — daß er
„ endlich eine besondere Sect, Rott, Versammlung und
„ Zusamenkommung unter der Gestalt des Guten für
„ und für gesucht u. s. w. — ist zu ihm also gerichtet,
„ daß er dem Nachrichter befohlen werde, der ihm seine

„ Hände binden, ihn in ein Schif setzen, zu dem nie„dern Hütli führen und auf dem Hütli die Hände ge„bunden über die Knie abstreiffen und einen Knebel zwi„schen den Armen und Schenkeln durchhin stossen, „und ihn also gebunden in das Wasser werffen und ihn „in dem Wasser sterben und verderben lassen, u. s. w. “

Als Manz aus dem Wellenberg auf den Fischmarkt und von da weiter zu dem Fischerhütgen geführt wurde, lobte er Gott, der ihn würdigte, als Märtyrer der Wahrheit zu sterben; (*) auch bat er für diejenigen, die an seinem Tode schuld waren; von seiner eignen Mutter und von seinem Bruder ward er gestärkt. Ohne die geringsten Seufzer und Thränen starb er, unter folgender Ausrufung: In manus tuas commendo spiritum meum, Herr in deine Hand empfehl ich meinen Geist.

Zum Beschluß führen wir noch einige Stellen an aus Joachim Vadians Sendschreiben an Joh. Zwickki, unterm 1. August 1540. In diesem Sendschreiben erwähnt Vadian seines Schwagers, Conrad Grebels, mit folgenden Worten: Chunradus ille meus Grebelius Tigurinus, magnis dotibus præditus, præclaraque familia natus homo, quum dogma illud iterandi baptismi paucorum suggestione animatus spargere Tiguri & invulgare cœpisset, tanta cum animi pervicacia delecta semel constitutaque tueri cœpit, ut me quidem, quem summe tamen diligebat, sæpe serioque admonentem non modo non audiret, sed paulo post tum amicitiæ tum affinitatis jure violato privatim & publice proscriderit & fug.

(*) S. J. J. Hottingers helvet. Kirchenges. B. VI. s. 385.

gilarit. In gleichem Sendschreiben heißt es von Hetzer: Hetzerum commodiſſimi ingenii hominem (de noſtris enim tantum loquor,) meminiſti, quo cum & ipſe tot modis claro viro, linguis etiam & admirabili ingenii dexteritate prædito, non ſemel egi, ne ſupra quam deceret, ſapere pergeret. Et retrahere etiam a Grebelii mei delirio Balthaſarem Pacimontanum, qui Viennæ Pannoniæ vivus exuſtus eſt, non ſemel ſum conatus, eloquentiſſimum ſane & humaniſſimum virum, ſed ſine fructu & magno (Dominum teſtor) dolore meo. Corripuerat illos omnes mirum quoddam & incredibile novitatis ſtudium. Quidquid dicebant, quidquid docebant, ſpumoſum erat, (juxta Perſium) & cortice pingui. Inerant & ampullæ ambitioſæ doctrinæ indices & ſeſquipedalia verba. Atque illis quidem tam doctis, tam idoneis, tam probe alioque (ut de quorundam familiæ claritate ſileam) inſtitutis Viris, ſi habenas eccleſiæ moderandæ commiſiſſes, Deum immortalem! quantum incendium, quantum caſum ſanæ & ſimplicis doctrinæ Chriſti, quanto orbis malo excitaſſent! Non Papa, non Sophiſtæ, non Hypocritæ Deuterotæ adeo ſolidæ pietati nocuerunt tot Seculis, quantum illi paucis annis nocituri fuiſſent. Dieſes Sendſchreiben ſteht vor der Antilogia Joach. Vadiani ad clariſſ. viri Gaſparis Schuenckfeldii Argumenta.

So viel mir bekannt iſt, ſo ſind weder von Manz noch von Grebel keine Schriften bis auf unſre Zeiten gekommen. In dem Elenchus contra Catabaptiſtas gedenkt Zwingli ſ. 13. einer wiedertäuferſchen Schrift, ganz in ſchweizerſchem Dialecte geſchrieben. Eſt lingua helvetica, ſchreibt er, qua ſic eſt ſcripta (confutatio) ut externum

vel peregrinum verbum nullum habeat: attamen ut diximus, cum homo jam indubie apud inferos tantum æstuet, quantum hic catabaptiſmo pollutus alſit, miſſum facere duximus ejus nomen. Ohne weitere Bemerkung, daß bey oft mißbrauchter Nachſicht auch ſelber ein Zwingli nicht immer den Ausdruck zu måſſigen im Stand ſey, erinnern wir nur noch; daß er obiges im Heum. 1527 geſchrieben habe. Daher vermutet C. Füeßli, er habe entweder auf Conrad Grebel oder auf Felix Manzen gezielet.

XII.

Peter Martyr Vermilio. (*)

Derselbe erblickte das Licht der Welt den 8. Herbstm. 1500. Als einziger Sohn begüterter und vornemmer Aeltern genoß er die beste Erziehung. Die Mutter unterwies ihn in der lateinischen Sprache und erklärte ihm frühzeitig Terenzens Lustspiele. Hierauf studirte er unter dem gelerten Marcel Virgilio, dem damaligen, florentinischen Staatsschreiber; des jungen Vermilions Freunde und Mitschüler waren Franz von Medicis, Alexander Caponi, Franz und Raphail Ricci, Peter Vettori u. a. Um so viel schneller war sein Fortgang in den Wissenschaften, da er mit den glücklichsten Anlagen den größten Fleiß verband und von allen jugendlichen Zerstreuungen und Spielen weit entfernt war Im sechszehnten Jahr seines Alters verließ er die Welt, um sich zu Fiesoli unweit Florenz bey den Augustinern einschreiben zu lassen. Diesen Orden zog er so wol wegen der guten Zucht, als auch wegen des Geschmacks an der Gelehrsamkeit, wodurch er sich auszeichnete, jedem andern Orden weit vor. Durch sein Beyspiel gerührt, begab sich seine einzige Schwester, Felicitas, gleichfalls ins Kloster. Ungemein war über solche Entschliessung sein

(*) S. Niceron. T. XXIII.

sein Vater erbittert. Bis ans Ende schien dieser letztre sich rächen zu wollen, indem er sein ganzes Gut den Armen bestimmte und dem Sohn nichts weiter als ein Jahrgehalt von fünfzig Gulden zurück ließ. Standhaft indeß beharrte unser Peter Martyr bey seinem Entschlusse, nach abgelegtem Klostergelübde, studirte er mit Eifer theils die Rhetorick, theils die biblische Auslegungskunst. Nach dreyjährigem Aufenthalt zu Fiesoli kam er für acht Jahre lang nach Padua in das Kloster des h. Johannes von Verdara. Daselbst beschäftigte er sich mit der aristotelischen Philosophie. Vorzüglich gefiel ihm dieselbe wegen der Strenge in ihrer Methode. Um sie in der Grundsprache selber kennen zu lernen, gab er sich alle Mühe, die griechische Sprache zu studiren. Auch auf die Theologie verwendte er mehrere Stunden; seinen theologischen Unterricht hatte er theils einem Eremiten, theils zween Dominicanern zu danken.

Nachdem er sein sechs und zwanzigstes Jahr erreicht hatte, ward ihm das Predigtamt aufgetragen; mit Erfolg bekleidete er dieses Amt, und zwar Anfangs zu Brescia, und hernach in den vornemmsten, italiänischen Städten, zu Rom, zu Bologna, zu Pisa, zu Venedig, zu Mantua, zu Bergamo. Hiebey vergaß er nicht, den jungen Ordensleuten zu Padua, zu Ravenna, zu Bologna, zu Vercell philosophische so wol als exegetische Vorlesungen zu halten. Auf Anhalten des Benedict Cusani las er an letzterm Orte über den Homer. — Sein Lieblingsstudium indeß blieben die h. Schriften. Um diese desto besser zu verstehen, nahm er noch als Subprior zu Bologna Unterricht in der hebräischen Spra-

che; sein Lehrmeister war ein jüdischer Arzt, Namens Isaac. — — Nicht lange hernach ward er zum Abt von Spoleto erwälet. Sehr verdient machte er sich an diesem Orte, theils durch Wiederherstellung der Disciplin in den Klöstern, theils durch Beylegung der bürgerlichen Unruhen. Nach dreyjährigem Aufenthalt ward er von dem Generalcapitel des Ordens, als Aufseher über das Collegium des h. Petrus, nach Neapel gesendet. Hier hatte er Gelegenheit, Zwinglins und Bucers Schriften zu lesen; der Geschmack an denselben ward bey ihm durch den Umgang mit J. A. Flaminio, Joh. Valdes, Galeaz Caraccioli vermehret. Oefentlich erklärte er damals den 1. Brief des Paulus an die Korinther. Beym 13. und 14. Vers des dridten Hauptstückes behauptete er, daß diese Stelle nichts für das Fegfeuer beweise. Hierauf ward er der Freyheit zu predigen beraubt. Hierüber beklagte er sich bey dem Papste und von diesem ward ihm die Freyheit zu lehren wieder geschenket.

Noch befand er sich nicht völlig drey Jahre in Neapel, als er gefarlich krank ward. Seine Obern schrieben die Krankheit der Neapolitanischen Luft zu; um ihm eine Luftveränderung zu verschaffen, ernennten sie ihn zum General-Visitator des Ordens. Die Strenge, womit er diesem Amt vorstand, zogen ihm Haß zu. Die Folgen hievon empfand er in dem General-Capitel, welches zu Mantua gehalten wurde. Daselbst ward er zum Prior von St. Fridian in Lucca erwälet. Ehrenvoll genug war zwar die Würde; dieselbe ist nämmlich mit der bischöflichen Gerichtsbarkeit über die Hälfte der Stadt verbunden: Die Bürger aber zu Lucern wa-

ren Todtfeinde der Florentiner und so erwarteten die Feinde unsers Martyrs, daß er sich an diesem Orte grosse Verdrießlichkeiten zuziehen werde. Martyr aber wußte ihre boshaften Absichten zu vereiteln und sich ganz die Liebe der Bürger zu Lucca eigen zu machen. Unter seiner Aufsicht befanden sich dasige Schulen in blühendem Zustand. Auf denselben unterrichtete Paul Lacisi von Verona in der lateinischen Sprache; Celsus Mastinengo im Griechischen; Emanuel Tremellius im Ebräischen; Martyr selber erklärte die Briefe des Paulus, auch predigte er fleissig.

Zu Genua, woselbst sich das General-Capitel versammelte, zog sich ein grosses Ungewitter über seinem Haupte zusamen. Vor diesem General-Capitel sollte er sich persönlich wegen Ausstreuung vermeintlicher Irrlehren rechtfertigen: allein sorgfältig wich ers aus und dachte lieber darauf, wie er aus Italien wegkommen und irgendwo unter den Protestanten Zuflucht finden möchte. Nachdem er seine Sachen in Ordnung gebracht hatte, begab er sich in Geheim aus Lucca hinweg. Ihn begleiteten Theodosius Trebellius, Julius Terentianus und Paul Lacisi, welcher leztre hernach als Professor der griechischen Sprache zu Straßburg gelebt hat. Anfangs gieng unser Martyr nach Pisa; daselbst genoß er mit einigen Vertrauten das Nachtmal nach protestantischem Gebrauche. Nachdem er sich genugsam in Sicherheit glaubte, schickte er Briefe an Renald Polus und an die Bürger in Lucca, um sein Betragen zu rechtfertigen und um ihnen von seiner Glaubensänderung Nachricht zu geben. Hierauf begab er sich nach Florenz; daselbst rieth er dem Bernhardin Ochin, anstatt zur Vrrantwortung nach Rom

hinzureisen, lieber in fremden Ländern Sicherheit zu suchen. Nachdem er für ewig von seinem Vaterland Abschied genommen hatte, kam er im J. 1542. nach Zürich. Daselbst ward er von Pellican, Bullinger und den übrigen zürcherschen Kirchenlehrern sehr wol empfangen. Da eben keine Stelle ledig war, so gieng er nach Basel. Kaum war er einige Wochen an diesem letztern Orte, so erhielt er, durch Martin Bucers Vermittlung, einen Beruf nach Straßburg. Fünf Jahre lebte er da mit seinem Freund Lacisi. Im J. 1546. verheyratete er sich mit Catharina Dampmartin von Metz, welche acht Jahre hernach, kinderlos, in England starb. Im J. 1547. nämmlich ward er, unter der Minorität Eduards VI, von Eduard Seymour, Herzog von Sommerset und Protector des Reichs, wie auch von Thomas Cranmer, Erzbischof von Cantorbüry, nach England berufen. Dahin reisete er in gleichem Jahr mit Bernhardin Ochinus; einige Zeit wohnte er zu Lambeth bey Cranmern. Hierauf gieng er nach Oxford; daselbst ward er vom König zum Professor der Gottesgelehrtheit ernennt, mit einem Jahrgehalt von 400. Mark. In diesem Beruf hatte er öftere Disputationen gegen die Papisten. In den Gegenden von Oxford entstand unter den Bauren ein Aufruhr zu Gunsten des Papstums. Bey äusserster Lebensgefar flüchtete sich Martyr nach London, und erst nach Beylegung aller Unruhen kehrte er nach Oxford zurück.

Im Jänner 1551. erhielt er vom König ein Canonicat bey der Christ-Kirche, nebst einem Haus bey dem Collegium, woselbst er sich mit seiner Gattin niederließ; und man bemerkt, daß sie die erste Frauensperson gewesen, die zu Oxford in dem Collegium gewohnt ha-

de. — In gleichem Jahr ward er zu der Committee verordnet, welcher Eduard die Verfertigung der englischen Kirchensatzungen auftrug. Nach dem Tod dieses Königs im J. 1553. ward von der Königin Maria das Pabstum wieder hergestellt. Martyr verließ also Oxford und flüchtete sich nach Lambeth zu dem Erzbischof von Cantorbüry. Nachdem dieser leztre in Verhaft gebracht worden, sah ersterer kein besserers Schicksal vor sich. Ohne ausdrückliche Erlaubniß der Königin wollte er gleichwol England nicht verlassen. Nach erhaltner Erlaubniß zur Wegreise, blieb er noch einige Tage im Verborgnen; hierauf begab er sich in geheim nach Antwerpen, und von da weiter nach Straßburg Mit Freuden nahm man ihn an leztern Orte auf und gab ihm den Lehrstul, den er vor seiner Wanderung nach England im Besitz gehabt hatte. Jedoch ward er genötigt, sich schriftlich zur Augspurgschen Confession zu bekennen; auch mußte er in Betref solcher Lehrpuncte, über die er nicht Lutherisch dachte, alle Mässigung versprechen. Ueber die Lehre vom Abendmal nämmlich dacht' er völlig wie Zwingli. Er fieng an mit Auslegung des Buches der Richter. — Beym Mangel solcher Professoren, denen man den philosophischen Lehrstul hätte anvertraun können, ward auch dieser Lehrstul von den beeden Professoren der Gottesgelehrtheit bekleidet. Martyr erklärte also die Ethick des Aristots an den Nicomachus. — Verschiedene Verdrüßlichkeiten, die er sich wegen einiger Abweichung von dem Lutherschen Lehrgebaüde zuzog, bewogen ihn zur Aufsuchung eines ruhigern Aufenthalts. Nach Conrad Pelicans Hinscheid den 5 April 1556. ward er als Professor der Theo-

logie und der Ebräischen Sprache nach Zürich berufen. So groß die Verdienste dieses letztern gewesen, so waren sie gleichwol bey zunehmenden Altersschwachheiten durch Eigensinn und selzame Laune befleckt. Bibliander hatte sich durch einige Abweichung vom herrschenden Lehrbegriff verdächtig gemacht und überal hatte sein Colleg mehr Beyfall gefunden. Aus Unmut gieng er so weit, daß er diesen auf einen Zweykampf ausforderte und ihn zur bestimmten Zeit, an bestimmtem Ort mit einer Hellparte erwartete. Hierauf ward Bibliander im J. 1560. seines Amtes entlassen, jedoch behielt er die Einkünfte bis ans Ende des Lebens.

In Zürich ward Martyr mit dem Bürgerrechte beschenkt, obgleich der Senat daselbst seit einiger Zeit in Mittheilung desselben sparsamer geworden. — Nach sechsjähriger Verwittwung verheuratete er sich wieder in Zürich mit Catharina Merenda von Brescia. Dieselbe gebar ihm einen Sohn und eine Tochter, welche in der Minderjährigkeit starben; nach seinem Tod hinterließ er sie schwanger.

Noch kein volles Jahr war er in Zürich, als er zum Nachfolger des Martinengo nach Genf berufen wurde. Ohne Erlaubniß des Zürcherschen Magistrats wollte er den Beruf nicht annehmen. Auf dringendes Anhalten desselben blieb er in Zürich. Aus gleichem Grund schlug er einen neuen Beruf nach England aus, ungeachtet ihn die Königin Elisabeth sehnlich verlangte.

Von dem Zürcherschen Senat ward er im J. 1561. ernennt, um mit Theodor Beza dem Religionsgespräch in Poissi beyzuwohnen. Unterm Vorwand, daß er der französischen Sprache nicht mächtig genug sey, begab er sich, auf erhaltne Erlanbniß, nach Zürich zurück. Daselbst starb er den 12 Winterm. 1562. in einem Alter von zwey und sechszig Jahren. — Durch das lüderliche Betragen ihres Ehgenossen, sah sich seine einzige, nachgelaßne Tochter, Maria, in die äusserste Armut gestürzt. Aus Achtung für ihren verstorbenen Vater ward sie von der Regierung in Zürich anständig verpfleget.

Dü Pin giebt unserm Martyr folgendes Zeugniß: „ Den Calvin ausgenommen, schrieb unter allen Re„ formatoren keiner besser als Petrus Martyr. Den „ Calvin übertraf er noch an Gelehrsamkeit und an Känntniß der Sprachen. Fleissig hatte er die Kirchenväter „ und die alte Kirchenzucht. Er hatte mehr Mässigung „ und Sanftmut als kein andrer von den protestantischen Lehrern, und zwar nicht bloß im Ausdruck und „ Vortrag, sondern auch in den Gesinnungen selber. „ Wenn man ihm hätte Gehör geben wollen, so wär er „ ungemein dazu geneigt gewesen, nicht nur die Lutheraner und die Reformirten, sondern auch mit diesen „ die Catholischen zu vereinigen. “

Von Petrus Martyr hat man Commentarien über verschiedene Bücher des Alten und des Neuen Testamentes. Anstatt der buchstäblichen Erklärung, findt man viele gelehrte, dogmatische und casuistische Ausschwei-

fungen. Die meisten dieser Commentarien sind in Zürich gedruckt. Ebenfalls in Zürich ist sein Commentar über die Aristotelische Ethick erschienen. — Unter mehrern, andern Werken erwähnen wir noch der theologischen Locorum Communium, die in drey Folio-Bänden zu Basel gedruckt sind. Verschiedene seiner Werke sind von Anton Marten ins Englische übersetzt worden.

XIII.

Heinrich Bullinger.

Sein Vater war ein Geistlicher, nach damaliger Gewohnheit mit einer Beyschläferin, Namens Anna Widerkehr, verbunden. Dieselbe war aus einem der vornehmsten Geschlechtern in Bremgarten. Ueber dieses Concubinat ware ihre Verwandtschaft so übel zufrieden, daß, so lang ihr Vater lebte, die gute Beyschläferin mit dem Geliebten flüchtig seyn mußte. Während ihrer Hin- und Herwanderung von Vicariat zu Vicariat, von Kaplaney zu Kaplaney wurden ihnen fünf Söhne geboren. Im J. 1500. ward der herumstreifende Priester an seinem Geburtsort zu Bremgarten zum Pfarrer und hernach zum Decan des ganzen Kapitels erwält. So wol wegen seiner Einsichten als wegen seiner Freygebigkeit erwarb er sich durchgängige Achtung. Mit Entschlossenheit wiedersetzte er sich im J. 1518. dem Ablaßkrame des Samsons. Im J. 1529. erklärte er sich von öfentlicher Kanzel gegen das Pabstum. Dadurch entstanden Parteyen; die Bürger ergriffen die Waffen; der Prediger wurde beurlaubt; er begab sich nach Zürich; daselbst ward er im December 1529. mit seiner bisherigen Beyschläferin feyerlich getraut. Als hernach durch Mehrheit der Stimmen der päbstliche Gottesdienst in Bremgarten abgeschaft worden, gieng er wieder nach Hause und besorgte den Pfarrdienst zu Hermetschwil. Nach der fatalen Kapelerschlacht fiel diese Gegend von

neuem ins Pabstum; von neuem ward der alte Bullinger flüchtig. Die übrige Lebenszeit vollbracht er bey seinen Söhnen, bald bey dem ältern, Pfarrer zu Ottenbach, bald bey dem jüngern, unserm Heinrich Bullinger in Zürich. Dieser leztre wurde den 18 Julius im J. 1504. zu Bremgarten geboren. In den jüngern Jahren sah er sich von der Pestseuche an den Rand des Grabes geworfen. Nach seiner Genesung begab er sich im J. 1516. auf die Schule nach Emmerich in dem Herzogtum Cleve. Den Unterhalt gewann er mit Singen vor den Hausthüren. Der Vater nämmlich ließ ihn um so viel lieber Armut erfahren, um ihn einerseits gegen Widerwärtigkeiten zuståhlen, anderseits um sein Herz desto besser dem Mitleiden zu öfnen. Im J. 1520. ward der Jüngling auf der Schule zu Kölln in das Collegium Burfæ Montis befördert. Durch Lesung der Evangelien und der Kirchenväter, wie auch einiger Schriften Dr. Luthers gieng ihm ein neues und reineres Licht auf. Nunmehr stand er von dem gemachten Entschluß ab, ein Carthaüser zu werden; er kehrte nach Bremgarten zurück, woselbst er in dem väterlichen Hause fleissig studirte. Im J. 1523. nahm er die Stelle eines Lehrers in der Klosterschule zu Cappel an, jedoch nicht ohne Vorbehalt seiner Gewissensfreyheit. Vormittags laß er über die heil. Schriften und über des Erasmus Paraclesin, wie auch über Melanchthons Locos communes; Nachmittags unterwieß er in der Grammatick und Dialectick.

Im J. 1525. wohnte er in Zürich einem Gespräch gegen die Wiedertaüfer bey. Im J. 1527. gieng er mit Erlaubniß des Abts zu Kappel abermal, und zwar für

fünf Monate lang, auf Zürich, um daselbst sich bey Rhellican in der griechischen, und bey Pellican in der hebräischen Sprache zu üben. Hierauf gieng er nach Basel. Daselbst ließ Oecolampad seine lateinische Schrift vom Ursprung des Irrtums durch den Druck bekannt machen. Diese Schrift, die ohne seine Einwilligung heraus kam, gab er hernach mit Zusätzen heraus. Zu Heidelberg ward sie ins Teutsche übersetzt. Er war es, der zu erst den Zwingli und Capito auf den Ungrund der Lehre von der Brodverwandlung aufmerksam machte. Je schwächer er die Widerlegungen des Berengarius fand, desto geneigter war er der Lehre desselben; zugleich schöpfte er reinere Begriffe aus den Schriften des Augustins. Grossentheils ihm hatte man die Reformation des Klosters Cappel zu danken. Aus Rache ward er von mehr als zwanzig Zugern bey der Loez unweit Bar, wo er badete, überfallen und rettete mit Mühe sein Leben; die Abtey selber wurde von Mordbrennern umziegelt: allein durch oberkeitliche Abgeordnete von Zug und von Zürich ward ihr Anschlag vereitelt. (*)

Im J. 1528. schwur Bullinger den Synodaleyd in Zürich. In gleichem Jahr wohnte er einem Religionsgespräch in Bern bey. In eben diesem Jahr zogen der Religionszwiste wegen die Eydgenossen zum ersten male gegen einander zu Felde; Bullinger diente als Feldprediger; bald aber wurde Friede gemacht.

Im J. 1529. predigte er in seinem Geburtsort zu

(*) S. Simler f. 11. b. und Hottingers helvet. Kirchengesch. T. III. f. 186. folg.

Bremgarten so nachdrücklich, daß gleich Tags darauf die Bilder und Altäre aus den Kirchen weggeschaft wurden. Mit Einwilligung des Abts zu Kappel und des Raths zu Zürich ward er nunmehr zum Pfarrer in Bremgarten erwälet. Hierauf verheyratete er sich mit Anna Adlischwyler von Zürich, einer Nonne in dem Oetenbach. Seine Liebeserklärung ist merkwürdig. (*) „Die heutigen Zeiten, schreibt der Freywerber an seine „Geliebte, sind so verderbt, daß einer unschuldigen „Tochter billich auch dasienige verdächtig wird, was „man ihr in der größten Aufrichtigkeit schreibt. Ich „hätte mir darum ein Bedenken gemacht an sie zu schrei„ben, wenn sie mich nicht seit etlichen Jahren kennte „und nicht wüßte, daß mein Herz keineswegs fähig ist, „eine tugendliebende Tochter zu betriegen, am allerwe„nigsten sie, die ich wegen ihres schamhaften und jung„fraülichen Betragens vor allen andern ehre und liebe. „Vielmehr sind mein Herz und meine Gedanken nur „darauf gerichtet, und dessen nehme ich den Gott des „Himmels und der Erde zum Zeugen, daß ihre Tu„gend und ihre Wolfart vollkommener werden. Des„wegen kann sie diesen Brief ohne Besorgniß in aller „Stille lesen und fleissig bey sich überlegen, massen an „dem Gewerb, das er in sich hält, nicht wenig gele„gen ist. — Wiewol man in allen Ständen tugend„haft leben kann, so giebt doch der ehliche Stand tu„gendhaften Gemütern den besten Anlaß ihre Liebe, „Güte, Geduld, Hofnung an den Tag zu legen. —

(*) S. Sittenmahler, Stück XCVI. wie auch Ulrichs Miscell. Tigurin. Th. I. Ausgabe III. N°. 2.

„ Wenn auch Etwas Unruhe und Verdruß im ehlichen
„ Stand ist, so ist solches nicht der Ehe, sondern der
„ Leuten Schuld. Wenige sind, die ihre Verbindung
„ mit Gott anfangen. Was kann aber da Gutes seyn,
„ da kein Gott ist? Daher kömmt es, daß sich die jun-
„ gen Göffel, oftmals auch alte Narren auf Erbgut
„ verlassen und nicht ruhen, bis alles in Ueppigkeit ver-
„ zehrt ist. Da ist dann Bulen, Spielen, Saufen,
„ Rasseln, Wülen u. s. w. Daheim aber beym Weibe
„ Murren, Schelten, Wüten, Schlagen, ja auch Hun-
„ ger und Elend.

„ Beynahe drey Jahre ist es, daß ich der Sache ernst-
„ lich nachgedacht habe, und immer find ich, daß ewig
„ also zu seyn und frey meines Leibes zu bleiben, we-
„ der vor Gott noch vor der Welt mir wol anstehen
„ will; dazu treibt mich auch mein Lehramt, damit
„ nicht meine Lehre geistlich, das Leben aber üppig sey;
„ wiewol mir inzwischen Personen angetragen worden,
„ derer ich weder würdig noch genoß bin, so hab ich
„ doch niemals zu keiner derselben mein Herz geneigt;
„ du allein bist die einige, die ich mir wäle. Gott weiß
„ allein, ob du mir verordnet bist. Eines Theils liegts
„ nun an dir, grossentheils aber an Gott.

„ Indeß wär der Vorteil nicht gegenseitig, wenn ich
„ dich und dein Herz foderte von dir, und du hinge-
„ gen von meinen Umständen und von meinen Gesin-
„ nungen weniger berichtet seyn würdest. Also denn
„ will ich dir all mein Wesen vormahlen.

„ Demnach hat es eine solche Gestalt um mich, und
„ zum ersten ist dir ohne Zweifel von meinem Heimat

„ und von meinen Aeltern wol zu wissen, daß es nichts
„ weiters schreibens bedarf; doch würdest du nicht auf
„ die Meinigen, sondern auf mich sehn; mich würdest
„ du nehmen, und nicht die Meinigen, wiewol sie sind
„ fromm biderbe Leute. So bin ich nie geweyht, auch
„ mit der geringsten Weyhe nicht, bin frey, keines Herrn
„ Leibeigen; bin drey und zwanzig Jahre alt; bin
„ niemand auf Erde nichts schuldig. Mit Gottes Hilfe
„ habe ich von Kindheit auf also gelebt, daß ich an kei-
„ nem Orte nie einige Unehre begangen habe, oder daß
„ ich nicht dahin wider kommen dürfe, woher ich ge-
„ schieden bin, ausgenommen wo das Evangelium Chri-
„ sti verhaßt ist.

„ So hat Gott die Gesundheit meines Leibes also ver-
„ gaumet, daß ich inner zwanzig Jahren kein beträcht-
„ liches Krankenlager gehabt habe. Wol hab ich vom
„ Studiren ein blödes Gesicht, zuweilen auch ein blö-
„ des Haupt; dahin gehört ferner, daß ich etwan gähe
„ und zornmüthig bin, doch nicht hässig und aufsetzig,
„ als der wol vergessen und nachlassen kann, besonders
„ wo man nicht Büchsenpulver zuwirft. — Weiter bin
„ ich in keine böse Gesellschaft verwickelt; ich habe nicht
„ gelernt spielen; ich kann nicht saufen; vor Raufen
„ und Balgen habe ich Abscheu; ich bin kein Buhler;
„ eben darum such ich mich zu verehlichen, um keiner
„ zu werden. Ich habe kein Kind oder sonst jemand,
„ den ich ernähren müßte. Ich weiß von keiner Lieb-
„ sten; sie darf nicht fürchten, mir unwerth zu wer-
„ den. Meinem Bruder und mir hat unser Vater die
„ ganze Habe bestimmet; sie besteht ungefähr aus et-
„ was mehr als 1400. Pfunden; doch mit Beding,

„ daß wir der Mutter keinen Mangel lassen. So hab „ ich auch den Wohnsitz in meinem Kloster und Unterhalt wie die Conventualen; dafür geb ich Unterricht; „ hieher, oder wo ich sonst hinkommen werde, nehme „ ich dich mit mir.

„ Doch Gehalt und Habe kann ich verliren; noch „ bleibt mir indeß ein sicherer Schatz; der ist Gott; „ der gab mir Wissenschaft; wend' ich sie an, so kann „ mir nichts fehlen, wiewol es fern von mir sey, daß „ ich die Gaben Gottes verkaufen wolle. Inzwischen „ denke sie nicht, daß ich sie mit Reichtum anlocken wolle. „ Wer auf Reichtum vertraut, der hat Gott nicht im „ Herzen. Wenn sie denn die Gedanken nicht auch „ darauf richten wollte, daß Gott uns künftig Not und „ Unglück schicken könnte — wenn sie sich in solchem „ Fall nicht an Gott lassen dürfte, so muß ich ihr sagen, daß ich wenig Zuneigung zu ihr haben könnte. „ Sie muß nicht übel nehmen, daß ich so frey rede. „ Man muß ein Ding heraussagen, damit nicht aus dem „ Verschweigen ein Uebel erwachse. Hier wo man in „ das lange Jahr dinget, wär Hofiren und Zaüseln verderblich. Wenn einer nur ein Pferd kauft, so besichtigt er es mit allem Fleiß: wie viel mehr muß man „ hier die Augen öfnen, wo man den Kauf nicht aufsagen kann?

„ Zu dem Bisherigen soll sie noch wissen, daß ich in „ keinen grossen Schulden stecke oder mich für andere „ verbürgt habe: alle meine Schulden wollt' ich mit „ einem Gulden bezalen. Um Kleider darf ich so bald „ auch nicht sorgen; diejenigen, die ich habe, wollte „ ich nicht um dreissig Gulden geben.

„Wiß auch, damit ich dir gar nichts verhalte, daß
„ich bey meinem Lehramt Leib und Leben eingesetzt
„habe. Wenn es die Not, wenn es Warheit und Gott
„fodern, werde ich den Balg bey der Warheit mit
„Freuden lassen. — Wofern uns Gott Kinder bescheerte
„und uns das Leben gönnte, so wollten wir sie zu from-
„men und redlichen Leuten erziehn: wofern wir aber
„davon müßten, so wüßten wir, daß Gott sie nicht
„verlassen würde, der doch so viel unnützes, verächtli-
„ches Geflügel gar wol erzieht, ja selber schädliche
„Thiere ernähret.

„Meine Gesinnungen und meine Umstände hast du
„vernommen: nunmehr verlang ich von dir auch von
„deinen Gesinnungen und Umständen Nachricht. Noch
„bist du jung und mein Vortrag betaubt dich. Viel-
„leicht entschliessest du dich, ohne Mann, im Kloster
„zu bleiben. Da bewahr dich Gott davor. Du bist
„jung; warum hat dir Gott einen geschickten Leib ge-
„geben? Ohne Zweifel nicht, daß du ewig eine gnä-
„dige Frau seyst und nichts thust oder keine Frucht
„von dir komme. Lieber ließ Paul I. Tim. II. wirst
„finden, worinn du mußt selig werden. Wol wär es
„ein närrischer Vorsatz (du habest denn die hohe Gabe
„der Reinigkeit ewiglich,) wenn du deinen jungen Leib
„also wolltest zwischen den Mauren ersticken. Und so
„du jedoch gar keine Zuneigung gegen mich hättest, so
„bitt ich dich bey der Treu, bey der Liebe und Ach-
„tung, die ich gegen dich trage, daß du doch in die-
„sem Punct meiner schonest und diesen Brief nieman-
„dem zeigest, sondern mir ihn zurückstellest.“

So weit die Liebeserklärung. Schon im J. 1527. ward sie gegeben. Das Jawort blieb aufgeschoben und geheim gehalten, weil die Mutter der Nonne gar nichts von einer solchen Verlobniß hören wollte. Endlich ward die treue Liebe den 17. August 1529. gekrönet. Bey Bullingers Bruder, dem Pfarrer zu Birmenstorf, ward die Hochzeit gefeyert. In einem fünf und dreissig jährigen, friedlichen Ehstand hatte Bullinger eilf Kinder, sechs Söhne und fünf Töchtern, erzeugt. Nach dem Hinscheid seiner Ehegenossin lebte Bullinger noch eilf Jahre und verheyrate sich nicht wieder.

Gleichwie indeß auf der einen Seite päpstlicher Gewissenszwang sich dem freyen Reformationsgeist entgegensetzte, so setzten sich diesem auf der andern Seite die wiedertaüferischen Ausschweifungen entgegen. Nicht nur mundlich und ofentlich disputirte Bullinger gegen die Schwärmer, auch schrieb er vier Bücher gegen dieselben. Da sie zugleich mit dem Joche der päpstlichen Hierarchie jedes noch so wolthätige Band der bürgerlichen Gesellschaft wegwerfen wollten, so sah er sich genöthigt, in einer eignen Schrift die Rechtmässigkeit der Zinse und Zehnten zu zeigen. Zu Beylegung der Unruhen wurden mehrere Tagleistungen gehalten. Die eydgenössischen Gesandten in Bremgarten besuchten seine Predigten fleissig; in denselben zeigte er sich nicht bloß als Gottesgelerter, auch als vaterländischer Bürger.

Nach der Kappelerschlacht, in welcher Zwingli das Leben eingebüßt hatte, war Bullinger an seinem Geburtsorte nicht länger sicher. Den 21. Winterm. 1531. zog er mit Vater und Bruder nach Zürich. Daselbst

wurden sie von Werner Steiner beherbergt. Gleich nach ihrem Wegzug ward ihr Haus in Bremgarten von der herrschenden Partey der Catholiken geplündert.

An Zwinglis statt ward nun Bullinger zum ersten Pfarrer in Zürich ernennt. Zwingli selber hatte gewünscht, ihn zum Nachfahr zu haben. Durch Gefälligkeit wußte er die noch übrigen Anhänger des Papstums auf seine Seite zu bringen. Vom J. 1531. bis zum J. 1538. predigte er täglich, zuweilen auch in einem Tag zweymal. In letzterm Jahr erhielt er an Caspar Megander oder Großmann einen hilfreichen Collegen. Endlich ward im J. 1542. mit Einwilligung seiner geistlichen Mitbrüder und auf Befehl der Regirung sein Kanzelgeschäft auf zwo Predigten, die eine am Sonntag, die andre am Freytag, eingeschränkt. In seinem Vortrag war Einfalt und Deutlichkeit mit Kraft und Nachdruck verbunden. Auch seine Declamation und Aussprache hatte etwas bezauberndes, sie war, (wie Stuckius sagt, (*)) vere flexanima. Ein vornehmer Fremder war von ungefähr in die Kirche gekommen; nach der Predigt gestand er Bullingern, daß, so erbaulich der Vortrag gewesen, er gleichwol eine gelehrtere und kunstreichere Rede erwartet habe. Bullinger versetzte: „Ihro Gnaden sollten doch der dicht in einan„der sitzenden Otterkäpplin und alten Weiber Tüchlein „gewahr worden seyn: auf diese besonders, nicht bloß „auf die Gelehrten muß der Prediger sein Augenmerk „richten.

(*) Stuckius Orat. Funebr. f. 10. a.

Von Morgen bis in die Nacht stand sein Haus jedermann offen und war die Zuflucht der Armen, der Wittwen und Waysen, der Proselyten und Vertriebenen, kurz jedem, der Rath und Hilfe bedurfte. Die Kranken besuchte er fleissig, und keine Gefar ansteckender Seuchen hielt ihn zurück. Auch den Missethätern im Kerker stand er mit Ermunterung und Trost bey. Sehr eiferig war er ebenfalls in Beförderung des Schulwesens. Von allen Orten her zog er geschickte Lehrer nach Zürich und verschafte so wol diesen als den studirenden Jünglingen beträchtliche Gehalte. Sehr oft belebte er durch seine Anwesenheit den Schulunterricht. Nicht nur wohnte er den öfentlichen, theologischen Vorlesungen eines Theodor Biblianders, Conrad Pellikans, Peter Martyrs bey, sondern schrieb selbige mit eigner Hand nach. In der Carolinischen Bibliotheck befinden sich fünf und vierzig Hefte seiner Excerpten. Gleichwie er mit seinem Enthusiasmus die Schuldiener beseelte, so beseelte er nicht weniger die Diener der Kirche. Den järlichen Synoden, die schon im J. 1528. unter Zwinglis Kirchenverwaltung angeordnet worden, schenkte er die vorzüglichste Aufmerksamkeit. In diesen Synoden wurden alle Geistlichen zu Stadt und Land, in Gegenwart des Bürgermeisters und einiger Rathsglieder, öfentlich, so wol der Lehre als des Lebens halben, beurteilt. Aus jeder Pfarrgemeine waren zween Zeugen über den Pfarrer zugegen; auch die Schulmeister waren dieser Censur unterworfen. Die Synode übte das Recht aus, unwürdige Kirchendiener entweder ganz zu entsetzen oder für eine Zeitlang ins Gefängniß zu werfen. Die wichtigsten Fragen über Kirchensachen wurden in dieser Versamlung erörtert und die Beschwerden nebst den vorgeschlagenen Heilmitteln

der Regirung mitgetheilt. Wie gewissenhaft die Synodal-Censuren gewesen, hievon aus unsers Bullingers eignen Synodalacten folgendes Beyspiel: „ Leo Jude, „ heißt es in der Synode des Maymonats 1535, „ der „ Pfarrer bey St. Peter soll geflißner seyn mit seinem „ Predigen, doch in andern Geschäften abbrechen, da„ mit er der Kirche lang möge nutz seyn. “ In gleicher Synode hieß es von Bullinger: „ Herr Bullin„ ger ist zu milt mit seinen Predigen, soll etwas dapfe„ rer, rücher, härter und rässer seyn, insonders das die „ Händel des Raths antrift. “ Diese Censur ward von Bullinger mit eigner Hand in die Synodal-Acten geschrieben. Vorzüglich lag ihm das gegenseitige, gute Verständtniß zwischen Moses und Aaron, zwischen Regirung und Kirche am Herzen. Vom Grossen bis ins Kleine zeigte er sich als ächten Republikaner (*). Kein Leichenbegängniß in Zürich, dem er nicht beywohnete. Auch sah man ihn fleissig bey öfentlichen so wol als bey Privatgastmalen, bey Hochzeitfesten, bey Beförderungs-Cäremonien, bey der freundschaftlichen Tafel, in Gesellschaft mit Bürgern oder mit Fremden; durch eben so lehrreiche als muntere Gespräche wußte er die Gerichte zu würzen. Burgersinn und Menschengefühl, sagt Stuckius, nicht Sinnlichkeit war es, wenn er gesellschaftliche Ergötzungen liebte. So traulich, gefällig und populär als Bullinger im täglichen Umgang gewesen, so ehrwürdig und erhaben blieb sein öfentlicher Character. Auch an öfentlichen Orten, auf der Kanzel und in der Synode selber, suchte er nicht durch äussere Feyer-

---

(*) S. Stuckius Orat. funebr. f. 14. b.

lichkeit sich Ansehn zu geben. Täglich, auch auf der Kanzel, trug er einen schwarzen, langen Belzrock, mit einem Gürtel umwunden; an diesem hieng, nebst einer Bluten oder kurzem Stilet, ein Seckel mit Papieren angefüllt; unter dem Oberrock trug er ein weisses Camisol, und unter diesem ein rothwollenes Leibtuch; auf dem Haupt ein Baret. — In der Abhandlung von den Gebraüchen der zürcherschen Kirche schreibt Ludwig Lavater: (*) „ Nicht nur auf den Strassen, sondern „ auch auf der Kanzel und bey Zudienung der h. Sa„ cramente bedienen sich die Kirchendiener gemeiner, „ bürgerlicher, aber anständiger Kleidung, wie andere „ ehrbare Bürger, keineswegs eines theatralischen Auf„ zugs. " In unsern ältern Kirchen- und Synodalsatzungen findt man nicht die geringste Vorschrift zu besondrer Kleidertracht für die Diener der Kirche (**). Indem sie im Anzug sich dem Weltmann nähern, so verlieren sie vielleicht dadurch etwas von der abergläubischen Pöbelverehrung, desto mehr aber gewinnen sie an vertraulichem Umgang; weniger scheut man sich, ihnen den Busen zu öfnen, und ihre Erfahrung kann sich besser vermehren. „ Unsere Heiligkeit, sagt Luther, (†) „ steht nicht in einem grauen Rock, in einer schwarzen „ oder weissen Kappe, sondern in einem guten Gewis-

---

(*) Ministri ecclesiarum non in plateis tantum, sed etiam cum concionantur & sacramenta administrant, vulgaribus, sed honestis, quemadmodum alii honesti cives, non histrionicis vestibus utuntur. S. 17. Edit. Otii.

(**) S. Simlers Samlung kirchlicher Urkunden.

(†) S. Luthers Festpostill am St. Johann des Täufers Tag, f. 25. §. 2.

„ sen. Ich sage nicht mehr, ein grauer Rock ist hei-
„ lig, und ein rother Rock ist unheilig u. s. w.

Schweerfällige Gravität ist die Larve des schlechten, mittelmässigen Kopfes; keineswegs wird der würklich grosse Mann dieser Larve bedürfen. So gern und so oft sich Bullinger in den Haufen gemeiner Menschenkinder eingemischt hatte, so verlor er gleichwol nichts von seiner Grösse. Noch war er nicht mehr als ein und dreissig Jahre alt, und schon gab ihm Berchtold Haller, der bernersche Reformator, das Zeugniß: „ Ich
„ schmeichle nicht, wenn ich dich als einen Apostel,
„ nicht bloß der zürcherschen, sondern überhaupt der
„ ganzen Kirche verehre." Nach seinem Hinscheid gedachte Antistes Breitinger in der XL. Synodalrede 1641. unsers Bullingers in folgenden Worten: „ Bullinger
„ war ein hocherleuchteter, apostolischer Mann; zwar
„ einer von den zwölf Aposteln nicht, aber doch in
„ meinem Herzen weniger in seinen Tugenden und Tha-
„ ten nicht als vor Zeiten gewesen S. Augustinus, S.
„ Hieronymus, S. Ambrosius. Ich rede es ohne Scheu.
„ So viel sind unser zugegen der Gelehrten nicht, wenn
„ all unser Studieren, Geschicklichkeit, Erfahrenheit,
„ Tugend und Frömmigkeit möchte geschüttet werden
„ auf einen Haufen, daß es sich darum vergleichen liesse
„ mit der Geschicklichkeit, mit dem Eifer, mit den Ver-
„ richtungen, Werken und Thaten dieses einigen Man-
„ nes. — Da er ein junger Mann von acht und zwan-
„ zig Jahren, mit seiner Fürsichtigkeit, Geschicklichkeit,
„ Wolredenheit, Geduld, Sanftmut, Bescheidenheit die
„ Polizey und das Religionswesen, in den allergefähr-
„ lichsten und schwirrigsten Laüfen, wieder aller Men-

„ schen Hofnung errettet hat, war freylich ein pur lau„ter Werk des Allmächtigen. Was dieser Mann ge„schrieben in ofnem Druck, erfordert nur zum einfal„ten Lesen beynahe eines Menschen ganzes Leben. „Dessen was er geschrieben, und in Druck nicht kom„men, ist nicht weniger. Mit seinen hochvernünftigen, „gottseligen Missiven, Teutsch und Latein, hat er ge„füllt ganz Europa. Er ist um seinen Rath und Gut„achten in Religionshändeln und andern anhängigen „Sachen ersucht worden von Edeln, Freyen, Grafen, „den fürnemmsten Chur- und andern Fürsten, auch „Königen und Königinnen. Wie geheim und vertrau„lich an ihn geschrieben, mit eigenen Händen, hohe, „fürstliche, churfürstliche und königliche Personen be„weißt in unsern Kirchen-Archiven der überflüssig, „köstlich Augenschein. Seines exemplarisch gottseligen „Wandels zu geschweigen, da kein einiger Christen„mensch unrechts als ärgerlichs mit Wahrheit von ihm „nie reden können, unangesehn er an mißgünstigen kei„nen Mangel, als der ohn Unterlaß zu Feld gelegen „mit Papisten, mit bösen Lutheranern, mit Schwenck„feldern, mit Wiedertaüfern, mit Arrianern, Soci„nianern, wie auch mit allerhand gottlosen, lasterhaf„ten und rauhen Leuten. Noch blieb sein Ehrenmann „bewahrt, u. s. w. “

Nicht lange nach der Niederlage der Züricher in der Kappelerschlacht schrieb der Bischof zu Wien, Johann Faber, in einer besondern Schrift dieses Unglück auf Rechnung des herrschenden Irrgeists in Zürich. In gedruckter Antwort zeigte Bullinger, daß weder Niederlage noch Sieg, weder Gewinn noch Verlust für oder

wieder Warheit beweisen. Gegen Zwinglis Verlaümder hielt er in öfentlicher Synode eine Lobrede auf diesen grossen Reformator. Mehrere Jahre lang arbeitete er an einem Verglich mit Luther wegen des Streites vom Nachtmal. Fruchtlos blieb jede Bemühung.

Im J. 1533. war auch in Zürich die päpstliche Partey wieder so stark, daß Bullinger nöthig fand, im Namen der sämtlichen Geistlichkeit die zürchersche Regierung zu genauerer Vollstreckung ihrer Erkanntniß gegen den Meßdienst aufzufodern (*). Bald hernach erhielt er für seine Zueignungsschrift bey dem Commentar über die Apostelgeschichte von dem Frankfurtermagistrat nebst verbindlichem Danksagungsschreiben zwölf Goldstücke. Um desto weniger bey den Wiedersächern in Verdacht irgend einiger Bestechung zu kommen, übergab er diese Goldstücke sogleich den Obern, welche selbige im Spital unter die Armen austheilen liessen.

Im J. 1534. ward Bullinger mit dem Bürgerrechte in Zürich beehret. In eben diesem Jahr ward auf Buzers Anstiften eine Synode zu Kostnitz gehalten. Dieselbe sollte Luthern mit den Reformirten versöhnen. Aus verschiedenen Gründen wollten die zürcherschen Geistlichen nicht persönlich erscheinen; an die versamelte Synode schickten sie ihr Glaubensbekenntniß über das Abendmal schriftlich. Auch zu Basel ward izo die erste, eidgenössische Glaubensbekenntniß zusamengetragen; grossen Anteil an ihrer Verfertigung hatte auch Bullinger.

(*) S. Ruchat Hist. de la Reform. de la Suisse, L. X.

Um eben diese Zeit kamen etliche Engländer, Joh. Buttler, Nicolaus Pattridge, Wilhelm Udroff, Bartolomäus Trehernus u. a. Studierens wegen nach Zürich. Dieselben wurden von Bullinger beherbergt. Mit ihnen las er den Jesajas; auch ihnen zugefallen schrieb er zwey Bücher, das eine vom Ansehn der heil. Schriften, das andre von dem bischöflichen Amte, König Heinrich VIII. in England zugeeignet.

Im Jahr 1538. ward eine Zusamenkunft der evangelischen Kantons in Zürich gehalten. In derselben ward mit Bucerus wegen der lutherischen Lehrmeinung vom Abendmal Unterhandlung gepflogen. Bucerus glaubte durch Einführung unbestimmter, zweydeutiger Redensarten das Schisma unter den Protestanten zu hindern. Bullinger hielts für Verräterey an der Warheit, durch solche Kunstgriffe Frieden zu kaufen.

In eben diesem Jahr 1538. ward grossentheils auf Bullingers Antrieb zuerst der Cappelerhof und hernach das Abteyhaus in Zürich zu einem Seminarium junger Geistlicher gewiedmet. Joh. Rhellican war der erste Inspector.

Immer noch verursachten die Wiedertaüfer grosse Unruhen. Hie und da wurden sie am Leben gestraft. So ward z. B. Felix Manz schon im J. 1527. in Zürich ersaüft. Die Papisten waren die ersten, welche das Schwerdt wieder sie brauchten. Mehrere von denjenigen, welche zur Reformation hinübergetreten waren, behielten noch die einen und andern von den päpstlichen Grundsätzen, unter welchen auch dieser gewesen, daß die Kätzer den Tod verschuldt haben. Man warf den

Zürchern ihre strengen Maasregeln gegen die Wiedertaufer vor. Bullingers Gesinnungen hierüber sieht man in dem Bedenken der Gelehrten in Zürich, welches dieselben im J. 1535. dem Rathe daselbst der Wiedertaufer halber eingegeben haben (*). In diesem Bedenken heißts unter anderm: „ Wenn jemand „ einen ehrlichen, guten Namen hat, in allwegen fromm „ gelebt, nach Ehren und Gerechtigkeit gestellt, nicht „ üppig, lügenhaftig, aufrührisch, zänkisch und frem„ den Guts begierig gewesen, jezund aber um etwas „ verirret ist, so soll man billich dergestalt mit der „ Strafe verfahren, daß dieselbige Person zur Busse „ kommen und von ihrem Irrtum abstehen möge. Hin„ gegen wenn die Person einen bösen Nammen hat, „ unehrbar, lugenhaftig und unruhig ist &c. mag man „ wol den Glauben aus der Person erwägen und die „ Strafe darnach richten. Denn wenn die Lehre got„ teslästerlich wäre, den Glauben und die Warheit um„ kehrte, die Kirche zertrennte, gute Polizey umstieß, „ auch andere Leute vergiftete, so soll das presthafte „ Glied abgehauen werden; es ist auch in allwegen „ besser, die Hand werde abgehauen, denn daß der „ ganze Leib verderbt werden sollte, ja es ist besser, ein „ Verführter oder Verführer, der, nachdem er von sei„ nem Irrtum berichtet worden, andere mit Gewalt „ verführet, werde an Leib und Leben gestraft, denn

(*) Man sehe dieses Bedenken in Füßlins Beyträgen zur schweizerschen Reformationsgeschichte Th. III. f. 190. Auch vergleiche man dasselbe mit Antistes Breitingers Bedenken in J. J. Simlers Urkundensamlung, B. II. Theil I. Abschn. VI.

„ daß viele verdammt werden müssen. Wiewol nun dieß „ (setzt Bullinger hinzu,) allen Verständigen gewiß und „ klar genug ist, kann dennoch niemand eine gewisse „ Regel in dieser Sache sezzen, denn die Umstände ver„ grössern oder verringern eine Sache. “ — Diese letztern Worte scheinen merklich Bullingers strenge Grundsätze zu mildern. Ludwig Lavater sagt in seinem Werkgen de ritibus ecclesiæ tigurinæ fol. 25: „ Daß die „ Züricher am Läben niemand der Sectirern gestraaft, „ vsgenommen wenig, so meineyd gsyn vnd Vffrur „ gstifftet. “ Die Irrtümmer der Widertaüfer waren nicht bloß theoretisch, sie wurden practisch und zielten auf den Umsturz des Staats ab. Je mehr man diesen Mißbrauch der Freyheit auf Rechnung der Reformatoren selber zu schreiben geneigt war, desto mehr war diesen an Unterdrückung der Schwärmer gelegen.

In dieser Zeit hatte Bullinger mit persönlichen und haüslichen Leiden zu kämpfen. Die Pestseuche entriß ihm seine fromme Mutter nebst einigen Kindern; auch verlor er durch den Tod die innigsten Freunde, Simon Grynäus zu Basel und Leo Jude in Zürich. Niemals vergaß er über seinen besondern Herzensangelegenheiten die Angelegenheiten der Kirche.

Im J. 1543. ward das zürchersche Bibelwerk, welches Leo Jude angefangen hatte, durch die Bemühungen eines Biblianders, Colinus, Gualters, Pellicanus vollendet. Ein Exemplar davon ward durch den Buchdrucker, Christoph Froschouwer, an Luthern geschicket. Dieser entdeckte seine Gesinnungen gegen die Züricher in folgender Antwort an Froschouwer: „ Ich habe die

„ Bibel, so Ihr mir habt durch unsern Buchführer
„ zugeschickt und geschenkt, empfangen, und euerthal-
„ ben weiß ich Euch guten Dank. Aber weil es eine
„ Arbeit ist eurer Prediger, mit welchen ich noch der
„ Zeit ganz keine Gemeinschaft haben kann, ist mir leyd,
„ daß sie so fast umsonst sollen arbeiten und doch dazu
„ verloren seyn; sie sind genugsam vermahnet, daß sie
„ sollten von ihrem Irrtum abstehn und die armen Leute
„ nicht so jämmerlich mit sich fahren lassen; darum
„ dürft Ihr mir nicht mehr schicken oder schreiben, was
„ sie machen oder arbeiten; ich will ihrer Verdamm-
„ niß und lästerlichen Lehre mich nicht theilhaft machen,
„ sondern unschuldig seyn, wieder sie bitten und lehren
„ bis an mein Ende. Gott bekehre doch etliche und
„ helfe den armen Kirchen, daß sie solcher falschen,
„ verführerischen Prediger einmal los werden. Amen.
„ Wiewol sie deß alles lachen, aber einmal wäinen wer-
„ den, so sich Zwingels Gericht (dem sie folgen) auch
„ finden wird. Gott behüte Euch und alle unschuldige
„ Herzen von ihrem Gift. Amen. Freytag nach Au-
„ gustini 1543. “

Um Zwinglis Ehre zu retten, veranstaltete nunmehr Bullinger eine lateinische Ausgabe der zwinglischen Schriften; die teutschen unter denselben wurden von Gualter in Latein übersetzt. Die ganze Sammlung begleitete dieser mit einer Schutzrede für Zwingli. — Luthers Bekenntniß vom Abendmal, voll Invectiven gegen die Züricher, (*) ließ Bullinger abdrucken und fügte zu-

(*) Atrocissimum Lutheri Scriptum wird es von Melanchthon selber genennt. Hospinian. Hist. Sacram. p. 2. f. 189.

gleich seine Wiederlegung hinzu. Diese Wiederlegung ward hie und da von den Lutheranern unterdrückt. Diese intoleranten Gottesgelerten und Oberkeiten verglich daher Bullinger mit jenem Maler, der seine gemalten Hüner auf einer Tafel darstellte; wenn aber würkliche Hüner sich näherten, so jagte er sie von sich, aus Besorgnis, daß sein Geschmier die Vergleichung mit der Natur nicht aushalten möchte.

Im J. 1546. unlängst nach Luthers Hinscheid empfieng Bullinger von dem Landgrafen Philipp von Hessen schriftliche Nachricht, daß man den zürcherschen Gottesgelerten die schwärzesten Verlaůmdungen gegen den seligen Luther Schuld gebe. Gegen diese Beschuldigungen rechtfertigte sich Bullinger in einem vortreflichen Schreiben an den Landgrafen.

Nach Einführung des Interims in Teutschland flüchteten sich viele Geistliche, die dasselbe nicht annehmen wollten, nach Zürich; ungeachtet die einen und andern, so wol in Schriften als von der Kanzel, vormals heftig gegen Bullingern geschrien hatten, so empfieng sie dieser gleichwol mit ofenen Armen und Herzen. Die ganze Zeit seines Kirchendienstes hatte er von der Kanzel Luthers Nammen niemals anderst als mit Achtung erwähnet.

Im J. 1549. ließ der Papst eine neue Einladung auf die Kirchenversammlung zu Trient bekannt machen. Die catholischen Cantons liessen durch Gesandte bey den Reformirten anfragen: Ob sie geneigt seyn, sich einer freyen, christlichen, allgemeinen Kirchenversammlung zu unterwerfen? Die Frage war kitzlicht. Schon vorher

in den Jahren 1545 und 1546. hatten die reformirten Eydgenossen von Papst Paulus III. solche Einladungen bekommen; auch hernach gleiche Einladungen im J. 1551. von Papst Julius III. endlich vom Papst Pius IV. und zwar mit Versprechung sichern Geleites. Nach Auftrag des Rathes schrieb Bullinger im Nammen der zürcherschen Geistlichkeit verschiedene, theologische Bedenken. Um so viel weniger konnten sich die Reformirten zu Besuchung dieser Kirchenversammlung verstehn, da der Papst zum voraus ihre Lehre als kätzerisch verdammt hatte. Wie wenig aber vorgebliche Kätzer dem sichern Geleite zu trauen hätten, dieß konnte Johann Hussens Schicksal beweisen. Ohne Not wollte sich also Bullinger keiner Gefar aussetzen. Er bezog sich auf das Beyspiel des h. Paulus, Apostelgeschichte XXIII. wie auch auf das Beyspiel eines Maximus von Jerusalem, eines Athanasius von Alexandrien, eines Ambrosius von Mayland und andrer Kirchenväter, welche, trotz aller königlicher und kaiserlicher Auffoderung, sich von den Concilien entfernten, so bald sie in dem Schoß derselben Parteygeist bemerkten. Anstatt also selber nach Trient zu gehn, schrieb Bullinger ein Buch von der eigentlichen Beschaffenheit eines ächten, christlichen Conciliums.

Im J. 1549. waren Calvin und Farellus nach Zürich gekommen, um Bullingers Vermittlung zu suchen; zu dem Ende hin faßten sie ihre streitigen Punkten in Betref der Lehre vom h. Abendmal in eine eigne Schrift zusamen. Diese Artikel theilte Bullinger den andern eydgenössischen Kirchen mit, indem er wolbedächtlich nichts ohne ihr Vorwissen, nichts ohne gemeinschaftliche Einwilligung zu unternehmen gewohnt war. Sein Verglich

gerieth sehr wol und trug zur Ausbreitung und Befestigung der reformirten Lehre viel bey. So gefährlich schien unser Bullinger dem römischen Stule, daß nun im J. 1550. seine Schriften von dem päbstlichen Legaten zu Venedig, wie auch von den theologischen Facultäten zu Paris und Löwen in öfentlichem Drucke verdammt worden; das Urteil dieser letztern Facultät ward von Kaiser Carl V. bestättigt. In politischen Controversen war Bullinger nicht weniger fruchtbar als in den theologischen. Nach dem Hinscheid Franz I. war Heinrich II. auf Erneuerung des französischen Bündtnisses mit den Eidgenossen bedacht; so wol die königlichen Bottschafter als die Eidgenossen selber gaben sich alle Mühe, den zürcherschen Kanton zum Beytrit in diesen Bund zu bereden; mit Nachdrucke wiederrieth es Bullinger (*). Im J. 1551. erhielt er von Landgraf Philipp aus Hessen eigenhändige Nachricht von seiner Befreyung und Wiedereinsetzung.

So treu als Bullinger immer seinen Grundsätzen blieb, so wußte er gleichwol nach den Umständen die Sayten bald höher, bald gelinder zu spannen. Im J. 1551. ward Hieronymus Bolsecus in Genf wegen seiner Lehrsätze von der ewigen Gnadenwal Gottes verfolget (**). Er berief sich auf Bullingern und die zürcherschen Gottesgelehrten, die über diesen Punct anderst

(*) S. Thuanus L. VI. T. I. Eo fœdere minime comprehendi voluerunt Tigurini & Bernates, monitorum Huldrici Zwinglii scil. memores, turpem hanc atque impiam militiam esse inclamantis.

(**) S. Alph. Türretin Nubes testium.

als Calvin dächten. Bullinger wich es eben so bescheiden als klug aus, in diesem unermeßnen Abgrund bestimmte Gränzlinien zu ziehn; er begnügte sich, die Genfer zur Eintracht zu bewegen; hiebey erinnerte er, daß, wenn auch die Züricher die ewige Gnadenwal nicht laügneten, sie gleichwol unendlich davon entfernt seyn, Gott zum Urheber der Sünde zu machen. So wenig Bullinger über diesen Punkt unbedingt zu entscheiden geneigt war, so sehr war ihm in andern Puncten jeder Anschein von Synkretismus zuwieder (†). Sehr eifrig hatte er im J. 1550. die Kirchenvorsteher zu Emden vor einer Gattung Interimsreformation gewarnt, welche ihnen die Papisten aufdringen wollten. Auch gab er im J. 1553. mit den übrigen, reformirten Eidgenossen die Einwilligung, daß Servet, der zu Genf in Verhaft war, um seiner Irrlehren willen möchte zum Tode verurteilet werden. Weniger strenge wär man vielleicht mit diesem unglücklichen Spanier verfahren, wenn

(†) In den Augen auch ihrer Freunden schien die Standhaftigkeit der Zürcher an steifes, unbiegsames Wesen zu gränzen. So schreibt z. B. Calvin an Veit Dietrich (*): Tandem Catechismum quoque publicavi — utinam, ut dicis, vellent Tigurini se ad hanc confessionem adjungere. Non existimo, tam durum esse Lutherum, quin facilis futura sit compositio. Neque tamen improbare mea audent. Quo minus palam mihi assentiantur, hoc potissimum obstat, quod præcepto semel, & quidem jam olim, sensu occupati, ita *Usitatis sibi formis* insistunt, ut nihil admittant novi.

(*) S. B. F. Hummel Epistolarum historico - ecclesiastic. Semicenturiam alteram. Halæ, 1780.

wenn er nicht wegen einiger Lehrsätze mit den Wiedertäufern vermischt worden wär, und diese wurden als Aufrührer, nicht bloß als Sectierer bestraft (*). Ueberhaupt aber, (wie wir auch schon angemerkt haben,) lag der Grund von der Kätzerverfolgung immer noch weit mehr in dem Genius des Zeitalters als in dem Geist und Character der Reformatoren. Noch im J. 1601. ward zu Dreßden der sächsische Canzler, Nicolaus Crell, mit dem Schwerdt hingerichtet. In den damaligen Zeiten hätten die Reformirten besonders durch allzugrosse Nachsicht und Duldung sich selber verdächtig gemacht (**). In einem Schreiben an Herzog Heinrich von Sachsen wirft ihnen selbst ein menschenfreundlicher Melanchthon vor, daß sie über die Gottheit Christi gefärliche Irrtümmer hegen. Von den Papisten wurden beyde Kirchen, so wol die reformirte als die luthersche, als Mutter zalreicher Secten erkläret (†). In der letzten Ausgabe seines Werkes gegen die Wiedertäufer (B. II. C. 12.) erwähnt Bullinger des unglücklichen Servets in folgenden Worten: „den ersten Platz der „greulichen Wiedertäufer behält billich inne Michael

---

(*) S. Moßheims Versuch einer Ketzergeschichte und Füßlis Beyträge, Th. IV. in der Vorrede, s. 57

(**) S. Opp. Lutheri Jenens. T. IV. Noch in spätern Zeiten behauptete Löscher: die Zwinglianer wären nur ein wenig besser gewesen als der Lästerer Servetus.

(†) S. Hist. des Anabaptistes, P. 3. Paris 1615, verglichen mit Arnolds Kirchen und Ketzerhistorie, Th. II. B. XVI. C. 21. wie auch P. Simons Hist. critiq. du N. Test. Ch. LV.

„ Servet, ein Spanier aus Arragonien, welchen ein „ ehrsamer Rath zu Genf nach Erfahrung und Abfo= „ derung des Urteils vieler, christlichen Städte und Kir= „ chen um seiner unerhörten, greulichen und beharrli= „ chen Gotteslästerung mit dem Feuer gerichtet hat. “ Wegen Aehnlichkeit einzelner Lehrsätze hatte Bullinger, (wie Füßli bemerkt,) Servets Lehrgebaüde mit dem Wi= dertaüferschen verwechselt.

In diesem Jahr 1553. schickte Bullinger seinen Sohn Heinrich auf Reisen. Aus den väterlichen Erinnerun= gen, die dieser mit sich auf den Weg nahm, ziehn wir nur folgende ins Kurze zusamen: (*)

„ 1. Habe Gott vor Augen. — Die Furcht des Herrn „ ist ein Anfang der Weisheit.

„ 2. Bette eifrig für das Vaterland, für deine l. Ael= „ tern, für die Wolfart derjenigen, bey welchen du woh= „ nest, und für alle, welche dir gutes beweisen, mit „ einem Wort für alle Menschen.

„ 3. Schäme dich nicht vor deinen Gefehrten in dei= „ ner Kammer mit gebogenen Knien zu betten, wofern „ keine Gelegenheit da ist, es heimlich zu thun.

„ 4. In Krankheiten such vor allen Dingen Rath bey „ Gott. Hüte dich vor vielen Arzneyen, doch verachte

---

(*) S. Opuscula aurea virorum de ecclesia & de republ. litteraria meritissimorum, welche Joh. Heinr. Heidegger im J. 1670. in Zürich herausgab.

„ selbige nicht ganz, sondern bediene dich hiebey des
„ Raths weiser Leute.

„ 5. Verzeichne genau alles, was du schuldig bist;
„ damit, wenn dich Gott aus diesem Leben abfordern
„ sollte, alsdenn alles an Mich könne zugesendt werden.

„ 6. Zancke nicht wiederspenninger Weise mit den Ge-
„ gnern unsrer Religion.

„ 7. Ueberal zanke niemals mit stolzem Eigensinn.

„ 8. Fluche niemand. Sag niemand, wer er ist, so
„ läßt man dich auch bleiben, wer du bist. Wer redt,
„ was er will, hört allzeit, was er nicht will.

„ 9. Rede nicht zu allen Dingen; hör auch nicht
„ alle Dinge; mußt du aber reden, so rede das Beste,
„ nicht das Böseste.

„ 10. Mische dich nicht in jede Sache. Rühme auch
„ weder dich noch auch deine Sachen, noch die Deini-
„ gen noch ihre Sachen.

„ 11. Verschwiegenheit steht dem Jüngling wol an.
„ Schwatze bey deinem Hauswirth nicht aus, was du
„ von andern gehört hast; schwatze auch bey andern
„ nicht aus, was du von deinem Wirth hörst, in so
„ fern hieraus die geringste Zweytracht entstehn könnte.

„ 12. Bemühe dich nicht sehr, Neuigkeiten entweder
„ aufzuspüren oder zu verbreiten, damit du nicht den
„ Nammen eines Mährchentragers erhaltest.

„ 13. Laß dir höchlich angelegen seyn, daß du mit „ Lob und Ruhm nach Haus zurückkommest.

„ 14. Treib dein Studiren methodisch. Schreib das lehrreichste auf, was du hörest; wiederhol es bey Hause „ und schreib es ins Reine.

„ 15. Weil die Erfahrenheit bezeugt, was Cicero „ sagt: Stylum optimum esse dicendi magistrum, so übe dich fleissig in Verfertigung allerley Vorträge und „ in Uebersetzungen aus dem Griechischen in das La„ teinische. Gewöhne dich auch, lateinisch zu reden.

„ 16. Indem du einen Schriftsteller liesest, so sieh „ ja nicht bloß auf die Worte, sondern auch auf die „ Sachen. Deine Sprach- und Styl-Uebungen seyn „ zugleich Uebungen in der Philosophie und in andern „ Künsten.

„ 17. Ehre deine Professoren, deinen Hauswirth und „ alle Glieder der Haushaltung, in welcher du lebest. „ Besudle ihnen das Haus nicht; befleiß dich höflicher „ Sitten; mach dich nicht zu gemein mit der Haus„ frau, mit den Töchtern und Mägden. Halte dich „ überal reinlich.

„ 18. Sey treu im Hause und thätig. Wenn du „ siehest, daß in der Haushaltung viel zu schaffen ist, „ so biethe deine Hilf auch an. Dienst gebiehrt Gunst.

„ 19. Hüte dich vor schlechter Gesellschaft.

„ 20. Kauf nicht zu viel Bücher. Die Menge der „ Bücher verwirrt den Studenten.

„ 21. Lies nicht bald da, bald dort in einem Buch.
„ Willt du ein Buch lesen, so lies es von Anfang zu
„ Ende. Das Nützlichste schreib im Auszug zusamen.

„ 22. Auf der Reise gieb wol Acht auf die Gegend,
„ frag den Dingen nach, die daselbst zu sehn, wie auch
„ den merkwürdigen Thaten und Begebenheiten, die an
„ jedem Orte geschehn sind. Das Wichtigste schreib in
„ dein Reisebuch. Nihm von einem Orte zum andern
„ Empfehlungsschreiben mit dir.

„ 23. Deine Kleider halt reinlich; laß sie bey Zeiten
„ ausbessern. — Kriegerische, leichtsinnige, al-modische
„ Kleidung mag ich an dir nicht sehn.

„ 24. Der Gang, die Bewegung und der Anzug des
„ Leibes seyn züchtig. Denn die Hoffärtigen haßt Gott,
„ den Demütigen aber giebt er Gnade.

„ 25. Bey Tisch betrage dich anständig. Iß und
„ trink nicht überflüssig. Laß dich begnügen an dem,
„ was man dir giebt. Was du geniessest, das friß
„ nicht, als ob es dir allein gehöre. Gönne andern
„ Leuten an der Tafel auch etwas.

„ 26. In deinen Gesprächen bey Tisch sey schamhaf-
„ tig, fröhlich, mässig; schmäh und schelte nicht.

„ 27. Halte gut Haus und sey eingedenk unsrer ge-
„ ringen Mittel und Armut, wie auch der Menge dei-
„ ner Brüder und Schwester. Denn ich habe nicht
„ dich allein zu erhalten.

„ 28. Vergiß nicht des Spruches: Was unnöthig

„ ist, ist um einen Schilling zu theuer. — Wie auch des-
„ sen: denck nicht darauf, was du wollest, sondern
„ nur, was du gar nicht mangeln könnest. — Verzeich-
„ ne das Geld, das du ausgiebst, und auch wofür du
„ es ausgiebst.

„ 29. Geh von keinem Ort weg ohne schriftliches Ge-
„ zeugniß von deinen Professoren und von deinem Haus-
„ wirth.

„ 30. Alle Sonnabende wirst du dieses alles fleissig
„ überlesen. Laß dir allezeit seyn, ich rede mündlich
„ mit dir. “

So weit der Auszug aus den Bullingerschen Reise-Instructionen. — Daß der grosse Mann nicht bloß Theolog und Gelehrter überhaupt, sondern daß er Mensch, daß er Bürger, daß er Hausvater gewesen, hievon sind die Beweise zu haüfig, als daß wir selbige alle anführen könnten. Nur noch erwähnen wir der Erinnerungen, die er im J. 1558. seinem Schwager, Geörg Stadler, als neuerwältem Spitalmeister, schriftlich zugesendt hat. In diesen Erinnerungen heißts unter anderm:

„ Rechnung zu geben, mag etwas verborgen bleiben;
„ Gott aber sieht es alles und ist die Finsterniß Licht
„ vor ihm.

„ Deutlich sagt Christus, was man den Armen thue,
„ das wolle er ansehn, als ob es ihm selber geschehn
„ sey. — Sind dir also die Armen überhaupt auch für
„ dich selbst empfohlen; Wie vielmehr denn nicht jzo,
„ da du Amts wegen ihrer warten mußt? die Armen

„ und ihre Güter sind Gottes, und Gott nihmt sich
„ ihrer an. Die Armen sollt du also ja nicht verachten,
„ so schlecht sie immer seyn mögen; nicht wie Hunde
„ sollt du sie wegweisen, sondern erkennen, daß dich
„ in ihnen Christus selber anspricht.

„ Viele sorgen mehr für sich selbst als für ihr Amt
„ und entziehn dem Amt, was sie können: alle diese
„ sind Judas Gesellen, ehrlose Dieben und ruchlose
„ Bößwichter. Darum begnüge dich an deiner Besol-
„ dung; nihm keinen Heller mehr; denn er gehört
„ dir nicht. Du bist schuldig, den kleinsten Heller zu
„ berechnen und für das Kleinste wie für das Größte
„ Sorge zu tragen. Hüte dich, daß du nicht dem h.
„ Geist das Seinige wegstälest, und den Fluch Gottes
„ über dich und über die Deinigen führest. Vertrau
„ aber auf Gott, daß er dich, dein Weib, deine Kinder
„ treulich und ehrlich erhalten werde; das Wenige,
„ was du rechtmässig erwirbst, wird er segnen, daß es
„ für dich vortheilhafter seyn wird als viel Mehrers,
„ aber schändlich erckippet.

„ Bette fleissig zu Gott, daß er dich vor Fehltriten
„ bewahre; begehr auch, daß die Armen für dich bet-
„ ten. Wenn du dich Gott im Gebete empfohlen hast,
„ alsdenn sey voll Muts und Ermunterung, sey emsig
„ und sorgsam; schau auf alle Dinge; hab' immer
„ die vornemmsten Stücke deines Amtes vor Augen.
„ Mit jedem Morgen stelle dir vor, was und mit wem
„ du den Tag über zu thun habest. Geh selbst zu den
„ Kranken; frage sie selbst, was ihnen mangle; über-
„ laß nicht alles den Wärtern allein. — Laß es die Ar-

„ men, die gar nichts in den Spital mitgebracht haben, „ ja nicht entgelten; sag nicht: du hast nichts hinein„ gebracht; man ist dir nichts schuldig. — Die Stif„ ter selber haben zum Voraus für diejenigen bezalt, „ die nichts mitgebracht haben. Solcher Armen wegen „ ist also mehr Guts im Spital als von Seite derjeni„ gen, die ihre Pfründen kaufen.

„ Mach einen Unterscheid zwischen den gesunden und „ kranken Armen. — Geh in die Küche, ob sie reinlich „ aussehe; gieb acht, wie Speise und Trank ausge„ theilt werden, schau auf die Aerzte und Wundärzte, „ ob sie treu und fleissig seyn. — Bis auf den gering„ sten Dienstboten ehre jeden, der treu ist; die Un„ treuen entferne.

„ Sey freundlich mit denjenigen, mit welchen du Ver„ kehr hast; krangle nicht mit ihnen; dring' ihnen „ nicht faule Münze auf; bezal sie bey guter Zeit.

„ Eben so wie du genaue Acht halten mußt auf die „ Personen, so mußt du auch Sorge tragen zu den „ Sachen, zu Kornboden und Weinkellern, zu Feldern „ und Reben, zu Vieh und Geräthe. Auf alles dieses „ gieb Acht zu rechter Zeit, damit es entweder in Ord„ nung bleibe, oder doch bey etwaniger Beschädigung „ noch bey Zeiten verbessert werde. — Kurz, alles die„ ses besorge so, als wenn es dein eigen Ding wär.

„ Vor allem aus vergieß niemals, daß du vor Nacht „ die Ausgaben und Einnahmen des Tages verzeich„ nest. — Niemals vermisch dein eigen Geld mit dem „ Gelde des Amtes; behalt jedes besonders.

„ Sey nicht hässig gegen denjenigen, deren Vater und
„ Amtmann du seyn sollt. Lock keine Gesellen zur Ta-
„ fel, die das Gut der Armen verprassen. Willt du
„ Gäste bewirthen, so thu es aus dem Deinigen.

„ Bemeistre deinen Zorn, wenn er auch würklich ge-
„ reitzt wird. Laß dich auch gerne von den Pflegern
„ und von andern Leuten warnen. — Das geb dir Gott!
„ Amen. “

Mehr bedarfs nicht zu beweisen, daß für den wahrhaftig grossen Mann nichts weder zu groß noch zu klein ist; — wie sehr muß nicht ein solches Beyspiel jene kleinfügigen, einseitigen Seelen beschämen, die unter dem Vorwand, daß ihre Zeit und ihr Vermögen auf Besorgung des Hauswesens allein eingeschränkt sey, so leichter Dingen sich den öfentlichen Geschäften entziehn, — oder die unter dem Vorwande dieser letztern Staats- und Kirchengeschäfte ihre eignen, haüslichen Angelegenheiten vernachlässigen? Gleich einer wolthätigen Gottheit, brachte Bullinger Alles unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunct. Auch die auswärtigen Kirchenangelegenheiten beschäftigten seine Aufmerksamkeit. — In obigem Jahr 1553. wurden unter der Regierung der Königin Maria in England die Anhänger der Glaubensverbesserung vertrieben. — Eine Menge derselben begab sich nach Zürich. Daselbst wurden sie von dasigem Kirchenvorsteher liebreich beherbergt. Nach dem Hinscheid der Königin zogen sie wieder in ihr Vaterland zurück; fünfe derselben wurden zur bischöflichen Würde erhoben. — Unter so vielen Grossen der Erde, welche Bullingern mit ihren Zuschriften beehrten und sich seiner Rathschläge bedienten, nenn' ich nur einen Heinrich

VIII. und Eduard VI. Johanna Graja und Elisabetha aus England; Christian in Dänemark; Siegmund, König in Polen; Heinrich II. König in Frankreich; August, Churfürst in Sachsen; Friedrich und Otto Heinrich, Churfürsten in der Pfalz; den französischen Prinzen von Condé; die hessischen Landgrafen Philipp und Wilhelm; die Herzogen und Grafen von Wirtemberg und Mümpelgart, Christoph und Georg; den damaligen Herzog in Preussen; verschiedener andrer Fürsten und Herren, auch so vieler Bischöfe, z. B. der Erzbischöfe von Cölln, Canterbüry u. a. nicht zu erwähnen; besonders auch stand er in genauer Verbindung nicht nur mit den Haüptern der zürcherschen Regierung, sondern überal mit den Amphyctionen der protestantischen Eidgenoßschaft; sein Briefwechsel mit dem St. gallischen Bürgermeister Joachim Vadianus begreift mehrere Foliobände in sich. So ausgebreitet die Sphäre seines thätigen, haüslichen und bürgerlichen Lebens gewesen, so war es seine schriftstellerische Sphäre nicht weniger. Seine gedruckten Bücher, (deren Verzeichnis Conr. Geßner und Heinr. Hottinger liefern,) begreifen gleichsam eine ganze Bibliotheck in sich. Ausser den theologischen Werken polemischen, dogmatischen, hermenevtischen Innhaltes, hat er auch das Feld der vaterländischen Geschichte mit ungemein wichtigen Producten bereichert. In Handschrift hinterließ er vier Foliobände von den eidgenössischen, besonders auch den tigurinischen Geschichten; ferner eine Chronick der Bischöfe von Costnitz; eine solche Chronick der Abtey Einsiedeln; zwey Bücher von den Grafen zu Habsburg, Herzogen zu Oesterreich und Schwaben, wie auch von der Stiftung des Klosters Königsfelden im Aergau; einen

Auffsatz von dem Stift zu Luzern. Zur Aufklärung der zürcherschen Geschichte besonders dienen seine Altertümmer der Abtey zum Frauenmünster, und der Kirche zu St. Peter in Zürich, wie auch seine zürchersche Reformationsgeschichte; auch war er der erste Compilator des zürcherschen Regimentbuches. — Ein Theil dieser Handschriften befindt sich auf der carolinischen — ein andrer Theil auf der Stadtbibliotheck in Zürich. —

Schon hatte sich hie und da durch die Bemühungen eines Balthasar Fontana, Johannes Beccaria, Thaddäus Dunus u. a. der Reformationsgeist auch über die italiänischen Vogteyen der Schweizerschen Kantons verbreitet. Gegen die Reformirten erfolgte im J. 1554. von den catholischen Eydgenossen auf der Tagleistung zu Baden das Verdammungsurteil. Bey vielen hundert Menschen wurden von Locarne vertrieben. Durch Bullingers Vorschub kamen bey 133 dieser Flüchtlinge, von jedem Stand, Rang, Alter, Geschlechte, auf Zürich. (*) Daselbst ward für sie eine italiänische Kirche errichtet. Der erste Prediger in dieser Kirche war der fromme Johann Beccaria. Auf diesen folgte der bekannte Bernhardin Ochinus von Siena. Dieser letztre gewann anfänglich Bullingers Vertrauen so sehr, daß er ihn vielen andern weit vorzog und ihm auch würklich ein Kind aus der heiligen Taufe hob, durch die verwegenen Grundsätze des Ochinus ward diese Freundschaft gestöret. — Je mehr theils durchreisende Italiä-

---

(*) Man sehe Tempe Helvetica, Tom. IV. Sect. I. n. 6. Joh. Eutichi de Claromonte Oratio Carolina de persecutione Locarnensium. f. 131.

ner, theils die eydgenössischen Pensionairs aus dem italiänischen Kriegesdienst Neuerungssucht und Freygeisterey zu verbreiten anfiengen, desto wachsamer ward Bullingers Eifer. Indem man den Mißbrauch allzu ängstlicher Orthodoxie bey den Päpstlern einsah, gerieth man nunmehr auf das andre Extrem; aus dem Kerker des hierarchischen Aberglaubens taumelte man in den Abgrund des trostlosen Unglaubens. Mit Hintansetzung nicht weniger des eigenen Beobachtungsgeistes als der h. Bücher, folgten nun mehrere jener Blendlanterne der griechischen Philosophie, und zwar, wie selbige von ihren unächten Schülern, den Arabern so wol als den Alexandrinen und Constantinopolitanern noch taüschender ausgemalt worden. Die gelerte Republick war in zwo Hauptfactionen getrennet, in die aristotelische und in die platonische. Aus beyden entstand ein philosophischer Syncretismus, der die selzamsten Mißgeburten erzeugte. Johann Pic, Fürst von Mirandola z. B. verband mit griechischer Weisheit die Cabbala der Juden; selbst Zwingli, als er noch zu Einsiedeln studirte, machte sich Mirandolanischer Lehrsätze wegen verdächtig. (*) Einer der ersten und vornemsten Gegner des Aristoteles war Bernardo Tilesio; (**) bey diesem hatten die beeden Zürcher, Joh. Jacob Ammann und Rudolph Collin eine freyere Denkart gelernt. So wenig Wehrt indeß ihre neuen Lehrsätze hatten, immer doch Wehrtes genug, daß durch diese neuern Hypothesen die ältern verdrängt und so nach und nach die Gemüter zum Selbst-

---

(*) Jac. Hottingers Kirchengeschich. Th. III. s. 15.
(**) Condillacs Cours d'Etude, T. XV. f. 191.

denken erweckt wurden. Ein solcher philosophischer Neuling, der damals in der Nachbarschaft von Zürich das ganze Schöpfungssystem in bisher ungewohntem Gesichtspuncte darstelleten war unter anderm Theophrastus Parazelsus oder Philipp Aureolus von Hohenheim; (*) in einem Schreiben an Bullinger giebt ihm Thomas Erastus folgendes, eben nicht schmeichelhaftes Zeugniß: ejus doctrinam esse in philosophia iniquam, in medicina monstrosam, in theologia impiam & blasphemam. Von seiner Lebensart, die er während seines Aufenthaltes in Zürich geführt hatte, giebt Bullinger wenig günstige Nachricht, eben so wie Joh. Oporinus, welcher eine Zeitlang desselben Hausgenoß und Schreiber gewesen. — Unter den zalreichen Irrlehrern, die sich unter dem Schild der Reformatoren zu verbergen bemüht waren, befand sich besonders auch oben erwähnter Ochinus. Ungeachtet seiner übrigen Verdienste um die Glaubensverbesserung, machte sich derselbe nichts desto weniger in vielen Stücken wegen allerley freyer Meinungen verdächtig. (**) Hierüber berufen wir uns auf sein Buch: Labyrinthi, hoc est, de libero aut servo arbitrio, de divina prænotione, destinatione & libertate Disputat. Aus der Zueignungsschrift an die Königin Elisabeth läßt sich vermuten, daß Ochin dieses Buch in den letztern Jahren seines Aufenthaltes in Zürich bekannt gemacht habe. Von demselben spricht Bayle mit besonderm Beyfall. Ochins Absicht zielt auf folgende Behauptung:

(*) Hottinger Th. III. s. 360—362. Delrio Disput. magic. s. 1015. Vitæ Selectæ, Vratislaviæ 1711.

(**) S. Füßlins Beyträge zur Reformationsgeschichte des Schweizerlandes, Th. V. s. 416. folg.

Wir können nicht wissen, ob wir frey handeln oder nicht; weder die Erfahrung noch die h. Schriften geben uns hierüber keinen befriedigenden Aufschub; auch würde uns richtigere Einsicht hierüber wenig zu nützen im Stand seyn; beym Bewußtseyn der Freyheit würde der Sterbliche wegen seiner guten Handlungen stolz seyn: im Gegentheil würde er träg werden zum Guten, er würde dem Bösen keinen Wiederstand thun. — Ochins XXX. Dialogen über den Messias, über die Dreyeinigkeit und über andere Puncten, die zu Basel im J. 1563 gedruckt worden, sind dasjenige Werk, um dessentwillen er von Zürich weggejagt worden. (*) Bullinger meldet, daß viele Exemplare dieser Gespräche an einem Orte, den er nicht nennet, verbrennt worden wären; auch ist er sehr erzürnt, daß Ochin durch dieses Buch den Papisten Anlaß gegeben zu sagen: die Züricher wären die Urheber und Beföderer der antitrinitarischen Irrlehren. Den meisten Lärm machte der XIXte Dialog de summa trinitate und der XXIste de polygamia. In diesem letztern frägt Telipolygam: quid vero mihi das consilii? Ochin: ut plures non ducas, sed Deum ores, ut tibi continentem esse det. T. quid si non dabit? O. dabit, si fidenter oraveris. T. quid si nec donum mihi nec ad id petendum fidem dabit? O. Tum si id feceris ad quod te Deus impellet, dummodo divinum instinctum exploratum habeas, non peccabis, siquidem in obediendo Deo errari non potest. Wenn also jemand göttlichen Ruf bey sich fühlt, nebst seinem Weib noch

(*) S. Bullinger in præf. ad Simleri Librum de filio Dei.

ein anders zu nehmen, so mag er dieses, nach Ochins Meinung, ohne Gefar thun. Ohne Zweifel waren es auch andere Behauptungen, die ihn nicht weniger verhaßt machten. Im XXVsten Dialog untersucht er: quænam sit omnium, quæ usquam vel fuerunt, vel sunt, vel esse possunt, pessima Secta hæreticorum? In demselben macht er den Pabst zum größten Sectirer; zugleich aber bezeugt er grosse Besorgniß, es möchten in denen Kirchen, welche sich vom Pabste getrennt haben, neuerdings Päpste entstehen. — Auf der Jahrmesse in Basel wurden den Zürchern hierüber Vorwürfe gemacht, auch erhielten einige zürchersche Rathsglieder aus verschiedenen Orten schriftliche Vorwürfe, daß man dem Ochin erlaubt habe, käzerische Sachen zu drucken. (*) Hierauf trug die Regirung in Zürich den Geistlichen die Untersuchung des ganzen Geschäfts auf. Dieselben überbrachten dem Rathe den Innhalt der Dialogen, und besonders des Gespräches von der Vielweiberey. Der Rath ließ die Geistlichkeit fragen: Ob sie nichts von dem Abdruck dieser Gespräche gewußt habe und ob dem Ochin bekannt gewesen, daß er ohne vorhergegangne Censur nichts heraus geben dürfe? Die Geistlichkeit versicherte, daß der Druck ohne ihr Vorwissen geschehn wär, und daß sie den Ochin fruchtlos gewarnt hätte. Nach langer Berathschlagung vereinigte man sich zu folgendem Urteil: der Verfasser müsse aus dem Canton weggeschickt werden, damit nicht andere Kirchen der zürcher-

(*) S. Simler in vita Bullingeri. Hottingers helv. Kirchengesch. Th. III. s. 872. Füßlins Beyträge Th. V. s. 439. folg. Bayle im Artickel Ochim.

schen Kirche vorwerfen können, daß sie irrige Lehren begünstige. Hiebey hatte der Rath noch so viel billige Achtung für den Ochin, daß er denselben vor eine oberkeitliche Committee vorfoderte; allein er entschuldigte sich so wenig befriedigend und war so wenig zum Widerrufe geneigt, daß, ungeachtet alles Mitleidens gegen den sonst schätzbaren Schriftsteller, das Urteil mußte vollstreckt werden. Bey der strengsten Winterszeit sah sich der sechs und siebzig jährige Greis (nachdem er eben durch einen unglücklichen Fall sein Weib verloren hatte,) in aller Eile genötigt, mit vier kleinen Kindern den Kanton zu meiden. Nach seiner Verbannung beschuldigte er in einer rachsüchtigen Schrift die Geistlichkeit so wol als den Rath zu Zürich der grausamsten Intoleranz; seinen ehmaligen Freund Bullinger nennt er den zürcherschen Papst und Dictator, und von der Regirung sagt er, daß sie sich von den Geistlichen am Säil führen lasse. Andreas Dudithius erklärt in einem besondern Schreiben an Theodorus Beza das Verfahren gegen den Ochin für hart und barbarisch. Dieses Verfahren sucht Beza (*) so gut als möglich zu entschuldigen. Die Verantwortung der zürcherschen Geistlichkeit befindt sich in Heinrich Hottingers Hist. Eccles. IX. 475. folg. (**)

Merkwürdig ist es, daß dieselbe sehr viele Menschen von dem Papstum abwendig gemacht hat, unter anderm den

(*) S. Beza Epist. prima, Opp. T. III. f. 190.

(**) Spongia adversus aspergines Ochini, qua veræ caussæ exponuntur, ob quas ille ab urbe Tigurina fuit relegatus. wie auch Jac. Hottingers Kirchengesch. T. III, s. 868. folg. den Ochin nimmt Arnold in Schutz.

den Jesuiten Anton Closelius, Hofprediger des österreichischen Herzog Ferdinands.

Je heftiger auf der einen Seite die Papisten, auf der andern Seite auch selbst die Lutheraner gegen die reformirte Kirche erbittert gewesen, desto eifriger ward sie aller Orten von Bullingern beschützt. Zwo Gesandtschaften wurden durch seine Vermittlung von den IV. reformirten Kantons an den König Heinrich II. gesendet, um wenigstens einiger massen das Schicksal der verfolgten Waldenser zu lindern. Ununterbrochenen Briefwechsel unterhielt Bullinger mit dem polnischen Baron Johann à Lasco, der in seinem Vaterland ungemein viel zur Ausbreitung der Glaubensverbesserung beytrug. In dem Gespräch, welches im J. 1557 zu Worms zwischen den Lutheranern und den Papisten gehalten worden, fiengen jene damit an, daß sie geradezu die Luthersche Lehre verdammten. Nicht nur der menschenfreundliche Melanchton, sondern auch selber der päpstliche Präsident des Gespräches, Julius Pflug, ärgerten sich über diesen Parteygeist so sehr, daß das ganze Gespräch ohne Frucht blieb. Im J. 1560. drang auch die Schule zu Jena auf Veranstaltung einer Synode, jedoch ebenfalls unter Bedingniß, daß die Reformirten ausgeschlossen seyn sollten. — Einer von den vornemmsten Reichsfürsten forderte Bullingern auf, hierüber ein theologisches Bedenken zu schreiben. (*) In diesem Bedenken beklagte er sich ernstlich über den Dictator-ton und hierarchischen Geist der lutherischen Päpste. So sehr ihm indessen die

(*) S. Simler in vita Bulling. f. 33—36.

Intoleranz verhaßt war, so weit war er gleichwol vom Synkretismus entfernet. Ungemein hatten sich die Antitrinitarier in Polen verbreitet, besonders auch verursachte Georg Blandrata in dasigen Kirchen grosse Verwirrung. Deswegen ward Martin Secovitius vom Fürst Radzivil nach Zürich zu Bullingern gesendet, ob vielleicht zwischen Calvin und Blandrata eine Vereinigung statt haben könnte. Geradezu erklärte sich Bullinger gegen den Fürsten: daß, so theuer ihm die Eintracht in der Kirche immer seyn werde, so wolle er selbige gleichwol keineswegs auf Unkosten der Warheit erkaufen. — — Gleichwie indeß, nach der Meinung der Socinianer, Bullinger von Christo sich allzu hohe Begriefe machte, so machte er sich von demselben, nach der Meinung der Ubiquetisten, allzu niedrige Begriefe. In drey verschiedenen Abhandlungen suchte Brentzius gegen die zürcherschen Lehrer zu beweisen, daß Christus auch nach seiner menschlichen Natur allgegenwärtiges Daseyn besitze. Mit Nachdruck ward die zürchersche Lehrmeinung von Bullinger verfochten.

In diesen Zeitraum fallen die einheimischen Kriege in Frankreich. Daselbst ward im J. 1561. das Religionsgespräch zu Poissy gehalten. Von Zürich aus ward dahin Petrus Martyr berufen; mit ihm unterhielt sich die Königin sehr freundlich; auch stellte sie sich für die Reformation nicht ungeneigt, ungeachtet sie im Herzen ganz anderst gesinnt war. Ausserordentlich war Bullinger mit den Angelegenheiten der französischen Hugenoten beschäftigt. — Im J. 1564. ward eifrig an einer neuen Vereinigung zwischen Frankreich und zwischen den Eydgenossen gearbeitet. Zur Beföderung dieses Bündt-

nisses befand sich der Erzbischof von Lymoig in Zürich; durch Bullingers Wiederstand wurden alle seine Bemühungen vereitelt.

Im J. 1564. herrschte die Pestseuche in Zürich. An derselben lag auch Bullinger gefährlich krank; schon hatte er die Diener der Schulen und Kirchen zu sich berufen, um von denselben Abscheid zu nehmen, als er sich unvermerkt wieder erholte. Hingegen verlor er durch gleiche Krankheit seine zärtlich geliebte Gattinn, mit welcher er fünf und dreissig Jahre lang in der seligsten Verbindung gestanden, wie auch drey seiner Töchter. In diesem und in dem darauf folgenden Jahre ward er durch den Tod mehrerer Freunde und Mitarbeiter beraubet; unter denselben befand sich Christoph Froschower, der unserm Bullinger in dem letzten Willen über siebenhundert Zürcherpfunde geschenkt hatte, — ferner Ambrosius Blaarer, Calvin, Pellican, Bibliander, Conrad Geßner, Johann Frisius, Sebastian Guldibeck, Andreas Hyperius u. a. — Unterm 2. Wintermonat 1564. schrieb Bullinger an Fabrizen, Vorsteher der Kirchen in Chur: „Sey mir gegrüßt, mein Bruder, und „dem Herrn gesegnet! Ich schreibe dir wiederum den „ersten Brief; ich kann nicht sagen, seit meiner Krankheit, sondern in meiner Krankheit, da ich noch im„mer mit grossen Beschweerden und unter grossen Be„trübnissen mit den Ueberbleibseln derselben zu kämpfen „habe; wenn mich der Herr nicht auf eine ausseror„dentliche Weise stärkte, so wüßte ich nicht, wie ich „genesen könnte, insonderheit da Betrübniß mit Be„trübniß abwechselt und zusamenfließt. Vor fünf Wo„chen entriß mir der Herr meine liebste, fromme Gat-

„tinn, den Stab meines Alters, da ich nun in dem
„ein und sechzigsten Jahr des Lebens wandle; du
„weißt, wie sie gewesen (*), und wirst daher leicht
„schliessen, welchen Schmerz mir dieses erwecken müs=
„sen. Jtzt aber, nach fünf Wochen, an demselben
„Tag, an welchem mein Ehweib begraben worden,
„begrabt man mir meine liebste Tochter Margaretha,
„die Gattinn des Ludwig Lavaters, welche auch an
„der Pest gestorben; sie war schwanger; die Stärke
„der Krankheit trieb das Kind noch lebendig von ihr,
„und es empfing die h. Taufe, starb aber den folgen-
„den Tag; Nachts drauf folgte ihm seine Mutter
„nach, welche sieben Waysen und einen von der Trauer
„tief gebeugten Mann hinterlassen hat. Ich weiß,
„daß alles dieses nach dem Rathschluß Gottes geschehn,
„und daß ich solchen weder mißbilligen soll noch kann;
„ihm ergeb ich mich und alles, was ich habe, und
„alle Meinigen, und erflehe seine Barmherzigkeit; ich
„bitte dich auch insbesonder, daß du mich und mein
„Haus, ja die ganze Kirche in deinem Gebethe dem
„Herrn empfehlest." — Unter dem 22 Wintermonat
schrieb er ihm abermal: „Ich bin schon wieder in
„einer nicht geringen Betrübniß, meine liebe Lisabeth,
„Josias Simlers Ehweib, hat vor drey Tagen ihren
„Geist selig ihrem Gott übergeben. Nun liegt auch
„meine dridte Tochter Anna, Zwinglis Ehweib, in
„dessen Haus ich dieses schreibe, in den letzten Zügen.
„Was Gott über mich und über meine Uebrigen ver=

(*) Fabriz ist nämmlich von Bullinger und Pelican lange Zeit erhalten worden.

„ hängt habe, ist ihm allein bekannt; ich bin ganz „ bereit. Wenn ich aber von hinnen gewandert seyn „ werde, so nihm du, mein Lieber, die Sorge für „ meine Kinder auf dich. Der Schmerz läßt mich der„ mal nichts mehrers schreiben, denn ich bin ein Mensch; „ indessen trösten mich die Verheissungen Christi, und „ daß meine Töchtern unter aufrichtiger Bekänntniß und „ Anrufung Christi verschieden. Bitte du den Herrn „ für uns. Lavater und Zwingli, welche mit vielen „ Thränen den Sterbenden beystehn, grüssen dich. “

Bey Erwähnung von Bullingers Verwittwung können wir folgende Anecdote, die so ganz besonders den Genius der Zeiten bezeichnet, keineswegs unbemerkt vorbeygehen lassen. Ungeachtet seiner zalreichen Nachkommenschaft, gereichte es dem ein und sechzigjährigen Wittwer zum Vorwurf, daß er sich nicht wieder aufs neue verheuraten wollen. Jhm stellte man vor, daß, nach seiner eignen, orthodoxen Lehre, den Kirchendienern eine zwote Ehe nicht untersagt sey (*). Umsonst, daß er vorwendete, immer noch lebe in seinem Herzen die erste Geliebte; sie lebe für ihn in ihren Kindern, besonders auch in einer Tochter, die mit so vieler Klugheit sein Hauswesen besorge. Die Tadler stützten sich hauptsächlich auf den Grund, daß eine neue Verehlichung der Gesundheit zuträglich seyn werde; sie glaubten, daß die Verwittwung seine Nierenschmerzen vermehre. Bullinger stellte umsonst vor, daß von solchen Schmerzen verheuratete Männer eben so wenig als ehlose befreyt seyn.

(*) S. Simler in vita Bullingeri, fol. 12. und Bayle Dict. im Artik. Bullinguer.

Was bey diesem ganzen Streit am meisten befremdet, ist ohne Zweifel der Ernst, womit er geführt worden.

Ungeachtet so vielen und grossen Verlustes, ungeachtet so schmerzlicher Wunden am Leib und an der Seele, fand Bullinger immer in eigner, wolthätiger Wirksamkeit die beste Erleichterung. Von allen Orten her ward er als Orakel besucht. Unter anderm kamen seinetwegen der lithauische Pfalzgraf Johann Kyska, die Erbtruchsessin zu Waldburg, die Gräfin von Hohenloe und Schauenburg und mehrere andre, ansehnliche Fremde nach Zürich.

Kaum daß er sich ein wenig erholet hatte, so vollendete er seinen Commentar über den Daniel. Auch antwortete er Brentzen auf seine widerholten Ausfoderungen. Je mehr er von diesen ewigen Controversen Aergerniß für die Schwachen besorgte, desto gewissenhafter war er bemühet, in dem ersten Theil seines Buches den eigentlichen und wesentlichen Grund des Glaubens auch für den gemeinen Mann in solchem, klaren Lichte zu zeigen, daß er sich dabey beruhigen konnte, ohne sich mit den Controversisten in dem Labyrinthe scholastischer Spitzfündigkeiten zu verlieren. Je mehr die zürchersche Lehre von den Gegnern als kätzerisch angeschwärzt und in falschem Lichte dargestellt wurde, desto mehr wurden freylich genauere Lehrbestimmungen, Unterscheidungen, Einschränkungen, wenn auch ein Uebel, je länger je mehr ein unvermeidlich notwendiges Uebel. Unglücklicher Weise entstand dadurch hie und da auch unter den Protestanten eine Art neuer Hierarchie. Theologische Prozesse und blutige Religionskriege wurden durch spitz-

fündige Unterscheidungen bald erweckt, bald beendigt. Es entstanden mancherley scholastische Kriegskünste. Gleich der Wache auf Golgatha achteten hie und da die Lehrer Christum selber nicht mehr, und sie begnügten sich seine Kleider zu theilen. Daher so frey anfangs das Reformationszeitalter gewesen, so steif und pedantisch ward es gegen der Neige. Mit Geniepinsel, in kühnem Umriß ward von den ersten Glaubensverbessern das göttliche Bild der Warheit entworfen; ängstlich und kleinfügig ist die Copey ihrer nachherigen, schülerhaften, frostigen Nachahmer. — Gleichsam als hätten die Reformatoren zum voraus die nachtheiligen Folgen allzuenger Lehrformen gesehn, giengen sie niemals als notgedrungen daran, Warheitssinn und Freyheitsgeist im Geringsten einzuschränken; wenn's auch geschah, so paßten sie vielmehr Form und Kleid dem Leib an, als daß sie diesen durch jenes einzwängten. Beweis hievon giebt die Geschichte der helvetischen Glaubensbekänntniß. In Ludwig Lavaters Bullingerischer Lebensbeschreibung finden wir hierüber folgende Nachricht: „Im „J. 1566. ist von Eidgnössischen, Evangelischen Städ„ten eine Confession und Bekenntniß ihres Glaubens „ausgegangen, und zwar deswegen, weil etliche vor„gaben, daß sie selber in ungleiche Lehrmeinungen ge„theilt seyn, ohne Grund und Beweis. Da sahn es „etliche verständige Leute für gut an, daß man die „Lehre, wie sie bisher von Zwinglis Zeit an zu Zü„rich geführt worden, kürzlich in Schrift verfasse und „öfentlich bekannt mache, damit man den Mißgünsti„gen das Maul stopfe, welche das Gegenteil ausge„ben. Diese Confession ward nach Bern und Genf „und Schafhausen geschickt und an allen diesen Orten

„ genehmigt. Auch in St. Gallen, Biel, Müllhau„ sen, in den drey Bündten ward sie unterschrieben. „ Ungeacht die Basler an der Confession selber nichts „ aussetzten, so unterschrieben sie selbige doch nicht, „ weil sie nämmlich schon vorher eine eigne hatten be„ kannt werden lassen. “ — Mit Nachdruck wird sie Confession und Glaubensbekänntniß, keineswegs Vorschrift und Lehrform genennt. Wie sehr Bullinger davon entfernt gewesen, sich selbst zum Glaubensmeisterer und Dictator aufzudringen, können wir aus seinem Diarium sehn. „ Auf des pfälzischen Churfürsten, Frie„ drichs III. Verlangen, sagt er, „ schickte ich ihm im „ J. 1565. die Confession und Auslegung der wahren „ Religion. Ich hatte sie im J. 1564. zur Zeit der „ Pestseuche verfertigt, um selbige nach meinem Hin„ scheid dem Senat als Denkmal meines Glaubens und „ meiner Lehre, testimonium meæ fidei & doctrinæ „ meæ, zu hinterlassen. “ — Für diese und andere gelerte Arbeiten ward Bullinger von dem Churfürsten mit zween vergüldten Pocalen beschenkt. Dieses Geschenk nahm er nicht an, bis er von dem Senate selbst Befehl zur Annahme desselben erhielt.

Im J. 1567. verglichen sich mehrere teutsche Fürsten zu gänzlicher Untersagung künftiger Controversen wegen des Sacramentspanns. In diesem Jahr ward der Landgraf Philipp in Hessen gestorben. Kurz vorher hatte ihm Bullinger seine Homelien über den Jesajas zugeeignet. Von ihm hatte Bullingers Sohn, Christoph, ein Burgleben in der Herrschaft Rheinfels erhalten. Dieser Fürst hatte sich unsers Bullingers in den wichtigsten Angelegenheiten als eines geheimen Rathes bedie-

net. Sein Sohn, der Landgraf Wilhelm, hatte für ihn die gleiche Güte und Achtung. Im J. 1567. schrieb dieser unserm Bullinger, er wolle nebst andern teutschen Fürsten auf Unterdrückung der ewigen Controversen bedacht seyn, jedoch daß Bullinger und die andern eidgenössischen Gelerten sich dieser anstössigen Controversen gleichfalls enthalten. Ungemein war Bullingern dieses Anerbieten willkommen. Von Lutherischer Seite ward der theologische Waffenstillstand bald wieder gebrochen.

Im J. 1569. hatte Bullinger die heftigsten Anfälle vom Steinschmerzen; dessen ungeachtet vollendete er sein Werk von dem Leben der römischen Päpste, welches aber niemals gedruckt worden. In diesem Jahr befand sich der parisische Professor, Peter Ramus, in Zürich. Im vertraulichen Umgang theilte dieser unserm Bullinger seine Schriften über die Religion mit, welche des zürcherschen Kirchenvaters gänzlichen Beyfall erhielten. — Im J. 1574. erhielt Bullinger persönlichen Besuch von dem Prinz Condé, der ihn auch hernach mit mehrern Zuschriften beehrte.

Unter den zalreichen Schriftstellern, welche die zürchersche Kirche der gefärlichsten Irrtümmer beschuldigten, befanden sich, ausser Brentzen und Bidenbach, auch Jacob Anderes, Schmidlin genennt. Unter heftigen Leibesschmerzen und tödlichen Altersschwachheiten wiederlegte Bullinger die Verlaümdungen dieses leztern, und zwar nicht ohne juvenalische Galle. Diese Bitterkeit entschuldigt Ludwig Lavater mit folgenden Worten: „Wenn glych Bullinger und die andern Diener der „Kyrchen, in jren Antworten, den Andresen, so der

„ ofnen Unwaarheit und Lugen von uns überwiesen
„ wird, scheltend, und jm sinen rechten verdienten Na=
„ men gäbend, jn ein lychtfertigen, unverschampten und
„ unwahrhaften Mann nennend, so soll jnen das nie=
„ man verargen. Villicht möcht Bullinger in dem so
„ übel gesündiget haben, daß er min Herrn Doctor
„ einen Wurzenkrämer oder Zahnbrächer verglycht:
„ aber er hat selbs vrsache darzu gäben, mit dem das
„ er sich selbs rümpt vnd grosser Dingen ußthut: Hie
„ staht der Mann, der den Zwinglischen rächt zu Ader
„ lassen kann. Darumb wenn glych Bullinger sinen
„ lacht, habe man recht ouch von jm vergut. Denn
„ wie einer in Wald schryet, also gibt er jm Ant=
„ wort." — So geneigt überhaupt die Züricher zur Vertragsamkeit und zum Nachgeben gewesen, so sahn sie sich gleichwol zur Gegengewehr durch die Gegner selber genötigt (*). So verehrungswürdig ihnen Doctor Luther gewesen, so besorgten sie gleichwol, daß er durch unumschränkte Nachsicht oder durch sclavisches Stillschweigen nur desto unvertragsamer und despotischer werde; also sahn sie sich zu polemischen Ausfällen gezwungen, (wie Simler sich ausdrückt,) ne tyrannidem in renascentem ecclesiam inducant. — Ueber die Schmidlinischen Streitigkeiten besonders schreibt Nicolaus Zerchintes unterm 24 März 1575. von Bern aus an Bullingern (**): „ Ungemein bin ich dir, verehrungswür=
„ diger Vater, für deine Bücher gegen den Schmidlin
„ verbunden. In denselben würdest du die Schranken

(*) S. Simler in vita Bullingeri, fol. 20.

(**) S. Museum Helveticum, Partic. XV. N°. IV.

„ deiner ehmaligen Sanftmut überschritten haben, wo-
„ fern du nicht die stinkenden Höllendünste, die er zuerst
„ gegen dich hingeweht hat, nothgezwungen wieder hät-
„ test gegen ihn zurücktreiben müssen. — Äusserst schmerzt
„ es mich, daß, mit Hintansetzung der apostolischen
„ Einfalt und Mässigung, durch den Ungestüm der
„ Controversisten nicht nur der gekreuzigte Leib Christi,
„ sondern auch die göttliche Natur selber gleichsam wie
„ der Cadaver eines Missethäters unter den Händen der
„ Anatomicker zerrissen und zerstückt wird, und zwar
„ ohne geringste Schonung der Schwachen, die, bey
„ gänzlicher Unkunde solcher polemischer Fechterstreiche,
„ nicht länger wissen, wo sie sich hinwenden müssen.
„ Dieses sag ich sonderheitlich in Rücksicht auf jene dor-
„ nigten, symonianischen und schegkianischen Schriften.
„ Das beste Mitel gegen solch Unkraut sind deine Grund-
„ lehren. Allein wie unersättlich ist nicht der stolze Für-
„ witz gewisser Leute? Freylich werden immer Zwey-
„ trachten und Secten in der Kirche herrschen; um
„ die Wette bestreben sich alle diejenigen, die hiezu ei-
„ nige Anlagen besitzen, daß sie durch irgend eine neue
„ Entdeckung sich je länger je mehr der Erforschung
„ der göttlichen Natur nähern. Keine Gewalt löscht
„ diese angeschafne, brennende Begierde aus; daher
„ entstehen mancherley Meinungen, welche durch so
„ viele Jahrhunderte keine Menschenkraft vertilget hat.
„ Mehrmal zwar hat die Gewalt Stillschweigen gebo-
„ ten: allein bey geringster Veranlassung sind die ein-
„ gekerkerten Gedanken nicht anderst als die in den Erd-
„ hölen verschloßnen Lüfte, unter fürchterlichen Erschüt-
„ terungen hervorgebrochen. Aus dieser Betrachtung
„ bin ich gegen Dissidenten und Irrlehrer, die sich nicht

„ ganz durch Lästerungen vergehen, weit gelinder und
„ duldsamer geworden. Oder wo ist wol ein Sterbli-
„ cher, der in diesem Schatten des Todes der Anblick
„ des Himmels nicht blende? Aus ähnlichen Betrach-
„ tungen ist Tertullian in seinem Apologetico zur Ent-
„ schuldigung der Käzer geneigt, indem er dafür hält,
„ daß ihre Verirrung keineswegs freywillig gewesen.
„ Zu verschiedenen malen hatte mir der selige Calvin,
„ mein vieljähriger Herzensvertrauter, freundschaftlich
„ meine allzugrosse Gelindigkeit vorgeworfen: Viel lie-
„ ber, pflegte ich ihm zu antworten, versündige ich mich
„ durch allzugrosse Gelindigkeit als durch grausame
„ Strenge. Damit beruhigte er sich und war mir bis
„ zum letzten Athemzuge gewogen. Wozu aber dieß
„ alles? Würden heut zu Tage solche Gesinnungen
„ herrschen, o wie beseeligt wären nicht alsdenn die Kir-
„ chen Gottes, durch keine Zweytracht entweyht! Dul-
„ dung und Stillschweigen wären gegen jene Fieberhitzen
„ das nächste und sicherste Heilmittel gewesen. — — —
„ — — Wir anerboten Freundschaft; man trat sie
„ mit Füssen. Dem Höchsten sey Dank, daß alle Schuld
„ der Verwirrung auf jener Seite allein ist! Was
„ bleibt uns nun übrig? da kein ander Heilmittel ge-
„ gen die Krankheit vorhanden ist, so laß uns in diesen
„ fatalen Zeiten so leben, wie wir können, wenn wir
„ nicht leben können, wie wir wollen u. s. w.“

In der Antwort, unterm 5 April 1575. schreibt un-
ter anderm Bullinger: „ Unbedingt unterschrieb ich
„ dein Urteil über den einfältigen und nichts weniger
„ als spitzfündigen Lehrvortrag Christi und der Apostel.
„ Durch menschliche Verwegenheit, durch dunkle, un-

„ fruchtbare, ja so gar schädliche Subtilitäten werden
„ die Glaubensgeheimnisse umwölket. Niemals hab ich
„ dieses gebilligt. Allezeit war ich darauf bedacht und
„ immer werd' ich darauf bedacht seyn, jene Heilsleh-
„ ren klar, einfältig, populär vorzutragen, so wie ich
„ es von den Aposteln und von apostolischen Männern
„ gelernt habe. — Jene Schegkianische Dunkelheit haß
„ ich; jene Simonianischen Spitzfündigkeiten scheinen
„ mir verabscheuenswürdig; von der Person der Ver-
„ fassern sag ich nichts. Wenn ich mich tiefer in die
„ Wiederlegung der Andreischen Vorwürfe einließ, so
„ geschah es wieder Willen, es geschah nach wiederhol-
„ ter Auffoderung und einzig zu Steuer der Warheit.
„ Dir ist nicht unbekannt, daß auch die besten und
„ heiligsten Männer, ein Irenäus, ein Tertullianus
„ und andere sich mit Controversen beschäftigt haben,
„ damit ja nicht durch Blendwerk die Einfältigern ver-
„ führt werden. Auch weissest du, daß jede Schreibart
„ eigne Regeln hat, und daß der polemische Schrift-
„ steller die Gegenstände anderst behandelt als der di-
„ dactische. u. s. w. “

So viel Heftigkeit sich übrigens Bullinger in seinen letztern Schriften erlaubte, so sanft und gelassen war er im täglichen Umgang. Unter den peinlichsten Steinschmerzen schrie er zum Himmel: O wie gerne duld' ich noch grössere Leiden, wenn es Gott zur Prüfung meiner Geduld, wenn ers zum Besten der Menschen notwendig findet!

Den 16 August 1575. berief er zum Abschied die sämtlichen Kirchendiener zu sich. Ungeachtet gänzlicher Ent-

kräftung hob er sich im Stul auf und empfahl ihnen in dem rührendesten Vortrag die Angelegenheiten der Kirche. Umsonst suchte er die Thränen zu unterdrücken. Er betheurte, daß keineswegs Schmerzen und Todesfurcht, sondern einzig die innigste Bruderliebe diese zärtliche Wehmut über seine Seele verbreiten. Hiebey führte er das Beyspiel des h. Paulus an, welcher auch nicht ohne Thränen von den Ephesinischen Aeltesten Abscheid genommen. Keineswegs setzte er demütig hinzu, daß ich mich mit dem Apostel vergleiche; nur daß man mir meine Schwachheit verzeyhe, da ja selbst ein Apostel des Herrn nicht seine Thränen zu ersticken im Stand war. Die Rede beschloß er mit einigen erbaulichen Liedern. — Seit dieser Zeit lebte er noch zwey und dreissig Tage und starb bey völligem Verstande den 17. Herbstm. 1575.

Nach seinem Tod fand man einen Brief von ihm an die zürchersche Regirung. Dieser letzte Wille des Patrioten ward vor Rathe verlesen und würklich vollstrecket. — Vorerst dankt er den gnädigen Herren für alles empfangene Gute und erfleht für sie und für das ganze Vaterland den Seegen des Himmels. — Dann bezeugt er, daß er dem Staat und der Kirche so treulich, als möglich gedient habe, und bittet zugleich um Verzeyhung, wofern von ihm irgend etwas sollte versaümt worden seyn. Hierauf beschwört er sie, daß sie nie wieder die päpstliche Hierarchie einreissen lassen. Ferner fodert er sie auf, ohne Anstand und mit Hintansetzung aller Kabbalen, einen neuen, friedlichen, demütigen, herzhaften und thätigen Kirchenvorsteher zu wälen. Hiezu empfiehlt er Rudolf Gualter, Pfarrer, zum Peter, der auch würklich einhellig zu seinem Nachfolger ernennt

worden. — Sonderheitlich noch drang er auf Beschützung der Freyheit der Presse, durch welche (wie er sich ausdruckt,) dem Papstum der Hals abgedruckt worden. — Weiter empfiehlt er den Regenten, daß sie den Gottesdienst fleissiger, als bisher besuchen, daß sie die wolthätigen Armenanstalten befödern und hingegen verhindern, daß der Bettel kein Gewerb werde. „Jr myn „Gnedig Herren, schreibt er, „hand ein zimlich Gut, „das nit Statt — sonder Kylchengut genännt wird: „Wann jr das nit rächt bruchend, führend jr den Zorn „Gottes über Uech und über alles Volk. Darumb ist „ouch sömlich Gut gestift und von biderben Lüten gestürt, daß Gott damit geehret, die rächt Armen versorget, ouch die Lehrer, die Schulen, und was dienet zur Kylchen, nach Nothdurft versächen werde. „So das alles versorget, und dannethin noch etwas „übrig were, soll man das nit vergüden und liederlich „zerströuwen, sonder spahren, und zu gemeiner ynfallender Noth bewahren. Und darumb, was guter Ordnungen am Gestift zum grossen Münster und zum „Frauenmünster, und in beyden Schulen dasälbs sind, „da sind umb Gottes Willen vermahnet, dieselben nit „nun nit ze zerstören, sonder ze schirmen und zerhalten: Sömliches dienet zu gemeinem Gut der Statt „und Land, insonders so man allezyt geleerte, Gottsförchtige Personen hat, die alle Kylchen versorgen, „biderb Lüt lehren und rächt tröster könnend: Sollte „da etwas abgaan, wurde es dienen zur Verderbung „der Statt und des Landes. Doch so wird gar notwendig syn, daß jr allezyt ordnind Ambtlüt und „Schafner, die nit das jren, sonder den Nutz der „Kylchen und Aebteren schaffind: Nit sömlich, die

„ vorhin verthüig vnd unhuslich, yetz aber gytig und
„ untreüw, in sechs Jahren wellind rych werden. —

„ — — — Lassend üch ein fromme Gemeind, als Vä-
„ ter des Volckes, trüwlich befohlen syn; haltend je-
„ dermann gut Gericht und Rächt; hälfend dem Ar-
„ men, dem Frömdling, den Wittwen und Waysen:
„ Strafend die Uebelthäter, wie sich gebührt; schir-
„ mend das Gut und fromm, biderb Lüt; sächend
„ kein Personen an; nämmend keine Gaaben, das
„ Rächt zu verkehren; handlend nüd us Gunst oder
„ Ungunst; lassend üch ouch gnedigklych alle trüwen
„ Predicanten befohlen syn: Dann solltend jr die
„ schmächlich und untrüwlich halten, wurdend jr Got-
„ tes Zorn wider üch reitzen: hinwiederumb straffend
„ die one alles Schonen, die da untrüw, gytig und
„ versoffen, üppig, schandlich und gottlos sind: denn
„ jr Wust befleckt und ärgert vil in der Gemeind. —
„ Ouch bitt ich Uech myn gnedig Herren, daß jr wol
„ wellind mit einanderen eins syn und von einandern
„ für gut haben, einandern lieben, ehren und gutes
„ günnen, einandern von wegen der Ehren und Aemb-
„ tern willen nit nyden, verbünstig und uffsetzig syn.
„ Jr myn Herren die Räth und Zunftmeister, von der
„ Constafel und von den Zünften, samt den Burgern
„ sind ein einig Haupt des einigen Lybs der Gemeinde,
„ darumb sollend jr all zesamen ziehen und eins syn,
„ all üwer lobliche Sazungen wieder die Laster gemacht,
„ insonders wieder die blutigen Pensionen und wieder
„ das verderblich Kriegen handhaben und erhalten.“

Zum

Zum Beschluß empfiehlt er der Regirung seine Kinder und Kindeskinder und freut sich in der seligen Hofnung, einst seine ehmaligen Gemeindsgenossen wieder im Himmel zu sehn.

Den 18. September ward er von der ganzen Bürgerschaft mit grossen Klagen zu seiner Ruhstette begleitet und im Kreutzgang beym grossen Münster an der Seite seines Freundes, Peter Martyrs, begraben.

XIV.

Theodor Bibliander. (*)

Derselbe stammte aus dem Geschlecht Buchmann in Bischofzell ab. Daselbst ward er im J. 1504. oder nach andern im J. 1509. geboren. Einen Theil seiner Jugend soll er in Schlesien zugebracht haben. Nach seiner Zurückkunft in Zürich wohnte er bey Oswald Myconius und war bey der Schule desselben Provisor; zugleich hatte er die Predigergeschäfte bey der Pfarre Weyach auf sich genohmen. Nach Zwinglis Hinscheid ward er den 24. März 1532. zum Professor der Gottesgelehrtheit und des A. Testamentes erwälet. Der Reyhe nach erklärte er alle h. Bücher; nicht allein die studirende Jugend, sondern auch die gelertesten Männer, unter andern Bullinger, besuchten zalreich Biblianders Hörsaal. Noch sind in der zürcherschen Stiftsbibliotheck fünf und vierzig Fascikel der Bibliandeschen Vorlesungen vorhanden, so wie sie Antistes Bullinger mit eigner Hand nachschrieb. Wegen ununterbrochener Anstrengung des Geistes sah sich Bibliander unvermerkt an Leib und Gemüte entkräftet. So menschenfreundlich er vormals gewesen, so mürrisch ist

(*) S. Biblianders Leben von Pellican, Gesners Bibliotheck, Pantaleons Prosopograph. Adami Vit. Theol. Hotting. Schol. Tig. helvet. Kirchengesch. Th. III. Seuchzer Bibl. Helv.

er bey zunemmenden Jahren geworden. Da er in der Lehre von der Gnadenwal mit seinem Collegen, dem Petrus Martyr, nicht übereinstimmete und dieser letztre mehrern Beyfall fand, so gieng Bibliander so weit, daß er ihn würklich zum Zweykampf auffoderte und seiner an bestimmtem Orte mit einer Hellparte wartete. Hierauf ward er den 8. Febr. 1560. seines Amtes entlassen, doch behielt er hievon die Einkünfte bis an sein Ende. Dieses erfolgte den 26. Nov. 1564.

Ausser einer Menge gedruckter und ungedruckter, theologischer Schriften, hat man unter anderm von ihm folgende Werke:

Institutiones grammaticæ de lingua hebræa. Tig. 1535. 8vo.

De optimo genere Grammaticorum hebraïcorum commentarius. Basileæ 1542. 4to.

Ad nominis christiani Socios consultatio, quanam ratione Turcarum dira potentia repelli possit ac debeat à populo christiano. Bas. 1542. 8vo.

Emendatio Textus Alcorani cum exemplaribus latinis & arabicis. Basil. 1543. fol.

De ratione communi omnium linguarum ac literarum commentarius, cui adnexa est compendiaria explicatio doctrinæ recte beateque vivendi, & Religionis omnium gentium atque populorum. Tig. 1548. 4to.

De ratione temporum christianis rebus & explicandis & cognoscendis accommodata, liber unus. Demonstrationum chronologicarum liber alius. Basil. 1551.

Temporum à condito mundo usque ad ultimam ipſius ætatem ſupputatio, partitioque exactior, univerſæ quidem Hiſtoriæ divinæ, eccleſiaſticæ & exteræ Latinorum, Græcorum, Ægyptiorum, Chaldæorum, Germanorum & aliarum gentium accommodata, præcipue tamen divinis libris Prophetarum & Apoſtolorum Jeſu Chriſti. Baſil. 1551.

Oratio ad Germaniæ Principes & Optimates liberarum imperialium civitatum de reſtituenda pace in imperio romano, cæterisque Politiis, deque conſervandis ſacris & civilibus hominum bonorum cætibus, quos turbare ſtudet Anti-Chriſtus, & quid opis ad eas res conferant literæ divinæ & humanæ. Baſil. 1553.

Chriſtianiſmus Sempiternus, verus, certus & immutabilis, in quo ſolo poſſunt homines beari. Tig. 1556. 4to.

De numeris, ponderibus & meſuris divinæ ſcripturæ L. IV.

Unter ſeinen Handſchriften auf der zürcherſchen Stiftsbibliotheck erwähne ich noch die Schrift de æſtimatione reipublicæ helveticæ, ferner epigrammata, opuſcula philoſophica u. ſ. w.

XV.

Conrad Geßner.

Geßner ward im J. 1516. zu Zürich geboren. Ungemein gerne hatte sich sein Oheim Johann Fricius, ein Prediger, mit der Botanick beschäftigt. Auch dem Neffen flößte dieser gleichen Geschmack ein. Je mehr die Polemick, damals wegen der entstandnen Kirchenzwiste ein notwendiges Uebel, den Lebenspfad des Gottesgelehrten mit Dörnen und Disteln verflocht, desto mehr Ruhe und Frieden versprach sich der junge, helvetische Plinius in den stillen Lustgefielden der Naturlehre. Da seine Aeltern wenig begütert und ohnehin mit zalreicher Familie belästigt waren, so nahm ihn der zürchersche Professor J. J. Ammiacus zu sich ins Haus und gab ihm drey ganze Jahre lang Unterhalt (*). Bey Rudolph Collin empfieng er Unterricht in der griechischen Sprache und Litteratur, in der Vernunftlehre und in der Beredsamkeit.

Geßners Vater fiel in dem gleichen Trefen zu Kappel mit Zwingli. Damals hatte der Jüngling nicht mehr als fünfzehn Jahre, zugleich lag er krank an einem An-

(*) Man sehe Geßners Biblioth. univers. f. 179. b. folg. Simleri Vitam, f. 4. a. wie auch Schmidlins Geßnersche Lebensbeschreibung.

fall von Wassersucht, wovon er sich allmählich wieder erholte. Da ihn die Mutter nicht länger zu unterhalten im Stand war, so entschloß er sich nach Straßburg zu gehen. Daselbst dienete er als Famulus bey Wolfgang Fabritius Capito (*); bey diesem erhielt er Unterricht in der hebräischen Sprache; um den Unterhalt desto besser zu finden, gab er Privatlectionen. Alles dieses, nebst einem kleinen Stipendium von Zürich reichte nicht hin. Anstatt sein Gehalt zu vermehren, wollten ihm die zürcherschen Chorherren auch das Wenige, was ihm zugekennt war, wieder wegnehmen, wofern er nicht nach Hause zurückkehren würde. Nothgedrungen kam er also zurück. Daselbst erhielt er das Gehalt wieder, mit Befehl zur Fortsetzung der Studien nach Frankreich zu gehen. Sein vormaliger Freund und Befödeer J. J. Ammann glaubte in ihm Anlagen zur Arzneykunst zu bemerken und empfahl ihm dieses Studium (**). Er reisete also mit Joh. Frisius, den er von dieser Zeit an brüderlich liebte, nach Bourges (***). Da auch da sein zürchersches Gehalt zu kurz war, so nährte er sich abermal durch Privatunterweisungen. So wenig klagte er über dieß mühselige Geschäft, daß er es vielmehr als Uebung für seinen eignen Geist ansah. Vorzüglich wälte er zur Erklärung unter den griechischen und lateinischen Schriftstellern diejenigen, welche

---

(*) S. Geßners Biblioth. univerſ. wie auch die Eloges des Hommes illuſtres von Teiſſier, T. II.

(**) S. Geßners Zueignungsschrift zu dem Catalogo plantarum quadrilingui.

(***) Auch dessen Sohn liebt er als Vater. S. seine Briefe, B. III. ſ. 104.

von der Naturlehre handelten. In seinem achtzehnten Jahre begab er sich nach Paris, dem Mittelpunct aller litterarischen Schätze. Indeß gesteht er selber, daß dieser gelerte Ueberfluß seinen Geist schwankend gemacht habe (*). Die Früchte von solchem zerstreuten Studieren in Vergleichung mit denjenigen, welche ein ausschliessendes, gleichförmig anhaltendes Studium hervorbringt, scheinen jenen Früchten sinnlicher Ausschweifung in Vergleichung mit solchen zu gleichen, welche in gesetzlicher, ehlicher Verbindung erzeugt werden, mehrentheils übel gepflegt und verworfen. Wenigen gelingt es wie Geßnern, aus dem Labyrinth mit Ariadnens Faden glücklichen und sichern Ausgang zu finden.

In Paris gerieth er mit Steigern in genaue Bekanntschaft. Nachdem dieser zu Bern zur Würde eines Schatzmeisters gelangt war, erhielt er von Geßnern die Zueignungsschrift zu dem Anhang seiner Geschichte der vierfüssigen Thiere, welche zu Zürich im J. 1554. bey Froschauer gedruckt ist.

Von Paris gieng er über Holand nach Straßburg. Nun ward er von dem zürcherschen Schulrath wieder nach Hause gerufen. Daselbst verheyratete er sich, als er kaum zwanzig Jahre alt war. Seine Gattinn überlebte ihn, ungeachtet sie von täglichen Gichtern und von allerley Geschwüren unaufhörlich geplagt war (*). Auf-

(*) Bibl. univers. pag. 100. und Moreri Dict. T. IV. s. 279.

(**) Bibl. univ. s. 108. wie auch seine Briefe hinten an Bauhinus Schrift de plantis a divis sanctis nomen habentibus, ferner die Briefe an Haltzach, B. III. s. 85.

serdem daß er von einer kränkelnden, verdrüßlichen Gattinn vieles auszustehn hatte, sah er sich noch überdieß in den Schulstaub niedergedrückt; bey allem dem war sein Schulgehalt sehr klein. Ob er gleich die meiste Zeit des Tages mit dem Donat zubringen mußte, so fand er nichts desto weniger immer noch einige Stunden zu seinen medicinischen Studien; diese verwendete er auf Verbesserung der Stadtapothecken. Solche unverdroßne Bemühungen vermochten endlich den Senat, daß er den Schuldienst aufgeben und mit Beybehaltung des bisherigen Stipendiums nach Basel gehn durfte, um daselbst seine Arzneywissenschaft zu erweitern. Da die vorzüglichsten Geheimnisse dieser Wissenschaft in den Werken der Griechen verwahrt lagen, so suchte er seine griechische Sprachkänntniß zu vergrössern. Um desto besser seinen Unterhalt und den Unterhalt seines Weibs zu gewinnen, unternahm er die verbesserte Ausgabe eines griechisch-lateinischen Wörterbuchs; dasselbe vermehrte er aus dem griechischen Wörterbuch des Phavorins (*). Indeß war auch sein litterarisches Leben nicht weniger als sein haüsliches mit Verdrüßlichkeiten begleitet. Ohne sein Wissen nämmlich ließ der Buchhändler nur den einen Theil der Geßnerschen Zusätze drucken; da derselbe bald hernach starb, so gieng der übrige Theil von Geßners Arbeit verloren. Auch ward aus Neid und Dummheit einiger Censoren, die sich gelehrt dünkten, vieles ausgemärzt und verurteilt, als wärs von Geßnern gewesen, da es doch dieser aus Phavorin, Hesychius, Suidas

---

(*) S. Geßners Brief über seine herausgegebenen Schriften in Simlers Lebensbeschreibung.

u. a. entlehnt hatte. In nachherigen, wiederholten und vermehrten Ausgaben ward der Schaden vergütet.

Kaum war Geßner ein Jahr lang in Basel, so ward er von den Bernern als Lehrer der griechischen Sprache nach Lausanne berufen. Bey grösserer Musse edirte er nunmehr einige medicinische Schriften, theils von ihm selber verfertigt, theils aus dem griechischen übersetzt. Nicht länger als drey Jahre blieb unser gelehrter Avantürier in Lausanne, als er schon wieder auf Antreib des zürcherschen Schulraths, seinen Lehrstul verließ (*). Seine unersättliche Wißbegierde zog ihn jzo nach Montpellier. Daselbst nahm er in anatomischen und botanischen Känntnissen ungemein zu. Sonderheitlich sammelte er sich einen Schatz von Meer- und Wasserpflanzen, um derentwillen er im J. 1541. die Ufer des mitteländischen Meeres besuchte (**). Bey dieser Gelegenheit gerieth er in Bekanntschaft mit Rondelet und Joubert. Sein Gefehrte auf der Rückreise war Leonard Rauwolf, welcher wegen seiner botanischen Reisen so berühmt ist. Bey seiner Zurückkunft in Helvetien machte Geßner einige physicalische Wallfahrten an die Ufer des Rheines und auf die benachbarten Gebürge. Wegen seiner medicinischen Verdienste ward er nunmehr zu Basel im fünf und zwanzigsten Jahr seines Alters mit dem Doctorhute beehret. Hierauf ward ihm in Zürich die Ausübung der Arzneykunst gestattet und zugleich der Lehrstul der Philosophie anvertraut. Ununterbrochen

---

(*) S. seine Einleitung zum Stobäus.

(**) S. Geßners eignen Bericht in dem Codex Kentmannian. wie auch sein Buch de fossilibus, f. 136.

stand er vier und zwanzig Jahre lang diesem Beruf vor. Während dieser Zeit edirte er von Jahr zu Jahr eine beynahe zallose Menge Bücher in den verschiedensten Fachen. Bey allem dem fand er immer noch Zeit zu verschiednen, litterarischen Reisen. Nachdem er die Seltenheiten der Natur auf den savoyschen Gebirgen studirt hatte, gieng er im J. 1545. nach Venedig. Daselbst borgte er aus dem Bücherschatze des kaiserlichen Gesandten Mendozza verschiedene griechische Codices, die er nach seiner Zurückkunft in Zürich, entweder zuerst, oder doch von neuem und mit seinen Anmerkungen herausgab. In demselben Jahr gieng er nach Augspurg, wo er beym Graf von Fugger mit dem nachherigen, kaiserlichen Leibarzt Amerfort an gleichem Tisch aß. Bey seiner Heimkunft edirte er im J. 1545. seine Universalbibliotheck; nicht bloß ein unfruchtbares Bücherregister; sehr oft findt man darinn den Hauptinnhalt der angezeigten Werke; zuweilen Auszüge und Proben der Schreibart; auch Censuren der Kunstrichter. Da es indessen weit leichter ist, in einem solchen Werke Fehler zu finden, als ein solches zu schreiben, so darf es wenig befremden, wenn es hin und wieder Tadler gefunden (*).

Während daß diese Bibliotheck herauskam, arbeitete er eifrig an seiner Geschichte der Thiere, die er als ein andrer Aristot, und zwar ohne Unterstützung eines Alexanders zu Stand brachte.

(*) Man sehe Morhofs Polyhist. s. 199. Pope Blount Censf. cel. viror. s. 661. Kästners Biblioth. Medic. s. 54. Teissier Eloge des hommes savans, s. 201.

In der Zwischenzeit gab er bey Froschauer die theologischen Samlungen der beeden Mönchen Antonius und Maximus, die Aphorismen des Abt Maximus, die Institutionen des Theophils und die Rede des Tatians, grossenteils aus Handschriften, und in Latein übersetzt, heraus. Bey allem dem vergaß er seiner Lieblingswissenschaft, der Arzneykunst, so wenig, daß er zu gleicher Zeit ein Werkgen von den Purganzen und Brechmitteln edirte.

Im J. 1549. war der letzte Band seiner Universalbibliotheck vollendet. Mit dem zwanzigsten Buch, besonders der Arzneykunst gewiedmet, blieb er zurück und war noch damit sechszehn Jahre lang als mit seiner Lieblingsarbeit beschäftigt. Niemals ward sie völlig zu Stande gebracht (*). Den Mangel mag einigermassen sein Fragment des Stobäus und Galens Ausgabe vergüten. Wenn auch hie und da in den Geßnerschen Schriften die Anmut und Genauheit eines Klein, Linné, Hallers u. a. vermißt werden, so muß man, ausser dem Unterschied des Zeitalters, auch noch überdieß Geßners haüsliche Unbequemlichkeiten betrachten. Sehr naiv beschreibt er selber seine beschweerliche Lage in folgenden Worten:

„ Nun soll ich auch noch meiner Schriften gedenken.
„ Von diesen muß ich überhaupt sagen, daß sie nicht so
„ vollkommen sind, als sie seyn sollten oder hätten seyn
„ können, wenn ich sie bey Hause mit mehr Musse hätte

(*) S. Kästners Biblioth. medic. s. 46. wie auch Geßners Biblioth. in seinem eignen Artikel.

„ überarbeiten und wie der Bär seine Jungen lecken oder
„ einige Jahre lang auf die Seite legen können. Dieß
„ erlaubten meine enge, haüsliche Umstände damals so
„ wenig als jzt; denn ich und meines gleichen sind ge-
„ zwungen, ums Brod zu schreiben. Zwar nicht alle,
„ die Tagtäglich Mißgeburten zur Welt bringen und
„ ihre unreifen Producte dem Buchhändler verkaufen,
„ sind so ehrlich, es zu gestehn. — Mir aber ist weder
„ am meinem eignen Ruhm noch an dem Interesse der
„ Buchhändler so viel als an meiner Freyheit im Re-
„ den gelegen; vor allem aus kleidet sie diejenigen am
„ besten, die sich anmassen, über andre Bücher zu ur-
„ teilen. Dieß sag ich, um den Lesern zu zeigen, daß
„ es mir weder an Mut, noch Treu, noch Fleiß fehle,
„ sondern daß Mangel an Lebensunterhalt, dem ich
„ durch eilfertige Arbeit zuvorkamm, mir nicht Zeit ge-
„ lassen haben, meine Schriften zur völligen Reife zu
„ bringen. Also bit ich um Nachsicht wegen meiner Ar-
„ beiten, die ich meistens herausgab, um den zwo Göt-
„ tinnen, der Dürftigkeit und der Not, zu huldigen.
„ Zur Ablehnung indeß gänzlicher Geringschäzung, darf
„ ich gleichwol behaupten, daß ich mich keiner meiner
„ Bemühungen, die gewiß diesen Namen verdienen,
„ zu schämen Ursache habe u. s. w. " — Merkwürdig
ist es, daß obige ganze Stelle in seinem eigentümmli-
chen Exemplar, welches sich in Herrn Chorherr Stein-
brüchels Museum befindt, von Geßners Hand selber rein
ausgemärzt ist.

Ausser den gelerten Reisen, deren wir oben erwähn-
ten, that er auch noch verschiedene Reisen durch Teutsch-
land. Da er aber nach Straßburg gekommen und auf

dem Rheinstrohm nach dem Meer zu schiffen gesinnt war, trieben ihn die Flammen des teutschen Krieges wieder nach Hause. Auch seine kränkliche Leibesbeschafenheit fieng an, ihn an fernern, weitlaúftigen Reisen zu hindern.

Ungefähr im J. 1552. war es, daß er unter verdecktem Namen, und hernach mit Zusätzen unter eignem Namen den Thesaurus de remediis secretis herausgab. — Zu Kybers Ausgabe des Hieronymus Tragus schrieb er eine Einleitung über die botanischen Scribenten so wol unter den Römern und Griechen als unter den Arabern und den neuern Europäern. Der Kredit dieses Werkes ermunterte den Buchhändler Richelius (*), daß er Geßnern zur Unternehmung neuer, botanischer Reisen Geld vorstreckte.

Während dieser Zeit gab er auch eine Schrift heraus von den Bädern in der Schweiz und in Teutschland. Ueberal verlor er keine Zeit, sich auch in der Ausübung als geschickten Arzt zu beweisen. Dadurch erwarb er sich im Vaterland das Amt eines Stadtarzts. Nunmehr ruhte er nicht, bis unter obrigkeitlichem Ansehn die Aerzte der Stadt in ein Collegium zur Besorgung der Gesundheit des Volkes vereiniget wurden.

Wenige Jahre hernach übergab er dem Senate folgende Bittschrift:

(*) S. Briefe an Leonard Fuchs, B. III. s. 138.

„Herr Burgermeister!

„Nun by IIII. Jaren ungefer, wie ir mine Herren
„ mich annamend zu üwerem Stattarzet, da zeigt ich
„ an, wie daz ich mancherley Kosten hette, Ueberfal
„ von fremden Leuten, sunderlich aber vil armen Frün-
„ den, namlich von miner alten, lieben Mutter, die
„ alle miner Stür und Hilf bedörftend, derohalb ich by
„ der Besoldung, so mir geordnet, nit möchte bestahn,
„ besunder diewyl ich von der Arzney gar schlechten
„ Gewünn hatte und niemand nit hiesche noch nähme,
„ dann was mir Eeren-lüt von jnen selber gutwillig
„ gebent: wurde also genötet nebetzu hin mit Büche-
„ ren in Truck zu schryben, etwas zu gewünnen, wie
„ wenig das wäre: und diewyl dasselbig Schryben so
„ gar vil Zyt, Müe und Arbeit bruchte, zeigt ich an,
„ werdent Jr min Herren nit wol mit mir versorget
„ syn. Wo jr aber mich gnädicklich betrachten woll-
„ tend und mir vonwegen miner Letzgen, die ich in der
„ Schul zum Münster wie ein anderer Läser täglich
„ zu versehen habe, auch so vil lassen werden als eim
„ andern, und nit sunders mit mir machen, so wölte
„ ich nit wyter begären und dazu mich fürderlich aller
„ andern Geschäften abtun, damit ich mit allem Flyß
„ gar und ganz uff die Artzny üwer Statt und jeder-
„ mann mit zedienen begäben möcht. Doch hießent ir
„ min Herren mich also fürfahren; dagegen ich dazu-
„ mal nit wyter handlen wollt, diewyl ich noch etwas
„ zuschryben verheissen und noch nit davon ledig was.
„ Nun jzt aber bin ich von Gottes Gnaden ganz ledig
„ uff dießmal, zeigen hie und schencken Uech min gnä-
„ digen Herren von den Bücheren, davon ich von XX

„ Jaren her wol XII so groß im Truck ußgan lassen
„ — dises das letst, welches ich geschrybeu han, von
„ allen Fischen und anderen Thieren, die im Meer und
„ andern Wassern läbend mee dann sibenhundert, mit
„ Form und Gestalt eines jeden wie es ist und lebt im
„ Wasser natürlich abgemalt und conterfeetet: darüber
„ wie vil Zyt, Kosten und Müe mir gegangen sye, ist
„ nit zuermässen. Vormals han ich auch von andern
„ Thieren, die uff der Erden läbend, glych ein sömlich
„ Buch lassen ußgan vnd Uech minen gnädigen Herren
„ dasselbig zugeschryben; das itzig dem Keiser Ferdi-
„ nando, nit von mir selber, sunder durch vielfaltige
„ Briefe und andere Mannungen siner obersten Docto-
„ ren und Arzten dahin bewegt. Verhaffen auch söm-
„ lich sollen üch min Gn. Herren nitt mißfallen, sun-
„ der eerlich syn und by keiserlichen Majestät ettwas
„ Gunsts und Liebe gägen Uech bringen. Was ich wy-
„ ter für Bücher an Tag gäben hab, von allerley nütz-
„ lichen und guten Künsten, und ob dieselben in allen
„ Landen, by allen Gleerten und verständigen Lüten
„ nützlich und eerlich gehalten werdend, lan ich vnd se-
„ zen an mine Herren die Gleerten hie, das sy darüber
„ urteilend, will jro nit wyters gedencken.

„ Nun aber will mir die Sach zu schwär werden,
„ und mine Aempter danäben, wie sich gebühret, ver-
„ sehen, nit wol mer müglich: darzu bin ich nit star-
„ ker Natur und nümmen jung, und eines so blöden
„ Gesichtes, daß ich sömmliche langwirrige Arbeiten nit
„ wol mer erträgen mag. Derohalb, günstig, gnädig,
„ lieb Herren und Väter, das ich nit genötet werde,
„ wiederum sömmlich Arbeiten uff ein nüwes uff mich

„ zu nehmen (by denen ich doch gar kleinen Gewünn
„ han, muß schier so vil Kosten han Bücher zu kaufen,
„ und so ich etwas ußgan laß, denen so mir allenthal-
„ ben etwas zuschicken und helfent, als ich Lon davon
„ empfahen,) so bitt ich üwer Gnad abermals, sy wölle
„ mich gnädigklick und väterlich bedenken, so will ich
„ mich von da an sömlich Schrybens und andrer Ge-
„ schäften abthun, mich überal mit allem Flyß und
„ Trüw uff die Arzny ergäben, mee dann ich bißher
„ nit thät. Ich han Uech doch by XX Jaren gedient
„ und in der Juget gar wenig kostet, han mich allweg
„ by kleinen Besoldungen gerne gelitten, wötte es noch
„ wyter gern thun, so es mines Vermöges wäre. Auch
„ das ich by Uech minen Herren, meinem Vaterland
„ und miner Religion blyben möchte, han ich in tüt-
„ schen und wälschen Landen gute Ständ zum Theil
„ ghan und uffgäben, zum Theil nit wöllen annehmen
„ (wie ettlich miner Herren wüssen, da mich vor etwas
„ Jaren Herr Antoni Fucker gon Augsspurg beschickt,)
„ zweifelte nit, ich würde auch by keiserlicher Majestät
„ durch Anlaß jtzund dieses Buchs ein fürnemmen Stand,
„ es wäre zu artznen oder zu läsen und leren, wol über-
„ kommen. Aber mein Herz stat allein zum Vaterland.
„ Mir ist wol zu wissen, das jr mine Herren vor we-
„ nig Jaren ein Doctor der Arzny von Memmingen, so
„ er zu Uech kummen wollte, ein Theil vom Gstift bym
„ Münster anbottend: doch wollt er sin Heimen nit
„ verlassen: warum wottend Ir den üwerem Burger,
„ der syner Kunst, Flysses und Trüwe wol so gute
„ Kundschaft mag uffwüsen, auch nit geneigt und gün-
„ stig syn? Umb so vil mee diewyl ich auch das Ampt

„ der

„ der Ler und Lezgen darzu versich, von welchem die an=
„ dern Läser allein sömlich Besoldung empfahen. Ob
„ aber ich dieselbig recht versehen könne und ob ich das
„ thue, und ob es von nöten sye, mögent Jr von den
„ Gleerten und Schulherren erforschen. Nun ist auch
„ eine Berüfung eines Stattarztes mitt mee Beschwär-
„ den beladen, dann es vor nie gsyn. — Nun bin ich
„ zu disem allem willig, und so es von nöthen wäre,
„ auch zu anderm und grösserem. — Ob aber etwar
„ unter Uech meinte, ich wäre wolhabent genug, die-
„ wyl ich jzt mine Bhusung genüwert und gebowen
„ hätte, der soll wissen, daß ich kein rechte Kammer
„ im Huß han ghan und zum Theil han müssen bau-
„ wen, deßthalb ich noch in grossen Schulden bin. —
„ Die jungen Doctoren, die in üwer miner Herren Be=
„ soldung jzt in Italien sind, von denen ich vil gutes
„ hören, werden ob Gott will durch mine Fürderung
„ nüt gehindert, und werd ich in Kurzem ein anderu nd
„ besser Leben überkommen und jnen von disem Zytli-
„ chen wychen. u. s. w. “

Auf diese Bittschrift, welche von seinem väterlichen Freund Bullinger unterstüzt wurde, erhielt er endlich die Einkünfte eines Canonicates und arbeitete weiter mit unermüdetem Fleisse.

Ausser einer Menge medizinischer und chirurgischer Schriften gab er nun auch seinen Mithridates heraus. Die erste Ausgabe ist, nach Teissier, vom J. 1558. Diese Schrift verbindt mit ungeheurem Sprachschatz sehr scharfsinnige Bemerkungen über die Philosophie der Sprachen. Auch zur Veredlung und Verfeinerung der

teutschen Muttersprache findt man da lehrreiche Winke. „Wenn unser Idiom, sagt er, wenig zur Verfertigung „harmonischer Gedichte geschickt ist, so kömmts unter „anderm daher, daß wir zu viel einsylbigte Wörter „und zu viel Mitlaute an den Endungen haben; da- „her entstehn allzu haüfige, mühsame Zwischenraüme „und Klüfte von einem Worte zum andern; auch „können weniger Cäsuren angebracht werden.“ — Hierauf empfiehlt er, anstatt des Reims, reimlose Hendecasyllaben und Hexameter, wovon er von seiner eignen Arbeit Proben und Beyspiele anführt.

Im J. 1556. war Geßners Aelian im Drucke erschienen; auch schrieb er einige diätetische Abhandlungen und eine besondere Schrift gegen die abergläubische Beobachtung der Kalenderzeichen beym Aderlassen. So wol seine gelerten Bemühungen als seine Krankenbesuche stürzten ihn in ein gefährliches Fieber; dasselbe griff zugleich sein Gehirn an und schwächte den ganzen Körper. Nach lang anhaltendem Nasebluten ward nach und nach seine Gesundheit wieder hergestellt. Hierauf verwandte er alle Zeit und Kräfte auf Samlung und Zeichnung der Kraüter. Im J. 1558. edirte er sein botanisches Schreiben an Guilandinus, ferner Antonius Betrachtungen, wie auch das vierdte Buch seiner Geschichte der Thiere, welches die Historie der Fische beschreibt und dem Kaiser Ferdinand zugeeignet ist.

Je mehr Geßner von den Ausländern und besonders auch von dem Kayser selber geschätzt wurde, desto mehr stieg auch sein Ansehn bey den Mitbürgern. Um diese Zeit ward sein Einkommen so vermehrt, daß er einen geraümigen Saal mit fünfzehn Fenstern bauen konnte.

In diese Fenster ließ er nach gewissen Klassen die Arten und Gattungen der Fische und andrer Wasserthiere in Glas malen. Auch hatte er sich ein vortreflisches Naturalien-Cabinet, besonders allerley Metalle, Mineralien, Edelsteine gesamelt. Der größte Theil dieser Seltenheiten ward ihm von gelerten Freunden, besonders auch von Kentmann geschenkt. So groß indeß die Anzal seiner Freunde und Verehrer geworden, so war doch auch hier die Eifersucht eine Begleiterin des Ruhmes. Da nämmlich Geßner hie und da von Matthiolus abgieng, so ward er von diesem mißhandelt. In seiner Schrift de Aconito suchte er sich zu vertheidigen; aus mancherlei Ursachen aber blieb diese Schrift lange zurück, bis sie endlich Caspar Wolf herausgab.

Das sitzende Leben verursachte Geßnern Nierenschmerzen; durch eigne Heilmittel wußte er sich gleichwol vor der Erzeugung des Steins zu verwahren. (*) Auch suchte er Erleichterung durch Reisen. Bevor er eine neue Reise antrat, gab er im J. 1559 Hannons Schiffart heraus mit critischen Anmerkungen über die Gültigkeit dieses alten Denkmals. (**)

Im J. 1559. ward er von Kaiser Ferdinand, der sich aufm Reichstag zu Augspurg befand, durch die kaiserlichen Leibärzte Alexandrinus und Amerfort zu einer Unterredung mit diesem gekrönten Beföderer der Gelehrsamkeit eingeladen und von demselben sehr gnädig em-

(*) S. die Briefe an Hospinian, B. III. s. 102.
(**) S. Bougainville im XXVIten Band der Mem. de l'Acad. de Inscript.

pfangen. — Damit das Ende dieses Jahres nicht unfruchtbar hingehen möchte, übersetzte er noch des Xenocrates Abhandlung von den Narungsmitteln aus Wasserthieren; diese Schrift begleitete er mit dem Buch des Janus Dubrauius von den Fischen.

Im J. 1560. legte er nach dem Beyspiel seines botanischen Freundes, Didymus Obrecht in Straßburg, einen kostbaren und weitlaüftigen botanischen Garten an. In diesem Jahr spürte er neue Schmerzen in den Hüften; auch an dem rechten Knie lidt er sehr stark; er konnte weder stehn noch sitzen und schrieb nicht ohne Mühe. Die meiste Erleichterung fand er, wenn er das Knie im Rauch und Dampf von angezündter aqua vitæ rieb und sich seiner eignen Brechmittel bediente; dadurch erhielt er auch Linderung von einem Geschwür, das unter den Hüften ausbrach. Nach Verminderung der Schmerzen entstand eine Schweerfälligkeit in den Gliedern. Auf dem Gebrauch der Bäder zu Baden befand er sich so wol, daß er wieder zu gehen im Stand war. Im J. 1561. bediente er sich des Bündtnerschen Bades, und es gelang ihm, mit dem Bürgermeister Tscharner von Chur auf die rhätischen Gebirge zu klimmen, um daselbst Kraüter zu sameln. In dieser Zeit gab er den Val. Kordus bey Richel in Straßburg heraus. Je mehr unser Geßner mit den Geheimnissen der Natur vertraut war, desto mehr gelangs ihm, den Aberglauben des Zeitalters zu beschämen; dieß that er unter dem verdeckten Namen des Conrad Bolovesus Fridemontanus in der Geschichte und Erklärung des Blut- und Feuerregens, der sich in Teutschland gezeigt hatte.

Je mehr Geßner selber groß war, desto eifriger war

er, auch andre zu sich zu erheben. Seinen Mitbürger, Josias Victor oder Maler, Prediger zu Elb, unterstützte er bey desselben Verfertigung eines teutschen Wörterbuches. Dasselbe ward im J. 1561. bey Froschauer gedruckt; immer die hochteutschen Benennungen mit schweizerschen begleitet; ungemeiner Reichtum an Wörtern voll Anmut und Stärke, welche seither verloren gegangen. In Conrad Geßners Einleitung zu diesem Werke sehn wir, wie wichtig diesem grossen Polyhistor das Studium der Sprache, und besonders auch der Muttersprache gewesen. Zugleich gedenkt er eines andern Wörterbuches von seinem ehmaligen Lehrer zu Straßburg Peter Dasypodius. In diesem Zeitraum edirte Joh. Serranus zu Nürnberg eine Sammlung teutscher Synonimen. Um die Benennung und Beschreibung der Thiere und Pflanzen hat Geßner grosse Verdienste. Am Ende der Einleitung zu dem malerschen Wörterbuch wünscht er, daß sich irgend ein Gelerter zur Verfertigung einer teutschen Bibliotheck verstehn möchte. Zugleich anerbeut er dem Unternemmer seine zalreichen Collectanern über teutsche Schriften und Bücher, welche leyder seither verloren gegangen.

Im J. 1562. gab Geßner den Galen mit critischen Anmerkungen heraus, wie auch den Cassius, mit Schneebergers, seines Mitbürgers, Anweisung zur Heilung der Pestseuche. In dem folgenden Jahr sah er sich genötigt, mit seinem kranken Weibe wieder nach Baden zu gehn. Des Morgens trank er das Badwasser; nachmittags bediente er sich des Bades; auch wusch er sich mit einem eingetauchten Schwamme das Haupt. Zum Zeitvertreib veranstaltete er eine Ausgabe von Xenophons

Schrift de venatione und von Ardoyns Büchern über die Giftarten. Auch schrieb er eine Epistel an den Engländer, Wilhelm Turner, um ihm von seinen bisher herausgekommenen Schriften Nachricht zu geben. — Der Augspurgische Arzt Moibanus sandte Geßnern unmittelbar vor dem Hinscheid den commentirten und verbesserten Dioscorides, welchen nunmehr derselbe herausgab. Allen Gewinnst von dieser Arbeit überließ Geßner Moibans Erben. Auf Verlangen edirte er auch eine neue und vermehrte Ausgabe von Cordus Werken, wie auch von Jodocus Willichius Magirica und die Schrift de Anima.

Im J. 1564. erhielt er durch Vermittlung der kaiserlichen Leibärzte den Adelsbrief, und zwar, da er selbst keine Kinder hatte, für die Nachkommen seines Oheims, des Zunftmeister Andreas Geßners. Zugleich erhielt er von dem Kaiser einige Bezoarsteine zum Geschenk, welche man damals für aüsserst selten ansah. In seinem letzten Willen vermahnt er seine Verwandten, daß sie diese Ehre als Ermunterung zu allem Guten, und besonders zu den Künsten und Wissenschaften betrachten. Zu diesem Ende hin legirte er 100. fl. zu einem Fond für Studirende aus der Geßnerschen Famillie; auch befahl er, daß alljährlich die ganze Famillie bey einem Liebesmal sein Andenken feyre.

Ungeachtet Geßners Leibesbeschweerden sich immer vermehrten, so gelangs ihm gleichwol nach wiederholter Bade-Cur, daß er im J. 1564. einige Gebirge in dem Kanton Schwytz zu ersteigen im Stand war. — In diesem Jahr verlor er auch seine achzigiährige Mutter; immer hatte er sie aufs zärtlichste gepfleget, und ungeachtet

ihres hohen Alters, gieng ihm ihr Verlust noch sehr nahe. (*) — Um diese Zeit kam die Pestseuche von Basel nach Zürich. Von derselben wurden mehrere seiner Landsleute, unter anderm auch Theod. Bibliander hingeraft. Bey dieser Gelegenheit schrieb Geßner über die Beschaffenheit und Heilart der Pestseuche; ungeachtet er selber unverdrossen die Kranken besuchte, blieb er doch dieses Jahr von allem Anfall der Krankheit befreyt. Indeß hielt ers für Vorahnung seines herbeyrückenden Todes, als ihm im Traume vorkam, er werde von einer Schlange gebissen, deren Biß er als Vorboten der Pest ansah. (**) Bey allem dem war er beym Krankenbethe seines Bullingers so fleissig, daß dieser von der gefärlichsten Krankheit wider hergestellt wurde.

So traurig also das vergangene Jahr sich geendigt hatte, so viel Freude brachte Geßnern der Anfang des Jahres 1565. Von Kentmann, Zwinger, Joach. Camerarius, Leonhard Rauwolf ward er mit den größten Naturseltenheiten, besonders mit allerley fremden Pflanzen beschenkt.

Mitten unter weit aussehenden, litterarischen Entwürfen, unter welchen ihm die Historie der Pflanzen die angelegenste war, empfand er je länger je mehr, daß

(*) S. Epist. L. III. f. 107. Brief an Theodor Zwinger, wie auch an Jo. Bauhinus, f. 136 und B. I. f. 20. an Joh. Crato u. a.

(**) S. Epist. L. I. f. 35. Brief an Achill Pirm. Gassarus. Ob man diese Vorahnung als Rest des Aberglaubens oder als physische Voremfindung ansehen müsse, hierüber lese man die Schrift von den Ahnungen und Visionen, Leipzig 1777 S. 260. folg.

sein irrdisches Leben zum Ende nahe. (*) Den neunten Christmonat dieses Jahres ward er von einer Krankheit angegrieffen; auf der linken Seite gleich über dem Herzen zeugte sich eine kleine Beule; so gefärlich der Ort war, so wenig beunruhigend schien anfangs die Krankheit, da mit derselben weder Kopfschmerzen noch Fieber, noch andere Symptomen verbunden waren; auch fühlte er keine grosse Schwachheit des Cörpers und mußte nie liegen. Indeß betrog er sich selbst nicht; er rief seine Freunde zu sich und schloß sein Testament. Einiges legirte er der Gattinn; anders seinen Schwestersöhnen; zur Haupterbin erklärte er seine einzige noch lebende Schwester. Damit von seinen gelerten Schätzen nichts verloren gehen verkaufte er alles in billigem Preise an seinen ehmaligen Schüler und nunmehrigen Freund und Collegen, Caspar Wolf. Mit diesem unterhielt er sich in der letzten Krankheit sehr oft von seinen litterarischen Arbeiten, besonders auch von seiner Pflanzengeschichte, die ihm am meisten am Herzen lag. Die übrigen Stunden brachte er mit seinen Seelsorgern, Hein. Bullinger und Joh. Simler zu. An dem fünften Tag nach dem ersten Anfall der Krankheit glaubte er, einige Besserung zu spüren und schickte die Freunde, welche des Nachts bey ihm wachen wollten, zur Ruhe. Um eilf Uhr aber empfand er sein schnell heranrückendes Ende; er rief seinem Weib und ließ sich in sein

---

(*) Wie philosophisch und christlich er seiner Auflösung entgegen gesehn habe, hievon lese man Epist. B. II. s. 62. Brief an Ad. Occo. B. III. s. 121. an Bened. Aretius und s. 104 an Jo. Hospinian.

Museum führen, wo er bald darauf in den Armen des Weibes sanft in dem Herrn entschlief, nachdem er nicht völlig fünfzig Jahre gelebt hatte. Seine Leiche ward in den Kreuzgang zum grossen Münster neben Jo. Frisius, seinem Herzensfreund, beygesetzt.

Zum Beschluß liefern wir aus seinem letzten Willen folgende Stelle:

„ Weiter ist mein Begehr, daß der, welcher je meinen Wapen-Brief hat, järlich einmal, sönderlich bey „ Zeiten, vor der Winterkälte, die andern Geßner zu „ einem freundlichen Gastmal laden, so er des Vermögens ist; wo aber nicht, daß die, so es bas vermögen, darzu helfen, oder sie alle, jedes ein Theil, etwas zusamentragen, und ein solches Mal nennen die „ Liebe. Denn sie dardurch zu aller Liebe, Freundschaft und Einhelligkeit sollen gegen einander erinnert „ und von dem ältesten darzu vermahnet werden; ja „ der ältest soll die andern berufen, und so er wüßte, „ daß etlich gegen einander etwas Neid, Haß oder Zweytracht trugen, soll er verschaffen, daß sie sich vorhin „ begeben zu Einhelligkeit oder Versühnung; wo nicht, „ so sollen sie bey diesem Mal gar nicht erscheinen, und „ von ihnen allen als widerspennig und ungehorsam, „ und dieser Liebe auch noch in ihrer Gesellschaft unwürdig geschätzt werden, als die nicht christenlich handeln oder leben.

„ Zu diesem Mal hab ich auch geordnet und gemacht einen übergoldten Becher, samt einem Deckel, „ wigt auf 15. Loth, welchen ich von meiner Mutter „ sel. Agatha Frickin ererbt habe; sie aber von dem

„ Herrn Hans Fricken sel. ihrem Vettern, weiland Ca-
„ planen hie zu Zürich, welcher auch mich von Kind
„ auf zu ihm genommen, erzogen und zur Schule ge-
„ förderet hat. — Dieses Trinkgeschirr soll der älteste,
„ der den Wapen- und Zinsbrief hat, auch behalten,
„ und seinen in der obbenannten Handschrift, die er dem
„ ältesten noch ihm geben soll, gedenken, und soll es
„ nienen brauchen, dann in obgenanntem Mal, so sie
„ zusammen kommen, und in aller Liebe, Freud und
„ Freundschaft mit einander essen und trinken, wie es
„ sich geziemet, als die nicht nur von Fleisch und Blut,
„ sondern im Herrn Christo und wahrer Erkänntniß und
„ Liebe Gottes einander verfreundet und verpflichtet sind;
„ und sonderlich sollen aus diesem Trinkgeschirr mit ein-
„ ander trinken die, welche etwan Zweytracht gegen ein-
„ ander haben, zu einer Zeugniß, solche abzulegen, und
„ christlich zu versühnen, von Herzen, ohne alle Gleiß-
„ nerey, damit sie nicht in die Strafe Gottes fallen;
„ und so auch etwan sonst im Jahr etwas Uneinigkeit
„ sich erheben wollte, und die gestillet wurde, sonderlich
„ durch Sorge und Fleiß der Aeltesten, mögen sie auch
„ auf ein Freundmal ohne allen Ueberfluß zusamentra-
„ gen, und das Trinkgeschirr brauchen; und sonst nim-
„ mer.

„ Zum letzten bitte und vermahne ich die alle, die
„ auf dieß Mal der Liebe zusamen kommen, daß sie und
„ ein jeder wenig oder viel, nach seinem Willen und
„ Vermögen, steuren dem Aeltesten, der den Zins der
„ fünf Gulden einnihmt, (*) damit wo die fünf Gul-

(*) In seinem letzten Willen hatte Geßner durch Beysteuer den Grund zu einem Famillienfond für Unterstützung armer Verwandter geleget.

„ den wenig bescheussen möchten, nach Notdurft der
„ Armen in unserm Geschlecht die Summe vermehrt
„ werde. — Wenn das Mal geschehn, soll der Aelteste
„ Gott dem Herrn Lob- und Danksagen, und aus dem
„ N. Test. etliche kurze Sprüche lesen zwey oder drey,
„ als da sind Matthäi am V. welche dienen, Fried,
„ Liebe und Einigkeit zu befördern; dazu ich auch ein
„ kleines Testamentli zu dem Wapen- und Zinsbrief ver-
„ ordnet. Demnach sie auch weiter zu Christlichem Le-
„ ben und Liebe vermahnen, damit ihnen Gott der All-
„ mächtig Gnad verleihe hie und dort. — Demnach soll
„ er ihnen fürhin bringen meine Figurenbücher der Thiere,
„ wie ich die alle drey in ein Buch zusamengebunden zu
„ dem Wapen-Brief verordnet habe, daß sie sich die zu
„ besehen belustigen, und durch mein Gedächtniß auch
„ ihre Kinder, welche tugentlich, zu der Lehre oder sonst
„ zu guten und ehrlichen Künsten und Uebungen erzeuhen.

„ Gott sey Lob in Ewigkeit durch Jesum Christum un-
„ sern Herrn, Amen!

„ Datum Zürich den 18. September 1564.

XVI.

Josias Simler (*).

Derselbe ward den 6 Winterm. 1530. zu Cappel, unweit Zürich, geboren. In dieser Abbtey war ehmals sein Vater, Peter Simler, Prior gewesen. Hernach trat er zu den Reformatoren und verheurate sich mit Verena Hauser. Er starb als reformirter Prediger den 9. Julius 1557.

Nachdem unser junge Simler in dem Kloster zu Cappel den ersten Grund zu den Wissenschaften gelegt hatte, kam er im J. 1544. nach Zürich. Daselbst studirte er unter Heinrich Bullingers besonderer Aufsicht. Im J. 1546. begab er sich nach Basel, wo er bey Conrad Lycosthenes beherberget wurde. Bey Cölius Secundus Curio genoß er Unterricht in der Wolredenheit, und bey Acronius in der Meßkunst. Hierauf gieng er nach Straßburg. Noch hatte er sich nicht ausschliessend dem geistlichen Stande gewiedmet; vorzüglich beschäftigte er sich mit der schönen Litteratur. Nach zweyjährigem Aufenthalt in Straßburg, besuchte er mehrere von den berühmtesten Schulen. — Im Hornung 1549. kam er in

(*) S. Niceron, T. XXVIII. wie auch Adami, Teissier, Jo. Heinr. Hottinger, Stucki, Simler in Epitome Gesneri.

sein Heimat zurück. Conrad Geßner anvertraute ihm so gleich von Zeit zu Zeit seinen Lehrstul, und mit Beyfall hielt Simler astronomische, geometrische und algebraische Vorlesungen. — Im Jahr 1552. ward ihm die Auslegung des neuen Testaments aufgetragen. Hierauf wurde er den 28 März 1557. zum Diacon bey St. Peter in Zürich erwälet. Dadurch ließ er sich in seinen Vorlesungen über das N. Test. keineswegs hindern; auch übernahm er die theologischen Vorlesungen des Theodor Biblianders, nachdem dieser leztre, wegen hohen Alters, zum Lehrvortrag unfähig geworden. Nach Peter Martyrs Hinscheid ward unser Josias Simler zu seinem Nachfolger auf dem theologischen Lehrstul ernennt.

Lange Zeit hatte er grosse Plage von Steinschmerzen, einem angeerbten Uebel, welches sein ganzes Temperament zerstörte und seine Tage verkürzte. Er starb den 2 Jul. 1576. in einem Alter von fünf und vierzig Jahren. — Zweymal hatte er sich verheuratet; das erste mal im Jahr 1551. mit Elisabeth Bullinger, einer Tochter Heinrich Bullingers; sie starb kinderlos im Jahr 1563. Hierauf verheuratete er sich mit Magdalena Gualter; diese gebar ihm drey Söhne und eine Tochter, die ihn sämtlich überlebten.

Ungemein liebenswürdig war unsers Simlers Character; er war die Güte und Redlichkeit selber. Niemals ließ er sich zum geringsten Anfall von Zorn, und auch in den heftigsten Schmerzen niemals zu einigem Unmut verleiten. Bey mittelmässigen Glücksgütern war er gleichwol sehr mildreich und freygebig; jeder, dem er mit Rath und That beyspringen konnte, war ihm immer

willkommen, besonders aber die Fremden. Seine Unterhaltung war ungemein angenehm, und täglich wiedmete er freundschaftlichem Umgang einige Stunden.

Hier das Verzeichnis seiner Schriften:

1. Æthici Cosmographia, Antonini Aug. Itinerarium, Rutiliani Numatiani Itinerarium & alia varia Geographica: cum Scholiis Josiæ Simleri. Bas. 1575. in 12°.

2. De Helvetiorum Republica. Tig. 1574. 1577. 1608. in 8°. — It. Paris. 1577. in 8°. It. Lugd. Bat. Elzevir 1627. in 24°. Auch eine teutsche Uebersetzung, Zürich 1576. in 4to. und 1610. in 8°. eine neue Ausgabe, mit Leuen Zusätzen, Zürich 1756. in 4to. eine französische Uebersetzung, Paris 1579.

3. Vallesia & de Alpibus. Tig. 1574. in 8°. It. cum novis additionibus, Lugd. Batav. Elzevir. 1633. in 24°.

4. Oratio de vita Petri Martyris. Tig. 1563. in 4to.

5. — Vita Conradi Gesneri. Item Epist. Gesneri de libris à se editis. Tiguri 1566. in 4to.

6. Vita Henrici Bullingeri. Tiguri 1575.

7. Epitome Bibliothecæ Conradi Gesneri, conscripta primum à Conrado Lycosthene; nunc denuo recognita & plusquam bis mille Autorum accessione locupletata per Jos. Simler. Tig. 1555. fol. It. in duplum aucta, Tig. 1574. in fol. Hernach eine neue Ausgabe von Frisius im J. 1583.

8. Vocabularia rei nummariæ Ponderum & Mensurarum, græca, latina, hebraica, arabica, ex diversis Au-

toribus collecta & in ordinem alphabeticum disposita. Tig. 1584. in 8°. Nebst dem Werk des Dominicus Massari de Ponderibus & Mensuris medicinalibus.

9. Commentarius in Exodum. Tig. 1584. 1605. in fol.

10. Verschiedene Schriften Peter Martyrs und Bullingers, ins lateinische übersetzt und mit Zusätzen begleitet von Jos. Simler.

11. Scripta veterum latina de una persona & duabus Naturis Jesu Christi, adversus Nestorium, Eutychen & Acephalos olim edita, nunc annotationibus illustrata; cum Josiæ Simleri Narratione controversiarum de persona & naturis in Christo, Tig. 1571. in fol.

12. De vera Jesu Christi secundum humanam naturam in his terris præsentia. Tiguri 1574. in 8°.

13. Responsio ad duas Disputationes D. Andreæ Musculi, de vera, reali & substantiali præsentia corporis Christi in Sacramento Altaris. Tig. 1574. in 8°.

14. Orthodoxa doctrina de duabus in Christo Naturis, opposita Blasphemiis Simonis Budnæi, Lithuani. Tig. 1575. in 8°.

15. De æterno Dei filio & Spiritu S. adversus veteres & novos Antitrinitarios. Tig. 1568. 1582. in 8°.

16. Responsio ad librum Francisci Stancari contra Tigurinos de Trinitate & Mediatore Christo. Tig. 1563. in 8°.

17. Epist. ad Polonos de Controversiis circa Hæresim Valentini Gentilis de Trinitate. Genev. 1567.

18. Othonis Wertmülleri summa fidei, aus dem Teutschen ins lateinische übersetzt von Jos. Simler.

19. Henr. Bullingeri Adhortatio ad omnes in ecclesia Dei ministros, ut contentiones deponant, & solam veram in Christo fidem & vitæ emendationem annuntient; ex Germ. in Latinum versa à Jos. Simlero. Tig. 1572. in 8°.

20. Ad septem accusationis capita, quæ quidam inquieti in capita coacervant ministrorum Tigurinæ Ecclesiæ, H. Bullingeri Responsio, é germanico in latinum versa per Jos. Simlerum. Tig. 1575. in 8°.

21. De Principiis Astronomiæ. Tig. 1559. in 8°.

XVII.

Rudolf Hospinian. (*)

In seiner Famillie befanden sich grosse Märtyrer für Warheit und Vaterland. Sein Grosvater nämmlich war Hans Wirth, Vogt zu Stammheim im Zürchergebieth, dessen Geschichte Bullinger in der handschriftlichen Reformationsgeschichte erzälet. Laßt uns selbige im Auszug vorausschicken:

Als überal im Zürchergebiete die Reformation sich ausbreitete, wiedersetzte sich ihr gleichwol zu Stammheim der dasige Pfarrer und Dechant, Hans Adam Moser. Freywillig gestand er, daß er seit langen Jahren von der Warheit der reformirten Lehre überzeugt, allein zu öfentlicher Bekanntmachung derselben allzu furchtsam gewesen; nunmehr sey er zu alt, um eine neue Lehre zu predigen. Nach dieser neuen Lehre indeß war seine Pfarrgemeine aüsserst begierrig. Auf ihre Bitte ward des Vogts Sohn, Meister Adrian Wirth, damaliger Diacon in Zürich, zur Verkündigung der evangelischen Wahrheit nach Stammheim gesendet. Voll Mißgunst und Eifersucht, widersetzte sich ihm der alte Pfarrer und verklagte ihn bey dem thurgaüischen Landvogt. Auf Be-

(*) S. Niceron T. XXXVIII. Bayle und Bullingers handschriftliche Reformationsgeschichte.

fehl dieses letztern mußte Meister Adrian die Stelle verlassen. Unterweilen ward selbige von seinem Bruder, Hans Wirth, Caplan zu Stammheim, verwaltet. Auch diesem ward, auf Anstiften des alten Pfarrers, die Freyheit zu predigen benohmen. Nach weitlaûftigem Handel, ward ihm, auf dringendes Anhalten der Pfarrgemeine, diese Freyheit von neuem bewilligt. — Er, mit seinem Bruder Adrian, nebst ihrem Vater, Vogt Hansen, führten nun, mit Genehmigung der Kirchgenossen, die Reformation ein. Ungemein ward hierüber der thurgaûische Landvogt erbittert. Seine gewaltsamen Verfügungen verursachten grosse Tumulte. Unter anderm wurde das Carthaûserkloster Jttingen geplündert. Umsonst war, daß Hans Wirth, der Vogt von Stammheim, zum Frieden redete; er, und seine beeden Söhne, Hans und Adrian, wurden unschuldiger Weise als Mitstifter des Aufruhrs erkläret. Nebst andern unruhigen Köpfen wurden sie gefänglich nach Zürich geholet. Ungeachtet sie hier für schuldlos erklärt wurden, mußten sie gleichwol, auf Verlangen der IX. Catholischen Kantons, nach Baden geliefert werden. Daselbst wurden sie auf die Folter geschlagen und graûsam mißhandelt. Umsonst waren alle Empfehlungen und Fürbitten von Zürich; auch die Ehgenossin des Vogt Wirthen, Anna Keller, begab sich mit ihrem jüngsten Sohn, Fridolin, nach Baden, und mit ihr Hans Escher, ein Rathsredner von Zürich; so rührend ihre Wehklagen waren, immer blieben sie fruchtlos. Die Gefangenen wurden zum Schwerdte verurteilt. Meister Adrian allein ward seiner trostlosen Mutter geschenket. Zu diesem sagte der Vater beym Abschied: da Gott deines Lebens geschohnt hat, so siehe zu, daß weder du selber noch irgend jemand von den l. Unsrigen

sich unterstehe, unsre unschuldige Hinrichtung zu rächen. Gott im Himmel allein gehört alle Rache. — Als Meister Adrian hiebey in Thränen zerschmolz, sprach sein Bruder, der Caplan Hans: Mein l. Bruder, du weissest, daß wir das Wort Gottes treulich geprediget haben; hiebey vergassen wir des Creuzes niemals; darum schweig und unterwirf dich dem Schicksal. — Fünf Stunden nach der Hinrichtung des Vaters und Bruders, ward M. Adrian aus dem Gefängniß befreyt. Seither ward er von der zürcherschen Regirung zum Pfarrer in Altorf gesetzet. Dieser Adrian Wirth oder Hospinian ist der Vater unsers Rudolf Hospinians, der den 7. Nov. 1547. zu Altorf geboren worden. Schon im siebenten Jahr ward er von seinem Vater, zur Grundlegung der Studien, nach Zürich geschickt. Im Jahr 1563. verlor er den Vater. Dieser Verlust ward ihm durch Fürsorge seines mütterlichen Oheims, Joh. Wolphen, und besonders auch seines Taufpathen, Rudolf Gualters, versetzet. Im J. 1565. begab sich der Jüngling nach Marpurg und hernach nach Heidelberg. Allerorten hatte er durch Fleiß und gute Lebensart allgemeinen Beyfall erworben. Bey seiner Zurückkunft ward er im J. 1568. in das Predigtamt aufgenommen. Wöchentlich zweymal sah er sich genöthigt, des Predigens wegen, vier bis fünf Stunden weit von Zürch aus, aufs Lande zu gehen. Mit größter Pünktlichkeit that ers acht Jahre lang, ungeachtet so vieler Schulgeschäfte, womit er noch überdieß in der Stadt selber überhäuft war.

Im J. 1569. ward ihm das Bürgerrecht in Zürich bewilligt. Hierauf verheyratete er sich mit Anna Lavater, einer Tochter des damaligen Archidiacon Lavaters,

die im J. 1612. von ihm wegstarb, nachdem sie ihm vierzehn Kinder geboren hatte. — Zum zweytenmal verheyratete er sich nicht lange hernach mit Magdalena Wirz. Im Jahr 1576. wurden seine Pfarrgeschäfte in Etwas erleichtert. Die Pfarrkirche nämmlich, die ihm damals anvertraut wurde, war nicht weiter als eine Stunde von Zürich entfernet. — Nachdem er neunzehn Jahre lang unterm Schulstaub vergraben gelegen, ward er endlich den 25. September 1588. zum Archidiacon beym grossen Münster erwälet. Sechs Jahre hernach ward ihm das Pfarramt bey der Abteykirche gegeben. Um so viel willkommener war ihm diese letztre Bedienung, da er dabey noch übrige Zeit genug fand, auf die Ausarbeitung seiner gelehrten Schriften zu denken.

Beynahe ein Jahr lang war er seines Gesichtes beraubt. Keineswegs ließ er sich deswegen am Predigen verhindern. Glücklicher Weise indeß sah er sich den 18. September 1613. völlig wieder geheilet.

Im sechs und siebzigsten Jahr seines Alters verfiel er in Wahnwitz; aus diesem bedaurenswürdigen Zustand erholte er sich nicht mehr. Er starb in seinem neun und siebzigsten Lebensjahr, den 11. März 1626.

Verzeichnis seiner Schriften:

1. De Templis. Tiguri 1587. in fol. 163. Ein unermeßnes Werk hatte Hospinian unternohmen de origine & progressu Papatus ac Idolatria romanæ ecclesiæ. Dasselbe ward niemals vollendet. Fragmente davon sind das eben erwähnte Buch de Templis, wie auch die folgenden Schriften.

2. De Monachis. Tig. 1588. in fol. — 1609.

3. De Festis Judæorum & Ethnicorum. Tig. 1592. in fol. 1611.

4. Festa Christianorum. Tig. 1593. in fol. — 1612.

5. Historia Sacramentaria. Tig. 1598. in fol. und der zweite Band 1602. Ueber dieses Buch wurden die Lutheraner aüsserst erbittert. In teutscher Sprache hatte Leonard Hutter gegen dasselbe geschrieben. Hospinian schrieb eine Wiederlegung, in gleicher Sprache, die niemals gedruckt worden.

6. Concordia discors; de origine & progressu Formulæ Concordiæ Bergensis. Tig. 1609. Auch gegen dieses Buch schrieb Hutter — und Hospinian verfertigte eine Wiederlegung; doch er unterdrückte sie, theils aus Achtung gegen die lutherschen Fürsten, theils um nicht die Protestanten, wegen ihrer Entzweyung, in den Augen der Papisten lächerlich oder verächtlich zu machen.

7. Historia Jesuitica. Tigur. 1619. in fol.

8. Rodolphi Hospiniani Opera omnia, in VII. Tomos distributa. Von dem Verfasser vermehrt und von J. H. Heidegger in den Jahren 1669. 1681. zu Genf herausgegeben. Bey dieser Ausgabe findt man Hospinians Lebensbeschreibung.

Noch sind von ihm einige academische Reden im Drucke erschienen: I. de origine & progressu rituum & Ceremoniarum ecclesiasticarum. Tig. 1585. II. An anima sit in toto corpore simul? III. de Immortalitate ejus. Tig. 1586. in 4to.

„ Hospinians Schriften, sagt Dü=Pin, „ kann man
„ den Wehrt seltner und sinnreicher Nachforschungen kei=
„ neswegs absprechen. Seine haüfigen, gelerten Cita=
„ tionen zeugen von ausserordentlicher Belesenheit, nur
„ daß sie nicht allemal mit critischer Auswal angebracht
„ werden. Im Detail der Ausarbeitung wird zuweilen
„ die Ordnung vermißt, die in den Hauptabtheilungen
„ des Planes hervorleuchtet.

XVIII.

Johann Rhellican.

Sonst hieß er Johann Müller; Rhellican aber ward er genennt wegen seines Geburtortes Rellicken in der Pfarre Egg, Zürchergebietes. In jüngern Jahren hatte er, und zwar im J. 1517 zu Crakau in Polen, und hernach vom Jahr 1522 bis 1524 zu Wittenberg in Sachsen sich fleissig in den gelerten Sprachen geübt. Bey seiner Zurückkunft ins Vaterland ward er im J. 1525 von der zürcherschen Regirung nach Stein am Rhein abgeordnet. Der dassige Abbt, David von Winckels, hatte sein Kloster den Zürchern, als seinen Oberherren abgetreten. Wie wenig es damit sein Ernst war, bewieß er dadurch, daß er bey nächtlicher Weile durch einen heimlichen Ausgang mit allen Urkunden und Kleinodien sich über den Rhein flüchtete. Inzwischen unterließ Rhellican nichts, um das Kloster in bessere Verfassung zu setzen; auf Befehl der zürcherschen Regirung unterwieß er die zurückgebliebenen Mönchen und erklärte ihnen die heiligen so wol als die Profan-scribenten. Der Abbt aber setzte Himmel und Erde in Bewegung, um wieder zur Abtey zu gelangen. Effrenis Abbas, schrieb Rhellican nach Zürich, omnem lapidem movet, quo in suum regnum restituatur, sive per fas, sive per nefas. Wenn man auch hernach sich gegen den Abbten eben nicht der gelindesten Mittel bediente, so

hatte er es seiner treulosen Flucht zuzuschreiben. Daß sonst durchgängig die Reformation in dem zürcherschen Kanton ohne Gewalt durchgesetzt worden, beweißt der zürchersche Rathschluß vom J. 1524. (*) „Und da „niemand, heißt es, den andern zum Glauben oder da„von dringen mag, so ist unsere Meinung nicht, daß „wir unsere gute Freunde, als unsere geliebte Unter„thanen mit Gewalt zu den neuen Artickeln zwingen „wollen. Aber dieses wollen wir geboten haben, daß „alle unsere Bischöfe oder Pfarrer das Wort Gottes „treulich und ernstlich predigen und hernach dasselbe „lassen würken, damit die Ehre und der Sieg des gött„lichen Wortes und nicht des menschlichen Gebotes sey." — Da alle Bemühungen des Abbts fruchtlos geblieben waren, so suchte er sich dadurch an den Zürchern zu rächen, daß er bey seinem Hinscheid alle jenseit des Rheines gelegene Klostergüter dem Erzherzog Ferdinand, die diesseits gelegenen aber den Eidgenossen zukennete. Diese achteten wenig auf das Vermächtniß; Oesterreich hingegen erklärt' es für gültig.

Nachdem Rhellican zu Stein die Reformation fest gegründt hatte, ward er im J. 1528. von da nach Bern berufen. In Gesellschaft mit D. Sebastian Hofmeister und Kaspar Großmann gelang ihm daselbst die Verbesserung des Schulwesens. (**) Unter Hand suchten diese Reformatoren die eigentlichen Gesinnungen und die Tüch-

---

(*) S. Füßlins Beyträge zur helvet. Reformationsgeschichte Th. I. S. 54.

(**) S. die Carol. Bibliotheck in Zürich E. 54. n. 5. Dat. Bern 7. Febr. 1528.

tigkeit der Bernerschen Landpriester kennen zu lernen. Hierauf ward ein Kapitel nach dem andern zum Examen gezogen und die theologischen Vorlesungen wurden auf gleichen Fuß, wie bey den Zürchern, gehalten. (*) „Man „fieng nämmlich bey dem ersten Buch an und las ei„nige Jahre der Ordnung nach fort. Hiezu brauchte „man täglich die vormals übliche Zeit zur Prim, Terts „und Sext; da las ein Schüler ein Stück, und zwar „aus des Hieronymus lateinischer Uebersetzung. Das„selbe Stück las und erklärte der Leser nach dem ebräi„schen Grundtext; hierauf ward es Griechisch aus den „LXX. Dolmetschen gelesen. Nachdem alles den Ge„lerten in lateinischer Sprache erklärt worden, so ward „es nunmehr von dem Prädikanten auch dem Volke „von der Kanzel in teutschem Vortrag mitgetheilt.“

Nach solcher Beförderung der Aufklärung, ward nun auch die Kirchenzucht in bessere Verfassung gebracht und ein Consistorium, theils aus weltlichen, theils aus geistlichen Gliedern, errichtet. — Die öfentlichen Dirnen, die eine ganze Strasse anfüllten, wurden verjagt und die Bordels beschlossen. — Was jeder selbst oder was seine Verwandte bis in den dritten Grad, den Kirchen vergabt hatten, durften sie zurück nehmen; das Uebrige ward für die Armen bestimmet.

Rhellican war in Bern der erste Professor der griechischen Sprache und der Philosophie; er las über das neue Testament; auch hielt er Vorlesungen über den Sallust, über Dialectick und Rhetorick u. s. f. — Nach

---

(*) S. die alte, zürchersche Kirchenordnung.

zehnjährigem Aufenthalt in Bern ward er wieder nach Zürich berufen. Durch Absterben der mit Jahrgehalten versorgten Priester, wie auch durch Aufhebung der Klosterschulen zu Stein und Rüte, hatte diese Stadt ein Beträchtliches gewonnen. Hingegen hatte sich, nach Einführung der Reformation, die Anzal der Studirenden, wegen vergrösserter Unkosten, ungemein vermindert. Bullinger stellte dem Magistrat vor, daß Zürich wenigstens 140 Personen zum Schul- und Kirchendienste bedürfe; daher sey es nicht genug, daß einige junge Leute beym Stift zum grossen Münster ernährt werden; die Billigkeit erfordere, daß noch mehrere auch aus andern Klostergütern Unterstützung geniessen. (*) Den 29. Brachm. 1538. ward also unserm Rhellican eine Herberg im Cappelerhofe angewiesen und ihm wurde daselbst zur Verpflegung fünfzehn Schüler anvertraut. Unter diesen Schülern befanden sich Wolfgang Haller, Jacob Wick und andre, die hernach den vaterländischen Kirchen und Schulen zur größten Zierde gereichten. Wegen engen Raumes wurde ihnen noch in demselben Jahr das Haus der Abbtey (der Hof genennt) abgetreten; für das Kostgeld des Aufsehers, oder, wie man ihn hieß, des Zuchtmeisters wurden dem Ammann 25. Gulden, und für das Kostgeld jedes Schülers 20. Gulden järlich bezalt; der Gulden war ungefähr fünf mal so viel am Werthe als jzo. Im J. 1540. ward erkennt, daß die vier ältesten aus diesen Jünglingen sollten auf Reisen geschickt werden.

(*) S. Jac. Hottingers helvet. Kirchengeschichten, Buch VII. s. 729. wie auch die carolinische Biblioth. S. 76. n. 3.

Mittlerweile hatte sich durch die Bemühungen Jacob Wurbs, Georg Stehelins, Valerius Geuffi, Niclaus Wittenbachs u. a. die Reformation auch in Biel fest gegründet, dahin ward im J. 1541. Rhellican zum Pfarrer berufen. Daselbst starb er den 1. Jänner des folgenden Jahres in dem 64 Jahr seines Alters. Er hatte eine Schwester der bekannten Hospinianen von Stein zur Ehe.

Unter seinen hinterlassenen Schriften bemerken wir:

Epistola, in qua ratio studii litterarii Bernensis indicatur. Tig. 1533. 8vo. Epistola monitoria. Bas. 1534. 8vo. Homeri vita ex Plutarcho latinitate donata & notis illustrata. Bas. 1537. Stockhornias, qua Stockhornius mons altissimus in Bernensium agro versibus heroïcis describitur. Im Anhang zu Homers Leben und Zürich 1555. in 4to.

Annotationes in C. Jul. Cætaris & A. Hirtii Commentaria de bello gallico, civili, pompejano &c. Bas. 1540. 1543. Frankf. 1669. und Amsterd. 1597.

Auch hat er Meganders oder Großmanns teutschen Catechismus übersetzt und verschiedene Gedichte geschrieben.

XIX.

Rudolf Schmid. (*)

Derselbe ward im J. 1590 zu Stein, einer Munizipalstadt des zürcherschen Kantons geboren. Nach frühzeitigem Verluste des Vaters glaubte er sich von den Verwandten allzustrenge gehalten. In früher Jugend entfloh er und gerieth dadurch in solche Verlegenheit, daß er sich genötigt sah, den Schweinen zu hüten. Unvermutet ward er entdeckt und zur Erlernung der Goldarbeiterey nach Lindau gebracht. Auch von da entlief er; wegen seiner Geschicklichkeit im Zeichnen nahm ihn ein italiänischer Kriegsoberst in Dienste. Diesen begleitete er in Dalmatien; daselbst gerieth er in türkische Knechtschaft. Als Sklave erlernte er zu Konstantinopel die türkische Sprache. Im J. 1617. diente er der römischkaiserlichen Gesandtschaft zum Dollmetsch. Bey dieser Gelegenheit ward er durch Austausch der Knechtschaft befreyt. In dem Umgang des kaiserlichen Bottschafters Cäsar Gallen und desselben Nachfolgers, des Freyherrn Kurz, erwarb er gründliche Einsicht in die geheimen Angelegenheiten der Höfe zu Wien und zu Konstantinopel. Zu verschiedenen Malen hatte sich Ferdinand II. bey Unterhandlungen mit den türkischen Aga und Bascha bedient.

(*) S. Bucellin. Stemmatogr. Germ. P. III. Docum. publ.

Während des Friedensbruches ward er im J. 1627. von diesem Kaiser an den Sultan Amurath abgesandt. So gefärlich sein Auftrag war, so klug ward er von Schmiden besorgt. An eben diesen Sultan ward er hernach im J. 1629. von Ferdinand III. hingeschickt. Fünfzehn Jahre lang stand er bey ihm und bey seinem Nachfolger Ibrahim als römisch-kaiserlicher Resident. Zur Belohnung der treugeleisteten Dienste ward er im J. 1647 von dem Kaiser zum Freyherrn von Schwarzenhorn erhoben und sein Wappenschild so wol mit dem Reichsadler, Schwerdt und Zepter als auch mit dem türkischen Drachen, Monde und Säbel geziert. Auch ward er zum kayserlichen Hof-Kriegsrath, zum Ober-Forstmeister in dem Herzogtum Oesterreich unter der Ens, im J. 1649 zum Inter-Nuntius an den neuen Sultan Machomed, und im J. 1650. zum Groß-Bottschafter an diesen Sultan ernennt. In dieser Würde bestättigte er den Friedensverglich mit der Ottomanischen Pforte. Im J. 1656. erhielt er den Vorsitz bey dem kaiserlichen Kriegsrath. Gleiche Gunst genoß er von Kaiser Leopold, der ihn im J. 1657. zum würklichen Geheimden Rathe bestellte und ihm, in Ermanglung männlicher Erben, erlaubte, sein Ritterwappen auf andre Verwandte überzutragen. Mitten in seiner Erhöhung und bey so langer Entfernung, loderte immer gleich warm in seinem Busen die heilige Flamme der Vaterlandsliebe. Seiner Geburtsstadt erwarb er von Seite des Kaisers eine Bekräftigung ihrer bisherigen Rechte. Im J. 1668. begabte er seine Mitbürger zu Stein mit seinem Porträit und mit einem kostbaren, güldnen Pokale. Auf diesem Pokal war eine poetische Aufschrift eingegraben, die er selbst verfertigt und an den Rath zu Stein gerichtet

hatte. Diese Geschenke übergab er durch den Freyherrn von Rechling. — Im J. 1664. kam er selbst in die Schweiz und suchte bey den Eydgenossen im Namen des Kaisers eine Beysteuer zum Türkenkriege. Nebst öfentlicher Werbung wurden ihm tausend Centner Pulver bewilligt. Hierauf begab er sich nach Wien zurück. Daselbst hatte er in der Nähe die Herrschaften St. Margaretha und Nicolsdorf an sich gebracht. Er war mit Helena Feldnerin von Feldeckk vermält. Diese gebar ihm zwo Töchtern. Die ältere Maria Anna hatte sich mit Maximilian von Seeau verheyratet.

Schmid starb zu Wien den 22. April 1667. — Mit republicanischer Bescheidenheit thaten seine Verwandte zu Stein für immer Verzicht auf den freyherrlichen Titel, der ihnen bewilligt worden.

XX.

Rudolf Stadler. (*)

Derselbe wurde Ends des XVIten Jahrhunderts zu Stein am Rhein geboren. Daselbst war sein Vater zürcherscher Amtmann. Von Kindheit auf lebte er in genauem Umgang mit seinem Landsmann und Altersgenossen, obigem Rudolf Schmid: Als dieser letztre in der Person eines kaiserlichen Residenten nach Konstantinopel gieng, so begleitete ihn Stadler. Von da begab sich dieser mit Tavernier nach Ispahan. So sehr hatte Stadler wegen seiner Geschicklichkeit in der Uhrmacherkunst die Gunst des Schach Sefi gewonnen, daß er jeden Morgen bey dem Monarchen aufwarten mußte, um seine Uhr aufzuziehn. Fünf Jahre lang lag er mit königlicher Zufriedenheit diesem Geschäft ob, als er nunmehr mit der Hollsteinschen Gesandtschaft zurückkehren wollte. Der persische Monarch bewog ihn, sich länger in seinem Reiche zu saumen. Schon hatte er grossen Reichtum erworben; er besaß zu seinem Dienste mehrere Pferde und Sklaven. Izo verheyratete er sich mit einer armenischen Christin. — Ungeachtet in Morgenland keinem Fremden der Zutrit in das weibliche Zimmer vergönnt ist, so hatte es gleichwol Athemat Doulet,

(*) S. Jacob Hottingers helvet. Kirchengesch. B. VII. s. 1054. wie auch Olearius und Tavernier Reisen.

ein Bruder des königlichen Oberaufsehers gewagt, in das Zimmer von Stadlers Gattinn zu schleichen. Ganz unvermutet ward der Liebhaber von dem Gatten überrascht, als dieser von einem Gastmal bey den hollsteinschen Gesandten vor der Zeit zurück kam. Der Ehebrecher eilte die Treppe hinunter; ein Bedienter hielt ihn an und ward von demselben verwundet. Stadler kam hinzu und jagte voll Wut dem Persianer eine Kugel durch den Kopf. Morgens darauf erzälte er dem Monarchen die ganze Geschichte und erhielt von demselben gnädige Verzeyhung. Des Entleibten Bruder aber dachte auf blutige Rache. Beym König drang er darauf, daß Stadler entweder sich müsse beschneiden oder dem Scharfrichter übergeben lassen. Umsonst war die Fürbitte der Gesandten aus Hollstein; auf Antrieb des Sedders oder des geistlichen Oberrichters ward Stadler zum Tode verurteilt. Um diesem Urteil zu entgehn, schien kein Mittel übrig als die Beschneidung. Alles wendten der König so wol als die Grossen des Reichs an, um ihn hiezu zu bewegen; lieber, sprach er, will ich die Gnade des Monarchen als die Gnade Christi verscherzen. Zweymal führte man ihn auf den Richtplatz und wieder zurück. Mittlerweile suchten ihn dasige römisch-catholische Mönchen auf ihren Glauben zu bringen: allein er wich nicht weder zur Rechten noch zur Linken. Endlich den Verwandten des Entleibten überliefert, ward er von denselben auf den Meidan oder Richtplatz geführt und daselbst im J. 1637, im acht und zwanzigsten Jahr seines Alters unter Säbelhieben geschlachtet. — Aus dem Tavernier merken wir noch an, daß Stadler während der Gefangenschaft von den Karmeliten

meliten fleissig besucht worden, und zwar gewöhnlich des Abends, damit sie ihm den Palenk, d. i. ein vieleckigtes Holz, mit welchem man unmöglich zu schlafen im Stande war, vom Hals nehmen könnten. Um dem Gefangnen diese Erleichterung zu verschaffen, soll das Oberhaupt der holändischen Compagnie zu Ispahan, Niclaus Obrechit, grosse Geldsummen angewendt haben. Nach der Hinrichtung schrieben die Mönche an ihre europäischen Freunde, wofern Stadler sich zur römischen Religion würde bekennt haben, so hätten sie ihn wegen seiner Standhaftigkeit unter die h. Märtyrer gezälet. Auf Befehl des Königs waren alle europäische so wol als armenische Christen bey der Hinrichtung zugegen; dieselben faßten des hingerichteten Blut auf, schoben die Leiche in einen Sarg und begruben sie auf dem armenischen Kirchhofe. Aus freywilliger Beysteuer ward Stadlern ein Grabmal erbaut. Zu demselben sind seither von den armenischen Christen Wallfarten geschehn.

Acht oder zehn Tage nach dieser Hinrichtung, soll der König seine Uhr, die niemand mehr auszubessern im Stande gewesen, voll Unmut Stadlers heftigstem Feinde, dem Athemat Doulet, an den Kopf geworfen haben, mit Beyfügen, er hätte wegen seiner Verfolgung des Stadlers verdient, daß man ihm den Bauch aufschneiden liesse; zugleich habe er geschworen, keinem Christen mehr wegen seiner Religion das Leben zu nehmen.

Die Geschichte unsers Stadlers hat der bekannte Schwärmer, Jacob Redinger, besonders edirt, unter der Aufschrift: „Beständiger Blutzeuge in dem wah-
„ren, christlichen Glauben, oder glaubwürdiger Be-
„richt von Johann Rudolf Stadlers standhaftem Tode
„zu Ispahan in Persien; aus dem französischen über-
„setzt. Zürich 1680. 8vo.“

XXI.

Johann Philipp von Hohen Sax.

Derselbe ward den 12. April 1550. in seiner angeerbten Herrschaft zu Forsteck geboren. Sein Vater war Ulrich Philipp von hohen Sax, Freyherr daselbst und Bürger zu Zürich. (*) Seine Mutter war Regina, eine geborne Gräfin von Hohen Zollern. Durch diese ward ihr Gemal im J. 1564. zur Einführung der Glaubensverbesserung in seinen Herrschaften bewogen. Nähere Veranlassung hiezu gab der Priester zu Sax, der seine nächste Anverwandtin geschwächt hatte und deswegen landflüchtig geworden. Auf Anhalten der verlaßnen Gemeinde bewilligte ihr nunmehr der Freyherr Ulrich einen evangelischen Prediger. Den 8. Augstm. 1563. hatte Johann Wonlich, Pfarrer zu Altstätten im Rheintal, die erste evangelische Predigt gehalten. Die Feinde der Reformation streuten aus, der Priester sey mit Gewalt verjagt und das Volk durch Draüungen zur Annahme der Glaubensverbesserung genötigt worden. Alles Wiederstandes ungeachtet ließ sich der Freyherr nicht hindern. Durch oben erwähnten Wonlich ward im Sennwald, und durch Johann Huser zu Salez im J. 1564. mit dem evangelischen Gottesdienste der Anfang gemacht. Hier-

(*) S. Jac. Hottingers helv. Kirchengesch. B. VII. s. 887. wie auch Guil. Stuckii exequalia Jo. Phil. Bar. ab alto Saxo.

über schrieb der Freyherr Ulrich an Bullingern: „ daß
„ die Gemeind im Sennwald unbezwungen und trun-
„ gen, izt verschinnenen Zinstag, mit freyem Mehr die
„ Altär, welche vor nicht geschlissen waren, aus der Kirch
„ gethan. — — Es will am Pfaff von Sax kein Wahr-
„ nen noch Unterweisen helfen. — Er bekennt, daß er
„ auf Martini hinweg ziehen wolle, da dann guter Hof-
„ nung bin, daß sie auch einen Predicanten annehmen
„ werden. “ — Unterm 26. Heum. 1566. schreibt er:
„ Hans Hauser hat die Pfarr Sax bisher mit göttli-
„ chem Worte versehn, und hat sich auf solches noch
„ niemand eingelegt und eines Meßpfaffen begehrt, son-
„ dern es geht viel Volk zu dem Wort Gottes; es sind
„ auch zum Theil die Bösesten die Besten worden. “ —
Ungeachtet dieser günstigen Aussicht kam gleichwol die Reformation nicht völlig zu Stande bis zum Jahr 1637, nachdem vorher im J. 1615. diese Freyherrschaft unter die Regirung von Zürich gelangt war.

Die größte Sorge hatte der bisher erwähnte Freyherr Ulrich auf die Erziehung seines Sohnes, Johann Philipps, verwendet. Zur Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache begab sich der Jüngling nach St. Gallen und Zürich. Die französische Sprache studirte er nachher zu Genf und Lausanne. Zu Genf hatte er sich zugleich mit theologischen Wissenschaften beschäftigt. Daselbst gerieth er in genaue Bekanntschaft mit dem churpfälzischen Prinzen Christoph, den er im Jahr 1568. nach Heidelberg begleitete. Nachdem er einige Zeit an dasigem Hofe zugebracht hatte, hielt er sich über ein Jahr auf der Heidelbergischen Universität auf. Von da kam er im J. 1571. auf die hohe Schule zu Paris. Daselbst

war er im J. 1572. ein ängstlicher Zeuge jenes unmenschlichen Blutbades und mit Mühe entwich er nach England. In diesem Königreiche besuchte er die vornehmsten Schulen und empfieng den Doctor-Hut nebst der Würde eines Magister Artium. Im J. 1574. kam er nach der Pfalz zurück. Wegen daselbst herschender Seuche eilte er nach Hause. In dem folgenden Jahr kam er schon wieder nach der Pfalz und erhielt die Stelle eines geheimen Rathes; im J. 1576. ward er von dem Churfürst auf den Reichstag nach Regenspurg abgesandt. Ihm war es nicht genug, bald auf dem politischen, bald auf dem litterarischen Schauplatz zu glänzen; im J. 1577 begab er sich zu dem Kriegesheere des Prinz Wilhelms von Oranien; in kurzer Zeit gelangte er zu der Stelle eines Obersten und Gubernators in Geldern. — Den 27. Herbstm. im J. 1587. vermälte er sich mit Adriana Franzisca, einer Tochter Reinolds IV. Herrn von Brederode. Im J. 1588. kam er wieder als geheimder Rath nach der Pfalz; zugleich ward ihm das Amt Moßbach anvertraut. Nach ruhmlicher Verwaltung dieser beyden Stellen, beurlaubte er sich im J. 1594. um seine übrige Lebenszeit auf seinem Schlosse Forsteck dem Vaterlande zu wiedmen. Die Freude der Unterthanen über die Wiederkunft eines so geliebten Herrn dauerte nicht lange. Als er den 4. May 1596. das gewöhnliche Gericht zu Salez hielt, ward er beym Nachtessen von Freyherr Georg Ulrich, seines Bruders Johann Albrechts ältestem Sohne meuchelmörderischer Weise so tödlich verwundet, daß er den 12. May an der Verwundung starb. Den 10. Heumonat ward hierauf von dem Stadtrathe zu Zürich ein förmliches Blutgericht über den entwichnen Todtschläger gehalten

und er zum voraus zum Tode verurteilt. Ungeachtet er seiner natürlichen Obrigkeit entflohn war, so soll er doch hernach in Oesterreich durch des Scharfrichters Hand das Leben verloren haben. — Die entseelte Leiche des Freyherrn von Hohen Sax ward in die Gruft der Kirche zu Sennwald gelegt. Merkwürdig ist es, daß bis auf den heutigen Tag diese Leiche unverweslich geblieben. Der Ruf ihrer Unverweslichkeit reitzte die benachbarten Anwohner, daß sie nicht nur von jeder der beeden Hände zween Finger weglöseten, sondern auch den 5. März 1741. die Gruft nächtlicher Weile eröfneten, um den ganzen Körper über den Rhein nach Frastenz zu entführen. Von dem zürcherschen Landvogt aber ward die Leiche zurückgeholet und wieder in der Kirche verwahret. Selzam übrigens ist es, daß ein Reformirter, der von einem Katholischen ermordt worden war, hätte zum Heiligtum gemacht werden sollen.

XXII.

Melchior Goldast von Haiminsfeld.

Da der zürchersche Kanton grossen Anteil hat an der Oberherrschaft über Goldasts Geburtsort, so mags uns erlaubt seyn, auch ihn zu den berühmten Zürchern zu zählen. Derselbe ward im Jahr 1576. auf dem Landguthe zu Espen bey Bischofzell im Thurgaü gebohren. Hieher hatte sich sein Vater, Heinrich Goldast von Haiminsfeld mit seinem mütterlichen Oheim, Johann Zwicki, geflüchtet, nachdem Kostniz im J. 1549. von Kaiser Carl V. erobert und daselbst die protestantische Lehre unterdrückt worden. (*) Ungeachtet der junge Goldast mit seinem adelichen Herkommen groß that, so war er doch von der Göttinn des Glückes wenig begünstigt. Aus dem gelerten Sendschreiben, welche Heinrich Günther Thulemaier herausgab, erhellt, daß Conrad Ritterhusius zu Altorf die größte Mühe gehabt habe, sich von unserm jungen Goldast das Kostgeld zalen zu lassen. Auch mußte sich dieser, nach der Abreise von Altorf, ungemein armselig durchschleppen. Im J. 1599. genoß er in Sant Gallen das Gnadenbrod bey Bartholomäus Schobinger. Dieser Letztre hatte den

(*) S. Scaligeriana s. 172. wie auch Goldasts rer. alem. prolog. T. III. Reimanns Hist. litt. der Teutschen Th. V. s. 442.

Zunammen des reichen Philosophen. In seiner Familie werden verschiedene seiner Handschriften verwahret; sonderheitlich mit Abschreiben und Erlaütern der Vadianischen Werke hatte er sich viele Mühe gegeben. — In obigem Jahr 1599. begab sich Goldast als Hofmeister mit den Söhnen des Bassanus nach der Genferschen Schule. Daselbst lebte er so locker, daß er sich im J. 1602. nach Lausanne flüchten mußte, um sparsamer zu leben. Nicht lange hernach ward er von dem Genferschen Professor Jacob Lectius, dem Herzog von Bouillon als Secretair empfohlen. Schon wieder war im J. 1603. diese Secretairstelle verloren. Izt hatte er Hofnung zu einer Bedienung als Pfälzischer Hofrat: und gar bald ward auch diese Hofnung vereitelt der Mainzische Churfürst schien ihm günstige Aussichten zu öfnen: allein die Besorgniß, in die Dienstbarkeit der Jesuiten zu fallen, erlaubte unserm Goldast nicht, in Mainzische Dienste zu tretten. Von dem Herzog zu Weimar sah er sich freylich mit der Würde eines sächsischen Rathes beehret: doch zog er hievon so wenig Einkünfte als aus seinem adelichen Geschlechte. Einige Zeit lebte er bey dem Grafen Ernst von Schauenburg; wegen seines eigensinnigen Caracters konnte er sich auch da nicht lange bequemen. Ueberal wird sein ganzes Betragen als ausschweifend geschildert. Ausdrücklich wird er von Scioppius eines Diebstals beschuldigt, um dessentwillen er in St. Gallen in Verhaft gesetzt worden. Eben dieser Scioppius wirft ihm vor, daß er selbst den schlüpfrigen Commentar zu den Priapejen verfertigt und ihn hernach unter des Scioppius Nammen bekannt gemacht habe. Freylich wird das Zeugniß dieses leztern für sich allein wenig beweisen; Goldast war ihm ver-

haßt, und zwar, weil er ihn in der Fehde mit Joseph Scaligern als dessen Waffentrager ansah. — Laßt uns im Vorbeygehn einige Augenblicke bey dieser gelehrten Wildhaze verweilen:

Kaspar Scioppius war anfangs der größte Bewunderer von Joseph Scaligers Schriften. Nach einiger Entzweyung suchte er sich an diesem durch seinen Scaligerum hypobolimæum zu rächen. In demselben suchte er zu beweisen, daß Scaliger keineswegs aus dem Veronesischen Fürstenhause, sondern vielmehr aus einem ganz geringen Geschlecht abstamme; sein Vater Julius Cäsar Scaliger habe sich vormals Burdo genennt und sey bald als Schneider, bald als Barbirer, bald als Marktschreyer u. d. g. herumgeschwärmt. Äusserst erbittert, forderte Scaliger alle seine Freunde und Schüler gegen den Scioppius zum Streit auf. Gegen diesen erschienen unter anderm vier verschiedene Werkgen: Münsterus hypobolimæus; Apotheosis Lucretii Vespillionis; Vita & parentes Casparis Scioppii; confutatio fabulæ Burdonum. Dem Scioppius war unser Goldast als Mitarbeiter an solchen Pamphlets verdächtig.

Die Priapeïa oder diversorum poëtarum in Priapum lusus soll Scioppius im J. 1593. gesammelt haben; seither wurden sie im J. 1664. zu Padua edirt. Wegen der Aergerniß, welches diese schlüpfrige Schrift verursachte, wollte er nunmehr die Verfertigung derselben von sich ablehnen und sie unserm Goldast zuschreiben. Seine Zueignungsschrift indessen, seine Schreibart, seine Lebensart, alles verräth ihn als Autor; auch versichert sein Biograph, daß er des Scioppius eigne Handschrift gesehn habe.

Wenn wir aber von dieser Seite den Goldast los-sprechen, so müssen wir auf der andern Seite gestehn, daß er gewohnt gewesen, mit Bücherschreiben sein Brod zu verdienen und daß er seine eigne Rede de concordia litterarum & religionis unter des Lipsius Nammen edirt habe. Von Rachelius und andern wird ihm die Verfälschung verschiedener Urkunden beygemessen: Ungemein hingegen wird er freylich von dem sachkundigen Conring erhoben. (*) Ihn betrachtet dieser als den ersten, durch welchen das teutsche Staatsrecht aufgeklärt worden. Ungemein wird durch seine Scriptores rerum germanicarum die Geschichte so wol als die ganze Verfassung des teutschen Reiches beleuchtet. Diese alemannische Schriftsteller wurden zuerst im J. 1616. zu Frankfurt in drey Foliobänden gedruckt.

In dem ersten Bande:

1. Hepidani Cænobitæ S. Galli Annales ab anno 1008 ad anno 1048.

2. Ratperti Monachi S. Galli Liber de origine & diversis casibus Monasterii S. Galli.

3. Eckehardi junioris Cænobitæ S. Galli Liber de casibus Monasterii S. Galli.

4. Burckhardi Monachi S. Galli Liber de Casibus Monasterii S. Galli.

(*) S. Conrings Einleitung ad Tacit. de Morib. Germ. desselben orig. Jur. Germ. c. 27. und die Zueignungsschrift der Exercit. de rep. Imp. Germ.

5. Conradi Fabarienſis Presbyteri hiſtoria de Monaſterio S. Galli.

6. Ejusd. Catalogus Abbatum S. Galli.

7. Anonymi de Officialibus Domini Principis S. Galli.

8. Bartoldi Monachi Annotatio de abbatibus S. Galli.

9. Joachimi Vadiani Chronologia.

10. Domini de Tiuffburg Ephemerides.

11. Jo. Georg. Tibiani Panegyricum.

12. Walafridi Strabi Augienſis de vita S. Galli.

13. Iſonis Magiſtri de miraculis S. Otthmari.

14. S. Theodori Eremitæ Campidonenſis de vita S. Magni.

15. Ermenrici Elewangenſis Supplementum.

16. S. Findani Confeſſoris hiſtoria.

17. Hepidani Junioris de vita S. Wiborodæ.

18. Eckehardi Minimi de vita Notckeri Balbuli.

19. S. Fridolini Confeſſoris hiſtoria.

In dem zweyten Bande.

1. Lex Alamannorum.

2. Chartarum Centuriæ.

3. Joach. Vadiani epiſt. de obſcuris verborum Significationibus.

4. Ruodoperti epiſtolæ.

5. Rabani Mauri Abbatis Fuldenſis Libelli.

6. Walafridi Strabi, ejus diſcipuli, Collectiones.

7. Keronis Monachi S. Galli Interpretatio verborum alemann.

8. Anonymi catalogus nominum propriorum apud alamannos.

9. Remedii Curienſis epiſcopi Canones.

10. Notingi Conſtantienſis Epiſcopi Canons.

11. Anonymi Symbolum apoſtolicum, Confeſſio, Litania, Benedictiones, Fraternitates, Anniverſarii.

In dem dritten Bande.

1. Joach. Vadiani Farrago antiquitatum alemann. S. de collegiis & monaſteriis Germaniæ veteribus.

2. Barthol. Schobingeri additiones ad Vadiani Farraginem.

3. Jo. Comandri epiſtolæ.

4. Joach. Vadiani de Chriſtianiſmi ætatibus.

5. Ejusd. epiſtola de conjugio Servorum apud alemannos.

6. Jo. Zwickii Epiſtolæ.

7. Leonis Judæ Epiſtolæ.

8. Jo. Kesleri Bibliotheca.

Eben dieser Goldast hat auch verschiedene, andre historische Werke gesamelt, z. B. die Constitutiones imperii oder Reichssatzungen, welche in vier Foliobänden zu Hanau im J. 1608. zusamengedruckt worden; auch hat er im J. 1614. zu Frankfurt am Mayn einen Folianten über politische Reichshändel edirt. Von diesem letzterm Werke, so wie von andern Goldastischen Samlungen, scheint Ludwig allzu ungünstig zu urteilen. (*) Niemals, schreibt er, zeigt Goldast den Ort an, wo er die Urkunden hergeholt hat; dieselben hat er meistens gestolen und, nachdem er sie durch den Druck bekannt gemacht, die Originale den Flammen geopfert.

Sehr interessant sind Goldasts Parænetica; in denselben befinden sich poetische Fragmente aus dem XIIten Jahrhundert von Winsbeck Ermahnungen an seinen Sohn, und von den Ermahnungen der Winsbeckin an ihre Tochter.

Noch bey seinen Lebzeiten schrieb Scioppius öfentlich in die Welt hinaus, daß Goldast zu Straßburg wegen eines begangenen Mordes aufs Rad gelegt worden. Zu diesem quid pro quo hatten zween Reisende Veranlassung gegeben, die den Scioppius in Rom besuchten. Demselben erzälten sie folgende Geschichte: Ein gewisser Hauptmann zu Straßburg hatte eine Beyschläferin, welcher er gerne loos seyn wollte. Seinem Vertrauten, dem Goldast, versprach er tausend Goldgulden, wofern er sie mit guter Art aus dem Weg raumen würde. Um

---

(*) S. Ludwigs Vorrath zu einer ächten Reichsgeschichte, s. 462.

dieses Geld zu gewinnen, habe Goldast die Koncubine ermordet, sey aber ertappt, gerädert und seine Leiche durch den Scharfrichter verbrennt worden. Nachdem Scioppius diese Zeitung durch öfentlichen Druck bekannt gemacht hatte, so erhielt er nicht lange hernach von seinen Korrespondenten in Teutschland die Nachricht, jene Reisende hätten den Melchior Goldast mit seinem Bruder, dem Sebastian, verwechselt. Nicht erstrer, sondern letztrer habe ein adeliches Fraülein Dorothea von Gries erwürgt und dafür auf dem Richtplatze gebüßt. — In einer andern Schrift nahm also Scioppius seine Worte zurück, indeß setzte er hinzu: Noch habe er Hofnung, daß einst auch der Melchior Goldast seinem Bruder Sebastian in der Todesart nachfolgen werde; ein jeder nämmlich, der sein Gesicht nur einmal gesehn habe, müsse sogleich aus seiner Physiognomie schliessen, daß er des Galgens und Rades vor andern aus würdig sey. (*) Der Physiognomist betrog sich. Auf dem Bette starb Goldast im J. 1635. zu Bremen. Daselbst wird seine Bibliotheck, sein ganzer Reichtum, verwahret.

(*) S. Bayle Dictionnaire s. 1339.

Ende des ersten Theils.

Innhalt des ersten Theils.

1.	Rudolf Brun.	Seite 3
2.	Felix Hämmerlin.	34
3.	Conrad Pellican.	72
4.	Leo Judä.	79
5.	Johann Waldmann.	100
6.	Ulrich Zwingli.	125
7.	Rudolf Stüssi.	163
8.	Jacob Ceporin.	174
9.	Rudolf Collinus.	177
10.	Ludwig Hetzer.	185
11.	Conrad Grebel.	199
12.	Peter Martyr Vermilio.	208
13.	Heinrich Bullinger.	217
14.	Theodor Bibliander.	274
15.	Conrad Geßner.	277
16.	Josias Simler.	300
17.	Rudolf Hospinian.	305
18.	Johann Rhellican.	311
19.	Rudolf Schmid.	316
20.	Rudolf Stadler.	319
21.	Joh. Philipp von Hohen Sax.	323
22.	Melchior Goldast.	327

Der Zeitrechnung nach sollten Stüssi, Waldmann, und Leo Judä aufeinander folgen.

S.
Meister

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Meister, Leonhard,

Berühmte Züricher

Bd.: 1

Basel (1782)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- S 1060 -1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11278575-7
VD18 1105431X-003